

# **Flucht & Asyl**

## **Ein Thema für Schulen**

**Jeder Mensch hat das Recht in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.**

(Artikel 14) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Diese Publikation wurde gefördert durch:



Projektträger:



Projektpartner:

Bildungs- und Förderungswerk der GEW im DGB e.V.



**PRO ASYL**  
Förderverein PRO ASYL e.V.

terre des hommes  
Hilfe für Kinder in Not



# Impressum

Mit freundlicher Unterstützung durch:  
Thomas Plaßmann  
Hans-Dieter Walker  
Bundeszentrale für politische Bildung  
UNHCR

Flucht und Asyl – Ein Thema für Schulen  
Projekt Leitung: Sanem Kleff  
Redaktion: Hermann-Josef Fohsel  
Zuarbeit: Swantje Tuch  
V.i.S.d.P.: Norbert Hocke

Gestaltung und Druck: werbeproduktion bucher, [www.wpb-berlin.de](http://www.wpb-berlin.de)  
Umschlagabbildung: Metin Yilmaz, [www.yilmaz-foto.de](http://www.yilmaz-foto.de)

Nachdruck nur mit Genehmigung des Projektträgers

Da es uns nicht möglich war, sämtliche Urheberrechte der Fotos zu ermitteln, bitten wir ggf. um Kontaktaufnahme.

# Autorinnen und Autoren

**Konzeption: Sanem Kleff**

Peter F. Appenheimer  
Wolfgang Benz  
Heidi Bischoff-Pflanz  
Hermann-Josef Fohsel  
Caroline Gebara  
Karsten Harfst  
Heiko Kauffmann  
Sanem Kleff  
Silja Klepp  
Verena Mittermaier  
Steffen Noack  
Gerhard Weil

# Inhaltsverzeichnis

Teil A	DDR
Flucht und Asyl – Ein Thema für Schulen	Das ehemalige Jugoslawien
Arbeit mit dem Handbuch (fehlt)	
Projektpartner	
Teil B	Teil C
Flüchtlinge in der Welt	Flüchtlinge in Deutschland –heute
Zur Lage der Flüchtlinge weltweit	Asylpolitik in der BRD
Geschichte des Asyls	Das Asylverfahren
Internationaler Flüchtlingsschutz	Das Asylverfahren von Herrn S.
Flüchtlingsströme. Zahlen und Fakten	Kinder auf der Flucht
Kein Mensch flieht freiwillig	Die Schul- und Ausbildungssituation von
Länderbeispiele (?)	minderjährigen Flüchtlingen
	Lebensbedingungen von Flüchtlingen in
Auf der Flucht	Deutschland
Flüchtlingsleben	Beispiel: Residenzpflicht
	Beispiel: Geschichte von Irfan
Flüchtlinge in der Geschichte	Duldung
Vertreibung der Juden aus Jerusa-	Bleiberechtkampagne – „Hier ge-
lem	blieben“
Die Völkerwanderung	Fritz-Karsen-Schule – Grips-Theater
Die Vertreibung der Juden aus Spa-	Wenn die Abschiebung droht
nien und Portugal	
Die Vertreibung der Hugenotten	Teil D
aus Frankreich	Serviceteil
	Asyl von A-Z
Flüchtlinge in der deutschen Geschichte	Literatur
Flucht und Vertreibung aus dem	Adressen – Beratung und Informa-
nationalsozialistischen Deutschland	tion
Jüdische Emigranten aus dem nati-	•
onalsozialistischen Deutschland	
Kindertransporte	
Exil in der Türkei	
Flucht und Vertreibung als Folge	
des 2. Weltkriegs	
Flüchtlinge aus der SBZ und der	

# Flucht und Asyl

## Ein Thema für Schule

---

### Arbeit mit dem Handbuch

-



Foto: Nihad Nino Pusija

# Arbeit mit dem Handbuch

Im Bereich der Sekundarstufe I kann erwartet werden, dass aufgrund des Alters der Schüler das Thema Flucht und Asyl sowie Vertreibung (heute auch bekannt als „ethnische Säuberung“) spezieller in Rahmenlehrplänen auftaucht. Dies ist schon deshalb logisch, weil Migration und Flucht im Verlauf der Geschichte immer eine gewisse Rolle gespielt hat, sei es veranlasst durch Klimaveränderungen und daraus resultierenden „Völkerwanderungen“, sei es aufgrund von gewaltsamen, kriegerischen Auseinandersetzungen.

Letztere Anlässe ziehen sich wie ein Band durch die europäische Geschichte und haben oftmals auch gezielte Anwerbungen der Vertriebenen durch gewitzte Herrscher zur Folge, wie sich am Beispiel der brandenburgisch-preußischen Politik gegenüber Hugenotten und anderen protestantischen Glaubensflüchtlingen zeigen lässt.

Mit dem Aufkommen von Nationalstaaten bekamen Vertreibung und Flucht einen national-ideologischen Anstrich, hier sei nur an die Folgen der gescheiterten Revolution 1848 in Europa, der bolschewistischen Oktoberrevolution und an die Bevölkerungsumwälzungen nach dem Ersten und besonders nach dem Zweiten Weltkrieg erinnert.

Diese und weitere Fakten werden in den meisten Geschichtslehrplänen der Bundesländer im Zusammenhang mit den jeweiligen historischen Ereignissen erwähnt. Nachstehend noch einige Beispiele aus dem (in den Bundesländern und Schularten unterschiedlich benannten) Fächern

der politischen Bildung, in denen Vertreibung, Flucht und Asyl als Lerngegenstand gesondert aufgeführt sind.

1. In **Bayern** heißt es in der Fächergruppe Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde:

„Die meisten gesellschaftlichen Grund- und Zeitfragen beziehen sich nicht ausschließlich auf die Gegenwart, sondern haben eine historische Dimension. So erwächst die Aufgabe der „interkulturellen Erziehung“ aus der Migration, die es in anderer Form auch in der Geschichte gegeben hat (Völkerwanderung, Flucht und Vertreibung). Die Lehrplanthemen aus der Geschichte schaffen also die historische Grundlage für die sachgemäße Auseinandersetzung mit den politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Problemen der Gegenwart“.

2. In **Baden-Württemberg** im Rahmenplan Gemeinschaftskunde Gymnasium 9-10 werden

- Flucht und Fluchtursachen
- Fluchtursachen von Asylbewerbern in Deutschland und weltweite Fluchtbewegungen als Lerngegenstand erwähnt.

3. In **Berlin** finden sich im Rahmenlehrplan Sozialkunde 7-10 folgende Schüleraufgaben:

- analysiere Menschenrechte anhand von ausgewählten Beispielen,
- stelle Bezüge her und setze dich kritisch mit der Gefährdung und Verletzung von Menschenrechten auseinander,
- untersuche Bedeutungszusam-

- menhänge von Migrationsbewegungen, erörtern deren Folgen und entwerfen Handlungsstrategien,
- analysiere aufgabengemäß den Grad der Verwirklichung der Menschenrechte im internationalen Kontext sowie in ihrer Lebenswelt,
  - bewerte diese und beurteile die Bedeutung von Menschenrechten vor dem Hintergrund des Zivilisationsprozesses.

4. **Brandenburg** verweist in Politische Bildung Sek I auf folgende Stichwörter: Migration, Ausländer, Asylbewerber, Flüchtlinge, Einwanderer, Zuwanderer; Einwanderungsland, Ausländerrecht, Asylrecht, Genfer Flüchtlingskonvention.

5. **Hamburg** beschäftigt sich im Rahmenlehrplan Geschichte/Politik HS RS Sek I recht vorbildlich besonders mit Migration:

**R 9/10-5 Bevölkerungsbewegungen im 20. Jahrhundert (Krieg, Vertreibung, Arbeitsmigration).**

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Dimensionen der Bewegungen, kennen Motive und Ursachen und schätzen sie in ihren jeweiligen räumlichen, historischen und politischen Bedingtheiten ein. Sie kennen Folgen für Betroffene und setzen sich mit daraus resultierenden Gefahren und Problemen für den Frieden auseinander. Sie diskutieren vorgegebene und eigene Lösungsansätze und schätzen deren Realisierungsmöglichkeiten und Wirksamkeit ab.

**Flucht und Vertreibung während des Zweiten Weltkrieges und nach dem Krieg:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Entwurzelung, Vertreibung und Vernichtung der Menschen im Osten als Kriegshandlung auf der Grundlage der nationalsozialistischen Ideologie (Anti-

semitismus, Rassenlehre, Lebensraum). Sie kennen die Flucht der Deutschen vor der vorrückenden Sowjetarmee und die Verfolgung der Deutschen und Deutschstämmigen in Osteuropa. Sie haben anschauliche Vorstellungen vom Alltag von Flucht und Vertreibung und verstehen und beurteilen Integrationsprobleme, die sich in der Nachkriegszeit in den Besatzungszonen aus dem Gegensatz der Einheimischen und Zugewanderten ergaben.

**Arbeits- und Armutswanderung nach Europa - Immigration und Integration:**

Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass zur Zeit des Arbeitskräftemangels Ausländer nach Deutschland geholt wurden, die zusammen mit den nachfolgenden Armutswanderern aus verschiedenen Ländern die deutsche Politik vor das Problem stellte, Zuwanderung, Einbürgerung und Integration zu regeln. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich auf der Grundlage ihrer Kenntnis von Problemlagen in einem Hamburger Stadtteil mit Konzepten zur Regelung der Probleme und schätzen sie auf ihre Wirksamkeit und Realisierungsmöglichkeit hin ab.

6. In **Nordrhein-Westfalen** thematisiert man im Lehrplan Geschichte/Politik Hauptschule 5-10.

Fremde in Deutschland:

- „Diß elend Volck“- die Zigeuner;
- Hugenotten;
- Polen (Wanderarbeiter der Jahrhundertwende);
- Fremdarbeiter“ im NS-Deutschland;
- „Gastarbeiter“;
- Asylant Bundesrepublik

**Wanderungen, Völkerwanderungen in der Weltgeschichte:**

Gründe: z.B. materielle Not, Flucht vor

Krieg und Unterdrückung, politische oder ethnische Verfolgung, Verschleppung.

Beispiele: Auszug der Juden aus Ägypten, Völkerwanderungen von Innerasien her (z.B. Mongolen, Türken) und in Europa, Besiedelung Amerikas (Indianer, Europäer, Afrikaner),

Arbeitsmigration nach West- und Mitteleuropa, Fluchtbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg und in der Dritten Welt bis heute (Weltflüchtlingskommissariat), Asylsuche heute.

7. In **Sachsen-Anhalt** erscheint beim Thema Flucht in den Lehrplänen interessanterweise nur die „Flucht in die Drogen“.

8. Und in **Sachsen** wird erst in der Berufsschule/-Fachschule in Sozialkunde das Thema Asyl und Migration erwähnt:

Demographischer Wandel und Migration – Bevölkerungsstruktur:

- exemplarische Untersuchung, z. B. Verschiebung der Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungsrückgang, Explosion des Altenquotienten, rückläufige Arbeitsbevölkerung)

Migrationsbewegungen in und nach Deutschland:

- Darstellung spürbarer Migrationsbewegungen in und nach Deutschland

- Verdeutlichen des Zusammenhangs zwischen Wirtschaftskraft und Sozialleistung

- Erörtern des Grundrechts auf Asyl (GG, Artikel 16): Integration, Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit, Ablehnung von Rassismus

- Chancen einer multikulturellen Gesellschaft.

In einigen Rahmenlehrplänen erscheint Flucht noch immer allein unter dem Gesichtspunkt der Vertreibung von Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und besetzten Gebieten („Heimatvertriebene“) als Folge des 2. Weltkrieges.

Weder werden die Deportationen nicht-deutscher Bürger durch die Nazis während des Weltkrieges dabei erwähnt noch z.B. riesige Zwangsumsiedlungen etwa der Ostpolen durch die Sowjetunion. Selbst das Schicksal der deutschen Minderheit in Russland bleibt weitgehend unerwähnt.

Im Zuge der Europäisierung der Geschichtsbetrachtung bleibt es deshalb notwendig, aufbauend auf den hier zitierten erfreulichen Beispielen der Auseinandersetzung mit Flucht und Asyl, dieses Thema europäischer und globaler zu betrachten.

# Projektpartner

## Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft



**Niemanden zurücklassen:  
Vielfalt ist Reichtum**

„Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind in allen europäischen Ländern auf einem erschreckend hohem Niveau. Wissenschaftliche Studien in Deutschland belegen, dass Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bis in die Mitte unserer Gesellschaft reichen und mehr oder minder starke fremdenfeindliche Orientierungen bei über der Hälfte der Bevölkerung anzutreffen sind“, so lautet ein Kernsatz in der Projektidee zum Themenprojekt Flucht und Asyl – Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Es war von Anfang an für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine Selbstverständlichkeit, an diesem Projekt mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen mitzuarbeiten. Pädagoginnen und Pädagogen in den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen müssen sich der Herausforderung des 21. Jahrhunderts stellen, so wie es im UNESCO-Bericht als zentrales Ziel formuliert ist: „Lernen, zusammenzuleben, lernen, mit anderen zu leben. Diese Dimension von Bildung ist heute wahrscheinlich die wichtigste.“

Inklusion und nicht Auswanderung muss für Pädagoginnen und Pädagogen die Maxime sein. Zugehörigkeit ist ein Grundrecht. Dies hat die GEW gerade noch einmal mit einem Gutachten der Max-Traeger-Stiftung zu statuslosen Kindern und

ihrem Grundrecht auf Bildung nachgewiesen.

Unwissenheit über den Status und die Situation von Kindern auf der Flucht und mit Asylhintergrund führen zu dramatischen Benachteiligungen dieser Kinder. Es wird mit Aufgabe dieses Projektes sein, sowohl der einzelnen Pädagogin und dem einzelnen Pädagogen als auch Multiplikatoren in den Bereichen der Jugendhilfe, Schule, Ausbildung und Beruf Materialien in die Hand zu geben, um aufklärend zu wirken.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft beteiligt sich nicht nur an diesem Projekt mit der Zielsetzung der Inklusion und der gesellschaftlichen Aufklärung, sondern unterstützt gerade auch die Aktionen, um ganze Schulklassen zu bewegen, sich für ein Bleiberecht einzusetzen.

Im gleichen Zusammenhang sind auch die Unterstützungen zu bewerten, die von Seiten der GEW in einem weiteren XENOS-Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zu begreifen sind sowie die Preisverleihung des Heinrich-Wolgast-Preises an das GRIPS-Theater mit dem hervorragenden Theaterstück „Der Ball ist rund“.

„Bildung wirkt aufklärend, ermuntert zum kritischen Hinterfragen und macht Fremdes verstehbar.... Wenn wir Separatismus, Ghettos und Ausgrenzung verhindern wollen, hilft Bildung, ein Einverständnis darüber zu erreichen, dass friedliches Mit-



Foto: Metin Yilmaz

einander in kultureller Vielfalt nicht nur hinnehmbar, sondern die Zukunft unsere zivile Gesellschaft ist“, so der Textbaustein in den Bildungspolitischen Reformpositionen der GEW, verabschiedet auf dem Gewerkschaftstag 2005 in Erfurt.

In diesem Sinne hat die GEW die Projektträgerschaft und Projektleitung für ein Projekt übernommen, dass Pädagoginnen und Pädagogen stärkt, Unwissenheit abbaut und ein deutliches NEIN gegenüber

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in unseren Bildungsinstitutionen ausspricht.

Norbert Hocke

GEW-Hauptvorstand  
Reifenberger Straße 21

60489 Frankfurt

Tel.: 069/78973 - 0

Fax: 069/78973 - 201

E-Mail: [info@gew.de](mailto:info@gew.de)

[www.gew.de](http://www.gew.de)

## Die Flüchtlingshilfe der Caritas

Für Asylsuchende und Flüchtlinge bietet der Caritasverband in Deutschland ein Netz von Fachdiensten an.

Inhaltlich sind drei große Aufgabenbereiche zu nennen:

### 1. Sozialarbeit

In etwa 200 Flüchtlingsdiensten sind Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit Einzelhilfen und Gruppenmaßnahmen tätig. Das Angebot umfasst Orientierungshilfen im fremden Land, Beratung in Fragen des Asylverfahrens, des Aufenthaltsrechts, der Sozialleistungen, in persönlichen Dingen, Hilfen bei Familienzusammenführungen, bei der Suche nach Wohnung und Arbeit, bei Weiterwanderung oder Rückkehr in das Herkunftsland, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Bildungsmaßnahmen, Veranstaltungen zum kulturellen Austausch u.a. Ein Therapiezentrum für Flüchtlinge in Köln hat mit seinem Psychologen-Team bundesweite Bedeutung für die Arbeit.

### 2. Rechtsberatung

37 Rechtsanwaltskanzleien arbeiten auf Honorarvertragsbasis mit der Caritas zusammen. Sie beraten Asylsuchende und Flüchtlinge insbesondere in Asylrechts-, Ausländerrechts- und Sozialrechtsfragen und übernehmen im Bedarfsfall auch gerichtliche Vertretungen. Diese Rechtsberatungsstellen arbeiten in einem gemeinsamen Netzwerk eng zusammen mit weiteren Vertragsanwälten des Diakonischen Werks und des Deutschen Roten Kreuzes, unterstützt auch durch das Hohe

Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen.

### 3. Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung

Das Raphaels-Werk als Fachverband der Caritas berät in 22 Dienststellen über Möglichkeiten freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland oder über Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes Drittland. Es hilft in Verfahrensfragen und kann vielfach in Verbindung mit ausländischen Partnerorganisationen den Start in einer neuen Heimat vorbereiten und erleichtern.



Foto: Nihad Nino Pusija

Die gesamte Arbeit wird koordiniert und fachlich begleitet auf Diözesanebene durch einen Flüchtlingsreferenten/-referentin oder einen Koordinator/Koordina-

torin in jedem Diözesan-Caritasverband und auf Bundesebene durch das Referat Migration und Integration im Deutschen Caritasverband. Das Raphaels-Werk verfügt außerdem über ein eigenes Generalsekretariat in Hamburg.

## Das Referat Migration und Integration

Das Referat Migration und Integration in der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes, zu dessen Tätigkeitsfeldern die Flüchtlingsarbeit zählt, nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für Migranten und Flüchtlinge auf Bundesebene, auf europäischer und internationaler Ebene

2. Vernetzung der Gliederungen untereinander und mit der Zentrale, Vernetzung innerhalb des Deutschen Caritasverbandes und mit anderen kirchlichen oder außerkirchlichen Organisationen auf Bundes- und europäischer Ebene sowie mit Migrantenorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Förderung der interkulturellen Öffnung in Migrations- und Flüchtlingsdiensten und den Caritasdiensten insgesamt

3. konzeptionelle Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit der Dienste durch Rahmenkonzepte und Abstimmungen mit EU-Entwicklungen; Weiterentwicklung von Qualitätsstandards

4. Vertretung der Gliederungen auf Bundes- und europäischer Ebene (Interessenvertretung)

5. Erschließung, Vermittlung und Verwaltung von Bundes- und EU-Mitteln (einschließlich möglicher Projektmittel) zur Sicherung der personellen und sachlichen Ressourcen der Dienste

6. Sichtung, Aufbereitung und Weiterleitung migrationspezifischer Informationen zu Themen und Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene

7. Koordination im Hinblick auf verbandliche Positionierung und politische Einflussnahme

8. Innovative Angebote zur Fort- und Weiterbildung für MitarbeiterInnen der Dienste (Orts- und Diözesanebene)

Deutscher Caritas Verband e. V.  
Abt.: Soziales und Gesundheit  
Referat Migration und Integration  
Herrn Hans-Dieter Schäfers  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
Tel.: 0761/ 200 475  
Fax: 0761/200 211  
Email: Hans-Dieter Schäfers@caritas.de  
www.caritas.de

# Deutsches Rotes Kreuz



Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen und anderen bedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt - allein nach dem Maß der Not.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzt sich das Rote Kreuz für Leben, Gesundheit, Wohlergehen, Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein. Das Nationale Netzwerk setzt sich neben dem DRK-Generalsekretariat als Bundesverband u.a. aus 19 Landesverbänden, 528 Kreisverbänden, 5.075 Ortsvereinen, 3.672 Bereitschaften, 4.635 Jugendrotkreuzgruppen und 2.400 Arbeitskreisen der Sozialarbeit zusammen. 248.314 freiwillige Helfer, 101.561 Kinder und Jugendliche, 20.099 Rotkreuz-Schwester, 75.356 hauptberufliche Mitarbeiter, 7.611 Zivildienstleistende und 4.281.064 Fördermitglieder unterstützen das Deutsche Rote Kreuz bundesweit. Dies sind 5,65 % der gesamten Bevölkerung.

Die Aufgaben spiegeln sich zum einen im Begriff „Nationaler Hilfsgesellschaft“ wider: Rettungsdienst, Sanitäts- und Betreuungsdienst, Suchdienst, Zivil- und Katastrophenschutz. Zum anderen nimmt das Deutsche Rote Kreuz Aufgaben eines Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege wahr: Alten- und Krankenpflege, Blutspendedienst, Kliniken und Krankenhäuser, mobile soziale Dienste, Kinder- und Jugendhilfe, aber eben auch Hilfen

für sozial Benachteiligte, Migranten und Flüchtlinge etc.

DRK-Flüchtlingshilfe heute bedeutet: Etwa 600 ehren-, neben- und hauptamtliche Kräfte in 90 Beratungsstellen und etwa 50 Wohnheimen helfen Menschen, die in Deutschland Schutz vor Verfolgung suchen, bei ihrer Aufnahme, Information und damit auch Integration sowie bei ihrer freiwilligen Rückkehr oder Weiterwanderung: Die Hilfen beginnen bei der Versorgung mit dem zum Überleben Notwendigsten, reichen über Informationen und Beratung bei (aufenthalts-) rechtlichen Fragestellungen bis hin zu psychosozialen Betreuungsangeboten. Sofern (individuelle) Problemlagen (z.B. bei Familiennachzug o.ä.) es erfordern, hilft das Deutsche Rote Kreuz über seine Kontakte zu internationalen Rotkreuz-Strukturen, Unterstützung von Flüchtlingen in Herkunfts- und Aufnahmestaaten zu verbinden.

Ebenso bietet das Deutsche Rote Kreuz eine Vielzahl von praktischen und an der Lebenswelt von Familien und Kindern mit Migrationshintergrund orientierten Hilfen an. Dazu gehören u.a. Kursprogramme, Spiel- und Kontaktgruppen im Rahmen frühkindlicher Erziehung, Kindertageseinrichtungen, Schwangerschaftskonflikt- und Schuldnerberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Freiwilliges Soziales Jahr und Integrationsprojekte für jugendliche Zuwanderer. Auch das Jugendrotkreuz setzt sich aktiv über Kampagnen mit der Thematik junge Flüchtlinge auseinander. So hat es z.B. eine Kampagne zum



*DRK-Präsident Seiters und DRK-Sonderbotschafter Jan Hofer im Flüchtlingslager As Salam, Sudan*  
Foto: Foto: DRK-Bildarchiv/ Conny Modauer

Thema Kindersoldaten' durchgeführt.

Neben der praktischen Unterstützung vertritt das Deutsche Rote Kreuz die Interessen der Zielgruppe Flüchtlinge in politischen Gremien. Somit nimmt es auch Anwaltsfunktionen wahr.

DRK Generalsekretariat  
Carstennstr. 58  
D-12205 Berlin  
Telefon: 030 / 85404 - 0  
Telefax: 030 / 85404 - 450  
E-Mail: [drk@drk.de](mailto:drk@drk.de)  
[www.drk.de](http://www.drk.de)

# PRO ASYL

Förderverein PRO ASYL e.V.

## Wer oder was ist PRO ASYL?

PRO ASYL ist ein gemeinnütziger Verein und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Seit seiner Gründung 1986 unterstützen inzwischen rund 12.000 Menschen PRO ASYL als Fördermitglied. Die bundesweite Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern landesweiter Flüchtlingsräte, Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen, die sich gemeinsam für die Belange von Flüchtlingen in Deutschland einsetzen.

## Warum PRO ASYL?

Jahr für Jahr werden Hunderttausende Menschen durch Krieg und Verfolgung zu Flüchtlingen. Nur einem winzigen Bruchteil von ihnen gelingt die Flucht nach Deutschland. Und noch einmal deutlich weniger Menschen finden tatsächlich dauerhaften Schutz bei uns – etwa im Rahmen des Asylrechts. Statt nach Wegen zu suchen diesen Menschen zu helfen, begegnet ihnen unsere Gesellschaft häufig mit Angst und Ablehnung. PRO ASYL versucht dem entgegenzuwirken.

## Welche Ziele und Aufgaben hat PRO ASYL?

Als unabhängige Menschenrechtsorganisation hat es sich PRO ASYL zur Aufgabe gemacht, die Interessen von Flüchtlingen in Deutschland und in Europa zu vertreten und dafür zu sorgen, dass sie fair und menschenwürdig behandelt werden.

Wir helfen Flüchtlingen in Situationen, in denen sie unsere Unterstützung benötigen – z.B. in Asylverfahren vor Gericht. Und wir arbeiten politisch: Mit Analysen, juristischen Gutachten, Expertisen, Lobby-

arbeit und europaweiter Zusammenarbeit greifen wir im Interesse verfolgter Menschen immer wieder in die öffentliche Diskussion ein.

Wir engagieren uns für Offenheit, Toleranz, Gerechtigkeit, eine sozial verantwortungsbewusste Gesellschaft und interkulturelles Verständnis, und wir wenden uns gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

## Hat PRO ASYL ein (aktuelles) Schwerpunktthema?

Besonders wichtig ist uns die Forderung nach einem Bleiberecht für langjährig Geduldete. Aktuell leben etwa 200.000 Menschen, darunter Tausende von Kindern, ohne festes Aufenthaltsrecht in Deutschland. Obwohl sie hier zur Schule gehen und obwohl sie hier ihre Freunde haben, müssen sie ständig mit ihrer Abschiebung in ein Land rechnen, das sie nie gesehen haben. In vielen Fällen ist in diesem Land Gewalt und Zerstörung noch immer an der Tagesordnung. Es gibt nicht genügend Wohnungen, keine Krankenhäuser, keine Arbeit und erst recht keine Schulen.

Deshalb hat PRO ASYL im Jahr 2001 eine Bleiberechtskampagne für die betroffenen Menschen ins Leben gerufen, die von einem breiten Bündnis aus Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen mitgetragen wird. Mit einem entsprechenden Forderungskatalog hat sich PRO ASYL an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker gewandt, endlich eine humane Bleiberechtsregelung umzusetzen und langjährig Geduldeten eine langfristige sichere Lebensperspektive in Deutschland zu ge-

ben. Gleichzeitig hat PRO ASYL bundesweit Initiativen und Interessierte dazu aufgerufen, die Forderung nach einem Bleiberecht aktiv zu unterstützen.



Quelle: Pro Asyl

Unter dem Motto „Hier geblieben!“ setzen sich inzwischen überall in Deutschland unzählige Menschen – darunter auch viele Betroffene - auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für ein Bleiberecht für langjährig Geduldete ein.

#### Gibt es Materialien von PRO ASYL hierzu?

Für die zahlreichen Veranstaltungen – wie z.B. Podiumsdiskussionen, Demonstrationen, Theateraufführungen und Filmvorführungen, die im Rahmen der Bleiberechtskampagne in vielen Städten und mit Unterstützung zahlreicher Schulen stattfinden, hat PRO ASYL Faltsblätter, Plakate und Broschüren erarbeitet. Diese können im Internet unter [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de) heruntergeladen oder direkt bei PRO ASYL bestellt werden. Bei PRO ASYL erhältlich sind

auch Unterrichtsmaterialien für Schulen zum Thema „Flucht, Asyl und Bleiberecht“, die im Rahmen des Aktionsbündnis „Hier geblieben!“ (bestehend aus dem GRIPS-Theater, PRO ASYL, der GEW Berlin und dem Berliner Flüchtlingsrat) entwickelt wurden. Lehrerinnen, Lehrer und Schülerinnen und Schüler werden durch diese Materialien in die Thematik eingeführt und angeregt, gegebenenfalls selbst aktiv für ein Bleiberecht ihrer von Abschiebung bedrohten (Mit)SchülerInnen einzutreten.



Quelle: Pro Asyl

PRO ASYL  
Postfach 160 624  
60069 Frankfurt/M.  
[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)  
Telefon (+49) 069 - 23 06 88  
Mo-Fr: 10.00-12.00 und 14.00-16.00  
Fax (+49) 069 - 23 06 50  
[proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)

# terre des hommes

## Hilfe für Kinder in Not

Das entwicklungspolitische Kinderhilfswerk terre des hommes Deutschland e.V. wurde 1967 von engagierten Bürgern gegründet, um schwer verletzten Kindern aus dem Vietnamkrieg zu helfen. terre des hommes ist unabhängig von Staat, Kirche und Parteien und unterstützt heute über 400 Projekte in 26 Ländern. Unser Ziel

ist eine »terre des hommes«, eine »Erde der Menschlichkeit«. Wir helfen Straßenkindern, verlassenen und arbeitenden Kindern, engagieren uns gegen Kinderhandel und Kinderprostitution.

terre des hommes schickt keine Entwicklungshelfer, sondern unterstützt einheimische Initiativen. Unsere Projektpartner vor Ort bauen Schulen und Kinderschutzzentren, organisieren kleine Produktionsgemeinschaften und Bewässerungsprojekte und betreuen kranke oder kriegsverletzte Kinder. Gemeinsam mit unseren Partnern setzen wir uns für eine gerechtere Politik gegenüber der Dritten Welt ein. Darum fühlt sich terre des hommes auch einer entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Sinne eines Globalen Lernens verpflichtet.

In Deutschland setzen sich Menschen in 150 Orten ehrenamtlich für die Rechte von Kindern ein.

»Wer sich um die Not der Kinder in der Welt kümmert, darf die Probleme der Kinder vor der eigenen Haustür nicht vergessen.« Mit dieser Überzeugung startete terre des hommes 1973 das erste Projekt, das sich in Deutschland für Kinder aus Einwandererfamilien einsetzte: die



Foto: terre des hommes



Foto: Metin Yilmaz

interkulturelle Kindertagesstätte in Wiesbaden, die bis heute existiert. Inzwischen werden in Deutschland mehr als 20 Initiativen gefördert, die sich um die Bedürfnisse von Kindern aus Migranten- und Flüchtlingsfamilien kümmern sowie Kinder und Jugendliche unterstützen, die ohne Begleitung von Angehörigen im Land sind oder deren Aufenthalt nicht gesichert ist.

Viele der heute unterstützten Projekte in Deutschland sind einst durch ehrenamtliche terre des hommes-Arbeitsgruppen initiiert worden. Diese, wie auch die ge-

förderten Vereine und Organisationen engagieren sich neben der konkreten Projektarbeit auch für gesellschaftliche und politische Veränderungen im Sinne von Flüchtlingen und Migranten: Mit Öffentlichkeitsarbeit und gegenüber Politikern setzen sie sich dafür ein, eine kindgemäße Betreuung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder das Recht auf Bildung und Ausbildung für alle Kinder – unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus – durchzusetzen.

terre des hommes  
Hilfe für Kinder in Not  
Ruppenkampstraße 11a  
49084 Osnabrück

Telefon 0541/7101-0  
Telefax 0541/707233  
E-Mail [info@tdh.de](mailto:info@tdh.de)  
Internet <http://www.tdh.de>

Der Arbeitskreis Flüchtlingskinder arbeitet zur Situation der in Deutschland lebenden jungen Flüchtlinge  
E-Mail [fluechtlingskinder@tdh.de](mailto:fluechtlingskinder@tdh.de)

Spendenkonto  
700 800 700  
Volksbank Osnabrück eG  
BLZ 265 900 25



## UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Mut für Menschen.

unterstützt bedürftige Flüchtlinge in aller Welt. Als Förderverein unterstützt sie das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), fördert aber auch Projekte anderer humanitärer Organisationen im In- und Ausland. Dies geschieht ausschließlich durch private Spenden, Mitgliedsbeiträge und Bußgeld-Zuweisungen. In Nothilfesituationen brauchen Flücht-

nen Leib erfahren. Viele von ihnen leiden auch später noch unter den traumatischen Erlebnissen. Die UNO-Flüchtlingshilfe e.V. unterstützt die psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen im In- und Ausland.

Ein Ziel der Flüchtlingsarbeit ist, die Flüchtlinge zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu führen, damit sie sich eine neue

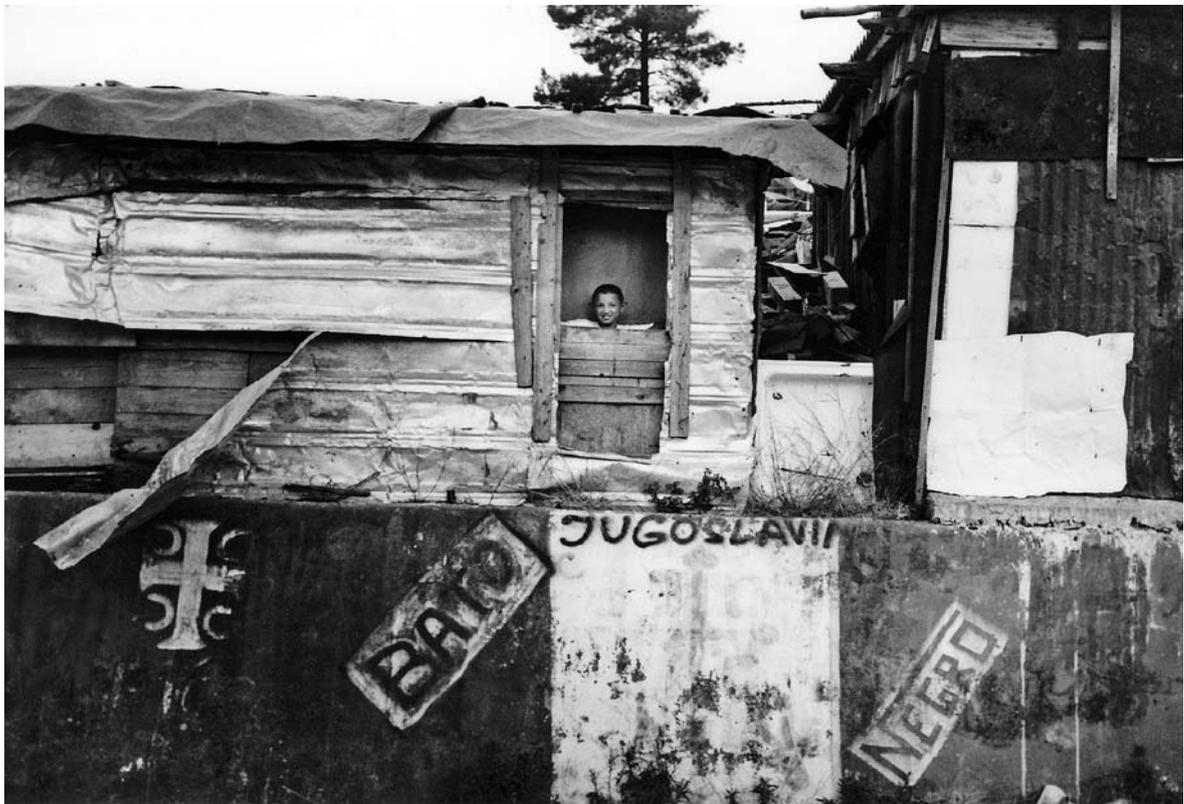


Foto: Nihad Nino Pusija:

linge schnelle und unbürokratische Hilfe. Nahrungsmittel, sauberes Wasser, regendichte Zeltplanen und medizinische Versorgung sichern ihr Überleben. Da Frauen und Kinder am schwersten von Flucht und Vertreibung betroffen sind, liegen uns Projekte für sie besonders am Herzen. Viele Flüchtlinge haben Gewalt am eige-

Existenz aufbauen können. Besonders wichtig ist die Grundbildung. Wir fördern daher zahlreiche Bildungs- und Ausbildungsprojekte.

Viele Flüchtlinge stehen bei der Rückkehr vor dem Nichts, da ihr Herkunftsland oft völlig zerstört ist. Die Hilfe zur freiwilligen

Rückkehr ist ein weiterer Förderschwerpunkt. Die Wiedereingliederung im Heimatland ist ein weiteres wichtiges Ziel.

Wir informieren die Menschen in Deutschland über Fluchtursachen und Fluchtfolgen. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit vertieft das Verständnis für das Schicksal der Flüchtlinge und weckt die Hilfsbereitschaft.

Die UNO-Flüchtlingshilfe e.V. mit Sitz in Bonn wurde 1980 gegründet. Als selbstlos

tätiger Verein verfolgt sie nur mildtätige und gemeinnützige Zwecke.

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstraße 42

53111 Bonn

Tel. 0228 - 62 98 60

Fax 0228 - 62 98 611

E-Mail: [info@dsuf.de](mailto:info@dsuf.de)

Internet: [www.uno-fluechtlingshilfe.de](http://www.uno-fluechtlingshilfe.de)



*Cosima Shiva Hagen*  
Foto: UNO

# Bildungs- und Förderungswerk der GEW

Bildungs- und Förderungswerk  
der GEW im DGB e.V.



Das Bildungs- und Förderungswerk der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ist ein gemeinnütziger Verein, der im Dezember 2005 bereits seit 35 Jahren im Sinne seiner Satzungszwecke wirbt. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur staatsbürgerlichen oder beruflichen Bildung, die Herausgabe und Förderung wissenschaftlicher und publizistischer Arbeiten im Bildungssektor, die Förderung der Völkerverständigung, Maßnahmen zur Jugendbildung und nicht zuletzt die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Ausland in besonderen Notlagen. Dieser Ausschnitt aus den Satzungszwecken zeigt, dass die Förderung des XENOS-Projektes Flucht und Asyl durch das Bildungs- und Förderungswerk der GEW in Kooperation mit Pro Asyl, Caritas, DRK; UNO-Flüchtlingshilfe, terre des hommes und der GEW nicht zufällig ist, sondern seinen zentralen aufklärerischen Gründungsmotiven entspricht.

Das vorliegende Handbuch für die Grundstufe ermöglicht Lehrerinnen und Lehrern mit Vorschlägen für die Unterrichtsgestaltung, das Thema Flucht und Asyl mit all seinen Begleiterscheinungen theoretisch und praktisch in der Schule aufzugreifen. Der dabei gewählte Zugang in der Orientierung an universellen unveräußerlichen Menschenrechten hebt zu Recht die rationale Dimension des Themas hervor und trifft damit den Bildungsauftrag unserer Schulen, dem sich das Bildungs- und För-

derungswerk der GEW in seiner Aufgabenwahrnehmung verpflichtet.

Wir wünschen dem vorliegenden Handbuch viel Erfolg!

Ulrich Hinz  
Bildungs- und Förderungswerk der GEW e. V.  
Postfach 90 04 09  
60444 Frankfurt

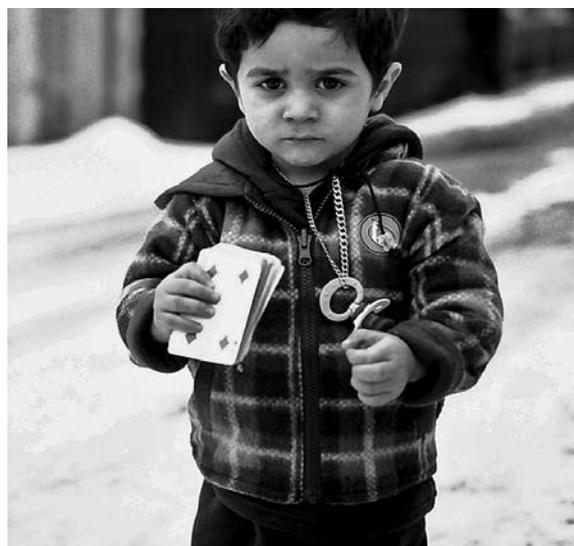


Foto: Nihad Nino Pusija

# Flüchtlinge in der Welt

## Zur Lage der Flüchtlinge weltweit

Während des Verlaufs der Geschichte hat es immer Menschen gegeben, die ihren angestammten Wohnort verlassen mussten, um woanders Schutz zu suchen. Schutz vor Verfolgung, Gewalt, bewaffneten Konflikten oder Naturkatastrophen. Keine Region blieb davon ausgenommen und in fast allen Kulturen wird die Hilfe in der Not und die Gewährung eines Refugiums als Grundwert anerkannt. Im 20. Jahrhundert entwickelten sich schließlich universelle Regeln für den Umgang mit Schutzsuchenden, zuvor waren sie ausschließlich von der Situation und den Anstrengungen vor Ort abhängig.

Vor einem historischen Abriss des Flüchtlingschutzes auf internationaler Ebene ist jedoch eine kurze Begriffsklärung notwendig.

Der Sprachgebrauch der Vereinten Nationen unterscheidet zwischen permanenten Migranten (lat. Migratio – „Wanderung“), Arbeitsmigranten, Flüchtlingen und undokumentierten Migranten. Flüchtlinge haben unter allen Migranten einen speziellen Status, weil sie besonderen Schutz brauchen. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951, von der später noch die Rede sein wird, da sie eine zentrale Rolle für den weltweiten Flüchtlingschutz innehat, definiert den Begriff des Flüchtlings in Artikel 1 folgendermaßen:

[GFK Flüchtlingsbegriff]

[Flüchtling ist, wer] „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will“.

(Art. 1 Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1952 und Protokoll über die Rechtsstellung von Flüchtlingen vom 31. Januar 1967)



Thomas Plaßmann

## Geschichte des Asyls

Die Geschichte der Menschheit macht deutlich, dass das Zusammenleben schon immer Konflikt beladen war. Ausgrenzung und Verfolgung durch die Sippe oder Stamm gehörten dazu in der Frühgeschichte, später dann auch die Verfolgung durch staatliche Organe. Folglich gab es auch immer schon Flüchtlinge, die zum Überleben eine Zufluchtsstätte brauchten, die ihnen die eigene Gemeinschaft verweigerte. (Im antiken Griechenland wurde diese Zufluchtsstätte „asylós“ genannt.)

Im Altertum hatte der Flüchtende sein Asyl gefunden, wenn er einen Tempel, ein Heiligtum oder eine Kultstätte betrat. Hier war er für seine Verfolger unantastbar. Neben diesem religiösen Asylrecht gab es aber bereits im antiken Griechenland eine staatliche Gewährung von Asyl für Verfolgte aus anderen Stadtstaaten. Dies war eine politische Entscheidung, die durch den Asyl gewährenden Staat gefällt wurde.

So kann man z. B. in einem Vertrag aus der Mitte des zweiten Jahrtausends vor Christus lesen:

„Was ein Flüchtling anbelangt, so bestätige ich unter Eid Folgendes: Wenn ein Flüchtling aus deinem Land in meines kommt, wird er nicht zurückgeschickt werden. Ein Flüchtling aus dem Land der Hethiter zurückzuschicken ist nicht rechtens.“

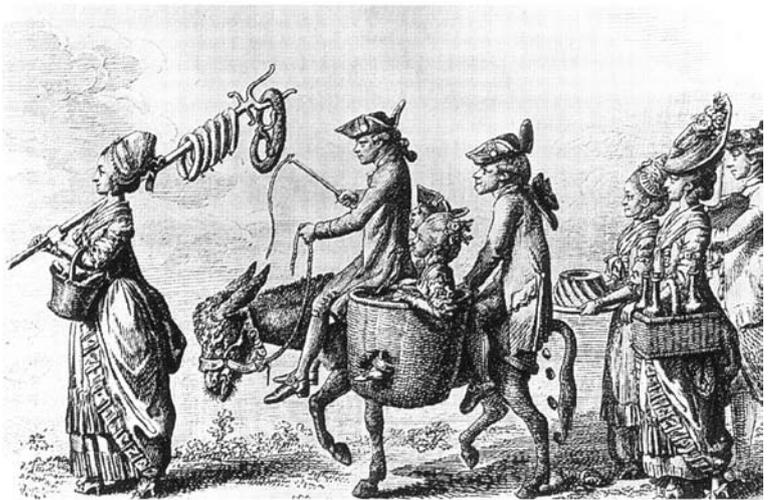
Aus der Bibel ist uns die Geschichte von der Flucht Jesu und seiner Eltern nach Ägypten und ihr dortiges zeitweise Asyl bekannt. Und jeder Moslem kennt die

Flucht des Propheten Mohammed nach Medina und sein Asyl dort.

Im Mittelalter stand wieder das religiöse Asyl in Kirchen und Klöstern im Vordergrund. Es wurde dort gewährt, weil es noch keinen zwischenstaatlichen Rechtsordnungen gab.

Die moderne Asyltradition in Europa begann mit der Vertreibung der Juden aus Portugal und Spanien (1492) und ihrer Aufnahme u. a. in den Vereinigten Staaten der Niederlande. Sie setzte sich fort mit der Vertreibung der Hugenotten (1685) aus Frankreich und ihrer Aufnahme z. B. in Preußen.

Mit der Entstehung des modernen Staates begann dann, das staatliche Recht auf Asylgewährung in den Vordergrund zu treten.



*Hugenotten auf der Flucht*

Soweit ein kurzer Rückblick in die Geschichte.

Das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland hat direkt eine sehr viel kürzere Vorgeschichte: Um Konsequenzen aus den Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Herrschaft und ihrer Verbrechen zu ziehen, wurde international und national

# Asylrecht in Deutschland

über die Notwendigkeit eines uneingeschränkten Asylrechts als Menschenrecht diskutiert. Entsprechend wurden schon zwischen 1946 und 1948 in den Landesverfassungen von Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland Asylbestimmungen aufgenommen.

Unstrittig war auch im Parlamentarischen Rat, der das Grundgesetz der Bundesrepublik erarbeitete, dass es einen Artikel zum Asylrecht enthalten sollte und dieses Asylrecht ohne jede Einschränkung im Grundrechtskatalog aufgenommen werden sollte. Dies begründete z. B. der CDU-Abgeordnete Mangelandt so: „Wenn wir irgendeine Einschränkung aufnehmen würden, um die Voraussetzungen für die Gewährung des Asylrechts festzulegen, dann müsste an der Grenze eine Prüfung durch die Grenzorgane vorgenommen werden. Dadurch würde die ganze Vorschrift völlig wertlos.“ Es sollte - so wollten es die Verfassungsgeber - keine Flüchtlinge an den Grenzen zurückgewiesen werden. Verabschiedet wurde deshalb der Artikel 16, Absatz 2 mit der knappen und eindeutigen Formulierung „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Zur organisatorischen Umsetzung des Asylrechts wurde 1953 das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eingerichtet.

Bis in die 1970er-Jahre hinein wurden die meisten Anträge auf Asyl von Menschen aus den ehemaligen Ostblockstaaten gestellt und anerkannt. In den Zeiten des Kalten Krieges sahen die politisch Verantwortlichen der Bundesrepublik in der Aufnahme und Anerkennung von Flüchtlingen aus den kommunistischen Staaten eine Bewährung des uneingeschränkten Asylrechts. Erst als die Zahlen der Asyl-

suchenden aus der so genannten „Dritten Welt“ und Krisenregionen der Welt stiegen, wurden Überlegungen zur Einschränkung dieses Grundrechts laut. Mit wenigen Ausnahmen - den so genannten



Bosnische Familie  
Foto: UNHCR/R. Le Moyne

„Kontingentflüchtlingen“ als Folge des Vietnamkrieges - wurde gegen Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten wie z. B. dem Nahen Osten oder Sri Lanka eine Hetzkampagne gestartet. Jetzt wurde propagandistisch durch Begriffe wie Asylmissbrauch, Asylantenschwemme und Überfremdung gegen Flüchtlinge gehetzt.

Der Bundestagswahlkampf 1980 zeichnete sich durch eine üble Instrumentalisierung der so genannten „Asyl- und Ausländerfrage“ aus. Damit wurde der Boden

für eine Einschränkung des Asylrechts vorbereitet, die als Erstes darin bestand, dass für die meisten Herkunftsländer der Flüchtlinge eine Visumpflicht eingeführt wurde. Politisch Verfolgte sollten im Verfolgerland bei der deutschen Botschaft um ein Visum bitten. Der Zweck dieser zynischen Maßnahme wurde zeitweise erreicht: Vorübergehend sank die Zahl der Asylsuchenden.

Mit der weltweiten Zunahme von Kriegen und Bürgerkriegen erreichten in den 1980er-Jahren aber bald wieder mehr Flüchtlinge die Bundesrepublik Deutschland. Die politische Reaktion war, dass weitere Einschränkungen des Asylrechts z.B. durch Transitvisumpflicht, Beförderungsverbot von Flüchtlingen durch Fluggesellschaften u. ä. durch die Asylrechtsnovelle von 1987 vorgenommen wurden. Eine neue Situation trat mit der Auflösung des Ostblocks und der folgenden Krisenentwicklung in Ost- und Südosteu-

ropa ein, da jetzt Menschen aus diesen Gebieten als Flüchtlinge Asyl in Deutschland suchten. Hier wurde aber von den verantwortlichen Politikerinnen auf die neue Situation mit den üblichen Maßnahmen reagiert: weitere einschränkende Maßnahmen (z.B. das so genannte „Asylbeschleunigungsgesetz“, das den Rechtsweg für Flüchtlinge drastisch einschränkt) bei gleichzeitiger Propaganda gegen den „Asylmissbrauch“. Die Folgen dieser Politik wurden seit dem ersten gesamtdeutschen Wahlkampf 1990 sichtbar, der durch Ausschreitungen gegen Minderheiten begleitet wurde (siehe Chronik zur rechtsextremen Gewalt).

Am 26. Mai 1993 war es dann soweit: Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Grundrecht gestrichen. Der klare Satz „Politisch Verfolgte genießen Asyl“ wurde durch den Artikel 16a ersetzt.

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

## Wer verlässt schon gerne seine Heimat?

Die meisten Menschen hängen an ihrer Heimat. Es müssen schon schwerwiegende Gründe sein, wenn sie sie auf Dauer verlassen.

**Wirtschaftliche Not** ist oft einer davon: Menschen suchen für sich und ihre Kinder eine bessere Zukunft in der Fremde. Zwischen 1820 und 1892 wanderten rund sechs Millionen Deutsche nach Amerika aus. Die wenigsten folgten purer Abenteuerlust

haftung, vielleicht sogar Folter oder Tod, weil seine politische Meinung den Herrschenden nicht passt oder weil er nicht länger bereit ist, bedingungslos mitzumachen, was sie anordnen. Neben politischer Verfolgung kann auch religiöse **Unterdrückung** ein Fluchtgrund sein oder Ausgrenzung und Drangsalierung, nur weil man einer ethnischen oder rassistischen **Minderheit** angehört. All diese Menschen sind zu



*Bürgerkrieg in Bosnien; während der Kämpfe um die Stadt Jajce flüchten Bewohner nach Travi*

oder dem unbeschwertem Drang, in der Fremde das große Glück zu machen. „Die Armut trieb sie aus dem Vaterland“, heißt es in einem Auswandererlied jener Zeit.

Auswanderung ist meist lang geplant. **Der Flüchtling**, der aus politischen **Gründen** seine Heimat verlässt, muss das nicht selten überstürzt tun. Ihm drohen Ver-

flüchtlingen geworden, da ihre Freiheit, ihre Gesundheit, ja ihr Leben in unmittelbarer Gefahr war.

Ebenso in Lebensgefahr sind Kriegs- und **Bürgerkriegsflüchtlinge**, die von Bomben und Granaten und nach dem Ende der Kämpfe oft von den Siegern aus ihrer Heimat vertrieben werden.

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung. Zeitlupe 32. Menschen auf der Flucht. Bonn 1996

# Flüchtlinge in der Welt

Betrachtet die Fotos und versucht herauszufinden, warum die Menschen flüchten!



*Wegen der Massaker zwischen den ruandischen Volksgruppen Hutu und Tutsi fliehen Hunderttausende ins benachbarte Zaire.*

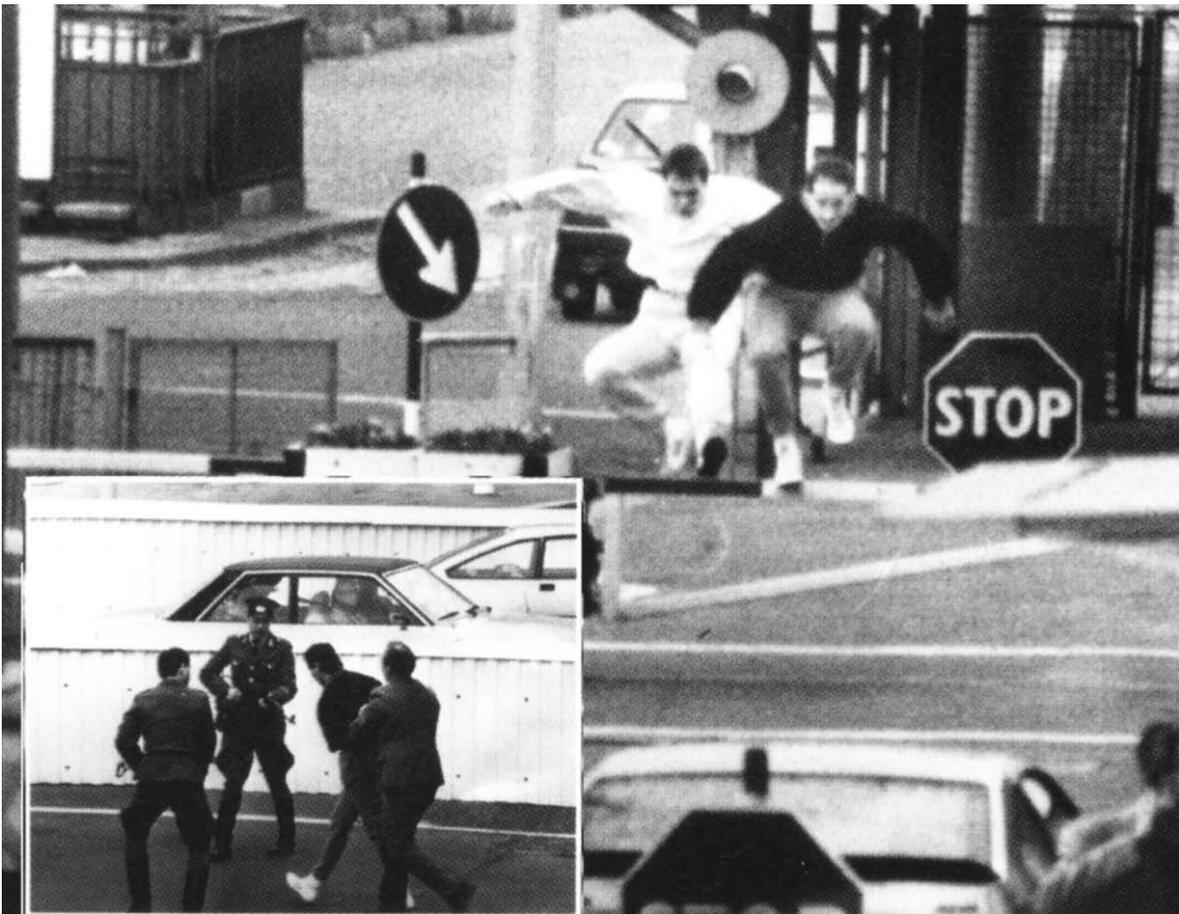


*Nationalitätenkonflikt in Georgien. 1992 erklärt sich die abchasische Republik für unabhängig. Daraufhin setzt die georgische Regierung Truppen ein. Abchasische Bauern verlassen ihre zerstörten Dörfer.*

# Flüchtlinge in der Welt



Deutsche Auswanderer um 1860 in Bremerhaven vor ihren Schiffen nach Amerika.



Am 8.4. 1989 versuchen zwei junge Männer, durch den Übergang Chausseestraße nach West-Berlin zu flüchten. DDR-Grenzposten verhindern dies mit Waffengewalt.

## Internationaler Flüchtlingsschutz

Die Geschichte des Flüchtlingsschutzes ist auf internationaler Ebene untrennbar mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) verbunden. Als Erster trug diesen Titel der Polarforscher Fridtjof Nansen, der im August 1921 vom Völkerbund, der Vorgängerorganisation der Vereinten Nationen, den Auftrag erhielt, den mehr als eine Million russischen Bürgerkriegsflüchtlingen beizustehen.

1933 folgte ihm James McDonald als „Hoher Kommissar für Flüchtlinge aus Deutschland“, er trat jedoch 1935 frustriert zurück, als der Völkerbund sich weigerte, die „Minderheitenschutzbestimmung“ auch auf deutsche Juden anzuwenden und auch nicht bereit war, energischere Maßnahmen gegen die Judenverfolgung zu ergreifen.

Um die mehr als 40 Millionen Vertriebenen zu unterstützen, die durch die Kriegswirren des 2. Weltkrieges in Europa entwurzelt waren, wurde auf Initiative der Alliierten 1943 die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) gegründet.

Mit der Erkenntnis, dass die Flüchtlingsproblematik bei immer neuen Krisen kein vorübergehendes Phänomen war, beschloss die UNO-Vollversammlung 1949 die Einrichtung des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen. Ab Januar 1951 sollte dieser sein Amt für zunächst drei Jahre aufnehmen. Im selben Jahr wurde mit der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) das bis heute zentrale Abkommen für den weltweiten Flüchtlingsschutz geschaffen.

Diese wurde 1947 von der International Refugee Organisation (IRO) abgelöst, das Prestige beider Organisationen litt jedoch darunter, dass sie den Alliierten unterstellt waren. Eine politisch unabhängige Arbeit



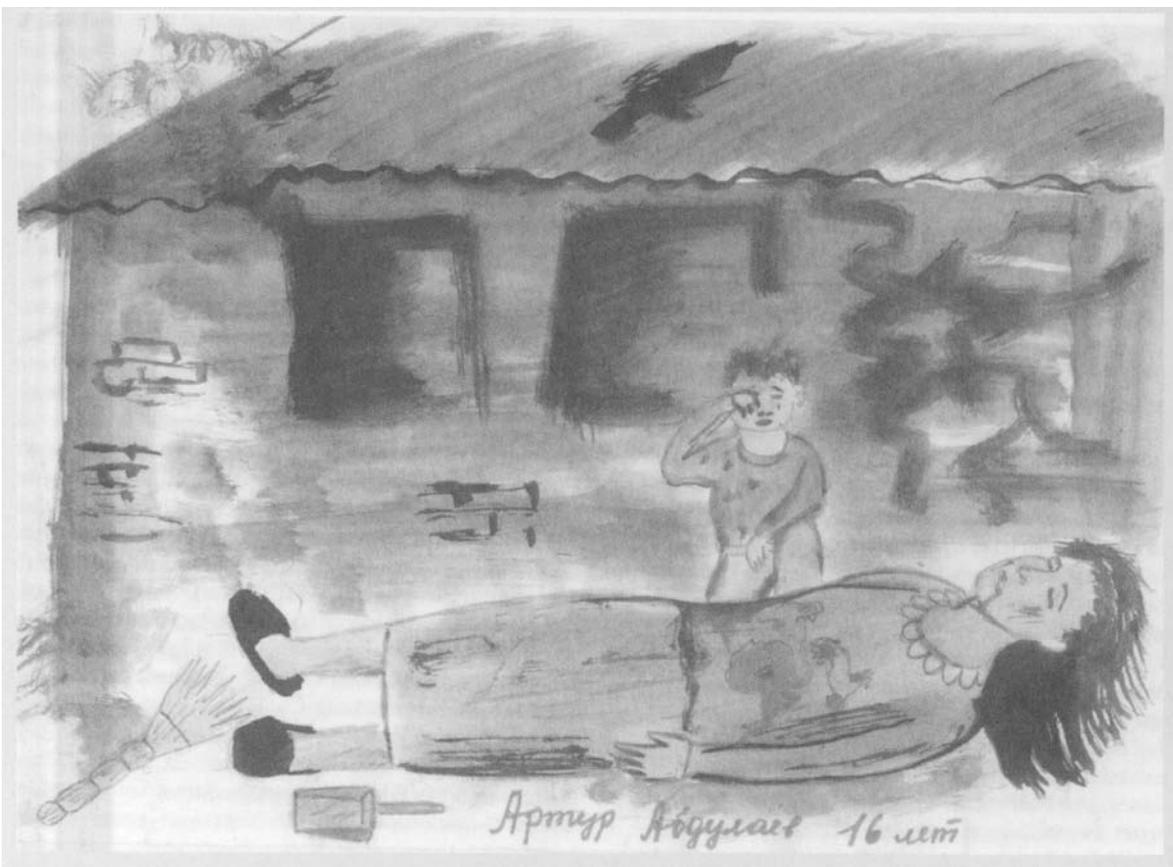
Deutschland 1950. Warteschlange vor dem Büro der Internationalen Flüchtlingsorganisation.  
Foto: IRO/1950

war somit nicht möglich und der beginnende Kalte Krieg machte eine Einigung über die Funktion und Aufgaben der IRO aussichtslos. Die IRO wurde 1952 offiziell aufgelöst.

Vor dem Hintergrund der Probleme ihrer Vorgängerorganisationen und mit der Erkenntnis, dass die Flüchtlingsproblematik bei immer neuen Krisen kein vorübergehendes Phänomen war, beschloss die UNO-Vollversammlung 1949 die Einrichtung des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen. Ab Januar 1951 sollte dieser sein Amt für zunächst drei Jahre aufnehmen. Im selben Jahr wurde mit der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) das bis heute zentrale Abkommen für den weltweiten Flüchtlingschutz geschaffen. Es legt völkerrechtlich verbindliche Verpflichtungen der Staaten gegen-

über Flüchtlingen und ihre Rechte und Pflichten fest.

Maßstäbe für die Behandlung von Flüchtlingen, sowie Regelungen zu Erwerbstätigkeit, Bildung, Einbürgerungsmöglichkeiten etc. sind hier festgeschrieben. Neben der oben genannten Definition des Flüchtlingsbegriffs ist vor allem Artikel 33 der GFK wichtig: Er enthält das so genannte „Prinzip des Non-Refoulement“, kein Flüchtling darf in einen Staat abgeschoben werden, wo ihm Verfolgung droht. Die in der GFK enthaltenen geographischen und zeitlichen Einschränkungen wurden im Jahre 1967 durch ein Zusatzprotokoll aufgehoben. Die grundlegende Bedeutung der GFK von 1951 wird auch durch die hohe Zahl der Staaten illustriert, die dem Abkommen beigetreten sind: Bis Mai 2005 waren es 145 Länder!



Zeichnung von Arthur, 16 Jahre aus Tschetschenien



*Ungarische Flüchtlinge in Österreich*  
Foto: RDZ / 1956

Information zur Arbeit von UNHCR und der Weltflüchtlingsproblematik sowie Material für Kindergärten, Schule und Fortbildung sind erhältlich bei:  
UNHCR  
Wallstr. 9-13  
10179 Berlin  
Tel.: 030/202202-0  
Internet: [www.unhcr.de](http://www.unhcr.de)

Auch für die Arbeit von UNHCR ist die GFK die rechtliche Grundlage, auf deren Basis die Aufgaben der humanitären Hilfe für Flüchtlinge und daran anschließend die Suche nach dauerhaften Lösungen für ein selbstbestimmtes, sicheres Leben, beruhen. Die Finanzierung der UNHCR-Hilfe erfolgt durch Beiträge der einzelnen Staaten. Das Verhältnis von UNHCR und den Staaten ist dabei oft durch Spannungen geprägt. Einerseits ist UNHCR angewiesen auf die finanzielle Ausstattung durch die einzelnen Länder und ihre Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen und das internationale Flüchtlingsrecht zu entwickeln. Andererseits sind die Staaten

häufig nicht zum umfassenden Schutz und der Aufnahme von Asylsuchenden bereit, oder sind sogar die Verursacher von Flüchtlingsströmen.

Die Ungarnkrise von 1956 und die Hilfe des UNHCR bei der dauerhaften Ansiedlung und der Rückkehr der 200.000 geflüchteten Ungarn war die erste große operative Leistung der Organisation". (Steffen Angenemendt, Das Weltflüchtlingsproblem und die Vereinten Nationen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 27-28/2002, S. 26-31)

In den sechziger Jahren verlagerten sich die Aktivitäten des UNHCR von Europa hin zu anderen Kontinenten. Die Entkolonialisierung und Unabhängigkeitskriege und später die so genannten Stellvertreterkriege schufen neue Flüchtlingsströme in der ganzen Welt.



# FLÜCHTLINGE SCHÜTZEN

UNHCR-Filme für Schule und Weiterbildung



Der Hohe Flüchtlingskommissar  
der Vereinten Nationen

Informationen zur Arbeit von UNHCR und der Weltflüchtlingsproblematik sowie Materialien für Kindergarten, Schule und Fortbildung sind erhältlich bei: UNHCR Wallstr. 9-13 10179 Berlin Tel.: 030/20 22 02-0 [www.unhcr.de](http://www.unhcr.de)

## UNHCR-Informationenfilme

- **Global View 2004**  
Der Film gibt einen Überblick über die Einsätze von UNHCR auf der ganzen Welt, u. a. in Afghanistan, Tschad, Angola, Sri Lanka, Kolumbien und Inguschetien. (2004, 22 Minuten)
- **Unsere Arbeit für Flüchtlinge**  
Vier kurze Filme behandeln Fragen des internationalen Flüchtlingsschutzes: Wer ist ein Flüchtling? Welche Lösungen gibt es? (2002, 18 Minuten)
- **Flüchtlingsfrauen – Schau nicht zurück**  
Flüchtlingsfrauen aus verschiedenen Ländern berichten über ihr Schicksal. (2002, 8 Minuten)
- **Rückkehr nach Afghanistan**  
Dieser Film zeigt die Schwierigkeiten bei der Rückkehr in ein vom Bürgerkrieg zerstörtes Land. (2004, 15 Minuten)

## Filme für den Unterricht

- **Karlinchen (5–8 Jahre)**  
Zeichentrickfilm über die Flucht eines kleinen Mädchens. (1999, 7 Minuten)
- **Wie es ist, ein Flüchtling zu sein (9–12 Jahre)\***  
Flüchtlingskinder aus Afghanistan, Bosnien, Kambodscha und dem Sudan erzählen ihre Geschichte. (1999, 16 Minuten)
- **Jugendliche Flüchtlinge in Afrika (12–17 Jahre)\***  
Sieben kurze Filme porträtieren Flüchtlinge in Afrika und behandeln Fragen der humanitären Hilfe und des Flüchtlingsschutzes. (Produziert mit Unterstützung der EU-Kommission/ECHO; 2003, 67 Minuten)
- **In einer neuen Heimat – Flüchtlingsintegration in Europa (14–18 Jahre)\***  
Flüchtlinge in europäischen Ländern berichten über ihre Heimat, ihre Flucht und ihr neues Leben. (Produziert mit Unterstützung der EU-Kommission; 1998, 50 Minuten)

\*Begleithefte für Lehrer finden Sie im Ordner „Handbücher“ (Voraussetzung: PC/Mac mit DVD-Laufwerk) oder unter [www.unhcr.de](http://www.unhcr.de).

## Flüchtlingsströme weltweit: Zahlen und Fakten

An dieser Stelle ist es unmöglich, einen umfassenden Überblick über die folgenden Fluchtbewegungen der letzten Jahrzehnte zu geben. In Europa erinnern wir uns sicherlich an die Bilder der Kriege im ehemaligen Jugoslawien Anfang der 90er Jahre, die viele in unserer unmittelbaren Nähe für Vergangenheit hielten. Tatsächlich kamen im Jahr 1992 mehr als

achten. Infolge dessen und weil es durch die Militarisierung der Grenzen immer schwieriger wird, nach Europa zu gelangen, stellten im Jahr 2004 nur noch 35.607 Flüchtlinge einen Asylantrag in Deutschland, die niedrigste Zahl seit 1984.

Auch die Zuerkennung von nur vorübergehendem Schutz wurde in Deutschland und anderen europäischen Ländern stark ausgeweitet. Damit bleibt für die Flüchtlinge oft über Jahre oder sogar Jahrzehnte



*Ruandische Flüchtlinge im Kongo*  
Foto: UNHCR/S. Wright 196

440.000 Asylbewerber, vornehmlich aus dem Kriegsgebiet auf dem Balkan, nach Deutschland. Obwohl schon in den Folgejahren wieder deutlich weniger Menschen in Deutschland und Westeuropa Schutz suchten und Asyl beantragten, kann man seither eine immer engere Auslegung des Flüchtlingsschutzes in Europa beob-

unklar, ob sie eine Zukunft im Aufnahme-land planen können, oder zurückkehren müssen. Sie dürfen nicht arbeiten und haben kaum Möglichkeiten zur Integration.

Die Hauptlast der Aufnahme von Flüchtlingen in der Welt wird nicht von den reichen Industriestaaten geleistet.

## Die 10 größten Herkunftsländer von Flüchtlingen in 2004

Herkunftsland 1)	Hauptasylländer	Anzahl Flüchtlinge
Afghanistan 2)	Pakistan / Iran / Deutschland / Niederlande / Großbritannien	2.084.900
Sudan	Tschad / Uganda / Äthiopien / Kenia / DR Kongo / Zentralafrikanische Rep	730.600
Burundi	Tansania / DR Kongo / Ruanda / Südafrika / Kanada	485.800
Dem. Rep. Kongo	Tansania / Sambia / Kongo / Burundi / Ruanda	462.200
Somalia	Kenia / Jemen / Großbritannien / USA / Dschibuti	389.300
Palästinenser 3)	Saudi-Arabien / Ägypten / Irak / Libyen / Algerien	350.600
Vietnam	China / Deutschland / USA / Frankreich / Schweiz	349.800
Liberia	Guinea / Côte d'Ivoire / Sierra Leone / Ghana / USA	335.500
Irak	Iran / Deutschland / Niederlande / Großbritannien / Schweden	311.800
Aserbaidschan	Armenien / Deutschland / USA / Niederlande	250.600

1) Diese Tabelle schließt UNHCR-Schätzungen für Flüchtlinge in Industriestaaten ein. Grundlage sind Asylanträge und Anerkennungen von Asylsuchenden

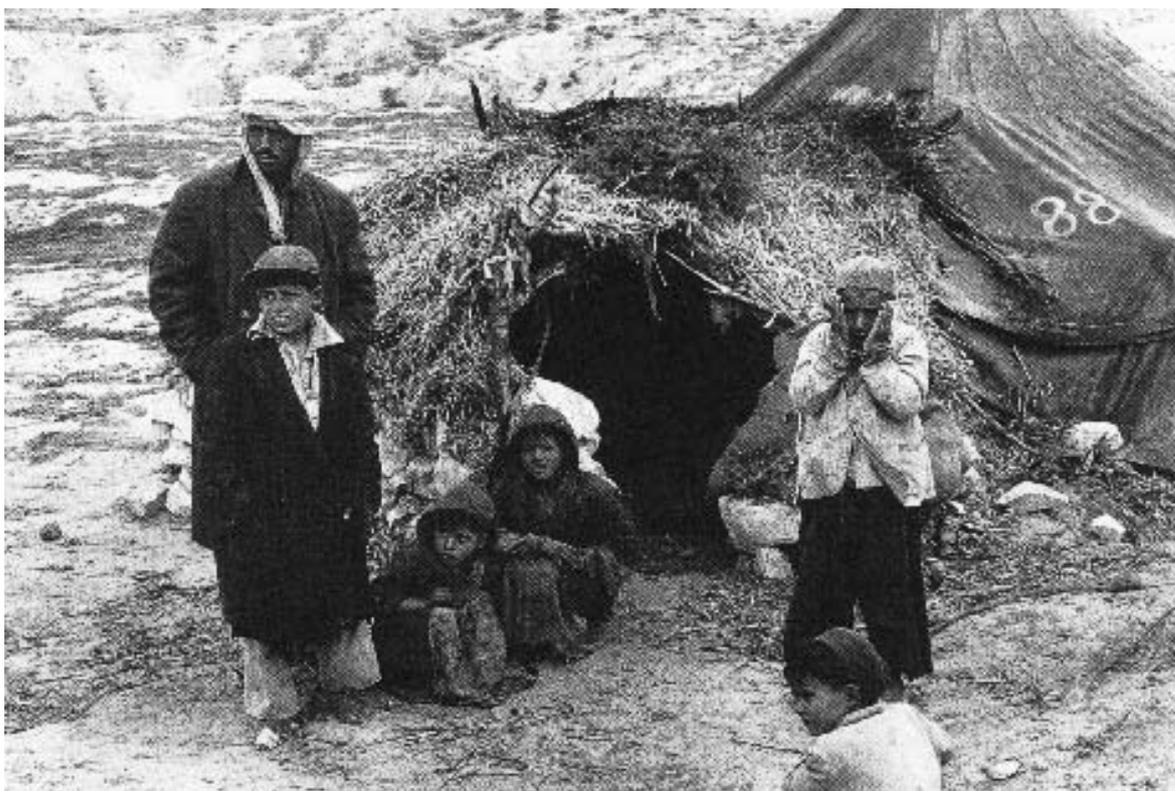
2) UNHCR-Schätzung. Trotz großer Rückkehrbewegungen im Jahr 2004 ergibt sich nach einer neuen Registrierung eine höhere Zahl. Die Zahl für Pakistan schließt nur Afghanen ein, die in Lagern leben und nicht die rund 1,9 Millionen Afghanen, die in Städten und Dörfern leben. Von ihnen können viele auch Flüchtlinge sein, die zum ersten Mal in einer Erhebung Anfang 2005 gezählt wurden.

3) Rund vier Millionen Palästinenser, die von der UNWRA (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge) betreut werden, sind in obiger Tabelle nicht aufgeführt.

(veröffentlicht von UNHCR 18. Juli 2005)

Von ca. 19,2 Millionen Flüchtlingen oder Menschen in fluchtähnlichen Situationen, die UNHCR im Jahr 2004 unterstützte, hielten sich nur ca. 4,3 Millionen in Europa und ca. 2,3 Millionen in Nordamerika auf. Allein über 2 Millionen afghanische Flüchtlinge leben zum Beispiel heute noch in Iran und Pakistan.

Auch in Afrika ist die Belastung für die Aufnahmestaaten oftmals überaus groß. Aktuell haben sich mehr als 200.000 Flüchtlinge aus dem Sudan in den Tschad geflüchtet, wo die Menschen selbst unter den bescheidensten Bedingungen leben.



*Algerische Flüchtlinge in Marokko.*  
Foto UNHCR/1961

Hinzu kommt für diese Länder, die errichteten Flüchtlingslager und die Hilfe leistenden Organisationen die Gefahr, selbst zum Ziel von Angriffen zu werden. Konflikte können sich über die Grenzen hinweg ausweiten, wie es zum Beispiel während des Völkermords in Ruanda geschah. Die ruandischen Flüchtlingslager im damaligen Ostzaire in den Jahren 1994 bis 1996 galten als hochmilitarisiert, da sie in den Händen von bewaffneten Hutu-Gruppen waren. Im April 1995 wurde das Lager Kibeho Schauplatz eines Massakers, als die ruandische Armee das Lager abriegelte und versuchte, den Milizen im Lager habhaft zu werden. Die offizielle Version nannte ca. 350 Tote, inoffiziell wurden 4000 Tote gezählt. Die meisten Ermordeten waren Frauen und Kinder. Die anwesenden UNO-Soldaten mussten den gewaltsamen Auseinandersetzungen um das Lager Kibeho tatenlos zusehen. Jedes Jahr lesen sich die aktuellen Flücht-

lingszahlen wie ein trauriger Spiegel der Konfliktgebiete weltweit. Auch im letzten Jahr blieben die Afghanen mit 2,1 Millionen weltweit die größte Flüchtlingsgruppe. Die meisten von ihnen haben – wie erwähnt - in Pakistan und im Iran Zuflucht gefunden. Seit 2001 konnten allerdings auch 3,5 Millionen Afghanen in ihre Heimat zurückkehren.

Immer kritischer wird hingegen die Situation für die Menschen im Westsudan. Marodierende Banden ziehen durch die Dörfer und Tag für Tag geschehen schrecklich Gräueltaten. Inzwischen sind über 730.000 Sudanesen, überwiegend aus der Region Darfur, in alle Welt geflohen. Auch hier müssen die heimatnahen armen Länder die meisten Flüchtlinge versorgen. Uganda, Tschad, Äthiopien und die krisenreiche Demokratische Republik Kongo sind die Hauptasylländer.



Das afghanische Flüchtlingslager Jalozai in Pakistan  
Foto: UNHCR/Y. Hassan (2001)

Weitere große Flüchtlingsgruppen mit jeweils mehr als 400.000 Asylsuchenden kamen im Jahr 2004 aus den ebenfalls afrikanischen Ländern Burundi, Somalia und der Demokratischen Republik Kongo. Viele von ihnen haben Zuflucht in Tansania, Sambia oder Ruanda gefunden.

UNHCR, andere UNO-Organisationen sowie natürlich zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGO) wie das Internationale Rote Kreuz oder „Ärzte ohne Grenzen“ bemühen sich in den Aufnahmeländern, meist in großen Flüchtlingslagern, gemeinsam mit den örtlichen Behörden um eine Versorgung der Geflohenen.

In der oben genannten Zahl von ca.19,2 Millionen von UNHCR geschützten und unterstützen Personen spiegelt sich jedoch nicht die traurige Realität der mehr als 20 Millionen Menschen, die innerhalb

### **Binnenflüchtlinge**

Als Binnenflüchtlinge werden Flüchtlinge verstanden, die gezwungen wurden ihren angestammten Wohnort zu verlassen in Folge von bewaffneten Konflikten, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen oder durch Menschenhand verursachte Naturkatastrophen und die keine Staatengrenze überschreiten. Somit gelten sie gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention nicht als Flüchtlinge und fallen nicht unter das Mandat des UNHCR. Aufgrund der wachsenden Zahlen von so genannten Binnenflüchtlingen bietet der UNHCR gemeinsam mit vielen internationalen Organisationen Hilfsmaßnahmen für diese Gruppe an.

Weltweit wird die Zahl der so genannten Binnenflüchtlinge auf 26 Millionen geschätzt, davon allein 13 Millionen in Afrika. In Kolumbien wird geschätzt, dass es 2,9 Millionen Binnenflüchtlinge sind, die wegen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Guerilla, parastaatlichen Einheiten und dem Militär, auf der Flucht sind. Damit stellen sie mit Sudan und Kongo die höchste Anzahl.

der Grenzen ihrer Heimatländer infolge von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen geflohen sind.

Diese so genannten Binnenflüchtlinge fallen nicht unter die direkte Zuständigkeit von UNHCR und sind oftmals ganz auf sich alleine gestellt. Die zuständigen innerstaatlichen Behörden sehen in ihnen häufig eher Feinde als Staatsangehörige,

häufig handelt es sich um ethnische oder religiöse Minderheiten. Der Zugang zu Binnenvertriebenen ist auch für Organisationen schwierig, die rein humanitäre Hilfe leisten wollen, da sie von den Staaten als Unterstützer für die Gegner wahrgenommen werden können. Große Gruppen von Binnenflüchtlingen leben in Kolumbien, Aserbaidschan, Liberia, Sri Lanka und in der Russischen Föderation.



*UNHCR Sonderbotschafterin Angelina Jolie*  
Foto: UNHCR/ L. Taylor

## „Die behandeln uns wie Dreck hier“

### Ein Schuhmacher aus Cucutá, einer Stadt nahe der kolumbianisch-venezolanischen Grenze, erzählt von seiner Situation als Flücht-

Der Schuhmacher lebte in beständigem Streit mit seinem Nachbarn. Eines Tages eskalierte die latente Feindschaft, als dem Schuhmacher der Nachbar betrunken vor die Tür urinierte. Der Schuhmacher drohte dem Nachbarn, welcher lediglich höhnisch erwiderte: „Dir hetz ich die paracos (umgangssprachlich für Paramilitärs) auf den Hals“. Zwei Tage später kamen drei Paramilitärs zum Schuhladen, schießen durch die Fenster, erschießen die Schwester des

litärs seinen Schuhladen niedergebrannt haben. Seine Heimat hat er verloren.

Aber auch in Bogotá erleidet er eine diskriminierende Behandlung durch die für Binnenflüchtlinge zuständigen Ämter „Die behandeln uns wie Dreck hier. Schreib das ruhig auf. Immer warten, immer warten, und nie haben sie eine Antwort. Der „Doktor“ hilft mir nicht weiter. Ich will weg aus Bogotá, ich will weg, zu-



Die binnervertriebenen Geschwister aus Kolumbien leben in einem Elendsviertel in Mutata  
Foto: UNHCR/ P. Smith (10/2002)

Schuhmachers und geben diesem drei Stunden Zeit, die Stadt zu verlassen. In größter Eile und mit Todesangst packt er die notwendigste Habe, seine beiden kleinen Söhne und seine Frau. Schon in Bogota angekommen, erfährt er durch einen Anruf bei alten Nachbarn, dass die Parami-

rück nach Cucutá. Aber wer weiß, was ich für Formulare brauche. Ich weiß es nicht, und der Doktor weiß es auch nicht. Das kann doch nicht sein. Das ist Schikane. Ich bin jetzt seit elf Monaten in Bogotá. Bogota ist die Hölle, ich will zurück. Ich kenne hier niemanden. Schuhe kann ich nicht

# Binnenflüchtlinge

reparieren, einmal habe ich an der Straße Stirnbänder verkauft. Zwei Wochen. Und kennst du das Resultat? Meine Frau ist schwanger. Aber nicht von mir. Nein. Sie wurde von zwei Nachbarn vergewaltigt.

Ich bin also zum dritten Mal Vater geworden. Hier siehst du die Geburtenurkunde. Niemand weiß, dass das Kind nicht von mir ist. Und ich habe nichts. Mit welchem Geld soll ich mein Bebe, meine beiden Söhne ernähren. Womit? Und hier bekomme ich keine Fragen auf meine Antworten, sondern werde erniedrigt. Wo, wenn nicht hier soll ich mich informieren? Und dieser dicke Herr Doktor sagt mir, dass er momentan nichts machen kann, und dass

ich nächste Woche wiederkommen soll. Weißt du, wie viel Geld mich das kostet. Ich muss arbeiten. Wer passt auf meine Frau auf, die unter Angstzuständen leidet. Wer kann mir garantieren, dass meiner Frau nichts passiert? Ich bin verzweifelt. Ich will doch nur zurückgehen. Aber wer gibt mir dort Sicherheit? Hier in Bogota bin ich ein Nichts. Dort hatte ich einen Schuhladen, und es ging mir gut. Hier habe ich überhaupt keine Chance. Kein Geld, um mir einen neuen Laden zu pachten, keine Chance, einen Job zu bekommen, alles ein ungerechter Kreislauf, und hier wird man einfach warten gelassen und mit unklaren Antworten abgespeist.“

Der Mann weint vor Zorn.



*Binnenvertriebene Kinder in Kolumbien.*

Foto: UNHCR/P. Smith

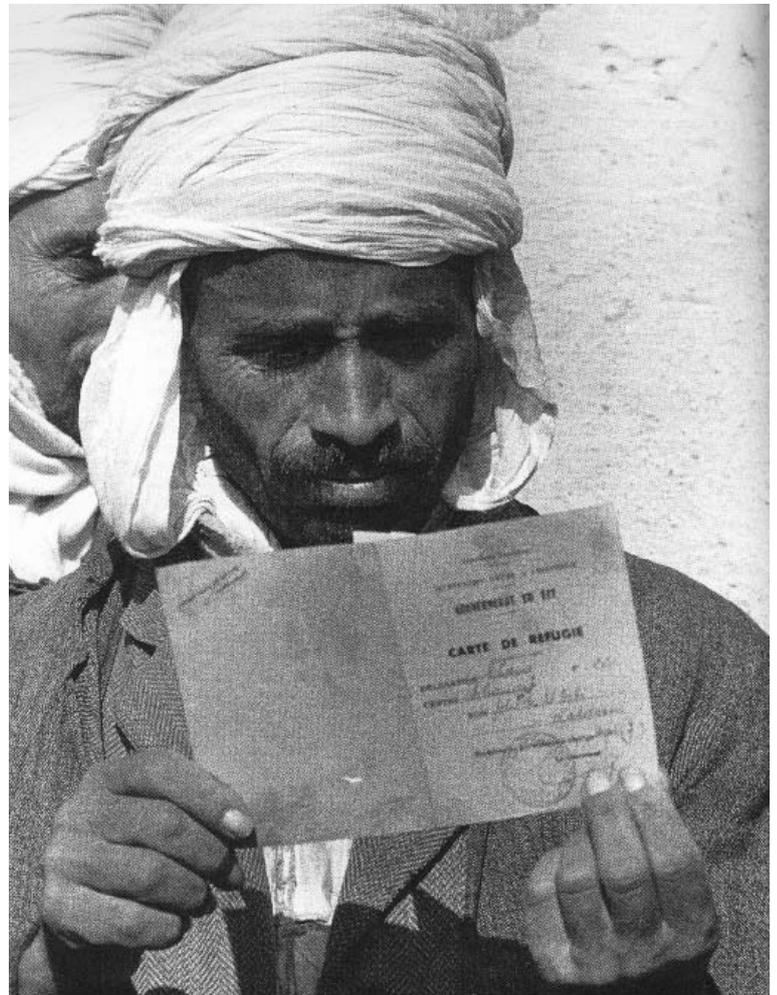
Auch das Schicksal der mehr als 4 Millionen Palästinenser, die unter dem Mandat UN-Palästinenserhilfswerks UNRWA stehen, darf nicht unerwähnt bleiben. Seit nunmehr drei oder sogar schon vier Generationen (!) leben mehr als eine Million Palästinenser immer noch in Flüchtlingslagern im Libanon, in Jordanien, dem Westjordanland und dem Gazastreifen. Andere sind in Dörfern, Klein- und Großstädten im UNRWA-Tätigkeitsgebiet untergebracht, ohne in ihre Heimat zurückkehren zu können.

Die Frage, wie sich die Situation der Flüchtlinge weltweit entwickeln wird, lässt leider nur eine traurige Prognose zu. Nach dem Ende des Kalten Krieges gingen viele davon aus, dass die Chance auf eine friedlichere Welt bestehe. Das Gegenteil ist heute der Fall. Der Charakter der kriegerischen Konflikte hat sich vielmehr gewandelt. Zwischenstaatliche Kriege sind seltener geworden, zahlreiche innerstaatliche Konflikte und Bürgerkriege fordern hingegen sehr viele Opfer unter der Zivilbevölkerung und ganze Regionen versinken in einem Strudel der Gewalt.

Oftmals sind die genauen Hintergründe dieser Konflikte schwer zu analysieren. An ethnischen oder religiösen Unterschieden entzündet, können Konflikte auch über Ländergrenzen hinweg langjährige Kriege auslösen. So waren an den beiden Kriegen, die seit 1996 in der Demokratischen Republik Kongo geführt wurden und die mehr als 2,6 Millionen Menschen das Leben kosteten, mehrere Nachbarstaaten beteiligt, vor allem Ruanda, Uganda, Burundi und Angola.

Schwache und instabile Staaten sind unfähig das staatliche Gewaltmonopol auszuüben und die Zivilbevölkerung zu schützen.

Akteure, die Kriege in diesen Gegenden vorantreiben, verfolgen häufig eher ökonomische Interessen, zum Beispiel die Ausbeutung von Ressourcen, als das Ziel, die Staatsmacht in einem Land an sich zu bringen.



*Algerischer Flüchtling in Tunesien.*  
Foto: UNHCR/ S. Wright 1961

Die Unterschiede zwischen Krieg und organisierter Kriminalität verschwimmen immer mehr, die Kombattanten (Militärs) fühlen sich an keinerlei Abkommen, wie zum Beispiel die Genfer Konventionen, gebunden. Leidtragende sind umso mehr Zivilisten, die zwischen die unklaren Frontverläufe geraten. An Stelle von Schlachten treten heute Massaker. Vertreibung und Vergewaltigung werden zu Kriegswaffen.

Da die Krieg führenden Akteure oftmals gar kein Interesse an einer Einigung haben, da sie damit lukrative Einnahmequellen verlieren würden, tendieren diese neuen Kriege zu einer immer längeren Dauer. Formale Friedensabkommen sind selten und verlieren an Bedeutung, oft kommt es zu einer bloßen Umwandlung der Gewalt.

In El Salvador beispielsweise forderte die Gewaltkriminalität in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre nach einer offiziellen Beendigung des Bürgerkriegs jährlich mehr Tote als während des Krieges.

Die westlichen Länder heizen diese Konflikte häufig damit an, dass sie Waffen liefern und auch kriminellen Anbietern als Abnehmer ihrer Ware dienen. Ein Ende

der Spirale der Gewalt ist heute in vielen Krisengebieten nicht abzusehen.

Doch es gibt auch gute Nachrichten:

- Die Probleme der Flüchtlinge sind im 20. Jahrhundert zunehmend in das Bewusstsein von Regierungen, internationalen Organisationen und der Öffentlichkeit gerückt.
- Das Schicksal von entwurzelten Menschen ist nicht mehr innerstaatliche Angelegenheit, sondern liegt in der Verantwortung der Weltgemeinschaft.
- Die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden, ist dabei ein starkes Zeichen unserer Solidarität und dient einer friedlicheren Zukunft für alle Menschen.



Westsaharische Flüchtlinge.  
Foto: UNHCR/ A. Hollmann 1998

# Kein Mensch flieht freiwillig

Neben kriegerischen Auseinandersetzungen gibt es eine Vielzahl von Ursachen von Flucht. So werden Menschen verfolgt, weil sie für ihre Grundrechte eintreten oder in einem totalitären Staat politischen Widerstand leisten. Sie schreiben öffentlich über Missstände oder organisieren Versammlungen. Menschen werden bedroht aufgrund ihres Glaubens, ihrer ethnischen Zuordnung oder ihrer sexuellen Orientierung. Es gibt frauenspezifische Fluchtursachen wie Genitalverstümmelung, Zwangsheirat sowie Vergewaltigung als Kriegsmittel.

In einigen Staaten werden Menschen ordentliche Gerichtsverfahren vorenthalten

## Fluchtursachen

Von Hans-Martin Große-Oetringhaus

Überfluss. Satttheit.

Langeweile. Sinnlosigkeit.

Viele wollen da aussteigen.

Flucht!

Hunger. Krieg.

Zerstörte Umwelt.

Viele müssen ihre Heimat verlassen.

Flucht!

Wie wäre es,

wenn die einen sich dafür einsetzen,  
dass die anderen bleiben können.

Die einen hätten wieder einen Sinn.

Die anderen ihre Heimat.

Vielleicht gäbe es dann weniger  
Fluchtursachen.

oder sie werden gefoltert. All das sind Verletzungen der Menschenrechte.

Dann gibt es Menschen, die in ihrem Land keine Perspektive sehen und aus sozialer Not weggehen oder nach Umweltkatastrophen fliehen. Sie haben es schwer, als Flüchtlinge angesehen zu werden. Die Grenzen zwischen Flucht und Migration

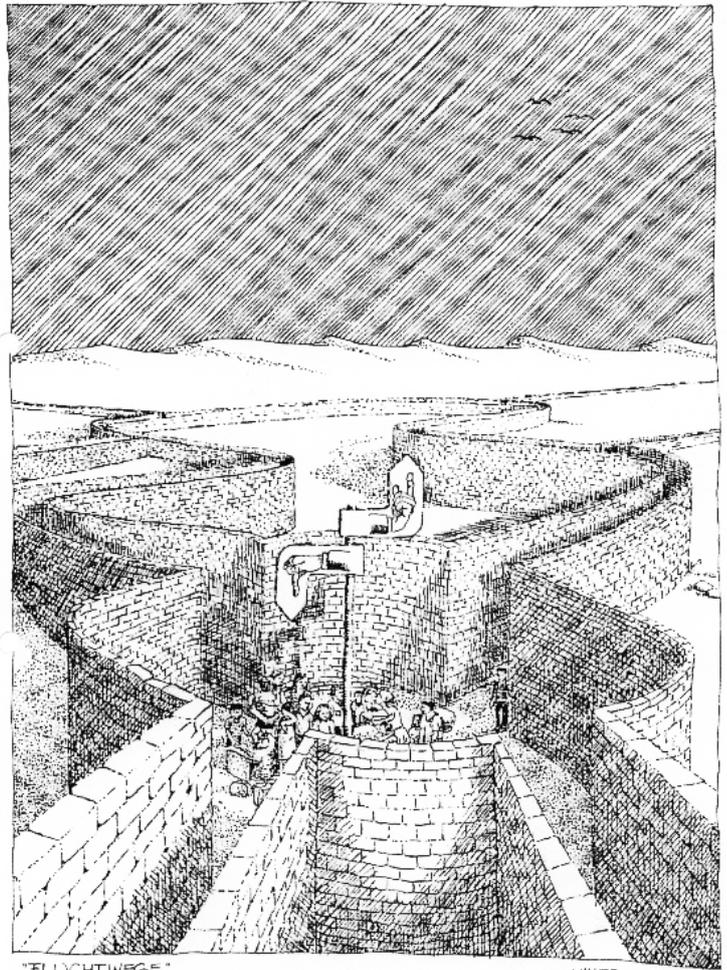


Foto: Hans-Dieter Walker

aus sozialer Not sind fließend und es ist zu überdenken, ob nicht auch die Faktoren, die dazu führten (wie ungleiche Bildungschancen, Ausschluss von politischer Teilhabe etc.) als Menschenrechtsverletzung anzusehen sind.

## Flüchtlinge an Europas Mittelmeergrenze

Gegenwärtig wird die Diskussion über Flüchtlinge durch Bilder an den südeuropäischen Grenzen zum Mittelmeer oder den Kanarischen Inseln geprägt. Mit Leitern erklommen Hunderte von Afrikanern die Grenzzäune der spanischen Exklaven Melilla und Ceuta; in kleinen Booten versuchen Flüchtlinge von Libyen oder Tunesien aus, das Meer in Richtung Italien zu überqueren oder von Mali aus die Kanarischen Inseln zu erreichen. Die entsprechenden Schlagzeilen sprechen von einem „Ansturm“ auf Europa. Die „Flüchtlingswellen“ seien nicht zu meistern und die logische Konsequenz müsste eine noch schärfere Sicherung der europäischen Außengrenzen sein.

Die politische und mediale Aufregung verstellt einen sachlichen Blick auf das Problem. Spanien und Italien kommt durch ihre geographische Lage im Mittelmeer eine besondere Rolle als natürliches Tor nach Europa zu. Der Migrationsdruck, der in Afrika durch Armut, bewaffnete Konflikte und Bevölkerungswachstum entstanden ist, ist jedoch nicht neu. Die Flüchtlingszahlen sind in den letzten Jahren sogar gesunken. So wollten im Jahre 2004 54.000 Menschen das europäische Festland über die spanischen Exklaven Melilla in Marokko erreichen, im Jahre 2005 waren es nur noch 12.000 Personen.

Dazu hat unter anderem die hoch technisierte Abschottung der europäischen Außengrenzen beigetragen. Gelangten

die afrikanischen Migranten früher in kleinen Gruppen durch „Schlupflöcher“ in die spanischen Exklaven in Marokko, so sind heute die Zäune so hoch, dass nur noch gemeinsame Aktionen der Flüchtlinge erfolgreich sind. So entstanden die Bilder des Massenansturms der Afrikaner auf Europa.

Diese haben die spanische Politik jetzt erstmals dazu veranlasst, ein Rückübernahmeabkommen mit Marokko aus dem Jahr 1992 zu aktivieren, das zuvor noch



Collage: S. Tuch (2006)

nie in Kraft getreten war. Ohne zu prüfen, ob einige der Migranten einen Asylantrag stellen möchten, weil sie in ihrer Heimat vor Verfolgung und Gewalt geflohen sind, schickt Spanien sie zurück nach Marokko. Dort ist ihr Schicksal ungewiss.

Europa entzieht sich somit der Verantwortung des Flüchtlingsschutzes, der sich aus nationalem und europäischem Recht und

internationalen Verträgen ergibt.

Die Migrationspolitik der Europäischen Union ist zudem sehr uneinheitlich und widersprüchlich. Gerade Spanien und Italien brauchen viele Einwanderer, weil ganze Wirtschaftszweige auf der Arbeitskraft der illegal ins Land gekommenen Migranten basieren. Sie arbeiten als Erntehelfer auf den Feldern oder als Pflegepersonal für einen sehr geringen Lohn. Immer wieder gibt es für sie in Spanien und Italien die Möglichkeit, sich registrieren zu lassen und damit einen regulären Aufenthaltsstatus zu erwerben. Zudem tragen die vorwiegend jungen Einwanderer zu einer Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme in den alternden Gesellschaften Europas bei.

Trotz dieser wirtschaftlichen und demographischen Vorteile für Europa und trotz der Verantwortung gegenüber Flüchtlingen reagiert die Politik jedoch nahezu ausschließlich mit höheren Zäunen und Abschottung auf die Probleme in den Grenzgebieten. Die Ursachen von Armut und Gewalt auf dem afrikanischen Kontinent werden nur halbherzig bekämpft. Anstatt zum Beispiel durch die Aufhebung der Subventionen für die europäischen Landwirte zu einer fairen Globalisierung beizutragen, werden die nordafrikanischen Länder mehr und mehr als Sicherheitsstreifen der Europäischen Union betrachtet.

Aktuell werden immer öfter Stimmen laut, die Flüchtlingslager in Marokko, Algerien, Tunesien und Libyen fordern. Deutschland ist in dieser Diskussion zu einem der

Wortführer geworden. Es wird argumentiert, dass es zu weniger Verletzten und Toten im Mittelmeerraum kommen würde, Flüchtlinge könnten noch in Afrika einen Asylantrag stellen. Zudem sei die Gefahr geringer, dass Terroristen in den europäischen Raum gelangten.

Solche Lager sind jedoch rechtlich problematisch und werfen mehr Fragen als Antworten auf: Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Menschen, die vor Hunger und Armut fliehen, sich nicht von Zäunen und Mauern aufhalten lassen. Was geschieht mit den Menschen, wenn festgestellt wird, dass ihnen kein Recht auf Asyl in Europa zuerkannt wird?

Bleiben sie jahrelang eingesperrt, wie es zum Beispiel in den australischen Flüchtlingslagern im Pazifik geschehen ist?

Werden sie an die Grenzen der maghrebischen Länder begleitet, wo sie in der Wüste auf sich gestellt sind oder werden sie in ihre Heimatländer zurückgebracht?

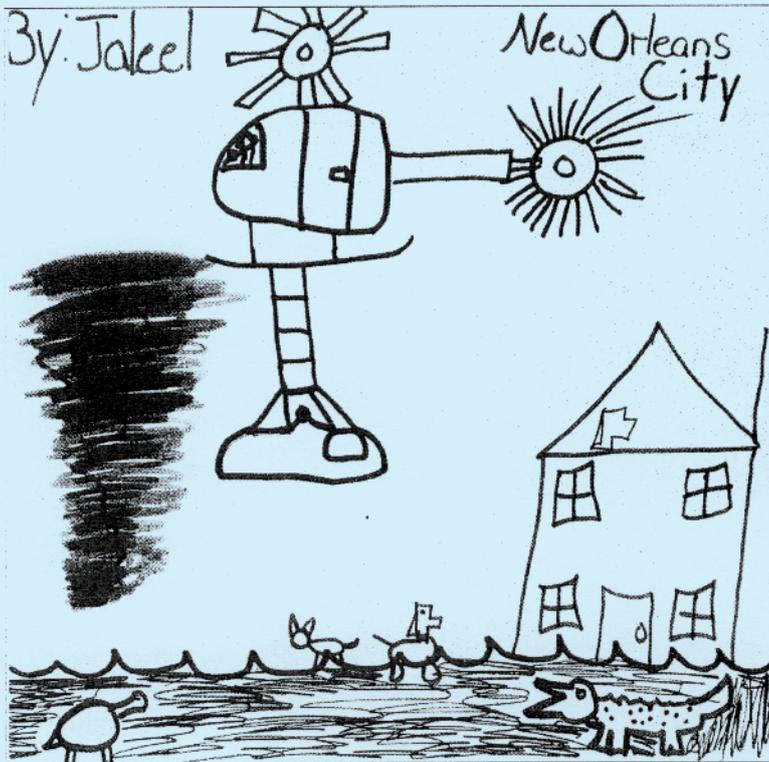
Mit welchem Recht darf Europa die Probleme der Grenzgebiete in die nordafrikanischen Länder verlagern?

Sie verfügen über noch viel geringere finanzielle Ressourcen für die humanitäre Versorgung von Flüchtlingen oder über Arbeitsplätze für eine mögliche Integration der Migranten.

Die Probleme des afrikanischen Kontinents sind komplex und scheinen unlösbar. Umso dringlicher muss die Europäische Union eine verantwortungsvolle Migrationspolitik betreiben sowie die Ursachen von Hunger und Armut entschlossen bekämpfen.

# Vor Umweltschäden auf der Flucht

Annähernd 19 Millionen Menschen müssen derzeit wegen Dürre oder Flut ihre Heimat verlassen, schätzen Experten der UN-Universität in Bonn. Ihre Zahl dürfte dramatisch steigen. Doch bislang gelten diese Menschen offiziell gar nicht als Flüchtlinge



Flucht vor dem Wirbelsturm „Katrina“ – gemalt von einem neunjährigen Mädchen aus New Orleans FOTO: AP

VON STEPHAN KOSCH

Experten der Vereinten Nationen (UN) haben vor einer dramatisch steigenden Zahl von Umweltflüchtlingen gewarnt. Steigende Meeresspiegel, die Ausdehnung der Wüsten und Wetterkatastrophen wie Fluten könnten in Zukunft mehrere hundert Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertreiben, erklärte die UN-Universität in Bonn anlässlich des heutigen „Internationalen Tags zur Verhinderung von Naturkatastrophen.“

Ianos Bogardi, Direktor der UN-Universität, forderte im Gespräch mit der taz, dass die UN genaue Kriterien für die Definition eines Umweltflüchtlings entwickeln müsse. „Diese neue Kategorie von Flüchtlingen muss einen Platz in den internationalen Abkommen finden.“

Anders als die Opfer von politischen Unruhen oder Gewalt besitzen von Umweltschäden vertriebene Menschen nämlich keinen offiziellen Flüchtlingsstatus – und somit auch keinen Zugang zu entsprechenden Unterkünften und Hilfsprogrammen der Vereinten Nationen.

„Viele von ihnen wandern innerhalb eines Landes“, sagt Bogardi. „Damit fehlt der Grenzübertritt als ein wichtiges Kriterium zur Anerkennung als Flüchtling.“ Doch auch wenn die

betroffenen Menschen in ein anderes Land gehen, würden sie dort oft als Migranten gesehen, die aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen haben. Das führe häufig zu großen Vorbehalten der einheimischen Bevölkerung, sagt Bogardi.

Anders als bei plötzlichen Naturereignissen wie dem Tsunami oder dem Wirbelsturm an der US-Golfküste in New Orleans, über die weltweit berichtet werde, erhielten Opfer von schlechenden Umweltkatastrophen zudem wenig private Spenden. Bogardi: „Es steht nicht in jedem afrikanischen Dorf eine Kamera.“ Dabei seien vor allem in der Sub-Sahara-Zone Umweltflüchtlinge unterwegs.

Aber auch Marokko, Tunesien und Libyen verlören pro Jahr über 1.000 Quadratkilometer fruchtbares Land an die Wüsten. Die wasserführende Schicht in Jemens Hauptstadt Sanaa mit 900.000 Einwohnern fällt jährlich um sechs Meter und könnte nach Weltbankschätzungen 2010 ausgetrocknet sein. Hingegen sind in Alaska 213 Ortschaften durch Meeresfluten bedroht, die jährlich tiefer ins Land vordringen.

Wie viele Menschen derzeit konkret auf der Flucht vor Umweltschäden sind, ist unklar. Die UN-Universität geht aber von annähernd 19 Millionen Menschen aus – mit stark steigender Tendenz. Das Rote Kreuz geht davon aus, dass am Ende dieses Jahrzehnts bereits 50 Millionen Umweltflüchtlinge in der Welt unterwegs sein werden. Bogardi bezeichnet diese Schätzung als konservativ. „Es gibt gut begründete Befürchtungen, dass die Zahl wegen des Klimawandels und anderer Phänomene exponentiell steigen wird.“

taz, 12.10.2005

## Migration - Ansturm auf die „Festung Europa“

Bis vor kurzem waren Ceuta und Melilla, zwei spanische Exklaven auf afrikanischem Boden, nur Eingeweihten ein Begriff. Doch seitdem im Oktober 2005 an den gut gesicherten Grenzanlagen von Ceuta afrikanische Flüchtlinge vor den Augen der europäischen Öffentlichkeit starben, haben ihre Namen traurige Berühmtheit erlangt.

Allerdings waren es nicht die ersten Menschen, die ihr Leben bei dem Versuch verloren haben, europäischen Boden illegal zu betreten. Allein auf den Seewegen zwischen Spanien und Marokko sowie an den Außengrenzen der beiden spanischen Exklaven sind nach Angaben der Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ in den letzten zehn Jahren rund 6.300 Menschen ums Leben gekommen. Eine umstrittene Frage, die schon lange auf eine Antwort harrt, drängt damit wieder auf die politische Tagesordnung: Wie hält es Europa mit der Einwanderung und dem Asylrecht?

### Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich mit den Hintergründen für Migrations- und Flüchtlingswanderungen auseinandersetzen,
- den historischen Kontext von Völkerwanderungen an den Grenzen von Europa und Afrika reflektieren,
- komplexe internationale politische Zusammenhänge, wie die Entwicklungshilfe, erfassen,
- Hunger, Krieg und Armut als Beweggründe von Flüchtlingen reflektieren.
- die gemeinsame Einwanderungspolitik der Europäischen Union recherchieren,
- das Internet als Informations- und Recherchemedium nutzen.

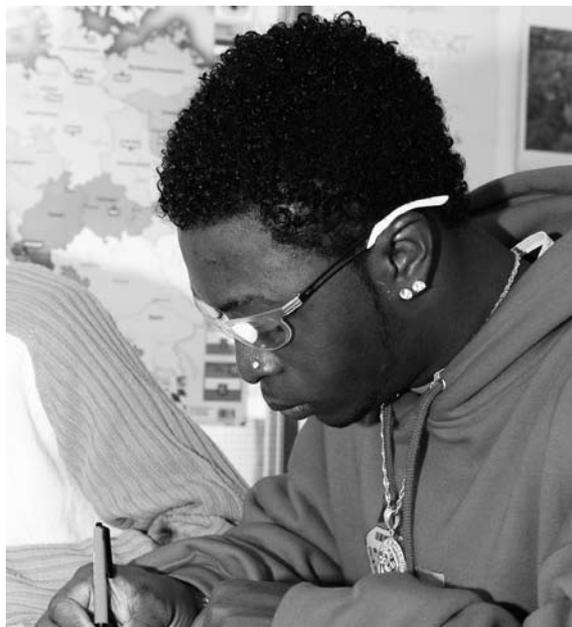


Foto: tdl

### Kurzinformationen

Titel	Migration - Ansturm auf die „Festung Europa“
Autor	Michael Bornkessel
Fach	Politik, Sozialwissenschaften
Zielgruppe	Sek I und II, ab Klasse 9

Zeitaufwand	je nach Intensität und Schwerpunktsetzung circa 3 Stunden
Medienw	Computer mit Internetzugang

## Die europäischen Exklaven in Afrika

Ceuta und Melilla sind zwei Städte, die schon aus historischem Kontext immer mit dem Thema Einwanderung beschäftigt waren.

### Historie und Politik

#### Historische Städte

Ceuta (75.000 Einwohner) und Melilla (68.000 Einwohner) sind zwei Städte, deren Territorium einerseits ans Meer und andererseits an Marokko grenzt. Beide haben eine bewegte Vergangenheit und gehen auf Gründungen der Phönizier zurück: Sie wurden im Laufe der Jahrhunderte allerdings von Karthagern, Römern, Vandalen, Byzantinern, Westgoten und Arabern beherrscht. Spanier und Portugiesen eroberten die Städte dann im Laufe des 15. Jahrhunderts. Damals vertrieben die beiden (christlichen) Länder die (muslimischen) Araber von der iberischen Halbinsel, die sie einige Jahrhunderte lang beherrscht hatten („Reconquista“).



Foto: tdlit

#### Eroberungen und Unabhängigkeit

Ceuta wurde bereits 1415 von den Portugiesen eingenommen, und die Spanier übernahmen 1580 mit der Annexion Portugals die Herrschaft über die Stadt.

Ceuta blieb auch nach der portugiesischen Unabhängigkeit (1640) spanisch. Das 300 Kilometer weiter östlich gelegene Melilla konnten die Spanier 1497 erobern. Die Bewohner leben weitgehend vom Handel mit Marokko und vom Schmuggel. Beide Städte erhielten 1995 den Status als „autonome Stadt“ („ciudad autónoma“) und sind damit dem spanischen Staat direkt unterstellt. Marokko erhebt seit seiner Unabhängigkeit im Jahre 1956 Anspruch auf die beiden spanischen Exklaven. Damals hatten die Kolonialmächte Frankreich und Spanien beschlossen, Ceuta und Melilla nicht an Marokko abzutreten. Spanien begründete die Entscheidung damit, dass beide Städte seit dem 16. Jahrhundert spanisch sind.

#### Errichtung von Grenzzäunen

Die illegale Einwanderung ist allerdings nicht erst seit dem Spätsommer 2005 ein Problem, daher ist die Grenze zu Marokko mit Stacheldraht, meterhohen Zäunen, Infrarotkameras und bewaffneten Sicherheitskräften stark gesichert. Die Sperrzäune an der insgesamt zehn Kilometer langen Grenze von Melilla werden sogar von drei auf sechs Meter erhöht: Die Arbeiten begannen im Oktober und werden wahrscheinlich bis zum Februar 2006 abgeschlossen. Beobachter vermuteten, dass gerade diese Befestigungsarbeiten den Massenansturm im Spätsommer 2005 ausgelöst haben könnten. Viele Afrikaner wollten ihre möglicherweise letzte Chance nutzen, um nach Melilla, und damit nach Europa, zu gelangen.

## Flucht vor Hunger, Krieg und Armut

Viele Flüchtlinge drängen aus Afrika nach Norden, einige Gründe hierfür liegen in der Politik der Europäer.

### Flucht aus Afrika

#### Flüchtlinge aus Schwarzafrika

Nicht erst seit dem Spätsommer dieses Jahres spielen sich an den Grenzzäunen der beiden spanischen Exklaven auf marokkanischen Boden dramatische Szenen ab. Fast täglich versuchen Hunderte meist schwarzafrikanische Flüchtlinge aus Ländern südlich der Sahara die gut gesicherten Grenzanlagen zu überwinden und ihren Fuß auf europäischen Boden zu setzen. Sie fliehen vor Bürgerkrieg, Hunger und bitterer Armut in ihrem Heimatland. Sie haben nichts mehr zu verlieren und setzen daher alles auf eine Karte, um die spanischen Grenzanlagen zu überwinden. Wen die spanischen Grenzer mit ihrer High-Tech-Ausrüstung erwischen, der wird einfach zweihundert Kilometer weiter südlich über die algerische Grenze gebracht und dort abgesetzt.

#### Keine Rücknahmeabkommen

Wer sich auf EU-Boden durchschlagen konnte, der war bislang auf der sicheren Seite. Die spanischen Behörden konnten nämlich nur die wenigsten Flüchtlinge wieder abschieben: Sie hatten meist ihre Pässe vernichtet und gaben an, aus einem Staat zu kommen, mit dem Spanien kein Rücknahmeabkommen abgeschlossen hatte. Ein Umstand, den die spanischen Beamten kaum widerlegen konnten, zumal sich viele Staaten südlich der Sahara weigern, die Ausgewiesenen aufzunehmen.

### Das Ziel: Europa

#### Millionen drängen nach Norden

Und auch nach Marokko gab es bislang keinen Weg zurück: Der Maghreb-Staat ist längst zum Durchgangsland für Migranten geworden, innerhalb Marokkos und an seinen Grenzen befinden sich etwa 30.000 Flüchtlinge, die früher oder später nach Ceuta und Melilla aufbrechen wollen, so EU-Justizkommissar Franco Frattini. Rund 18 Millionen Afrikaner sind auf dem Weg nach Norden, schätzen die Vereinten Nationen. Der überwiegende Teil bleibt zwar in Ländern wie Kenia, Sudan und Tansania hängen, aber Millionen drängen weiter über die Sahara nach Nordafrika.

#### Vereinbarung zur Einwanderungskontrolle

Die Menschen, die sich nach der jüngsten Massenflucht im Spätsommer 2005 auf spanischen Boden retten konnten, hatten es damit allerdings nicht geschafft. Um dem Ansturm Herr zu werden und die vor dem Grenzzaum ausharrenden Flüchtlinge zu entmutigen, beschloss die spanische Regierung, die illegalen Einwanderer wieder nach Marokko zurückzubringen. Eine 1992 mit Marokko geschlossene Vereinbarung zur Einwanderungskontrolle, die man bis dato allerdings nicht angewendet hat, war dafür die juristische Basis. Doch die Flüchtlinge wollen nicht zurück, in Marokko erwarten sie menschenunwürdige Zustände.

# An Europas Mittelmeergrenze

## Versäumnisse bei der Armutsbekämpfung

Für Mustafa al Mrabet, Vorsitzender der Vereinigung marokkanischer Arbeiter in Spanien (Atime), ist das einer der Gründe, weshalb es zu den Massenanstürmen gekommen ist. „Die Menschen werden doch wie Ratten behandelt“, zitiert ihn das Internet-Magazin Europolitan. Die Eskalation der Situation vor den Toren Europas sei keine Überraschung, „so ein Ansturm war doch schon seit Jahren abzusehen“. Europa sei für das Phänomen der illegalen Einwanderung mit verantwortlich. Man habe es versäumt, die Wurzel des Problems anzugehen, nämlich das Elend in Afrika zu bekämpfen, so Mustafa al Mrabet bei Europolitan.

## Fehlende Gelder aus der Entwicklungshilfe

Alpha Oumar Konaré, der Präsident der Afrikanischen Union (AU), macht vor allem die EU-Agrarsubventionen dafür

verantwortlich, dass sich immer mehr Flüchtlinge auf den Weg nach Europa machen. Die staatlichen Hilfen für die Landwirtschaft in Europa seien ein wichtiger Grund für die Verarmung insbesondere ländlicher Gebiete in Afrika, so Konaré. „Die jungen Leute, die wir heute an Mauern und Stacheldraht sehen, sind keine Tagediebe, das sind keine Verbrecher,“ betonte Konaré am Rande eines Treffens mit EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso anlässlich der Vorstellung des neuen EU-Afrika-Strategiepapiers in Brüssel - mehr dazu im nächsten Abschnitt. Afrika werde seit 30 Jahren mehr Entwicklungshilfe versprochen, kritisierte er. Die internationalen Gelder seien dringend notwendig, um eine funktionierende Infrastruktur in Afrika aufzubauen. Denn ohne den reibungslosen Handel zwischen den einzelnen afrikanischen Staaten werde der Kontinent nicht am Welthandel teilnehmen können.



Foto: tdl

## Reaktionen der Europäischen Union

Die Flüchtlingsproblematik erfordert eine koordinierte Entwicklungszusammenarbeit der beteiligten Staaten und den Fokus auf die Wurzeln der Probleme.

### Problem

#### Internationale Zusammenarbeit nötig

Nach den Ereignissen von Ceuta und Melilla entsandte die Europäische Union (EU) umgehend eine technische Mission in die Region. Diese hat vom 7. bis 11. Oktober die Situation vor Ort, insbesondere im Norden Marokkos, überprüft und erste Möglichkeiten ermittelt, wie die EU schnell helfen kann. Die EU-Kommission hat außerdem vorgeschlagen, bei Immigrationsfragen in Europa verstärkt zusammenzuarbeiten - das war in der Vergangenheit am Widerstand einzelner EU-Mitgliedstaaten gescheitert. „Diese Ereignisse machen deutlich, dass dringend etwas gegen die illegale Einwanderung aus Afrika in die EU unternommen werden muss“, mahnt nun Franco Frattini, der für Justiz, Freiheit und Sicherheit zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission. „Angesichts des Umfangs dieser Migrationsströme sollten wir uns das Ziel setzen, mit allen betroffenen Ländern zusammenzuarbeiten, um weitere Opfer und menschliches Leiden zu vermeiden.“

#### Rückführungsabkommen mit Marokko

Marokko und Spanien arbeiten in diesem Bereich bereits eng zusammen, und so konnten die spanischen Behörden bis zum August 2005 einen Rückgang der illegalen Einwanderung um 40 Prozent

im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Im September 2005 gab es jedoch eine Trendwende. „Beim Schutz der Menschenrechte und der Bedürftigen müssen wir unseren internationalen Verpflichtungen nachkommen“, so Frattini. Die EU unterhält sich mit Marokko bereits seit einiger Zeit über das Thema Einwanderung: Man konnte bislang Prioritäten für die Zusammenarbeit festlegen und sich darauf einigen, ein 40 Mio. Euro teures Projekt zur Stärkung des Grenzschutzes in die Wege zu leiten. Auch dürfte man vor Jahresende ein Rückführungsabkommen verabreden.

#### Verbesserung der Wirksamkeit von Entwicklungshilfe

Um die Ursachen der Flüchtlingsströme zu bekämpfen, hat die EU am 12. Oktober 2005 eine neue Strategie für Afrika verabschiedet. In ihrem Mittelpunkt stehen Frieden und Sicherheit, gutes und wirksames Regieren, Handel, Vernetzung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltiger Umweltschutz. Sie bestätigt außerdem das Engagement der EU, ihre Entwicklungshilfe aufzustocken und die Wirksamkeit dieser Hilfe zu verbessern. „Nach Verabschiedung durch den Rat wird die europäische Afrika-Strategie einen wirklichen Wendepunkt darstellen, da sie Hilfe zur Selbsthilfe leistet“, sagt Louis Michel, EU-Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe.

## Lösungsansätze

### Position der Bundesregierung

Entscheidend sei, „dass wir auf die Probleme zugehen und nicht abwarten, bis sie bei uns angekommen sind“, meint auch [der ehemalige] Innenminister Otto Schily (SPD). Die EU-Politik müsse die Flüchtlinge, die versuchten, nach Ceuta oder Mellila zu gelangen oder unter Lebensgefahr das Mittelmeer überqueren, früher erreichen. Der Migrationsdruck habe sich „deutlich erhöht“, sagte Schily. Erforderlich sei daher „eine Kombination von Maßnahmen, die auch die illegale Zuwanderung unterbindet und eine aktive Flüchtlingshilfepolitik bis hin zu der Frage der besseren wirtschaftlichen Zusammenarbeit“ beinhalte. Die EU müsse daher nicht den Ländern helfen, die die Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Europa durchqueren, sie müsse auch die Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpfen.

### Vorschläge für Schutzprogramme

Kommissionspräsident José Manuel Barroso betont daher nach den Ereignissen in Ceuta und Melilla: „Das Einwanderungsproblem, dessen dramatische Folgen wir heute beobachten, kann langfristig nur durch eine ehrgeizige und koordinierte Entwicklungszusammenarbeit wirksam bewältigt werden, wenn die tatsächlichen Ursachen behoben werden sollen“. Die EU-Kommission wird nun bis Ende November detaillierte Vorschläge für Schutzprogramme unter anderem für die Staaten südlich der Sahara ausarbeiten und stellt nach eigenen Angaben für erste Pilotprojekte zunächst ein Budget von 50 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Dabei will man eng mit den betroffenen Ländern und dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) kooperieren.



Angolanische Flüchtlinge  
Foto: UNHCR / L. Bosardi (2002)

## Länderbeispiele

Es sind viele Länder, aus denen Menschen vor menschenverachtenden Systemen und Kriegen fliehen. Alle die Länder und die Konflikte aufzuführen, würde den Rahmen des Handbuches sprengen. Die Namen einiger Länder hören wir vermehrt in den aktuellen Nachrichten, von anderen

erfahren wir kaum etwas, aber uns begegnen hier in Deutschland viele Flüchtlinge, die bereits vor langer Zeit aus diesen Ländern fliehen mussten. Ausführliche Informationen zur Lage in den Herkunftsländern von Flüchtlingen findet ihr hier:

Ausführliche Informationen zur Lage in den Herkunftsländern von Flüchtlingen:

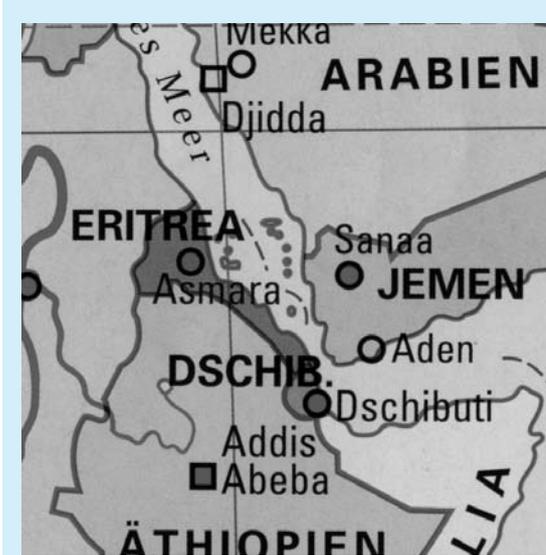
- UNO-Flüchtlingshilfe  
[www.uno-fluechtlingshilfe.de](http://www.uno-fluechtlingshilfe.de)
- Amnesty International  
[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)



Foto: Metin Yilmaz

Die Kartenausschnitte mit freundlicher Genehmigung der Bundeszentrale für politische Bildung.  
Die Länderkurzinfos wurden entnommen aus: Der Fischer Weltatlas 2006, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main 2005.

## Eritrea



Eritrea liegt am Horn von Afrika und war von 1890 bis 1941 italienische Kolonie. 1941 wurde seine Zugehörigkeit zu Italien durch britische Streitkräfte beendet. Die ehemalige italienische Kolonie wurde britisches Protektorat. 1952 wurde Eritrea aufgrund einer UN-Resolution mit dem Nachbarn Äthiopien föderativ verknüpft. 1961 annektierte der damalige äthiopische Kaiser Haile Selassie Eritrea völkerrechtswidrig.

Erst nach einem 30-jährigen Freiheitskampf wurde Eritrea 1991 frei und erklärte – nach einem Referendum – zwei Jahre später seine Unabhängigkeit. Sieben Jahre gute nachbarschaftlicher Beziehungen mit Äthiopien folgten, die im Mai 1998 ihr abruptes Ende fanden. Zwei Jahre wurden im so genannten Grenzkrieg vorgeblich um wenig fruchtbares Land unerbittlich gekämpft. Das Kriegsziel Äthiopiens war in Wirklichkeit wieder einen Zugang zum Roten Meer zu bekommen.

Nach dem Friedensvertrag von Algier wurden UN-Soldaten in einer Sicherheitszone auf eritreischem Gebiet stationiert. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat die Grenzstreitigkeiten zugunsten Eritreas entschieden. Der Urteilspruch wird jedoch von Äthiopien nicht anerkannt und es bleibt eine latente Kriegsgefahr.

Als eine Folge des Freiheitskampfes (1961 - 1991) und des so genannten Grenzkrieges zwischen Äthiopien und Eritrea (1998 - 2000) leben noch immer einige hunderttausend Eritreer als Flüchtlinge im Sudan und etwa 500.000 als Binnenflüchtlinge im Lande. Mit dem Beginn des Grenzkrieges wurden etwa 70.000 eritreischstämmige Menschen aus Äthiopien deportiert. An die 16.000 in Deutschland lebende Menschen, sind in Eritrea geboren oder ihre Eltern stammen von dort.

## Zahras Geschichte

Ich wurde 1974 in Asmara geboren, das ist die Hauptstadt Eritreas. Damals war das kleine Eritrea schon seit vielen Jahren von dem großen Nachbarn Äthiopien besetzt.

Am 25.07.1977 äthiopischer Zeitrechnung wurde ich als damals Elfjährige gemeinsam mit meinen Eltern und meinen jüngeren Bruder nachts verhaftet. Meine beiden älteren Schwestern waren zuvor bereits aus Eritrea geflohen und leben jetzt in Schweden. Wir kamen ins berüchtigte Mariam-Gibi-Gefängnis, wo unsere Familie auseinander gerissen wurde. Vater, Mutter und selbst wir Kinder wurden getrennt.

Im Gefängnis wurde ich in unregelmäßigen Abständen oft verhört. Manchmal kamen die Männer auch nachts und wollten von mir hören, was ich über die politischen Aktivitäten meines Vaters sagen kann. Damals wusste ich nichts darüber und so war mir der Grund meiner Verhaftung nicht klar. Dann verlangten die Männer, ich sollte wenigstens sagen, dass mein Vater in unserem Haus politische Versammlungen für die EPLF (Eritreische Volksbefreiungsfront) abgehalten und für diese Geld gesammelt habe. Anfangs sagte ich immer „Nein“, weil ich es auch nicht wusste, ob mein Vater Mitglied der EPLF war, und ob die Treffen zuhause politisch waren. Ich spürte, dass die Soldaten von mir etwas verlangten, dass gegenüber meinen Eltern „böse“ war.

Da ich keine brauchbaren Auskünfte geben konnte, wurde ich bei den Verhören misshandelt und gefoltert. Mehrmals wurden mir die Füße festgebunden und ein Mann schlug mit einem Stock auf meine nackten Fußsohlen. Das tat sehr weh. Irgendwann hatte ich nur noch Angst vor den Schmerzen und beantwortete die Fragen mit „Ja“.

Bis heute habe ich Alpträume, in denen sich die schrecklichen Dinge, die ich im Gefängnis erlebt habe, wiederholen.

Während der Zeit im Gefängnis hatte ich keinen Kontakt zu meinen Eltern und dem Bruder. Nach etwa eineinhalb Jahren wurde ich plötzlich und ohne Vorankündigung gemeinsam mit meinem kleinen Bruder aus dem Gefängnis weg geschickt. Wir liefen zu unserer Großmutter. Fünf Wochen später kamen auch unsere Eltern zurück.

Unter dem Eindruck des im Gefängnis Erlebten begann ich jetzt selbst für die EPLF zu arbeiten. Ich gehörte einer Gruppe von acht jungen Leuten an, die geheime Briefe und andere Informationen überbrachten und Flugblätter verteilten. Als ein Junge aus der Gruppe verhaftet wurde, flohen wir anderen aus Asmara. Mein Vater gab mir Geld, von dem ich einen äthiopischen Beamten bezahlte und eine Reiseerlaubnis bekam. Erst fuhren wir mit dem Bus und dann liefen wir zu Fuß über die Grenze in den Sudan. Schließlich nahm uns ein Kleinbus mit nach Khartoum. Dort hielten wir uns in einem Flüchtlingslager am Stadtrand auf.

Eritreische Landsleute besorgten mir für US \$ 1.200.-- gefälschte Pässe, Flugtickets und Visa für die damalige CSFR. Dort wurde ich von einem jungen Eritreer erwartet, der mich einige Tage später in der Eisenbahn nach Berlin begleitete.

## Das ehemalige Jugoslawien



### Bosnien und Herzegowina

Fläche: 51.129 km<sup>2</sup>

Einwohner: 4.140.000 = 81 je km<sup>2</sup>

Hauptstadt: Sarajevo

Amtssprache: Bosnisch, Serbisch, Kroatisch

Bruttonationaleinkommen: 2003 je Einw.: 1.530\$

Bevölkerung: 48% Bosniaken, 37% Serben, 14% Kroaten

Religion: 40% Muslime, 31% Serbisch-Orthodoxe, 15% Katholiken

### Kroatien

Fläche: 56.542 km<sup>2</sup>

Einwohner: 4.445.000 = 79 je km<sup>2</sup>

Hauptstadt: Zagreb

Amtssprache: Kroatisch

Bruttonationaleinkommen: 2003 je Einw.: 5.370\$

Bevölkerung: 89,6% Kroaten (1991: 78,1%), 4,5% Serben (1991: 12,2%), 5,9% Bosnier

Religion: 87,8% Katholiken, 4,4% Orthodoxe, 1,3% Muslime, 0,3% Protestanten

### Kosovo

Teil von Serbien und Montenegro

Fläche: 10.887 km<sup>2</sup>

Einwohner: 1.956.196

Hauptstadt: Priština

Sprache: Albanisch, Serbisch

Bevölkerung: 88% Albaner, 7% Serben, 5% übrige ethnische Gruppen (Türken, Bosniaken, Torbeschen, Gorani, Roma, Aschkali, Kosovo-Albaner)

Religion: sunnitische Muslime, Serbisch-Orthodoxe

Seit 10.6.1999 unter UN-Übergangsverwaltung

### Montenegro

Fläche: 13.812 km<sup>2</sup>

Einwohner: 621.000 = 45 je km<sup>2</sup>

Hauptstadt: Podgorica

Amtssprache: Montenegrinisch

Bruttonationaleinkommen je Einw.: 2.200\$

Bevölkerung: 43% Montenegriner, 32% Serben, 25% Bosniaken, 10% slawische  
Muslime und Albaner

Unabhängigkeitserklärung 3. Juni 2006

### Serbien

Fläche: 88.361 km<sup>2</sup>

Einwohner: 7.526.000 = 85 je km<sup>2</sup>

Hauptstadt: Belgrad

Amtssprache: Serbisch

Bruttonationaleinkommen je Einw.: 3.000\$

Bevölkerung: Serben, Albaner, Ungarn

Religion: mehrheitlich Serbisch-Orthodoxe; Katholiken, Muslime; Minderheiten von  
Protestanten und Juden



Foto: Metin Yilmaz

Kurz nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges kam es 1946 zur Gründung der Republik Jugoslawien durch den Partisanenführer Josip Broz Tito. Zur „Föderativen Volksrepublik von Jugoslawien“ gehörten: Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Makedonien und Montenegro. Titos Politik der Blockfreiheit und ein gewisses Maß an individueller Freiheit ermöglichte es den Jugoslawen, immerhin bis zu Titos Tod 1980, friedlich miteinander zu leben.

Die Regionen, aus denen sich die Volksrepublik Jugoslawien zusammensetzte, waren unterschiedlich geprägt. Der Nordosten der Republik (Slowenien, Kroatien)

Nach dem Ende der Herrschaft Titos wurden erste Separations- und Autonomiebestrebungen laut. Das Erstarken ethno-nationalistischer Ideologien und Bewegungen führte ab 1991 zu einer Reihe blutiger Kriege, die durch so genannte ethnische Säuberungen, Vertreibung und Massenvergewaltigungen geprägt waren.

Die ethnisch-homogenen Territorien waren ein Mythos und wurden durch Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit zu konstruieren versucht. Kroatien (1991/92 und 1995). Die Kriege in Bosnien-Herzegowina (1992-95) und im Kosovo (1999) konnten erst durch das



*Kosovo-Albaner auf der Flucht.*  
Foto: UNHCR/H.J. Davies

war mehrheitlich römisch-katholisch, in der Mitte des Landes (Bosnien-Herzegowina) lebten seit dem 15. Jahrhundert vorrangig Muslime und im Südosten (Serbien, Montenegro) vor allem orthodoxe Christen.

Eingreifen internationaler Streitkräfte beendet werden und bis heute sind internationale Truppen anwesend und Kosovo, das Teil vom Staat Serbien und Montenegro ist, wird durch die UNMIK (Mission

der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo) verwaltet.

Aus Bosnien-Herzegowina flohen 1,7 Millionen Menschen vor dem Krieg. Zwischen 1994 und 1996 kamen mehr als 300 000 Flüchtlinge nach Deutschland. Damit nahm Deutschland mehr bosnische Flüchtlinge auf als die übrigen Staaten der Europäischen Union zusammen.

Mehr als 260 000 sind mittlerweile nach Bosnien-Herzegowina zurückgekehrt und etwa 51 000 sind in andere Staaten wie die USA, nach Kanada und Australien weitergewandert.

Die Rückkehr nach Bosnien-Herzegowina hat sich für die Betroffenen oft sehr schwierig gestaltet, da das Land nach dem Krieg zerstört, wirtschaftlich in einer schwierigen Lage und ohne soziale Sicherungssysteme ist. Außerdem kamen die meisten Flüchtlinge aus Gebieten, in denen ihre Bevölkerungsgruppen heute nicht die Mehrheit der Einwohner/innen stellen, was bis heute eine Rückkehr an den ursprünglichen Wohnort in vielen Fällen unmöglich macht.

Viele Menschen leiden an Traumata infolge der schlimmen Kriegserlebnisse, was ihnen die Rückkehr unmöglich macht.

Nachdem 1999 der Krieg im Kosovo ausbrach, wurden im Rahmen der humanitären Evakuierung u. a. 14 726 Kosovo-AlbanerInnen von Mazedonien nach Deutschland ausgeflogen und erhielten hier den Status von Bürgerkriegsflüchtlingen.

Im Jahr 1999 kamen 31 451 und 2000 noch 11 121 Personen als Asylsuchende aus der Bundesrepublik Jugoslawien zu der das Kosovo offiziell gehörte.

Zwischen 1999 und 2001 kehrten über 85 500 Personen in das Kosovo zurück. Die meisten von ihnen hatten keinen Aufenthaltsstatus in Deutschland, der ihnen ein weiteres Bleiben möglich gemacht hätte. Besonders für Angehörige von Minderheitengruppen wie Roma und Kosovo-Serben ist die Situation gefährlich und der UNHCR appelliert an Aufnahmeländer, sie nicht zurückzuschicken.



*Kosovo-Albaner fliehen vor der Gewalt in ihrer Heimat nach Mazedonien*  
Foto: UNHCR/R. LeMoyné (3/1999)

# Länderbeispiele



Zur Zeit des Osmanischen Reiches und der Donaumonarchie bis ins 19. Jahrhundert lebten die Völker des Balkans in buntem Gemisch. Nach der Bildung unabhängiger Nationalstaaten ab etwa 1878 wurde dieser Zustand als unhaltbar empfunden. So kam es nach 1923 zu einem Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei. Nach der Auflösung Jugoslawiens zu Beginn der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts betrieben vor allem die Serben „ethnische Säuberungen“ in Bosnien. Kroatien vertrieb seinerseits die im Lande lebenden Serben.

## Montenegro: Toleranz in einem Meer von Hass

Hass zwischen Volksgruppen und „ethnische Säuberungen“ haben in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts in vielen Teilen des ehemaligen Jugoslawien um sich gegriffen. Eine ehrenwerte Ausnahme bildete die kleine Republik Montenegro.

Bereits 1991 demonstrierte Montenegro seinen energischen Widerstand gegen einen Konflikt, der schließlich die gesamte Region erfasste. Reservisten der Armee widerstanden Versuche, sie einzuberufen. Sie sollten in der jugoslawischen Armee gegen Kroatien kämpfen, das seine Unabhängigkeit von der alten jugoslawischen Republik erklärt hatte.

Im weiteren Verlauf des Krieges nahm die kleine Republik mit nur 616.000 Einwohnern bis zu 45.000 Flüchtlinge aus Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina auf. In einer Zeit, in der andere Länder in der Region nur Angehörige der eigenen Volksgruppe Zuflucht gewährten, waren darunter bemerkenswerterweise sowohl Serben als auch Muslime

Obwohl Montenegro offiziell weiter zusammen mit Serbien den Rest der Bundesrepublik Jugoslawien bildet, jugoslawische Truppen dort stationiert sind und jugoslawische Polizei die gemeinsame Grenze kontrolliert, wurde an dieser Tradition der Toleranz auch während des jüngsten Konflikts im Kosovo festgehalten.

Im Frühjahr (1999) flohen schätzungsweise 70.000 überwiegend zur albanischen Minderheit gehörende Kosovaren nach Montenegro. Die meisten von diesen kehrten Anfang des Sommers, als sich das Blatt dramatisch zu ihren Gunsten wendete, nach Hause zurück. Als darauf Serben und Roma die Provinz verließen, nahm Montenegro auch von ihnen etwa 20.000 auf.

Die Entscheidung der Regierung, die Grenzen der Republik für alle Opfer von Kriegen offen zu halten, war ein begrüßenswertes Zeichen von Menschlichkeit in einer Region, in der ethnische Intoleranz zur Norm geworden ist.

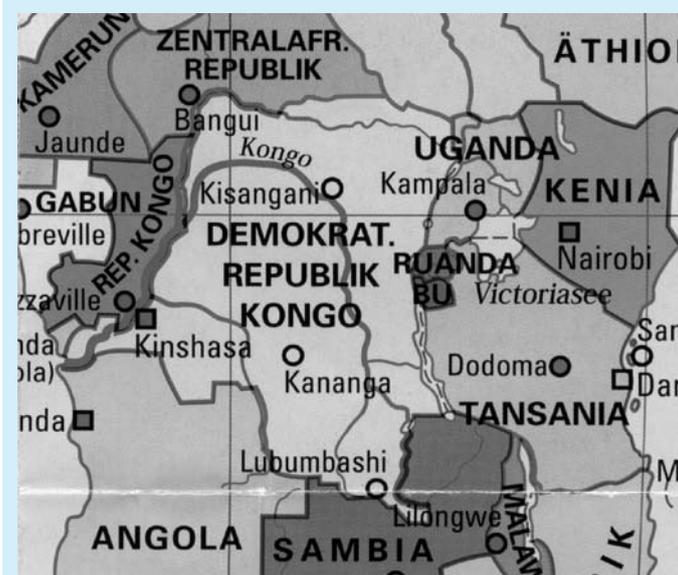
Erklärt den Begriff der „ethnischen Säuberung“.

Nennt (mögliche) Ursachen und die Folgen für die betroffenen Menschen.

Schildert, welche besondere Rolle das kleine Montenegro während des Krieges um Kosovo eingenommen hat.

(Q.: Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (Hrsg.), Flüchtling Nr. 3/1999.)

## Kongo (Demokratische Republik Kongo)



Fläche: 2.344.885 km<sup>2</sup>

Einwohner: 53.153.000 = 23 je km<sup>2</sup>

Hauptstadt: Kinshasa

Amtssprache: Französisch (weitere Sprachen: Swahili, Lingala, Kikongo, Tshiluba u.a.)

Bruttonationaleinkommen: 2003 je Einw.: 100\$

Bevölkerung: rd. 300 Ethnien: etwa 80% Bantu-Gruppe (18% Luba, 16% Kongo, 13% Mongo, 10% Ruande), 18% Sudan-Gruppe (Ubangi u.a.), u.a.

Religion: 51% Katholiken, ca. 25% Protestanten u. 15% andere christliche Glaubensgemeinschaften, 2% Muslime, indigenen Religionen

„Seit 1996 herrscht Krieg in der Demokratischen Republik Kongo. Gemeinhin spricht man von einem Bürgerkrieg, denn konkurrierende Rebellengruppen versuchen, die Macht im Land an sich zu reißen. Die gegnerischen Lager werden in diesem Konflikt allerdings so massiv von außen unterstützt und gesteuert, dass vielmehr von einem Angriffskrieg der Nachbarländer Ruanda und Uganda gegen die Demokratische Republik Kongo gesprochen werden muss.

Im August 1998 verschärfte sich der Konflikt soweit, dass verschiedene Rebellengruppen mit ruandischen und ugandischen Armeeeinheiten weite Teile Ost-, Nord-, und Zentralkongos besetzten. Das Land zerfiel in mehrere Teile.

Seither ist die Verwaltungs- und Versorgungsstruktur in den von Rebellen kontrollierten Gebieten praktisch nicht mehr existent: eine humanitäre Katastrophe für die Menschen dieser Regionen.

Bis zu einer kurzen Phase militärischer Entspannung im Mai 2003 waren die besetzten Gebiete für internationale Hilfsorganisationen nicht zugänglich und das Ausmaß der Not war bis dahin kaum bekannt: Seit der Invasion im August 1998 haben zwischen 2,5 bis drei Millionen Menschen durch direkte oder indirekte Kriegsfolgen das Leben verloren. Die Zahl der Flüchtlinge geht in die Hunderttausende. Allein in Tansania sind offiziell ca. 150.000 kongolesische Flüchtlinge registriert.

triert, weitere Zehntausende leben dort illegal. Dazu kommen große Gruppen von intern Vertriebenen, die kaum Zugang zu humanitärer Hilfe haben.

Anfang 2003 haben sich ugandische Truppen aufgrund eines erneuten Friedensabkommens aus einigen Regionen Kongos zurückgezogen. In diesem Machtvakuum flammt nun unter der Regie der verfeindeten Nachbarländer Uganda und Ruanda ein Stellvertreterkrieg ethnischer Gruppen auf.

Im Januar 2006 hat sich die Lage durch eine neue militärische Offensive seitens der kongolesischen Regierung zuspitzt und zu weiteren Vertreibungen ungeheuren Ausmaßes geführt. Betroffenen hiervon ist die Provinz Katanga. Das UN - Organ OCHA schätzt die Anzahl der Flüchtlinge auf 120.000. Die Zustände sind verheerend. Viele der Flüchtlinge sind seither ohne Versorgung unterwegs auf der Suche nach Zuflucht“.

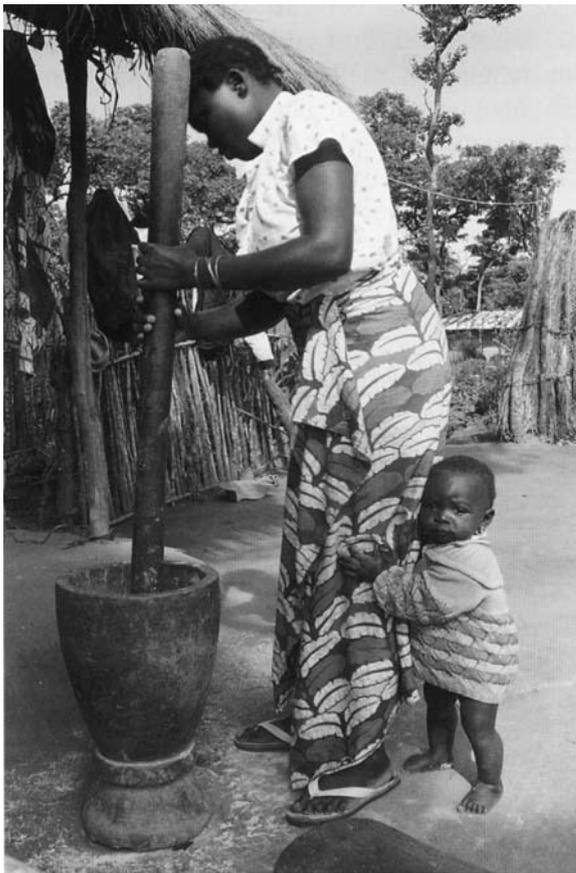
(Quelle: Caritas International)



Foto: UNHCR

## Ngobolas Geschichte

Als ihr Heimatdorf Kakera in der Provinz Luapuala in der Demokratischen Republik Kongo angegriffen wurde, floh die fünfzehnjährige Ngobola auf der Such nach Sicherheit in den Busch. Doch auch hier gab es für Ngobola keine Sicherheit. In den Wirren der Flucht wurde sie von ihrer



Ngobola  
Foto: UNHCR

Familie getrennt. Sie wurde gefangen genommen und von kongolesische Soldaten festgehalten, die sie wiederholt vergewaltigten. Tausende von Mädchen wie sie, die ohne jede Schuld in den Krieg im Kongo gerieten, wurden vergewaltigt oder von Regierungssoldaten und Rebellen als deren „Frauen“ gehalten.

Ngobola konnte schließlich entkommen, doch zu diesem Zeitpunkt war sie bereits schwanger. Sie wartete ganz allein eine Straße entlang, als die Wehen einsetzten. Sie hatte furchtbare Angst und dachte, sie würde sterben, denn sie wußte nichts darüber, wie man ein Kind zur Welt bringt. Glücklicherweise fand sie eine ältere Frau, die Ngobola dabei half, das Kind zu entbinden. Diese Frau erlaubte dem jungen Mädchen und ihrem neugeborenen Kind auch, eine kurze Zeit bei ihr zu bleiben. Dann schaffte es Ngobola irgendwie, in das Lager Kala in Sambia zu gelangen.

Ngobola nannte ihr kleine Tochter „Tabu“, was „Problem“ bedeutet. Die junge Mutter konnte das eigene Kind nicht lieben. Lut Garde, ihre Pflegemutter im Lager Kala, erzählte, dass Ngobola einfach nur dasaß und das Baby ansah, ohne es einmal anzulächeln oder mit Ohm zu spielen.

Die Vergangenheit Ngobolas war schrecklich, und ihre Zukunft sieht auch nicht gerade rosig aus. Dennoch geht es ihr heute wesentlich besser als früher. Sie hat vier Jahre lang die Schule besucht, bevor der Krieg dem ein jähes Ende setzte. Jetzt kann sie ihrer Meinung nach nicht mehr zurück zur Schule gehen, weil es niemanden gibt, der während des Unterrichts auf ihre Tochter aufpassen könnte. Ihre Pflegemutter leitet eine Grundschule und hat eigene Kinder, um die sie sich kümmern muß.

Zu Anfang, als sie im Lager Kala ankam, war Ngobola so stark traumatisiert, dass sie unfähig war, irgend etwas zu tun. Ihr

# Länderbeispiele

Pflegemutter hat vorgeschlagen, dass sie im nächsten Schuljahr vielleicht ein Alphabetisierungskurs für Erwachsene besuchen könnte. Wenn sie etwas mehr Selbstvertrauen hat, könnte Ngobola mit einer Ausbildung beginnen, um etwas Geld zu verdienen und unabhängig zu werden. Sie kann nicht für immer bei ihrer Pflegemutter bleibe.

Seit wir mit Ngobola sprachen, hat UNHCR Verwandte ihrer Familie ausfindig gemacht, die in einem anderen Lager in Sambia leben. Sie hat sie bereits besucht und wird möglicherweise umziehen, um bei ihnen zu wohnen.



Foto: Metin Yilmaz

(Quelle: Jugendliche Flüchtlinge in Afrika - die Zukunft aufbauend  
Unterrichtsmaterialien für Schüler der 7. bis 11. Klasse  
UNHCR Berlin 2003)

## Asans Geschichte

Politik ist nicht immer ein sicherer Beruf, vor allem nicht für eine Frau aus Ruanda, die zur ethnischen Gruppe der Hutu gehört und Ende der neunziger Jahre in Kisangani in der demokratischen Republik Kongo lebt. Sekabera war so eine Frau. Im Oktober 1999 „verschwand“ sie für zwei Wochen. Dann wurde ihrem Sohn plötzlich befohlen, zu einem Haftlager zu kommen und ihre besten Kleider mitzubringen.

Sekabera wurde gezwungen, die Kleider anzuziehen. Bei ihr waren auch Frauen, die wie sie politisch tätig waren. Auch ihre Verwandten hatte man aufgefordert, in das Haftlager zu kommen. ES kann sich wohl niemand das Entsetzen vorstellen, das ihre Verwandten und Sekaberas Sohn Asan empfanden, als die Frauen lebendig begraben wurden, während ein ruandischer Priester die letzten Riten vollzog.

Asan verlor das Bewusstsein, als er sah, wie seine Mutter ermordet wurde. Eine Freundin seiner Mutter rettete ihn und brachte ihn nach Uganda, wo er ein Jahr blieb. Dann kam die Freundin zurück und entschied, dass es sicherer wäre, wenn er in Begleitung ihres Bruders über die kenianische Hauptstadt Nairobi nach Kinshasa reisen würde. Der Mann brachte Asan bis Nairobi, doch dort überließ er den Jugendlichen seinem Schicksal. Asan brach voller Verzweiflung zusammen. Mit der freundlichen Hilfe Einheimischer, die ihm etwas Geld gaben, ging Asan nach Tansania und anschließend in die sambische Grenzstadt Nakonde, denn man hatte ihm gesagt, dass dort viele andere Kongolesen leben. Dort lebte er ein ganzes Jahr auf der Straße und erkrankte immer wieder an Malaria. Nach seinem letzten Kranken-

hausaufenthalt veranlaßten Beamte, dass er in das Lager Kala gebracht wurde.

Die Familie Asans stammte ursprünglich aus Kinshasa, der Hauptstadt des Kongo. Asan ist ein Junge aus der Großstadt. In dem ländlich gelegenen Flüchtlingslager fühlt er sich wie ein Fremder. Über 90 Prozent der Flüchtlinge, die hier leben, gehören einer Ethnischen Gruppe namens Tabwa an. Asan spricht Lingala, Suhaeli und Französisch, doch die Sprache der Tabwa versteht er ebenso wenig wie die Bräuche der anderen Flüchtlinge. Er hat das Gefühl, dass er dort nicht hingehört, und er vermißt seine Mutter.

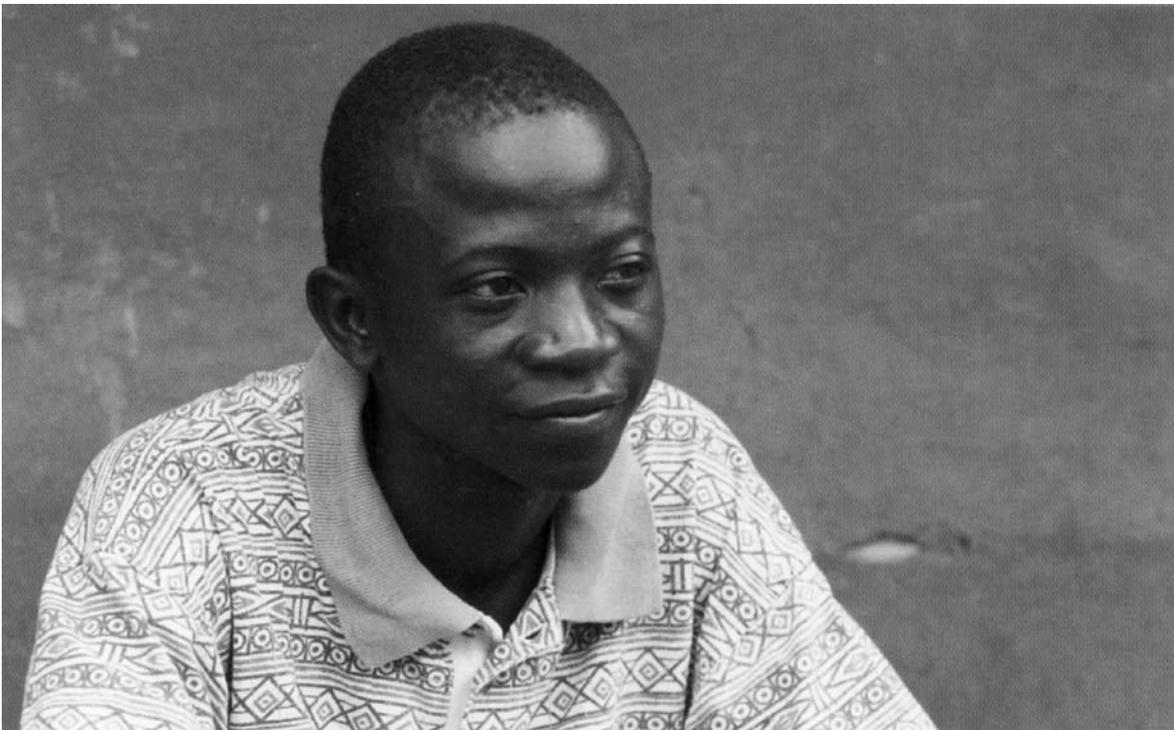
Asans Eltern waren geschieden. Sein Vater blieb in Kinshasa, wo er als Offizier in der Regierungsarmee diente. Nach dem Putsch Laurent Kabilas im Jahr 1996 wurde er von dem neuen Regime verfolgt. 1997 verschwand er aus Kinshasa. Asan, der jetzt 18 Jahre alt ist, hat in Kinshasa Verwandte, aber auch in den vereinigten Staaten und in Belgien. UNHCR hat bewährte Verfahren zur Familienzusammenführung, und Mitarbeiter von UNHCR und verschiedene Partnerorganisationen haben sich darum bemüht, Asans Verwandte in diesen drei Ländern ausfindig zu machen. Bis jetzt ist ihnen das jedoch noch nicht gelungen.

Asan führt einstweilen weiter ein einsames Dasein im Lager Kala. Er hat das Glück, eine Pflegemutter zu haben, Kibibi, die zusätzlich vier weitere Pflegekinder versorgt. Sie sagt, dass seine Bücher und ihre eigenen Kinder, die zwei und vier Jahre alt sind, seine einzigen Freunde sind. Er wandert im Lager umher und redet mit keinem der anderen Flüchtlinge. Oft geht

# Demokratische Republik Kongo

er in das Büro von UNHCR, um über seine Probleme zu reden. Dort spricht er von seiner Einsamkeit und darüber, wie es ist, so weit weg von seiner Familie und seiner Heimat zu sein. Immer wieder fragt er voller Hoffnung nach Neuigkeiten über seinen Vater und seine Tanten. Seinen Traum, einmal Arzt zu werden, sieht Asan längst zerstört. Das Niveau des Schulun-

terrichts im Lager liegt weit unter dem, was er gewöhnt war. Er weiß nicht, wie er die Schulbildung bekommen kann, die er braucht, um einen Beruf zu ergreifen, wie er ihn eigentlich anstrebt. Vielleicht wird er sich um ein Stipendium bewerben, denn er sehnt sich verzweifelt danach, diesem entlegenen Lager zu entkommen.



Asan  
Foto: UNHCR

## Ngobolas und Asans Geschichte

### Lernziel

Glücklicherweise haben die meisten westeuropäischen Jugendlichen, die eine weiterführende Schule besuchen, niemals Verfolgung am eigenen Leib erlebt, wie es für Millionen junger Afrikaner gilt. Diese Unterrichtseinheit soll die Schüler dazu anregen, über die Gefährdung von unbegleiteten Minderjährigen und die schweren Belastungen nachzudenken, die ein erzwungenes Exil und das Leben in Flüchtlingslagern bedeuten.

### Vorgehensweise

#### Teil A

Zeigen Sie den Videoabschnitt „Ngobola und Asan.“

#### Anregungen zur Diskussion:

1. Warum fällt es Ngobola so schwer, ihre Tochter anzulächeln?
2. Weshalb hätte Sie Grund, froh zu sein?
3. Warum hat auch ihre Pflegemutter Gründe zum Glücklichsein?
4. Was haben Sie von Ngobola und Tabu gelernt?

### Rollenspiel

Die Schüler sollen sich einen fiktiven Dialog zwischen der Pflegemutter und Mitarbeitern einer Hilfsorganisation ausdenken und nachspielen. Darin sollen sie versuchen, Ngobola davon zu überzeugen, ihre Tochter anzunehmen und ihr Zuversicht in eine eigene Zukunft zu vermitteln - eine Zukunft als Mutter, die ein Kind zu versorgen hat.

Teilen Sie die Klasse in kleine Gruppen aus. Jede Gruppe soll eine kurze Szene erarbeiten (5 bis 10 Minuten).

## Lernaktivitäten

Lassen Sie die Schüler einzeln und still über die Erfahrungen Asans nachdenken - wie er den Mord an seiner Mutter mit ansehen mußte, die Flucht, das Verlassenwerden, das Leben im Exil.

Lassen Sie die Schüler schriftlich eine Reihe von Adjektiven sammeln, die die Gefühle von Asan Beschreiben könnten. Einige der Schüler sollten anschließend mündlich die von ihnen gewählten Adjektive erläutern.

Die Schüler sollen versuchen, sich in Asans Lage zu versetzen, der in einem fremden Land verlassen und auf sich allein gestellt ist. Fragen Sie sie, wie sie sich fühlen und was sie tun würden.

## Teil B

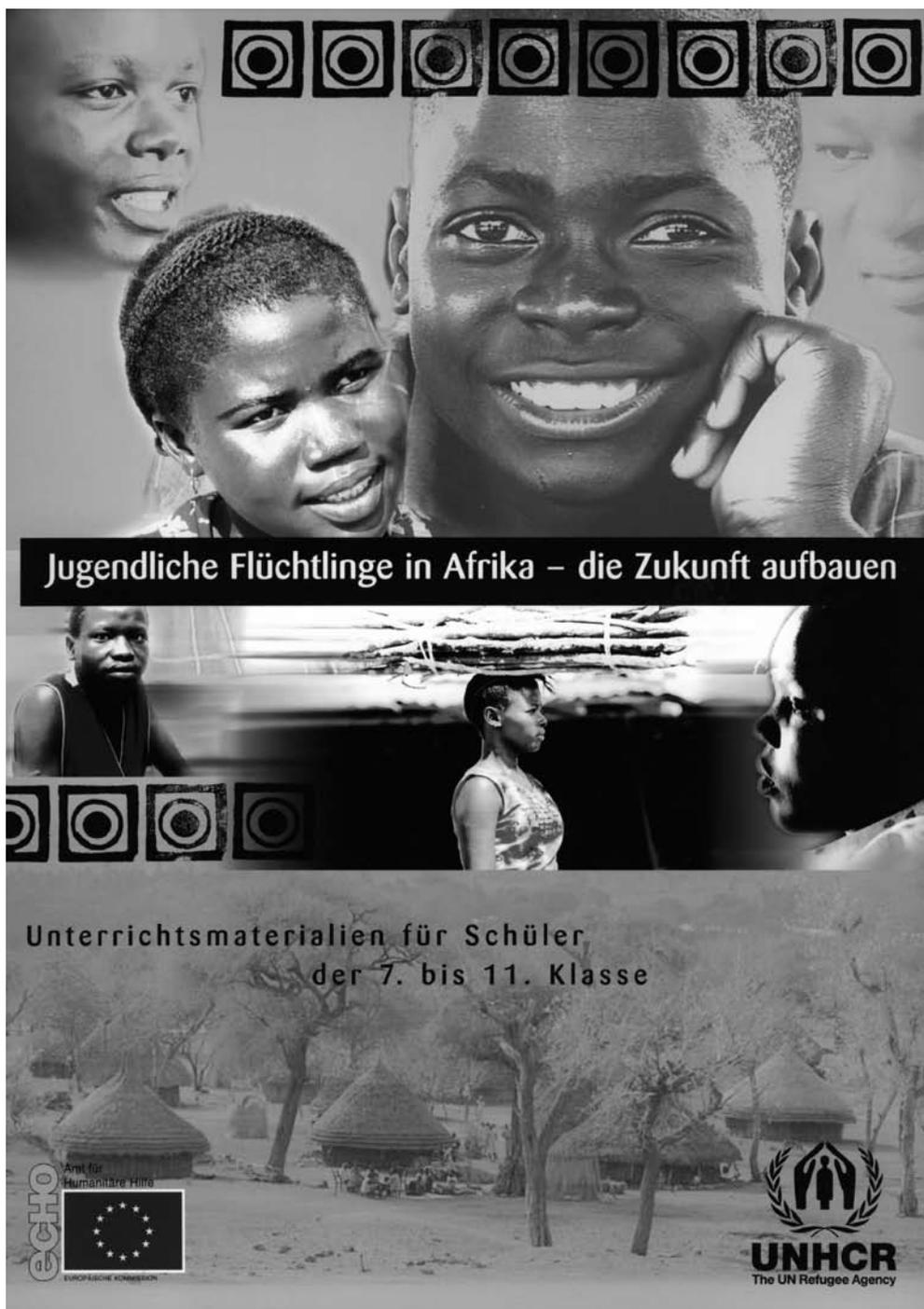
Lassen Sie die Schüler den Videoabschnitt „Ngobola und Asan“ ein weiteres Mal ansehen.

Ein Gedicht schreiben.

Lassen Sie jeden Schüler auf der Grundlage von Asans Geschichte einen kurzen Aufsatz von einer Seite oder ein Gedicht schreiben, das die Verlorenheit eines Flüchtlings zum Ausdruck bringen soll. Wenn die Klasse wieder zusammenkommt, solle diejenigen ihren Text vortragen, die sich freiwillig melden.

## Anregungen zur Diskussion:

1. Junge Menschen in Europa haben oft das Gefühl, nicht dorthin zu gehören, wo sie sind. Sind Sie der Meinung, dass Asan gute Gründe dafür hat, sich nicht zugehörig zu fühlen?
2. Glauben Sie, Sie könnten ganz allein in den Straßen von Nairobi oder London oder irgendeiner anderen großen Stadt überleben?
3. Versuchen Sie, sich vorzustellen, womit Sie Ihre Zeit verbringen würden, wenn Sie in Flüchtlingslager in einem Flüchtlingslager auf dem Land wären.
4. Was haben Sie von Asan und seiner Geschichte gelernt?



**Unterrichtssset: Jugendliche Flüchtlinge in Afrika**

„Jugendliche Flüchtlinge in Afrika – die Zukunft aufbauen“ ist ein Unterrichtssset des UN-Flüchtlingskommissariats UNHCR und der Europäischen Kommission, das Schülern die Lebenswirklichkeit junger Flüchtlinge in Afrika veranschaulicht. Anhand von mehreren Flüchtlingsschicksalen behandelt es die Themenfelder Fluchtgründe, Menschenrechtsschutz und humanitäre Hilfe. Das Unterrichtssset, bestehend aus einem Lehrerheft und einem Video, ist für Lehrer der siebten bis elften Klassen konzipiert.

**Bestellung:**

Das komplette Unterrichtssset inkl. Lehrerhandbuch (PDF-Datei zum Ausdrucken) ist auf der DVD „Flüchtlinge schützen“ enthalten.

Das Lehrerhandbuch kann auch herunter geladen werden (PDF-Format):

<http://www.unhcr.de>

# Flüchtlinge in der Geschichte

Wanderbewegungen hat es in der Geschichte immer gegeben. Seit es Menschen gibt, wandern sie. Wie sonst wäre zu erklären, dass die Menschheit sich aus dem südlichen Afrika über alle Kontinente und in alle klimatischen Regionen ausgebreitet hätte.

Beispiele für historische relevante Fluchtbewegungen sind u. a. die europäische Völkerwanderung aus dem Ostsee-Raum in das Römische Reich (4.-7. Jh.), die Ausbreitung arabischer Stämme in Nordafrika und Spanien (7-10. Jh.), die Einwanderung der Ungarn nach Europa (10. Jh.) oder der Turkvölker nach Kleinasien (13. Jh.).

Daneben gab es auch immer wieder in der Geschichte der Menschheit Verfolgung und Vertreibung ethnischer oder religiöser Minderheiten.

Zur Hinführung in die Bedeutung von Flucht- und Wanderbewegungen soll hier ein kurzer Einblick in die Geschichte der Migration gegeben werden, in dem wir besonders die großen geschichtsmächtigen Migrationsereignisse vorstellen:

- Vertreibung der Juden aus Jerusalem durch den römischen Kaiser Hadrian;
- die Völkerwanderung;
- die Vertreibung der Juden aus Spanien und Portugal zu Beginn der Neuzeit;
- die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich

## Vertreibung der Juden aus Jerusalem

Der Versuch, sich vom römischen Joch zu befreien, führte zu einer Reihe jü-

discher Aufstände. Diese Auseinandersetzungen zum Kampf um die Freiheit und damit der Wunsch nach der Unabhängigkeit des jüdischen Volkes erreichten ihren Höhepunkt in der Revolte von 66 n. Chr., dem ersten jüdischen Krieg. Ein Anlass war gegeben, als der römische Prokurator Gessius Florus 66 n. Chr. den Jerusalemer Tempelschatz plünderte. Der darauf hin ausgebrochene bewaffnete Volksaufstand wurde vier Jahre später durch die Eroberung und Zerstörung Jerusalems durch den später Kaiser Titus beendet wurde. Was folgte, war eine erste Vertreibung der ansässigen Bevölkerung aus Jerusalem und Umgebung.

Im Jahre 132 n. Chr. kam es zu einem neuen Konflikt in Judäa. Ein Anlass war gegeben, als der römische Kaiser Hadrian (76- 138 n. Chr.) die Beschneidung unter Todesstrafe stellte und ankündigte, dass an der Stelle des zerstörten Tempels ein Jupitertempel gebaut würde. Daraufhin erhoben sich die Juden unter der Führung von Bar Kochba und Akiba ben Josef, einem der einflussreichsten Rabbiner seiner Zeit (er betrachtete Simon Bar Kochba als den Erlöser und gab ihm den Namen „Sternensohn“), gegen die Römer. Damit begann der zweite jüdische Krieg.

Der Bar-Kochba-Aufstand wurde von Hadrian blutig niedergeschlagen. Was folgte war die Vertreibung der Juden aus Jerusalem sowie das Verbot der Ausübung der jüdischen Religion der Beschneidung, Torah-Lesung und Sabbat-Heiligung im gesamten Römischen Reich.

Die Römer tilgten den Begriff, „Judäa“, die Provinz hieß ab sofort „Syria Palaestina“. Für das Judentum begann die Zeit der Zerstreuung über Asien, Afrika und Europa.

## Die Völkerwanderung

Unter dem Begriff „Völkerwanderung“ verstehen wir den Einbruch germanischer Völkerschaften ins römische Imperium zwischen 375 und 568, dem Hunnensturm und der Eroberung Italiens durch die Langobarden.

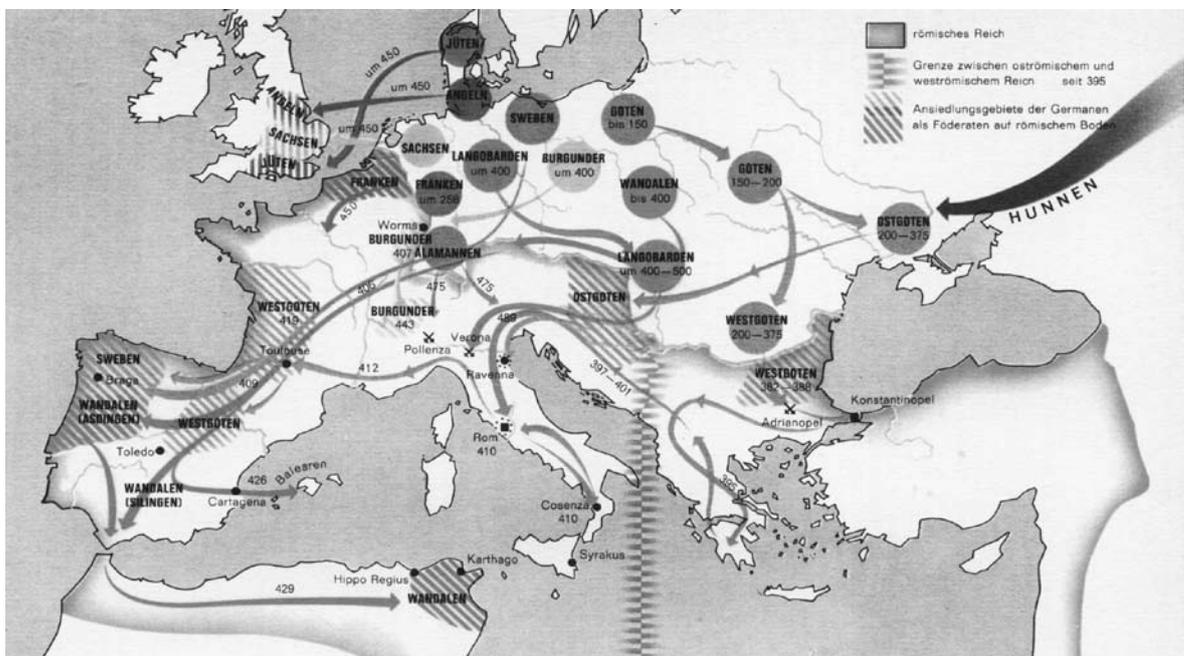
Im ersten Jahrhundert v. Chr. tritt in Nordeuropa eine Klimaverschlechterung ein, die verbunden mit einem gleichzeitigen Bevölkerungswachstum und einem Mangel an Ackerland zu einer ersten großen Welle einer Migrationsbewegung führte. Germanische Stämme (Goten, Kimbern, Teutonen) besiedeln neben ihrer Stammesheimat Skandinavien und Norddeutschland ganz Mitteleuropa, das heutige Ungarn und Rumänien und die Ukraine.

gedessen wurden die vor ihnen ansässigen Bevölkerungen in Bewegung gesetzt. So kamen u. a. nacheinander die Kelten, Germanen und Slawen ins Wandern. Sie stießen vor allem nach Süden und Westen ins Römische Reich vor.

Um 450 landen die germanischen Jüten, Angeln und Sachsen in dem seit 400 von den Römern verlassenen England und verdrängen die keltischen Briten nach Wales, Schottland und in die Bretagne.

Die Franken siegen 486 über Syagrius, den letzten römischen Statthalter Galliens und errichten dort eine unabhängige Herrschaft.

Die germanische Völkerwanderung, die hier nur in ganz groben Zügen dargestellt wurde, veränderte das Gesicht des spätantiken Europas grundlegend. Die Wande-



Quelle: dtv-Atlas zur Weltgeschichte Band 1

Die zweite, die eigentliche Völkerwanderung in Europa wurde ausgelöst durch die großen Wanderungen asiatischer Steppenvölker, u. a. der Hunnen, die aus dem Osten nach dem Westen vorstießen. Infol-

gerung germanischer Stämme in den Westen und Süden trug entscheidend zum Untergang des Römischen Reiches bei. In den von den Germanen verlassenen Gebieten im Norden und Osten siedelten sich nach

und nach slawische Stämme an. Diese erste große europäische Migrationsbewegung prägte nachhaltig die politische, soziale und kulturelle Struktur Europas.

## Die Vertreibung der Juden aus Spanien und Portugal zu Beginn der Neuzeit

Im Zuge der Reconquista, (historische Bezeichnung für die Rückeroberung der ab 711 von den Mauren besetzten iberischen Halbinsel durch die christlichen Heere), die ihren Abschluss 1492 mit der Eroberung Granadas durch das katholische Königspaar Ferdinand II. von Kastilien und Isabella I. von Aragon findet, wurden sämtliche Juden aus Spanien vertrieben. In Granada unterschrieben Isabella und Ferdinand im März desselben Jahres das Vertreibungsedikt gegen die Juden.

Dieses Dekret stellt die Juden vor die Wahl, zum Christentum überzutreten oder bis Ende Juli 1492 das Land zu verlassen. Zwischen 200.000 und 300.000 Juden flüchten innerhalb weniger Monate unter grausamsten Bedingungen. Ein Teil fand Aufnahme in den Königreichen von Portugal und Navarra, wo sie jedoch wenige Jahre später das gleiche Schicksal wie in Aragon und Kastilien erreichte. Ihre Flucht führte zu neuen Orten: Amsterdam, London und Hamburg im Norden und von dort in die neuen Kolonien in Amerika, vor allem jedoch ins Osmanische Reich, nach Nordafrika und in den Nahen Osten.

## Die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich

Die religiösen Verfolgungen des 16. bis 18. Jahrhunderts waren nicht selten gleichzeitig auch Geschichten der Wirtschaftsmigration. Denn diejenigen Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihres von der Landesherrschaft abweichenden Glaubens vertrieben wurden, wurden andernorts z. B. wegen ihrer handwerklichen Fähigkeiten sehr geschätzt und zur Ansiedlung ange-



*Folterung von Juden in Spanien Holzchnitt aus dem Jahr 1475*

worben. Beispielhaft dafür stehen die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich und deren gezielte Ansiedlung in Preußen.

Als Reaktion auf die Aufhebung des Edikts von Nantes, das den kalvinistischen Protestanten in Frankreich Religionsfreiheit gewährte, durch Ludwig XIV., erlässt Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg, das Edikt von Potsdam. Insgesamt 44.000 Hugenotten von mehr als 200.000, die wegen ihres Glaubens aus Frankreich fliehen, finden Aufnahme in

Deutschland. Allein nach Brandenburg-Preußen immigrieren etwa 20.000 Flüchtlinge, ein Drittel der Berliner Bevölkerung sind zu dieser Zeit Hugenotten. Friedrich Wilhelm will mit Hilfe der Migranten die großen ökonomischen Probleme seines Landes nach dem Dreißigjährigen Krieg lösen, neue Handwerkszweige und Produktionsformen importieren.



Die Bartholomäusnacht. Verfolgung der Hugenotten in Paris am 11. August 1572

# Flüchtlinge in der deutschen Geschichte

Deutschland ist heute Zufluchtstätte für Menschen aus allen Teilen der Welt, die hoffen, hier Schutz vor Verfolgung zu finden und ein Leben in Frieden und Sicherheit zu leben. Und so beurteilen wir häufig Flüchtlinge aus der Perspektive des Aufnahmelandes zumeist mit den damit verbundenen Problemen.

Das war vor nicht all zu langer Zeit noch ganz anders: Menschen waren gezwungen aus Deutschland zu fliehen, weil sie wegen ihrer politischen Gesinnung, rassistischen Zuordnungen oder ihrer sexuellen Orientierung verfolgt wurden. Obwohl ihr Leben in der nationalsozialistischen Diktatur bedroht war, hatten sie zum Teil große Schwierigkeiten schützende Aufnahme in anderen Ländern zu finden. Mit dem Argument „das Boot ist voll“ wurden Flüchtlingen aus Nazi-Deutschland z. B. an der Schweizer Grenze abgewiesen. Und auch die Vereinigten Staaten taten sich schwer mit der Aufnahme von deutschen Flüchtlingen.

Der von Deutschland angezettelte 2. Weltkrieg verursachte eine unvorstellbare Fluchtbewegung. Im Mai 1945 waren schätzungsweise 40 Millionen Menschen in Europa aus ihrer Heimat vertrieben. Dazu kamen ab 1945 etwa 13 Millionen Vertriebene aus dem Osten. In vielen Familien können die Großeltern Geschichten von Vertreibung, Flucht und Verfolgung erzählen und was es bedeutet, alles zu verlieren und seine Heimat für immer zu verlassen.

Die jüngste deutsche Fluchtgeschichte ist die von Menschen, die über die deutsch-deutsche Grenze flohen, die bis 1989 zwei

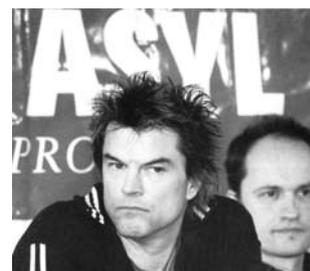
Welten mit Stacheldraht und Selbstschussanlagen trennte.

Es ist gut sich auf die Geschichte zu besinnen. Zum einen um sich bewusst zu machen, wie schnell die Perspektive wechseln kann.

Vielleicht sind die Erlebnisse, Ängste, Gefühle aber auch Freuden von Flüchtlingen heute gar nicht so anders als die unserer Großeltern, wenn wir uns die Mühe machen mal von einer anderen Perspektive auf die Situation von heutigen Flüchtlingen zu schauen.

Zum anderen sind als Konsequenz dieser Geschichte Standards für den internationalen Flüchtlingsschutz festgelegt worden.

In die Genfer Flüchtlingskonvention von 1950 werden Rechte von Flüchtlingen formuliert. Deutschland hat aus Verantwortung gegenüber seiner Geschichte das Recht auf Asyl sogar im Grundrecht verankert. Dass Deutschland Flüchtlingen Schutz bietet, ist kein Almosen, sondern eine völkerrechtliche Verpflichtung. Die historischen Erfahrungen geben uns einen Auftrag für die Zukunft. Auch das kann uns der Blick zurück in Erinnerung rufen.

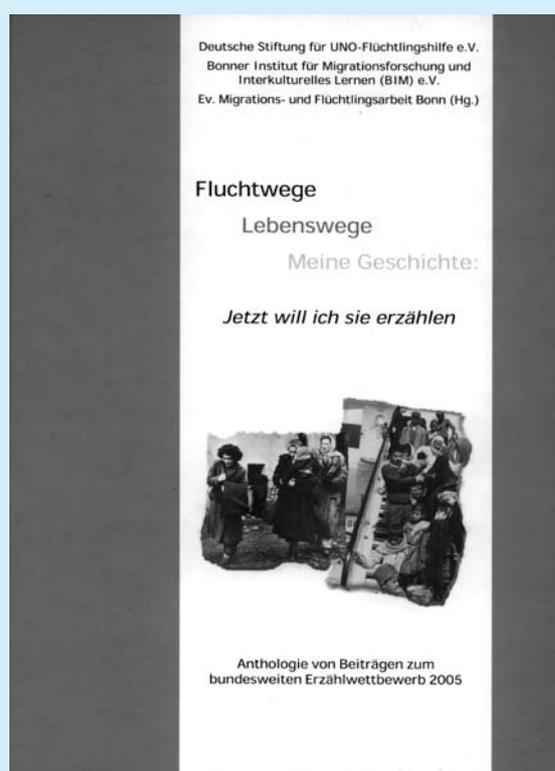


Ich glaube, wenn man über Historie und Verantwortung redet, dann wäre es wohl ein Teil der Wiedergutmachung, wenn Deutschland ein Land würde, das ganz besonders sensibel umgeht mit Asylsuchenden, mit Leuten, die in Not sind.“ (Campino)  
(Die Toten Hosen unterstützen die Arbeit von Pro Asyl seit langem. CD-Projekt ON THE RUN

Fluchtwege. Lebenswege. Meine Geschichte: Jetzt will ich sie erzählen“ herausgegeben von der UNO-Flüchtlingshilfe, dem Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen (BIM) e.V. und Ev. Migrations- und Flüchtlingsarbeit Bonn ermutigte viele Menschen ihr Schweigen zu brechen.

Mit den vorliegenden ausgewählten Erzählungen zeigen uns die Zeitzeugen aus Geschichte und Gegenwart, wie wir als Menschen mit der Zukunft umgehen sollen. In diesen Geschichten entdecken wir uns als Menschen. Uns erwächst die Verpflichtung, uns überall gegen Vertreibung, Gewalt und Genozid zu stellen. Es erzählen Menschen von ihrer Flucht aus Schlesien 1945, aus Angola 1988 oder aus Banja Luka 1992.

BIM-Schriftenreihe Migration und Literatur Band 9



ISBN 3-938114-13-4

## Flucht und Vertreibung aus dem nationalsozialistischen Deutschland

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler vom Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Unmittelbar danach, am 27. Februar brannte der Reichstag. Die Nationalsozialisten beschuldigten sofort die Kommunisten, den Brand gelegt zu haben als Fanal zum Aufstand gegen die neue Regierung. Schon am 28. Februar wurde durch den Reichspräsidenten die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ herausgegeben, mit der praktisch alle politischen Grundrechte der Weimarer Verfassung „bis auf Weiteres“ außer Kraft gesetzt wurden. Was folgte war eine Welle von Verhaftungen kommunistischer Funktionäre und kritischer Linksintellektuellen wie den pazi-

fistischen Publizisten Carl von Ossietzky, den libertären Schriftsteller Erich Mühsam u. a. Angesichts dieser Repressalien stellten sich viele die Frage, ob ein Überleben in Deutschland noch möglich sei. Eine weitere Reihe von Verordnungen und Gesetze wurden zur Grundlage des nationalsozialistischen Terrors und mit dem Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 erhält Hitler schließlich diktatorische Vollmacht. Angesichts der damit beginnenden systematischen Verfolgung fliehen viele tausend ins Ausland. Erste Zufluchtsländer der politischen Emigranten waren Frankreich und die Tschechoslowakei. Paris und Prag wurden so Zentren des politischen Exils. Unter denen, die

emigrieren mussten, waren viele Künstler und Literaten. Schriftsteller wie Bert Brecht, Thomas und Heinrich Mann, Lion Feuchtwanger, Alfred Döblin, Anna Seghers, Joseph Roth, Hermann Broch, Else Lasker-Schüler, Nelly Sachs, Carl Zuckmayer; Publizisten wie Alfred Kerr, Siegfried Kracauer; Künstler wie Georg Grosz, Wie-

land Herzfelde, John Heartfield; Musiker wie Otto Klemperer, Bruno Walter; Architekten wie Bruno Taut, Erich Mendelsohn; Politiker wie Willy Brandt (Sozialistische Arbeiter Partei), Herbert Wehner (KPD), Rudolf Breitscheid (SPD); die Philosophen, Ernst Cassirer, Ernst Bloch, Walter Benjamin, um nur einige zu nennen.



*Willy Brandt in Spanien, 1937*

Quelle: Begleitmaterial zur Ausstellung *Flucht Vertreibung Integration* des Deutschen Historischen Museums

1933 ging der 19 Jahre alte Herbert Ernst Karl Frahm (1913-1992) ins Exil. ER war seit 1931 Mitglied der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP)[KS], die 1933 verboten wurde. Die Partei beschloss, im Untergrund gegen die Nationalsozialisten zu kämpfen. Herbert Frahm wurde beauftragt, in Oslo eine Zelle der Organisation aufzubauen. Für den Kampf gegen Hitler wählte er den Decknamen Willy Brandt[KS], den er auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und seiner Rückkehr nach Deutschland als amtlichen Namen führte. Er war von 1957 bis 1966 Regierender Bürgermeister von Berlin, von 1966 bis 1969 Bundesaußenminister sowie von 1969 bis 1974 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Für seine Ostpolitik, die auf Entspannung und Ausgleich mit den osteuropäischen Staaten ausgerichtet war, erhielt er am 10. Dezember 1971 den Friedensnobelpreis.



*Kurt Tucholsky*

Quelle: Begleitmaterial zur Ausstellung *Flucht Vertreibung Integration* des Deutschen Historischen Museums

Der Schriftsteller Kurt Tucholsky (1890-1935) war bereits 1919 emigriert, da er durch seine der politischen Linken zuzurechnenden Artikel in der Zeitschrift *Die Weltbühne*[KS] und durch seine 1929 veröffentlichte, vehement sozialkritische Aufsatzsammlung *Deutschland, Deutschland über alles*[KS] in ständiger Gefahr war, verhaftet zu werden. Am 21. Dezember 1935 beging er im schwedischen Exil Selbstmord.

### **Bertolt Brecht: „Über die Bezeichnung Emigranten“ (1937)**

Immer fand ich den Namen falsch, den man uns gab: Emigranten.

Das heißt doch Auswanderer. Aber wir Wanderten doch nicht aus, nach freiem Entschluss

Wählend ein anderes Land. Wanderten wir doch auch nicht

Ein in ein Land dort zu bleiben, womöglich für immer.

Sondern wir flohen. Vertriebene sind wir, Verbannte.

Und kein Heim, ein Exil soll das Land sein, das uns da aufnahm.

Unruhig sitzen wir so, möglich nahe den Grenzen

Wartend des Tages der Rückkehr, jede kleinste Veränderung

Jenseits der Grenze beobachtend, jeden

Ankömmling

Eifrig befragend, nichts vergessend uns nichts aufgebend

Und auch verzeihend nichts, was geschah, nichts verzeihend.

Ach, die Stille der Sunde täuscht uns nicht! Wir hören die Schreie

Aus ihren Lagern bis hierher. Sind wir doch selber

Fast wie Gerüchte von Untaten, die da entkamen

Über die Grenzen. Jeder von uns

Der mit zerrissenen Schuhn durch die Menge geht

Zeugt von der Schande, die jetzt unser Land befleckt.

Aber keiner von uns

Wird hier bleiben. Das letzte Wort

Ist noch nicht gesprochen.

Zitiert nach Bertolt Brecht: *Die Gedichte*. Frankfurt: Suhrkamp 1993, S. 718



Der Physiker Albert Einstein (1879-1955) lebte und arbeitet seit 1914 in Berlin. 1921 erhielt er den Nobelpreis für Physik. Bereits 1932 hatte er aus Angst vor antisemitischen Übergriffen auf seine Person Berlin für einige Zeit verlassen. Am Tag der Machtübernahme der Nationalsozialisten befand er sich auf einer Vortragsreise durch die USA, von der er aus Sorge vor dem offenen Antisemitismus der Nationalsozialisten nicht mehr nach Deutschland zurückkehrte. Bis zu seinem Tod lebte er in den USA.

*Albert Einstein auf dem Weg zur Vorlesung,  
Berlin 1920*

Quelle: Begleitmaterial zur Ausstellung *Flucht Vertreibung Integration* des Deutschen Historischen Museums

Zwischen 1933 und 1945 verließen etwa 600 000 Menschen ihre Heimat Deutschland, um sich im Exil vor den Bedrohungen durch die Nationalsozialisten zu retten. Dabei waren zunächst Frankreich, die Tschechoslowakei und die

Schweiz beliebte Fluchtländer. Als dann die Nationalsozialisten auch ganz Europa bedrohten, war ein Überleben meist nur noch in Übersee, z.B. den Vereinigten Staaten von Amerika gesichert.

## Jüdische Emigranten aus dem nationalsozialistischen Deutschland und dem von Deutschland besetzten Europa

Eine der ersten antisemitischen Aktionen des neuen Regimes ist der Aufruf am 1. April 1933 zu einem landesweiten Boykott aller jüdischen Geschäfte.

Am 7. April 1933 folgte die nächste Aktion, der Erlass des Gesetzes zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das Juden fortan den Beamtenstatus verweigerte. Bis auf die Kriegsteilnehmer werden alle „nicht-arischen“ Beamten in den Ruhestand geschickt bzw. aus dem Staatsdienst entlassen. Dies betrifft die Lehrerschaft, Hochschulprofessoren, Verwaltungsbeamte usw.

Nach der Entfernung aus dem öffentlichen Dienst folgten schrittweise weitere Berufsverbote für Juden.

Gleichzeitig findet eine Zurückdrängung jüdischer Schüler und Studierender statt, die von einer starken Diskriminierung begleitet wird.

Am 15. September 1935 werden die „Nürnberger Gesetze“ erlassen. Dabei handelte es sich um zwei Gesetze: das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (auch „Blutschutzgesetz“ genannt) und das „Reichsbürgergesetz“. Das „Blutschutzgesetz“ sah schwere Gefängnis- und Zuchthausstrafen für den Fall der Eheschließung zwischen Juden und „Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ vor. Auch ein außerehelicher, sexueller Kontakt wurde unter Strafe gestellt.

Das Reichsbürgergesetz schuf für Arier den Status des „Reichsbürgers“ mit allen dazugehörigen politischen Rechten. Ju-

den durften lediglich die Staatsbürgerschaft behalten. Damit verloren sie ihre „vollen politischen Rechte“ und wurden Staatsbürger „minderen Rechts“.

Parallel zur zunehmenden Ausgrenzung aus dem öffentlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben wurde es Juden durch die nationalsozialistische Regierung immer schwerer gemacht, Deutschland zu verlassen. Im Oktober 1938 wurden die Reisepässe jüdischer Deutschen eingezogen.

In der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 werden in ganz Deutschland Synagogen in Brand gesteckt, Friedhöfe verwüstet, jüdische Wohnungen und Geschäfte zerstört. Etwa 30.000 jüdische Männer werden für Monate in Konzentrationslagern verschleppt.

Den deutschen Juden wird nach der Pogromnacht am 12. November 1938 auferlegt, dass sie eine Milliarde Reichsmark zur „Wiedergutmachung“ aufzubringen haben. Der Besuch von Theatern, Kinos und kulturellen Veranstaltungen wurde ihnen untersagt sowie ihre Führerscheine und die Kraftfahrzeugzulassungen eingezogen.

Dem Terror zu entkommen, ist nur noch durch Emigration möglich. Die meisten Juden scheuen sich trotz aller Repressalien zunächst vor diesem Schritt, doch die „Nürnberger Gesetze“ 1935 und das Erlebnis der Pogromnacht 1938 machen schließlich vielen klar, dass sie ihre Heimat in Deutschland verloren hatten. Längst nicht alle können sich nach der im November 1938 verordneten „Sühneleistung“, auch noch die hohe „Reichsfluchtsteuer“ leisten, die die Nationalsozialisten von Emig-

ranten fordern. Hinzu kommen neben weiteren bürokratischen Behinderungen auf deutscher Seite Schwierigkeiten, die von den Einreiseländern gemacht werden. So verlangen z. B. die USA von jüdischen Einwanderern aus Deutschland den Nachweis durch Angehörige oder Vertrauenspersonen in USA, dass sie nicht der Fürsorge zur Last fallen würden („Affidavit“). Die Emigration der Juden aus Deutschland erreicht 1938/39 ihren Höhepunkt. Schließlich werden im Januar 1942 auf der so genannten „Wannseekonferenz“ Maß-

nahmen zur „Endlösung der Judenfrage“ im Deutschen Reich und den besetzten Gebieten in Europa beschlossen. Ganz Europa soll von Juden „gesäubert“ werden. Es entstehen die großen Vernichtungslager im Osten.

Die Gesamtzahl derer, die zum Schutz vor Verfolgung, Verhaftung, Unterdrückung oder Ermordung nach 1933 aus Deutschland und ab 1938 aus dem von Deutschland annektierten Österreich fliehen konnten, wird auf ca. 600.000 geschätzt.



Palästinaamt, Meinekestraße 10, Berlin-Charlottenburg  
Foto: Hermann-Josef Fohsel

## Kindertransporte

(Mit freundlicher Genehmigung von Wolfgang Benz, Leiter des Instituts für Antisemitismusforschung an der TU-Berlin)

Literaturhinweis:  
„Ich kam allein“ Die  
Rettung von zehntausend  
jüdischen Kindern nach  
England 1938/39, hrsg. v.  
Rebekka Göpfert, Mün-  
chen 1997 (dtv).

Die Kindertransporte, mit denen zwischen Dezember 1938 und August 1939 fast 10.000 jüdische Kinder aus Deutschland und Österreich der nationalsozialistischen Verfolgung nach Großbritannien entkamen, bilden in der Geschichte der Rettung von Juden vor dem Holocaust einen Höhepunkt organisierter Hilfe und Solidarität, zugleich sind die Kindertransporte eine Tragödie von nicht nachvollziehbarem individuellem Leid, das die Kleinstkinder, Kinder und Jugendliche durch die Trennung von Bezugspersonen und Heimat als Trauma erfuhren und ihre Eltern als Abschied vor ungewisser Zukunft und eigenem Untergang.

Die Einwanderungsbedingungen waren schwer erfüllbar, der Altruismus britischer Pflegeeltern hatte enge Grenzen, bürokratischer Rigorismus versagte Verhaltensauffälligen, gesundheitlich nicht Einwandfreien oder durch „jüdisches Aussehen“ und äußerliche Behinderungen (z.B. Operationsnarben im Gesicht) Auffälligen die rettende Einwanderung in Großbritannien. Die Anforderungen der Aufnahmegesellschaft an die jüdischen Kinder aus Deutschland hinsichtlich ihrer Attraktivität, ihres Wohlverhaltens, ihrer Integrationsfähigkeit bedeuteten für viele das Todesurteil, da sie trotz aller Vorstellungen und Bitten der Hilfsorganisationen auf dem Kontinent keine Chance zur Auswanderung erhielten. Am begehrtesten waren Kleinkinder, mit denen Adoptionswünsche erfüllt werden konnten, am wenigsten beliebt war die gefährdetste Gruppe, die der halbwüchsigen Knaben.



xxx

## Kindertransporte

1939 geschrieben von der 16jährigen Ruth Schwarz

[...]

Jetzt bin ich in England, jetzt bin ich hier  
Und lieber G'tt, ich danke Dir,  
Dass Du meinen Bruder und mich gerettet hast,  
Für unsere Eltern in Deutschland ist es weniger Last,  
Uns geht es hier gut  
Das gibt mit Mut  
Zu hoffen, dass unsere Eltern sich noch retten werden  
Und wir alle zusammen ein Plätzchen finden auf dieser Erden.  
Nur einen Moment auf Muttis Schoß  
Und ich vergess, dass die Welt ist so groß.

[...]

Jetzt bin ich in England, jetzt bin ich hier  
Und lieber G'tt, ich danke Dir,  
Dass Du meinen Bruder und mich gerettet hast,  
Für unsere Eltern in Deutschland ist es weniger Last,  
Uns geht es hier gut  
Das gibt mit Mut  
Zu hoffen, dass unsere Eltern sich noch retten werden  
Und wir alle zusammen ein Plätzchen finden auf dieser Erden.  
Nur einen Moment auf Muttis Schoß  
Und ich vergess, dass die Welt ist so groß.

[...]



*Nach dem Pogrom im November 1938 hatte das britische Parlament entschieden 10.000 jüdische Kinder aufzunehmen – ohne Eltern. Die jüngsten von ihnen waren vier Monate, die ältesten 16 Jahre alt. Ein Koffer pro Kind war gestattet, den Koffer musste das Kind selbst tragen, kontrolliert und versiegelt von der SA*

*Foto aus „Ich kam allein“ hrsg. V. Rebekka Göpfert*

## Kindertransporte



Foto aus: „Ich kam allein“. Hrsg. von Rebekka Göpfert.

Die Kindertransporte sind als kollektives Schicksal verfolgter junger Menschen zu verstehen, die sich als Flüchtlinge nicht nur unvorbereitet in einer fremden Welt zurechtfinden mussten, sondern ihrer Umwelt durch Wohlverhalten, Anpassung, Dankbarkeit ständig zu beweisen hatten, dass sie würdige

Literaturhinweis:  
Wolfgang Benz:  
Flucht aus Deutschland.  
Zum Exil im 20. Jahrhundert,  
München 2001

Objekte einer oft rigiden Fürsorge waren. In Einzelschicksalen spiegeln sich die individuellen Tragödien, aus der die Realität der Rettungsgeschichte der Kindertransporte tatsächlich besteht. Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wurden unter Wahrung ihrer jüdischen Identität in die britische Gesellschaft integriert. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nahm Großbritannien noch einmal 7-8000 jüdische Waisen auf, die ihre Eltern im Holocaust verloren hatten. [...]

## Exil in der Türkei

Seit vielen Jahren ist Deutschland ein begehrtes Auswanderungsziel für Türken. Dass es aber auch einmal umgekehrt war und die Türkei seit Ende des 19. Jahrhunderts auch immer wieder zum Einwanderungsland für Deutsche wurde, ist fast in Vergessenheit geraten.

Im Folgenden wollen wir an ein verdrängtes Stück deutscher Geschichte erinnern: Die Emigration vieler Verfolgter des NS-Regimes in die Türkei.

Am 7. April 1933 erließ die nationalsozialistische Reichsregierung das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Dieses Gesetz erlaubte es den nationalsozialistischen Machthabern, ihnen politisch missliebige Beamte sowie Beamte nicht „arischer Abstammung“ aus dem Dienst zu entfernen. In den folgenden Monaten verloren ca. 2000 meist jüdische Wissenschaftler und Hochschullehrer ihre Stellen. Dazu kamen tausende von Kommunisten, Sozialisten und Sozialdemokraten, die aus dem Staatsapparat entfernt wurde. Um Überleben zu können, blieb für viele nur die Flucht ins Ausland. Über 1000 Verfolgte des NS-Regimes fanden Zuflucht in der Türkei. Und das geschah nicht ganz selbstlos.

Nach der Gründung der türkischen Republik 1923 durch Mustafa Kemal Atatürk beginnt ein radikaler Umbau der türkischen Gesellschaft. Atatürk schaffte das Sultanat und die islamische Rechtsprechung, die Scharia ab, führte das Schweizer Gesetzbuch ein, trennte Staat und Kirche und förderte die Gleichberechtigung der Frau durch die Einführung des Frauenstimmrechts.

Zu seinen Modernisierungsmaßnahmen gehörte auch eine umfangreiche Univer-

sitätsreform und dazu brauchte Atatürk Hilfe aus dem Ausland. Und da kamen ihm die deutschen Emigranten gerade recht. Im Juli 1933 wurden die ersten Verträge mit deutschen Wissenschaftlern abgeschlossen. Als Vermittlungsstelle diente die im März 1933 von Philipp Schwartz, einem in die Schweiz emigrierten Mediziner, gegründete „Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland“.

Die Wissenschaftler mussten sich verpflichten, schnell Türkisch zu lernen und in der Gastsprache Lehrbücher in ihren Fächern zu schreiben.

Einer der bekanntesten deutschen Emigranten war der frühere Magdeburger Oberbürgermeister Ernst Reuter. Nach mehreren Festnahmen kam Ernst Reuter erst durch eine Intervention englischer Freunde aus der

KZ-Haft frei und konnte über die Niederlande und Großbritannien 1935 in die Türkei emigrieren. Dort arbeitete er zunächst als Berater in Verkehrs- und Tariffragen für die türkische Regierung. 1938 übernahm er eine Professur für Städtebau und Stadtplanung an der neu geschaffenen Universität in Ankara. Nebenbei verfasste er drei Lehrbücher zur Verwaltungswissenschaft. 1946 kehrte er nach Deutschland zurück und war von 1948 bis zu seinem Tod 1953 Regierender Bürgermeister von Berlin (West).

Viele von den emigrierten Wissenschaftlern hatten bis heute nachhaltigen Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung der Türkei. So gründete z. B. der Soziologe Gerhard Kessler die türkischen Ge-



Ernst Reuter  
Foto: (Bundeszentrale für politische Bildung)

werkschaften und der Jurist Ernst Hirsch erarbeitete das erste Handelsgesetz für die Türkei.

Aber nicht nur Akademiker, die durch Arbeitsverträge abgesichert waren, flüchteten in die Türkei, sondern auch Handwerker, Gewerbetreibende aber auch Ärzte und Lehrer. Im Gegensatz zu den angeworbenen, „gewollten“ Emigranten mussten diese sich selbst um Arbeit kümmern und waren dem Wechselbad der deutsch-türkischen Politik ausgeliefert und liefen nach Ausbruch des Krieges Gefahr, als unerwünschte Ausländer ausgewiesen zu werden.

Denn Atatürk und der türkischen Regierung ging es weniger um die Rettung politisch und rassisch Verfolgter, als um eine zeitlich begrenzte Entwicklungshilfe durch ausgewiesene Experten.

Aber es lebten nicht nur Verfolgte des NS-Regimes in der Türkei, sondern auch Geschäftsleute und ihre nachkommen, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts sich am Bosphorus ansiedelten. Sie selbst nannten sich „Bosphorus-Germanen“.

Eine große Anzahl unter ihnen sympathisierte mit den Nazis. Im Istanbul Kulturverein „Teutonia“ wurde Hitlers Geburtstag gefeiert. Es gab eine Hitlerjugend sowie den Bund deutscher Mädels (BDM) und in der deutschsprachigen Zeitung „Türkische Post“ wurden Nazi-Parolen verbreitet.

1938 zwang die deutsche Regierung die Türkei bei der Einreise von Flüchtlingen einen „Ariernachweis“ zu verlangen. Gleichzeitig wurden viele der prominenten Emigranten willkürlich ausgebürgert. Diesen von Nazi-Deutschland ausge-

bürgerten Emigranten wurde ein „heimatlos“ in den Pass gestempelt, was sich zu einem Synonym für die Exilanten entwickelt hat und als Lehnwort in die türkische Sprache eingegangen ist.

Bis 1949 waren circa zwei Drittel der Exilanten in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt, weitere knapp 30 % siedelten in die USA über und nur einige wenige wurden in der Türkei heimisch.

Exil fanden unter anderem:

Bruno Taut, Architekt, lehrte von 1936 bis zu seinem Tode 1938 in Istanbul;

Erich Auerbach, Romanist lehrte von 1936-1947 an der Staatsuniversität Istanbul;

Ernst Reuter, (späterer Regierender Bürgermeister von Berlin) 1933 - 1946; mit ihm auch sein Sohn Edzard Reuter später Vorstandsvorsitzender der Daimler-Benz AG

Eduard Zuckmayer (1936 bis zu seinem Tod 1972) gründete die Akademie für Musiklehrer in Ankara;

Ernst E. Hirsch (1933-1952), Professor für Handelsrecht; verfasste das türkische Handelsgesetzbuch und Urheberrecht;

Fritz Neumark (1933-1951), Finanzwissenschaftler; verfasste das Steuergesetzbuch; Wilhelm Röpke (1933-1937), Ökonom, lehrte an der Universität Istanbul;

Gerhard Kessler (1933-1951, Ökonom, gründete mit einem türkischen Kollegen die erste Gewerkschaft des Landes;

Hans Wildbrandt (1934 - 1952) gründete das türkische Genossenschaftswesen;

Georg Rohde (1935 - 1949) Lehrstuhl für Altphilologie in Ankara;

Friedrich L. Breusch (- 1971), Professor für Chemie in Istanbul;

Clemens Holzmeister (1938 - 1954), Architekt.

## „Nicht gerne fortgegangen“

Im Mittelpunkt dieser Stunde sollen die Erfahrungen von Menschen stehen, die der Diskriminierung und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland zu entkommen suchten und Aufnahme in der Türkei fanden.

### Türkei - Zufluchtsort vor den Nazis

Insgesamt flohen zwischen 1933 und 1945 etwa 1000 deutschsprachige Emigranten, die der Diskriminierung und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland zu entkommen suchten, in die Türkei. Eine relativ kleine Zahl, verglichen mit den bevorzugten Exilländern wie England oder den Vereinigten Staaten. In der Türkei fand sich jedoch eine außergewöhnliche Ansammlung deutschsprachiger Intelligenz auf Einladung des Gründers der türkischen Republik, Mustafa Kemal Atatürk, zusammen. Denn die 1923 gegründete türkische Republik hatte erkannt, welche Chance für den Aufbau und die Modernisierung des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens die Aufnahme der aus Deutschland und später aus Österreich vertriebenen Intelligenz eröffnete.

Jahre hinein waren die Hälfte der Lehrstühle mit Emigranten besetzt. Bis zum Sommer 1944 verhielt sich die türkische Regierung gegenüber Nazideutschland

#### Lernziele und Kurzinformation

Die Schüler und Schülerinnen sollen

- die Türkei als Zufluchtsland für durch das nationalsozialistische Regime verfolgte Deutsche kennen lernen,
- die Erfahrungen der Migranten in der Türkei untersuchen,
- Informationen zur allgemeinen Emigration aus Deutschland zwischen 1933 und 1945 sammeln,
- ggf. Vergleiche mit heutigen Migrationsbewegungen (Motive, Erfahrungen) anstellen.

#### Kurzinformation

Zeitaufwand:	2-3 Unterrichtsstunden
Zielgruppe:	Sekundarstufe I
Technische Voraussetzungen:	evtl. Internetzugang

Daher bot die Türkei den Flüchtenden etwas, was kaum ein anderes Exilland bot: Sie waren willkommen als Ratgeber, Reformer und Leitungspersonlichkeiten in den verschiedenen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Kultur. Die Universität in Istanbul wurde nach 1933 zur größten Emigranten-Universität; bis in die 40er-

neutral. Erst mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen am 2. August 1944 und dem folgenden Kriegseintritt auf Seiten der Alliierten änderte sich die Politik: Auch einige der Emigranten wurden, zusammen mit nazitreuen Reichsdeutschen, die sich in der Türkei aufhielten, vorübergehend interniert.

# Exil in der Türkei

## Didaktisch-methodischer Kommentar

Die vorliegende Unterrichtsidee bietet Material für ca. zwei Unterrichtsstunden. Sie kann allerdings Impulse für die vertiefende Bearbeitung des Themas „Migration und Exil“ geben. Eine Ausdehnung auf mehrere Unterrichtsstunden ist z.B. durch eine gezielte Internetrecherche, Untersuchungen aktueller Migrationsbewegungen inkl. Zeitzeugenbefragungen und durch die mediale Aufbereitung der Arbeitsergebnisse als PowerPoint-Präsentation oder Website möglich.

## Internetadressen

### Ausstellung: „Haymatloz“ - Exil in der Türkei

„Haymatloz“ schrieben die türkischen Behörden den deutschsprachigen Flüchtlingen in ihre türkischen Fremdenpässe, nachdem sie vom Deutschen Reich ausgebürgert worden waren.  
[www. Projektosthofen-gedenkstaette.de](http://www.Projektosthofen-gedenkstaette.de)

## Exil Türkei

Auf der Flucht vor den Repressionen des nationalsozialistischen Regimes emigrierten in den Jahren 1933-1944 ca. 700-800 Personen aus Deutschland und Österreich in die Türkei.

<http://www.Museumonline.at/1999/schools/classic/istanbul/exiltuerkei>

## Download

Arbeitsblatt zur Unterrichtseinheit  
Schülerarbeitsblatt zur Unterrichtseinheit „Nicht gerne fortgegangen‘ - Exil in der Türkei“. [http://www.exil-club.de/dyn/bin/55701-57010-1-exil\\_tuerkei.pdf](http://www.exil-club.de/dyn/bin/55701-57010-1-exil_tuerkei.pdf)  
Dateigröße: 119 KB

Unterrichtseinheit „Nicht gerne fortgegangen‘ - Exil in der Türkei“

Die vollständige Unterrichtseinheit mit Arbeitsblatt als pdf-Datei.

<http://www.exil-club.de/dyn/bin/55701-55713-1-unterri2.pdf>  
Dateigröße: 51 KB



Foto: Metin Yilmaz

## Flucht und Vertreibung als Folge des Zweiten Weltkriegs

Als Folge des von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkriegs wurden Millionen von Menschen vertrieben, zwangsumgesiedelt oder mussten flüchten.

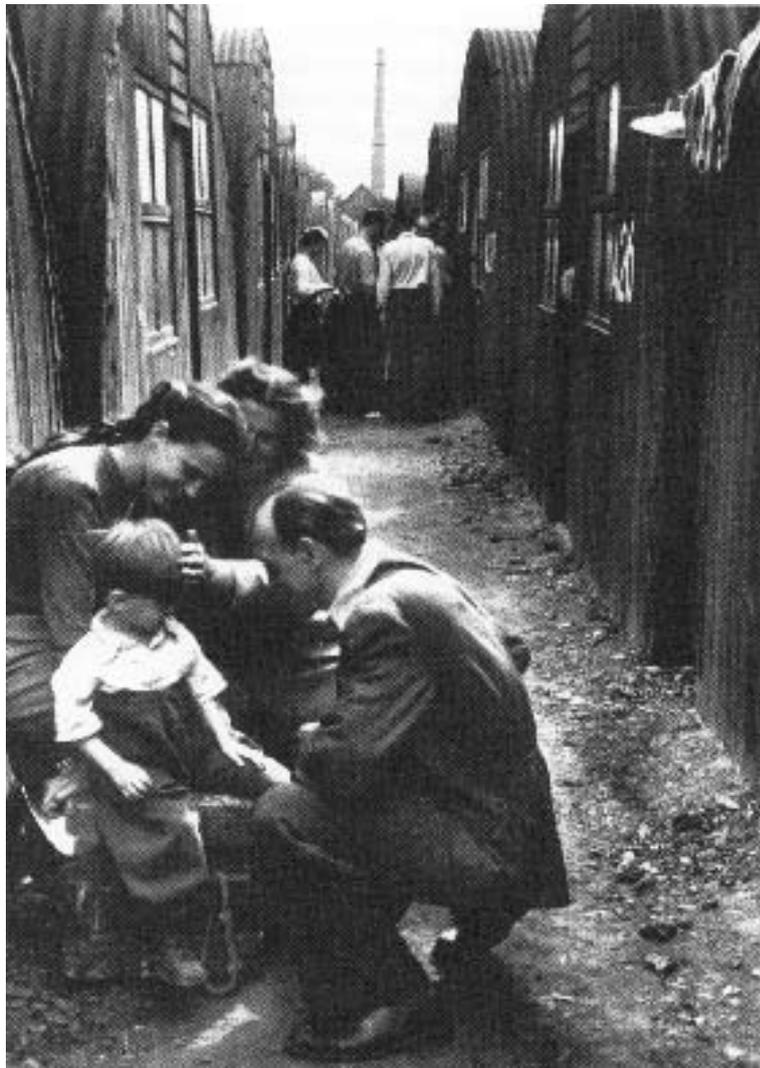
1941 wurden ca. 900.000 Polen aus dem seit 1939 besetzten ehemaligen westlichen Westpreußen in das so genannte Generalgouvernement vertrieben. Den Platz in der als „Warthegau“ bezeichneten Provinz sollten Deutsche „Umsiedler“ einnehmen. Diese kamen aus Gebieten, die nach dem Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffspakt und der Niederlage Polens unter sowjetische Herrschaft gelangt waren, insbesondere aus dem Baltikum. Es sollte ein rein deutsches Siedlungsgebiet entstehen. Erst nach der Befreiung Anfang 1945 konnten die vertriebenen Polen wieder in ihre Heimat zurückkehren.

### Flüchtlinge und Heimatvertriebene

Als im Herbst 1944 die Rote Armee bis an die Grenze Deutschlands verstieß, begann die Massenflucht der Deutschen aus Ostpreußen und Schlesien, später auch aus Pommern. Hunderttausende Deutsche strömten in den letzten Kriegswochen

nach Westen.. Millionen Flüchtende starben an Kälte und Hunger oder wurden von sowjetischen Truppen misshandelt, vergewaltigt oder ermordet. Als die Landwege

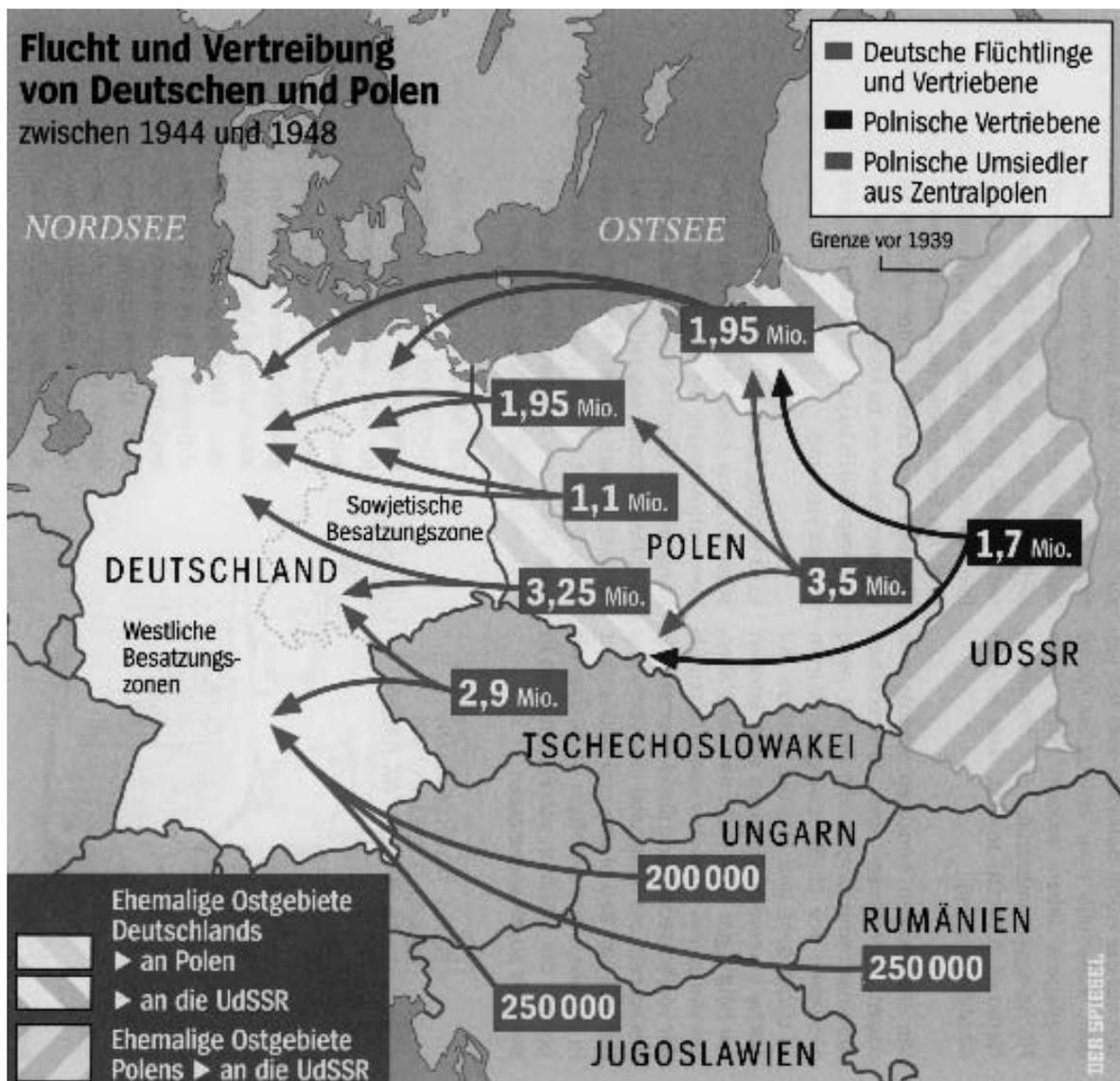
nach Westen versperrt waren, gelang über eine Millionen Zivilisten und ca. 500.000 Wehrmattsangehörigen die Flucht per Schiff über die Ostsee nach Westen. Tausende Flüchtlinge starben, als ihre Schiffe von der sowjetischen Marine torpediert wurden (etwa auf den Schiffen „Wilhelm Gustloff“, „Steuben“ oder „Goya“).



Flüchtlinge aus Osteuropa in einem Lager in Deutschland.

Foto: UNHCR 1953

Nach dem Krieg begann die systematische Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Von April 1945 an vertrieben die neuen pol-



Quelle: Begleitheft zur Ausstellung Flucht Vertreibung Integration. Deutsches Historisches Museum Berlin

nischen Behörden die ansässige deutsche Bevölkerung, noch bevor die Potsdamer Konferenz im August die „wilden Vertreibungen“ als „[geordnete] Überführung der deutschen Bevölkerung oder deutscher Bevölkerungselemente, die in Polen, der Tschechoslowakei und in Ungarn geblieben sind, nach Deutschland sanktionierte.

Insgesamt wurden aus den deutschen Ostgebieten und den angrenzenden Staaten Polen, Tschechoslowakei und Ungarn ca. 12 Millionen Deutsche vertrieben; etwa zwei Millionen Menschen starben dabei. Genauere Angaben sind wegen den

chaotischen Zuständen damals nicht zu machen. Anfang 1948 fanden die organisierten Vertreibungen ein Ende. In den folgenden Jahren werden jährlich nur noch einige zehntausende Deutsche aus Polen zwangsumgesiedelt.

Acht Millionen Flüchtlinge und Vertriebene fanden in den drei Westzonen und ca. vier Millionen in der SBZ eine „notdürftige“ Zuflucht.

Eine der großen Nachkriegsaufgaben war die Integration der Vertriebenen bzw. in der DDR als „Umsiedler“ bezeichnete Personen in das geteilte Nachkriegsdeutschland.

## Heimat

### Thema: Heimat

„Nun haben wir auf vielen Seiten Nein gesagt, Nein aus Mitleid und Nein aus Liebe, Nein aus Hass und Nein aus Leidenschaft – und wollen wir auch einmal Ja sagen. Ja zu der Landschaft und zu dem Land Deutschland. Dem Land, in dem wir geboren sind und dessen Sprache wir sprechen.

Der Staat schere sich fort, wenn wir unsere Heimat lieben. Warum gerade sie – warum nicht eins von den anderen Ländern? Es gibt so schöne. Ja, aber unser Herz spricht dort nicht. [...]

Es besteht kein Grund, vor jedem Fleck Deutschlands in die Knie zu sinken und zu lügen: wie schön! Aber es ist da etwas allen Gegenden gemeinsames – und für jeden von uns ist es anders. Dem einen geht das Herz auf in den Bergen, wo Felder und Wiesen in die kleinen Straßen sehen, am Rand der Gebirgsseen, wo es nach Wasser und Holz und Felsen riecht, und wo man einsam sein kann; wenn da einer seine Heimat hat, dann hört er dort sein Herz klopfen. Das ist in schlechten Büchern, in noch dümmere Versen und in Filmen schon so verfälscht, dass man sich beinahe schämt zu sagen: man liebt seine Heimat. Wer aber weiß, was die Musik der Berge ist, [...] wer den Rhythmus einer Landschaft spürt [...] es gibt ein Gefühl jenseits aller Politik, und aus diesem Gefühl heraus lieben wir dieses Land. [...]

Wir pfeifen auf die Fahnen – aber wir lieben dieses Land. Und so wie die nati-



*Deutschland, Deutschland über alles, Schutzumschlag von John Heartfield, Texte von Kurt Tucholsky, Berlin 1929*

onalen Verbände über die Wege Trommeln – mit dem gleichen Recht, mit genau demselben Recht nehmen wir, wir, die wir hier geboren sind, wir, die besser Deutsch schreiben und sprechen als die Mehrzahl der nationalen Esel – mit genau demselben Recht nehmen wir Fluss und Wald in Beschlag, Strand und Haus, Lichtung und Wiese: es ist unser Land. Wir haben das Recht, Deutschland zu hassen – weil wir es lieben. Man hat zu berücksichtigen, wenn man von Deutschland spricht, uns: Kommunisten, junge Sozialisten, Pazifisten, Freiheitsliebende aller Grade; man hat uns mitzudenken, wenn „Deutschland“ gedacht wird. [...]

1. Wie beschreibt Kurt Tucholsky „Heimat“?
2. In welcher persönlichen Situation befand er sich, als er den Aufsatz schrieb?
3. Wo ist deine „Heimat“ und was bedeutet sie dir?

Quelle: Beileitheft zur Ausstellung Flucht Vertreibung Integration. Deutsches Historisches Museum Berlin 2006

## Flüchtlinge aus der SBZ und der DDR

Unmittelbar nach Kriegsende begann die Sowjetunion ihren Macht- und Einflussbereich im Osten Europas zu sichern. Im Osten des geteilten Deutschlands entstand die Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Die von der UdSSR verordnete „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ in der SBZ stellte den Übergang zur Deutschen Demokratischen Republik (DDR) dar. Der Einparteien-Staat wurde durch das

Politbüro der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) regiert, die weitgehend den Befehlen aus Moskau gehorchen musste.

Kritiker wurden in ihrer Arbeit eingeschränkt, verfolgt und unterdrückt. Bis zur Gründung der DDR im Oktober 1949 verließen fast zwei Millionen Menschen die SBZ und entzogen sich dieser Entwicklung. Die meisten von ihnen blieben in den von den USA, Großbritannien und Frankreich verwalteten Besatzungszonen.

Bereits 1947 wurde der Schusswaffengebrauch an der innerdeutschen Grenze erlaubt, um die Flucht über die „grüne Grenze“ zu verhindern. 1952 wurde die Grenze, gesichert durch eine fünf Kilometer tiefe Sperrzone, bis auf wenige Grenzübergangsstellen geschlossen. Bewohner der Sperrzone wurden zwangsumgesiedelt. Dennoch flohen immer mehr Menschen Richtung Westen.

Infolge der gewaltsamen Niederschlagung des Volksaufstandes in den Tagen

um den 17. Juni 1953 und der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft die 1960 abgeschlossen war, stieg die Zahl der Flüchtlinge erneut an. Die schlechte wirtschaftliche Lage in der DDR und die aufblühende Wirtschaft in der Bundesrepublik setzten weitere Anreize für die Flucht aus der DDR.

Wegen der hohen Flüchtlingszahlen wurde im April 1953 in Marienfelde im Süden des westlichen Berlins ein zentrales Aufnahmelager für Flüchtlinge aus der DDR eingerichtet.

Aus der Sicht der DDR war der Bau der Mauer in Berlin am 13.08.1961 eine logische Folge, um die Flucht über die offene Grenze zwischen dem Ostsektor und den Westsektoren Berlins zu verhindern. Bis zum Mauerbau hatten 2,7 Millionen Menschen die DDR verlassen. 175 hatten schon damals die Flucht mit ihrem Leben bezahlt.

Bis 1989 stieg die Zahl auf mehr als 700 Tote an. Bis zum November 1989 flohen weitere 300.000 Bürger der DDR in den Westen. Die meisten von ihnen kamen von einer genehmigten Westreise nicht zurück, andere flohen über Drittländer, wider andere mit dem Schlauchboot über Ostsee, bauten Fluggeräte oder konstruierten Verstecke in Autos.

Das Delikt „Republikflucht“ war in der DDR eine „schwere Verletzung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ und wurde strafrechtlich verfolgt. Vom Mauerbau bis November 1989 wurden über 100 000 Verfahren wegen „Republikflucht“ eingeleitet, die in der Regel mit mehrjährigen Haftstrafen endeten. Von den rund 88 000 politischen Häftlingen zwischen 1965



Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde  
Marienfelder Allee 66-80  
12277 Berlin (Marienfelde)  
[www.emn-berlin.de](http://www.emn-berlin.de)



*Eine Frau flüchtet über die Stacheldrahtabspernung nach West-Berlin, 13. oder 14. August 1961*  
 Foto: Ullstein Bilderdienst

und 1988 waren knapp 65% wegen „Republikflucht“ verurteilt worden.

In den 70er Jahren unterzeichnete die DDR völkerrechtliche Verpflichtungen. In Folge war eine legale Ausreise aus der DDR möglich. Die Beweggründe der Antragsteller wurden überprüft, die oft auch Repressionen, wie Verlust des Arbeitsplatzes und Kriminalisierung, ausgesetzt waren.

Die Bundesrepublik schuf umfangreiche Voraussetzungen, um die Eingliederung der neu ankommenden DDR-Bürger zu bewältigen. Sie wurden hauptsächlich in den Zentralen Aufnahmelagern in Gießen und Berlin-Marienfelde untergebracht, wo es für sie erste Unterstützungen gab und sie ein Bundesaufnahmeverfahren absolvie-

ren mussten. Die Integration der Flüchtlinge, Ausgereisten und freigekauften politischen Gegnern der DDR-Regierung verlief nicht immer problemlos, denn sie waren durch die erlittenen Repressionen mit psychischen Problemen belastet.

Viele litten jahrelang an seelischen Schäden, die Leben, Flucht, Untersuchungshaft und Haft (wie in Hohenschönhausen) in der SED-Diktatur hinterlassen hatten. Das Ministerium für Staatssicherheit versuchte mit seinen über 30 000 Mitarbeitern im Westen auch hier noch auf die Ex-DDR-Bürger Einfluss zu nehmen. Sie überprüfte u. a. deren verbliebene Kon-

Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen  
 Genslerstr. 66  
 13055 Berlin  
[www.stiftung-hsh.de](http://www.stiftung-hsh.de)

takte in die DDR und versuchte auf politische Flüchtlinge einzuwirken. 1989 kam es schließlich zu einer massenhaften Flucht, deren Auslöser war Ungarns Abbau der Grenzsicherung zu Österreich. Tausende von DDR-Bürgern begaben sich

in die Botschaften der BRD in Warschau, Prag und Budapest. Am 11. September wurde die österreich-ungarische Grenze endgültig geöffnet und innerhalb von drei Tagen flohen etwa 15.000 DDR Bürger über die Grenze.



*Notaufnahmelager in Hof, 1989*  
Foto: A. Schoelzel (1989)

## Woher stammt meine Familie



xxx

Menschen haben seit jeher ihre Heimat verlassen. Wie sieht es in deiner Familie aus? In Deutschland sind im 19. Jahrhundert viele Menschen vom Land in die Stadt gezogen, dass man von einer regelrechten **Landflucht** gesprochen hat. In die entstehenden Industriezentren strömten auch viele Ausländer, z. B. Polen in das Ruhrgebiet. Zwei Weltkriege und ihre Folgen haben freiwillige und erzwungene Wande-

rungen größten Umfanges ausgelöst und die Deutschen durcheinander gewürfelt. Später sind „Gastarbeiter“ mit ihren Familien zu uns gekommen, Flüchtlinge aus fernen Ländern, Aussiedler.

Spiegeln sich in Deiner Familie die großen Wanderbewegungen unserer Zeit wider oder ist sie davon verschont geblieben? Stammen Deine Eltern, Großeltern, Ur-

# Flüchtlinge in der Geschichte

großeltern aus der gleichen Gegend, in der Du jetzt lebst?

Freiwillig oder gezwungenermaßen?

Kannst Du noch feststellen, aus welchem Grund sie ihre Heimat verlassen haben?

Sind sie vom Land in die Stadt gekommen oder womöglich von weit her zugewandert?

Zeichne auf der Karte die Lage Deines jetzigen Wohnortes und Deines Geburtsortes schwarz ein!

Zeichne die Geburtsorte Deiner Eltern mit blauen und Deiner Großeltern mit grünen und zum Schluss die Geburtsorte Deiner Urgroßeltern mit roten Punkten ein!

Außerhalb dieser Karte liegende Geburtsorte kannst Du im Norden, Osten, Süden oder Westen auf dem weißen Rand (mit Ortsnamen) eintragen!

Achtung: Deutschlands Staatsgrenzen haben sich in den letzten 100 Jahren mehrfach verändert. Die Geburtsorte Deiner Vorfahren können deshalb zu ihrer Zeit in Deutschland gelegen haben, auch wenn Du sie heute im Ausland findest.

Aufgabe

- Vergleicht Eure Karten in der Klasse!
- Was stellt ihr fest?
- Welche Wanderungen könnte man als Flucht bezeichnen?
- Wie würdest Du die anderen nennen?



Foto: Metin Yilmaz

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung. Zeitlupe 32. Menschen auf der Flucht. Bonn 1996

# Flüchtlinge in Deutschland

## Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes waren angetreten, aus der jüngstvergangenen Geschichte Lehren zu ziehen. Weil viele Deutsche nur durch die Flucht ins Ausland sich der Verfolgung durch den nationalsozialistischen Staat entziehen konnten, war für die Autoren des Grundgesetzes klar: „Politisch verfolgte genießen Asyl-

recht“ [GG 16 (2)]. So schrieben sie es als ein Grundrecht 1949 in die Verfassung. Doch weil im Laufe der Zeit vermeintlich immer mehr Flüchtlinge, die nach Deutschland kamen, sich darauf beriefen, wurde 1993 das Grundgesetz geändert. Aus dem knappen Satz wurde ein Bollwerk der Einschränkungen, der neue Artikel 16a.

### Artikel 16a Grundgesetz

#### [Asylrecht]

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in allen Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muss, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.“

(Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Stand: Änderung 1993)

Wer heute wegen seiner politischen Überzeugung, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, Nationalität, Geschlecht oder Religion verfolgt wird, hat zwar immer noch als Flüchtling gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) Anspruch

Durch die Änderung des Artikels 16 (2) im Jahre 1993 (so genannter „Asylkompromiss“) wurde das Grundrecht auf Asyl erheblich eingeschränkt. Asylsuchende, die über einen Staat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen sicheren

### **Drittstaatenregelung – Sicherer Herkunftsstaat**

Ein Asylbewerber, der aus einem Staat kommt, in dem ihm keine politische Verfolgung bzw. ungeprüfte Abschiebung ins Herkunftsland droht (sog. sicherer Drittstaat) hat kein Recht auf Asyl in Deutschland.

Die Bestimmung eines Staates zum sicheren Drittstaat steht dem Gesetzgeber zu. Er hat dabei die Rechtslage, die Rechtsanwendung und die allgemeinen politischen Verhältnisse in dem Staat in seine Beurteilung einzubeziehen. Sichere Drittstaaten sind z.B. die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Hingegen obliegt den Behörden und Gerichten die Prüfung ob der einzelne Asylbewerber Tatsachen vortragen kann, die vermuten lassen, dass er in einem vermeintlich sicheren Staat trotzdem verfolgt wird.

auf Asyl, aber die Durchsetzung dieses Anspruchs ist in der Praxis immer schwieriger geworden, weil sich die Staaten der so genannten „Ersten“ Welt gegen die Zuwanderung abschotten.

Staat einreisen können sich nicht auf das Asylrecht berufen.

Die Drittstaatenregelung entstand unter dem damaligen CDU-Innenminister Schäuble und dem SPD-Vorsitzenden Eng-

holm aufgrund der stark angestiegenen Asylbewerberzahlen von fast 400.000 pro Jahr Anfang der 90er Jahre. Man glaubte, mit der Drittstaatenregelung und dem Flughafenverfahren den Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland stark drosseln zu können. Das hat zu der grotesken Situation geführt, dass ein Asylbewerber zuerst sehr ausführlich zu seinem Reiseweg vernommen wird (um Fluchthelferorganisationen ausfindig zu machen), bevor er seine Fluchtgründe darlegen kann.

### **Flughafenverfahren**

Das Flughafenverfahren wurde mit dem von der SPD unterstützten Asylkompromiss 1993 beschlossen. Ihm sind Asylbewerber aus so genannten sicheren Herkunftsländern sowie Flüchtlinge mit fehlenden oder falschen Papieren unterworfen. Während der Dauer des Verfahrens müssen sie sich im Transitbereich des Flughafens aufhalten. Diese Zone gilt nicht als deutsches Hoheitsgebiet. Erst danach kommen sie ins normale Asylverfahren oder werden zurückgeschickt. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat 1996 entschieden, dass die Räume des Transitbereichs „als Hafträume im Sinne des Gesetzes anzusehen sind“ und der Aufenthalt dort nicht länger als die gesetzlich vorgeschriebenen 19 Tage dauern darf. Daraufhin ließ der dem Innenministerium unterstellte Bundesgrenzschutz Flüchtling „Freiwilligkeitserklärungen“ unterschreiben, dass sie freiwillig länger im Transitbereich bleiben, weil ihnen ansonsten Abschiebehaft droht.

Auf das Asylrecht kann sich also nur berufen, wer direkt aus einem Verfolgerland über Luft oder Meer nach Deutschland eingereist ist. Wenn deutsche Grenzbeamte nachweisen können, aus welchem Land die Flüchtlinge eingereist sind, können sie dorthin abgeschoben werden. (Dublinabkommen)

### Das Dubliner Abkommen

Allgemeine Zielsetzung des Dubliner Abkommens ist, dass mindestens und zugleich nur ein einziger Signatarstaat für die Prüfung eines Asylantrages eines Drittausländers zuständig ist. Damit soll zum einen verhindert werden, dass Asylsuchende von einem Vertragsstaat in den anderen abgeschoben werden, ohne dass sich einer dieser Staaten [...] für die Behandlung der Asylbegehren für zuständig erklärt. Zum anderen soll Asylbewerbern die unkontrollierten Asylverfahren, innerhalb des Vertragsgebietes verwehrt werden.

(Quelle: Prof. Dr. Kai Hailbronner, Universität Konstanz)

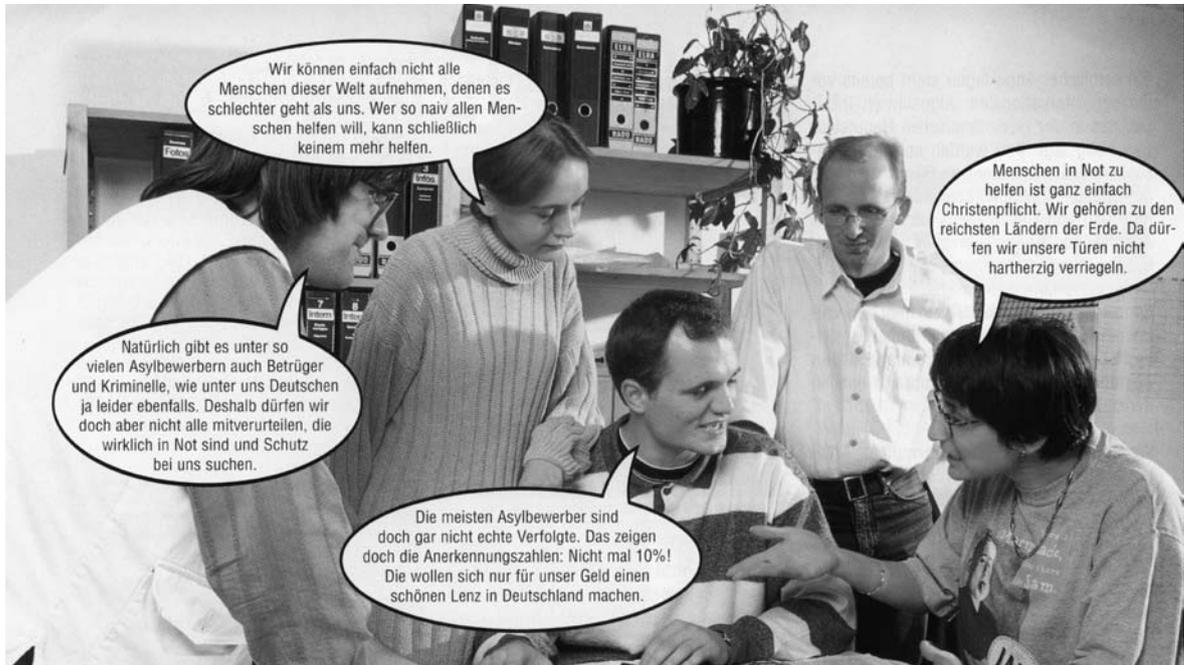


Afghanischer Flüchtlingsjunge.

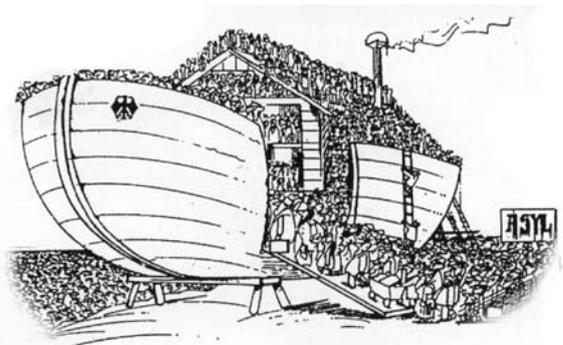
Foto: UNHCR/ P. BenatarF

# Flüchtlinge in Deutschland

## Flüchtlinge in Deutschland



Du siehst: Die Meinungen sind geteilt. Wie sollen wir uns in Deutschland gegenüber Menschen verhalten, die Zuflucht bei uns suchen? Auch in Karikaturen wird das Thema behandelt. Hier zwei Beispiele:



(Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, Zeitlupe 32. Menschen auf der Flucht. Bonn 1996)

## Das Asylverfahren

Jedes Asylgesuch wird individuell geprüft, ob tatsächlich eine Verfolgung vorliegt und jemand als Flüchtling in Deutschland bleiben darf. Dafür ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Da das Asylrecht gesetzlich verankert ist, haben auch Flüchtlinge einen Rechtsanspruch darauf, die Entscheidung vom Verwaltungsgericht prüfen zu lassen, wenn ihr Antrag abgelehnt wurde. Das bedeutet, dass ein Asylverfahren recht lange dauern kann, bis alle rechtlichen Instanzen durchlaufen sind. Am Beispiel von Herrn S. wird solch ein Verfahren anschaulich dargestellt.



Vertriebene aus Lagern in Deutschland, Italien und Österreich  
Foto: UNHCR/1951

### Zahl der Asylanträge in Deutschland (2000- November 2006)

2000:	78.564
2001:	88.287
2002:	71.127
2003:	50.563
2004:	35.607
2005:	28.914
2006:	19.472

Im Zeitraum von Januar bis November 2006 wurden neben den 19.472 Erstanträgen 8.401 Folgeanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt. Im Zeitraum von Januar bis November 2006 hat das Bundesamt 28.259 Entscheidungen (Vorjahr: 44.450) getroffen. 234 Personen (0,8 Prozent) wurden als Asylberechtigte anerkannt. 936 Personen (3,3 Prozent) erhielten Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. 16.916 Asylanträge (59,9 Prozent) wurden abgelehnt. 10.173 Anträge (36,0 Prozent) wurden anderweitig erledigt. Bei 551 Personen hat das Bundesamt in der Zeit von Januar bis November 2006 Abschiebungshindernisse im Sinne von § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt. Die Zahl der Personen, über deren Anträge noch nicht entschieden wurde, betrug Ende November 2006 9.017, darunter 6.544 Erstanträge und 2.473 Folgeanträge (Vormonat: 8.986 anhängige Verfahren, davon 6.569 Erst- und 2.417 Folgeanträge).

(Quelle: Bundesministerium des Inneren)

# Das Asylverfahren

## Das Beispiel von Herrn S.

Herr S. hatte Glück bei der Passkontrolle am Flughafen, keiner bemerkte den falschen Pass, er kam ohne Probleme durch die Kontrolle. Wenn er entdeckt worden wäre, hätte er im Flughafen bleiben müssen und ein sog. Flughafenverfahren durchlaufen.

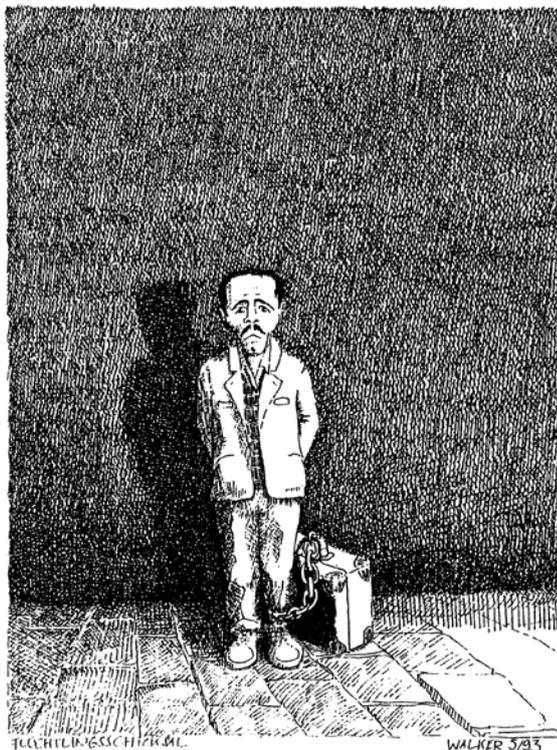
Er hatte den Ratschlag bekommen sich sofort bei der Polizei zu melden, um zu sagen, dass er ein politischer Flüchtling sei und um Asyl zu bitten.

Die Beamten brachten ihn zu einer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dort schrieb man seine Personalien auf. Und man nahm auch seine Fingerabdrücke. Diese wurden in die EURODAC-Datenbank eingegeben, um abzugleichen, ob Herr S. bereits zuvor in einem anderen europäischen Land einen Asylantrag gestellt hatte.

Herr S. hatte zum ersten Mal sein Land verlassen. Er war müde und verwirrt. Er bekam etwas zu essen und ein Bett für die Nacht zugewiesen.

Um die Versorgung von Flüchtlingen gleichmäßig auf Länder und Kommunen zu verteilen, hatte Deutschland das Erstverteilungssystem für Asylbewerber (EASY) eingeführt. So wurde Herr S. mitgeteilt, dass er gleich am nächsten Tag in eine kleine Stadt nach Süddeutschland fahren müsse, um sein Verfahren dort durchzuführen. Darüber war S. erschrocken, denn er wollte gerne zu seinem Onkel, der in einer großen Stadt im Norden wohnte. Er lebte seit fünf Jahren in Deutschland und würde ihm sehr helfen können. Außerdem machte es ihm Angst, dass er ganz allein mit dem Zug zu diesem Ort fahren sollte.

Irgendwie klappte es mit Hilfe von Mitreisenden, denen er seinen Fahrschein zeigte, nach drei Mal Umsteigen sein Reiseziel zu erreichen. Am Bahnhof traf er zwei Männer, die seine Sprache sprachen. Sie waren auch Flüchtlinge. Gemeinsam gingen sie zu der Asylbewerberunterkunft, die ganz am Rand der Stadt war und direkt neben dem Friedhof lag.



Hans-Dieter Walker

Er meldete sich im Büro, wo wieder alle seiner Personalien aufgenommen wurden. Dann wurde ihm gesagt, er dürfe während des Verfahrens nicht den Landkreis verlassen, damit er immer erreichbar sei. Er bekam einen Termin für seine Anhörung und eine Aufenthaltsgestattung, die besagte, dass er sich zur Durchführung des Asylantrages in Deutschland aufhalten dürfe.

# Das Asylverfahren

Die Anhörung fand eine Woche später statt. Im Büro waren der Anhörer und ein Dolmetscher. Er wurde zunächst zu seinem Reiseweg befragt, bevor er erzählen konnte, was ihm in seinem Land passiert und weshalb er geflohen war. Ein wenig kam ihm das wie ein Polizeiverhör vor, denn der Anhörer fragte immer so nach, als ob er ihm nicht glauben würde. Er berichtete ausführlich, weswegen er aus seinem Land geflohen war und was ihm drohe, wenn er zurückgehen würde.

Während S. auf die Entscheidung wartete, gab es für ihn nichts zu tun. Er spielte Tischtennis und guckte fern, dabei lernte er ein wenig Deutsch. Nach sechs Wochen kam der Brief vom Bundesamt. Es war eine Ablehnung. Herr S. bekam Panik. Warum hatte man ihm nicht geglaubt, dass er verfolgt wurde in seinem Land? Sein Zimmergenosse beruhigte ihn und sagte, dass die meisten Anträge abgelehnt würden und man aber gegen diesen Bescheid vom Verwaltungsgericht klagen könne. Er erzählte ihm von einer Beratungsstelle in der Stadt, die Flüchtlingen helfe könnte. Außerdem wäre es gut, wenn er sich einen Rechtsanwalt nehmen würde. So machte es Herr S. Sein Anwalt formulierte die Klage und in der Beratungsstelle half man ihm weitere Beweise, die seine Erlebnisse bestätigen konnten, zu sammeln.

Das dauerte aber alles sehr lange und Herr S. war frustriert, weil er nicht arbeiten durfte und auch nicht wegfahren konnte, etwa um seinen Onkel in Norddeutschland

zu besuchen. Einmal war sein Onkel zu ihm gekommen, er hatte aber auch nicht viel Geld, um ihn öfters zu besuchen.

Dann kam endlich der Gerichtstermin. Im Urteil wurde die BRD verpflichtet ihn als asylberechtigt anzuerkennen, da ihm aufgrund seiner politischen Aktivitäten höchst wahrscheinlich Haft und Folter in seinem Heimatland drohen würden, dies könne man aus verschiedenen Berichten schließen.

Nun war er als Flüchtling nach dem Grundgesetz Artikel 16 und nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. Er bekam eine Aufenthaltserlaubnis, einen Flüchtlingsausweis und eine Arbeitserlaubnis. Es waren nur Wenige die anerkannt wurden. In den Statistiken waren es immer nur einstellige Prozentzahlen.

Seinem Zimmernachbarn erging es nicht so gut. Er war abgelehnt worden, weil er keine individuellen Verfolgungsgründe darlegen konnte. Aber ausreisen konnte er dennoch nicht, weil es viel zu gefährlich in seinem Land gewesen wäre, deshalb bekam er eine Duldung. Auf dem Papier mit seinem Foto stand, dass seine Ausreise nur vorübergehend ausgesetzt sei. Was bedeutete vorübergehend? Auf jeden Fall wurde seine Duldung immer wieder um zwei Monate verlängert.

Er durfte nicht wohnen, wo er wollte und nicht arbeiten und Geld verdienen. So ging das mittlerweile vier Jahre und er hatte keine Ahnung, ob und wann sich das ändern würde.

## Folter

### Das Millgram-Experiment

Zwei Menschen betreten ein Labor für psychologische Test. Ihnen wird erklärt, dass es um eine Untersuchung über Erinnerungsvermögen und Lernfähigkeit geht. Der Versuchsleiter bestimmt eine der Personen zum „Lehrer“, die andere Person zum „Schüler“. Der Versuchsleiter erklärt den Test: „Es geht um eine Untersuchung, die den Zusammenhang zwischen Bestrafung und Lernerfolg beweisen soll.“ Der „Schüler“ wird in einen Raum gebracht, auf einem Stuhl festgebunden und an seinen Handgelenken wird eine Elektrode befestigt. Ihm wird erklärt, dass er Wortpaare lernen soll. Bei jeder falschen Antwort wird er Stromstöße mit zunehmender Stärke erhalten. Der „Schüler“ ist ein Mitarbeiter des Versuchsleiters und erhält natürlich keine echten Stromschläge.

Eigentliche Versuchsperson ist der „Lehrer“: Bei ihm handelt es sich um einen ahnungslosen Menschen, der sich für ein Honorar von 4 Dollar zur Teilnahme an einem einstündigen Experiment zur Gedächtnisforschung gemeldet hat. Er kommt aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Schichten.

Dieser „Lehrer“ wird nun in einen anderen Raum geführt und vor einen riesigen „Generator“ gesetzt. An diesem befinden sich 30 Schalter mit der Aufschrift 15 Volt, 30 Volt, 45 Volt ... bis 450 Volt. Darunter stehen Hinweise mit „leichtem Schock“ bis „bedrohlichem Schock“. Der „Lehrer“ soll bei falscher Antwort des Schülers jeweils einen höheren Elektroschock versetzen. Bei dem Versuch, das Experiment abzubrechen, befiehlt der Versuchsleiter dem „Lehrer“, mit dem Experiment fortzufahren. Ziel des eigentlichen Experiments ist es, herauszufinden, wie weit ein Mensch in dieser Situation bereit ist, trotz protestierendem „Opfer“ dem Versuchsleiter zu gehorchen.

### Ergebnis

- 65% sind gehorsam bis zur Höchststärke, wenn das Opfer im Nebenraum sitzt, bei 300 Volt gegen die Laborwände hämmert und ab 315 Volt keinen Ton mehr von sich gibt.
- 40% sind gehorsam bis zur Höchststärke, wenn das Opfer im selben Raum sitzt und zu hören und zu sehen ist
- 30 % sind gehorsam bis zur Höchststärke, wenn sie das Opfer berühren müssen, um seine Hand auf die Schockplatte zu drücken.
- 100% sind in diesem Arrangement gehorsam bis zum Bereich 270 Volt.

Millgrams Experiment wurde an vielen Universitäten in verschiedenen Ländern wiederholt. Die Ergebnisse waren gleich, manchmal mit einer höheren Gehorsamsbereitschaft, niemals mit einer auffällig niedrigen.

Quelle: Grenzüberschreitungen. Eine pädagogische Handreichung. Band 1 Flucht und Asyl. Herausgeber: SOS-Rassismus. Autorin: Heidrun Müller. Frankfurt/M. 1999

## Folter

### Lernziele

- Bedingungen und Fragestellungen des Experimentes verstehen.
- Sensibilisierung für den Zusammenhang zwischen Autorität und Gehorsam und zwischen der Umsetzung von Wertvorstellungen und Ungehorsam.
- Sich anhand des Experimentes mit der Fragestellung des Mißbrauchs der Wissenschaft auseinander setzen.

.....

.....

.....

### Arbeitsaufgaben

- Wodurch läßt sich der Gehorsam der Versuchspersonen erklären?
- Wodurch läßt sich der Ungehorsam der Versuchspersonen erklären?
- Situationen aus dem eigenen Erfahrungsbereich finden, in denen es um eine ähnliche Problematik (aus Angst vor den negativen Folgen etwas tun, was man eigentlich nicht für richtig hält) gehen könnte.
- Wurden die Versuchspersonen bei diesem Experiment aus wissenschaftlichem Interesse mißbraucht?
- Wie müssen psychologische Versuche angeordnet sein, damit die Ergebnisse aussagefähig, überprüfbar und vergleichbar sind?
- Welche Konsequenzen können aus den Ergebnissen gezogen werden?
- In welchem Zusammenhang steht dieses Experiment mit der Frage der Folter?

.....

.....

.....

### Ideen und Anregungen

Am besten wäre es natürlich, wenn die Schülerinnen und Schüler sich die filmische Dokumentation direkt ansehen könnten, da die Versuchsanordnung und auch die Wirkung bei den Versuchspersonen dann besser zu verstehen ist. (Informationen zum Film gibt es bei Amnesty international und den Dokumentationsstellen für politische Bildung.)

Die Schülerinnen und Schüler sollten die einzelnen Fragestellungen in Kleingruppen bearbeiten, und es sollte immer wieder genug Raum und Zeit für „Gefühlsrunden“ geben. Der Fokus bei der Bearbeitung sollte auf die Gruppe der „Verweigerer“ gerichtet sein. In Bezug auf die Frage der Konsequenzen könnte ein Schwerpunkt auf den Erziehungszielen und -methoden in der Schule liegen.

## Folter

### Artikel 1

Im Sinne des Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck „Folter“ jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächliche oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. Der Ausdruck umfaßt nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind.

Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 [BGBl. 1990 II 246],

zitiert aus: Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen. Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, 2. Aufl., Bonn 1996

Die Folter ist eine verschärfte Form absichtlich grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.

Aus der Erklärung der Vereinten Nationen über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vom 9.12.1975

## Folter

### Lernziele

- Die Schülerinnen und Schüler sollen:
- anhand des Auszuges aus der Erklärung der Vereinten Nationen den Unterschied zwischen Gewalt und Folter herausarbeiten;
- sich mit der Frage der Rechtfertigung von Folter in bestimmten Situationen auseinandersetzen.

.....

.....

.....

### Arbeitsaufgaben

- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen unterscheidet sich zwischen „körperliche“ und geistig-seelischen“ Schmerzen und Leiden. Gibt es einen Unterschied?
- Fallen dir in Bezug auf „... eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen“ Situationen ein, in denen der Einsatz von „Folter“ gerechtfertigt sein könnte?

.....

.....

.....

### Ideen und Anregungen

Der Text des Übereinkommens soll von allen Schülerinnen und Schülern verstanden werden. Der Klärung einzelner Textstellen sollte deshalb genügend Raum eingeräumt werden. Die zentrale Frage ist: Gibt es Situationen, in denen der vorsätzliche Einsatz von „Folter“ gerechtfertigt ist, z. B. zum Schutz von Dritten? Und welche Konsequenzen hat dies längerfristig für die Grundlagen des Zusammenlebens von Menschen in dieser Gesellschaft? Die Schülerinnen und Schüler könnten aufgefordert werden, sich in Kleingruppen Szenarien auszudenken, in denen eine Rechtfertigung durch den „gesunden Menschenverstand“ möglich erscheint. Pro-und-Kontra-Diskussionen im Plenum sollten dann folgen. Eine andere Möglichkeit - für ältere Schülerinnen und Schüler - ist es, über einen bestimmten Zeitraum die Darstellung von Verhörsituationen in Fernsehsendungen (Filme, Serien etc.) anzusehen und in Bezug auf die Erklärung der Vereinten Nationen zu analysieren.

# Kirchenasyl

## Was ist Kirchenasyl?

Kirchenasyl ist die zeitlich befristete Aufnahme von Flüchtlingen in den Räumen einer Kirchengemeinde: Flüchtlinge ohne legalen Aufenthaltsstatus, denen bei Abschiebung in ihr Herkunftsland Folter und Tod drohen oder für die mit einer Abschiebung nicht hinnehmbare soziale, inhumane Härten verbunden wären (z.B. dauerhafte Familientrennung oder Abbruch lebenswichtiger Krankheitsbehandlungen). Die Kirchengemeinde will einen Zeitaufschub erreichen, damit alle in Betracht zu ziehenden rechtlichen, sozialen und humanitären Gesichtspunkte geprüft und alle Informationen ausgewertet werden können. In vielen Fällen gelingt es,

„Kirchenasyl ist kein Bruch geltender Gesetze, sondern ein Dienst am Rechtsstaat.“  
Bischof Wolfgang Huber, 2003

nachzuweisen, dass Entscheidungen von Behörden überprüfungsbedürftig sind und ein neues Verfahren Erfolg versprechend ist. Kirchenasyl setzt damit keine anderen Rechtsnormen als

die in der Verfassung und im internationalen Recht geltenden, es beansprucht keine rechtsfreien Räume im Bereich der Kirche. Aber es unterstellt, dass auch staatliches Handeln im Einzelfall fundamentale Rechtsnormen übersehen oder gar missachten kann. So kann das Gewissen von Christen in Widerspruch zu staatlichen Regelungen und Maßnahmen geraten.

## Wie funktioniert Kirchenasyl praktisch?

Eine Gemeinde, die einen Hilferuf erhält, klärt zunächst ab, wie die rechtliche Situation ist und ob die Kriterien für ein Kirchenasyl gegeben sind. Ist der Beschluss erfolgt, so bezieht die betreffende Person oder Familie Räumlichkeiten der Gemeinde oder des Klosters. Ein Unterstützer-

kreis begleitet den Fall und organisiert, was erforderlich ist: Mittel für die Unterkunft und Lebenshaltung, Kinderbetreuung, Krankenbehandlung, rechtliche Begleitung, Kontakt zu Behörden, Öffentlichkeitsarbeit, ... Fachleute und Beratungseinrichtungen stehen dem Unterstützerkreis zur Seite. Häufig flankieren politische Debatten oder kulturelle Veranstaltungen das Kirchenasyl. Viele Gemeinden erleben einen neuen Zusammenhalt und finden Kraft in gemeinsamen Gottesdiensten, Andachten und Gebeten.

## Kirchenasyl: Einige Zahlen

Seit der Gründung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Asyl in der Kirche 1994 gab und gibt es in Deutschland regelmäßig 30-60 Kirchenasyle. Die Dauer variiert zwischen einigen Wochen und mehreren Jahren, wobei in über 50% der Fälle innerhalb von sechs Monaten eine (vorläufige) Lösung erzielt wird. Mitte 2005 befinden sich ca. 110 Personen im Schutz von Kirchengemeinden, Klöstern oder Kommunitäten. Ein Drittel der Fälle sind zwar den Behörden bekannt, auf Medienöffentlichkeit wird jedoch zum Schutz der Betroffenen vorläufig verzichtet: Die so genannten „Stillen Kirchenasyle“. Studien zeigen, dass in über 73% aller Kirchenasylfälle eine Lösung gefunden wurde, die Flüchtlinge vor menschenrechtswidrigen Härten und Gefahr für Leib und Leben bewahrte. Über die der BAG gemeldeten Zahlen hinaus dürfte es noch etliche weitere Fälle von Schutzgewährung im kirchlichen Kontext geben. Dabei spielt die Entwicklung neuer Formen der Solidarität mit Menschen ohne Papiere, so genannten „Illegalen“, eine zunehmende Rolle.

## Zum Beispiel Familie Nguyen

Als die vietnamesische Familie Nguyen im Mai 2000 an der Tür des Pfarrhauses im brandenburgischen Libbenichen klingelt, steht der Zeitpunkt der schriftlich angeordneten Abschiebung vier Stunden bevor. Die Frau, zum zweiten Mal schwanger, darf bleiben; ihr Mann und der achtjährige Sohn sollen getrennt von ihr abgeschoben werden. Aus dem vom Krieg zerütteten Vietnam sind die Nguyens in den 80er Jahren zunächst zur Vertragsarbeit nach Prag und später nach Deutschland gekommen.

Wie viele andere hegten sie die Hoffnung, eine Zukunft in der inzwischen längst zur Heimat gewordenen „Fremde“ aufbauen zu können. Der Sohn, hier geboren und zeit seines Lebens in deutschsprachiger Umgebung sozialisiert, kennt das Herkunftsland seiner Eltern nur aus Erzählungen. Auch von Seiten der vietnamesischen Behörden ist die „Rückführung“ lange Zeit unerwünscht. Dann jedoch wird sie möglich – als Frau Nguyen wegen ihrer erneuten Schwangerschaft bereits reiseunfähig ist.

Für Deutsche wird das Recht auf Schutz der Familie ganz groß geschrieben. Warum gelten Grundrechte nur für manche Menschen? Die Kirchengemeinde Libbenichen sieht hier einen Widerspruch im System – und stellt sich schützend vor Familie Nguyen, die für mehrere Monate in Räumen der Gemeinde untergebracht wird, bis mit viel Mühe tatsächlich eine erneute Duldung erwirkt werden kann. Während dieser Monate und darüber hinaus kümmert sich ein Unterstützerkreis um die Begleitung der rechtlichen Vorgänge, den Kontakt zu Behörden und Politikern, um Öffentlichkeitsarbeit und darum, dass das Alltagsleben der Nguyens - Schulbesuch, medizinische Versorgung, Kontakte – auch im „Ausnahmestand“ würdevoll bleibt.

Später Erfolg: Im Mai 2005, nach insgesamt 15 Jahren der Ungewissheit, erteilt das Innenministerium Brandenburg auf Ersuchen der Härtefallkommission Familie Nguyen eine Aufenthaltserlaubnis.

Informationen und  
Literatur:  
[www.kirchenasyl.de](http://www.kirchenasyl.de)



Foto: Metin Yilmaz

# Polizei stürmt Kirchenasyl Bistum: Kein Raum für Gnade

Von Markus MDDG-Raum Mainz

Wenige Tage bevor sich die Ausreisemaßenahmen von Bamberg und Litzum mit dem Koalitionsvertrag langjährig gestaltete Absprachen bekannt sind, hat die Kirchenasyl-Ausländerbehörde eine fleißige kirchliche Familie in die Türkei abgeholt. Die katholische Gemeinde St. Peter hatte ihr Kirchenasyl Anfang Oktober kirchenasyl gewährt. Am 11. Oktober stürmte die Polizei in den frühen Morgenstunden die Kirche. Drei Männer, so heißt es in Koblenz, sei sogar durch geschickt wurden, die Tür aufzubrechen. Die Familie ließ sich seit zehn Jahren in Deutschland auf, ihre drei Kinder im Alter von fünf, sieben und zehn Jahren werden in Koblenz geboren.

Montagsabend vor die Koblenzer Initiative „Zukunft“ mit den Behörden verhandelt, um eine humane Lösung zu finden. Zur die Kinder in die Türkei einreisen. Die beiden älteren gingen in Koblenz zur Schule, das jüngste in dem Kindergarten. Untereinander sprachen die Geschwister nur deutsch, die mittlere Spanisch beherrschen sie gar nicht. Wieder die Elternkennzeichen des Landes Rheinland-Pfalz sind hier. Handlungsbedarf nicht finden. Wochenlang Ministerpräsidenten, Kurt Beck (SPD) und der Regierung im Dezember der Eltern. Auch das keine Angelegenheit der Familienangelegenheiten, sondern, wenn möglich, eine Form mit den Kindern in Koblenz bleiben konnte, so die Sprecher der Initiative „Zukunft“ abgelehnt werden.

Wie aus Dokumenten des Thüringer Kirchenasyls in Trier, Trier, Vogt, ist mit dem Bericht des Kirchenasyls, eine Aussage

über die Lage vorliegt. Weiter das Gericht hat auch die Wankungen von Kindern zu den Unmündigen Teilnehmern heißt: „Tagebuch des Bistums für die Kirche.“ Mit einem Schreiben an Trier hat Vogt gegen die jeweils eine Entscheidung der Polizei in die Kirche positioniert.

Landesminister Karl-Friedrich Ulrich (SPD) hat sich vor die Ausländerbehörde gestellt: „Stärke nach und nach ein, so viele wie möglich.“ Die Kirche habe keine Möglichkeit mit ein. Die Kirche habe keine Möglichkeit mit ein.

**Kurt Becks  
Minister  
findet Aktion  
der Behörde  
richtig**

Zum Thema Kirchenasyl sagte die Sprecher des Ministeriums, es sei ungewiss, ob das Kirchenasyl ein möglicher Raum sind. Der Staat habe „Bestimmungsrecht“.

Überweisung bekommen die Koblenzer nun vom Thüringer Bischof Bernhard Marx. Seine Kritik ist schwer mit Blick auf den bisher ausstehenden Respekt vor den Kirchen und den Kirchen von Kirchen könnte er die Vorgaben der Behörden weitergeben nachteilig. Infolge es in einer Entscheidung, aus der Staatsbehörde ist keine Stellungnahme zu erhalten. Ministerpräsident Kurt Beck habe keine Aufgabe, sich zu äußern, so die Sprecher der Landesregierung.

Das Schreiben der katholischen Kirche ist unklar. Nach Informationen aus der Türkei, so heißt es in Koblenz, sei der Vater direkt nach der Kirche inhaftiert und einbestraft worden. Nun können sich die kirchliche Menschenrechtsorganisation MDDG um den Fall.

# Leben und medizinische Versorgung in der Illegalität

## Über Pässe:

Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.

Q: Flüchtlingsgespräche, Bertolt Brecht

## Zur Situation von „Menschen ohne Papiere“ in Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland leben nach Schätzungen von Wohlfahrtsverbänden zwischen 500 000 und einer Million „Menschen ohne Papiere“, d.h. ohne Aufenthaltserlaubnis, davon alleine ca. 100 000 in Berlin.

Menschen ohne Papiere sind Teil unserer Gesellschaft. Sie leben aber in ständiger Angst, entdeckt zu werden. Sie leben in der Illegalität. Das bedeutet, dass diese Menschen keine Papiere haben und verhaftet, vor Gericht gestellt, ins Gefängnis gesteckt und dann abgeschoben werden können. Abgeschoben heißt, sie werden gegen ihren Willen in das Land, aus dem sie gekommen sind, zurückgebracht.

Diese Menschen kommen aus den unterschiedlichsten Gründen nach Deutschland und Europa. Die Menschen flüchten vor Diktaturen, Armut, sozialer Ungerechtigkeit und Krieg. Sie beantragen Asyl, kommen als Studenten oder als Touristen und wollen bleiben. Doch es gibt immer weniger Möglichkeiten eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Die meisten Asylverfahren werden abgelehnt und ein Tourist darf nicht länger als ein paar Monate bleiben. Das führt dazu, dass immer

mehr Menschen trotzdem bleiben, ohne Aufenthaltsstatus und sich vor der Polizei verstecken.

Ein Leben in der Illegalität bedeutet für die Menschen ohne Papiere und ihre Familien, dass sie keine Wohnung und keine Arbeit finden, dass sie ihre Kinder nicht in die Schule schicken, und dass sie nicht zum Arzt gehen können. Für alle diese Dinge braucht man einen gültigen Pass oder eine Aufenthaltserlaubnis.

### Beispiel Gesundheitsversorgung

Menschen ohne Papiere haben theoretisch die Möglichkeit, zum Arzt zu gehen. Die Rechnung zahlt dann das Sozialamt (Asylbewerberleistungsgesetz). Sie bekommen aber nicht die gleiche Behandlung wie Menschen, die krankenversichert sind. Außerdem sind die Sozialämter gesetzlich verpflichtet, die Personen bei der Ausländerbehörde zu melden. Wenn die Ausländerbehörde Bescheid weiß, informiert sie die Polizei und die Menschen ohne Papiere werden verhaftet. Deshalb gehen die Menschen ohne Papiere nicht zum Arzt. Sie haben Angst, entdeckt zu werden.

Besonders schwierig wird es, wenn eine Frau ohne Papiere schwanger ist und ein Kind bekommt. Denn dafür muss sie sich vom Arzt untersuchen lassen, sonst kann es für das Baby und die Mutter gefährlich werden. Wenn eine Frau ohne Papiere ein Kind bekommt, dann hat das Kind auch keine Papiere. Das bedeutet, es kann nicht in den Kindergarten oder in die Schule. Wenn die Mutter und das Kind verhaftet werden, kann die Mutter nicht beweisen, dass das Kind zu ihr gehört und das Kind kommt in ein Kinderheim.

## Das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe

Das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe arbeitet seit 1996 unabhängig von staatlicher Unterstützung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in dem Projekt, ohne dafür Geld zu bekommen.

Seit Gründung des Projekts verfolgen wir das Ziel, die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere zu verbessern.

Einerseits helfen wir ihnen, einen Arzt zu finden, oder organisieren eine Geburt. Andererseits machen wir die Öffentlichkeit auf das Problem aufmerksam und fordern die Politiker auf, die Gesetze zu ändern und auch Menschen ohne Papiere zu ermöglichen, uneingeschränkt zum Arzt gehen zu können.

Das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe ist zweimal pro Woche geöffnet. Wir schicken die Menschen, die sich dort vorstellen dann zu Ärztinnen und Ärzten, die kein Geld für die Behandlung nehmen und nicht nach dem Namen der Patienten fragen, das heißt, sie werden anonym behandelt. Wir besorgen Brillen oder Medikamente. Manchmal müssen wir Menschen ins Krankenhaus schicken. Auch einige Krankenhäuser arbeiten mit uns



Gülcan (18)  
Foto Swantje Tuch

seit 15 Jahren in Deutschland  
„Ich lebe mit einer Duldung, daher bekam ich Probleme mit meiner zahnärztlichen Behandlung. Ich komme aus Mardin/ Türkei.“

zusammen. Sie behandeln auch anonym und verlangen für die Behandlung weniger Geld als normal. Das Geld für die Behandlung im Krankenhaus, für Brillen und Medikamenten hat das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe von Spendern.

## Die Forderungen des Büros für medizinische Flüchtlingshilfe

Es muss jedem Menschen möglich sein, einen Arzt aufzusuchen, unabhängig davon, ob er oder sie einen gültigen Pass oder eine Aufenthaltsgenehmigung hat. Dieser Anspruch ist Teil der Grundrechte eines jeden Menschen.

Der Staat muss seine Aufgabe erfüllen und dafür sorgen, dass Menschen ohne Papiere eine Gesundheitsversorgung bekommen. Wir wollen, dass in Deutschland und Europa alle Menschen gleich behandelt werden, unabhängig davon, ob er oder sie einen gültigen Pass oder eine Aufenthaltsgenehmigung hat.

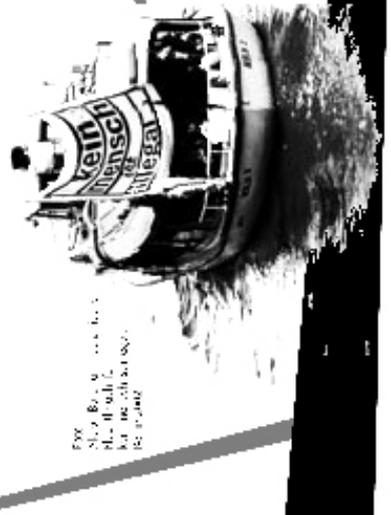
**Kosten** für viel kleinere, ethische, alltagsnahe Angebote, die auf Basis der jeweiligen Möglichkeiten, Inklusiven sowie über **Spendengelder**, Stiftungen und anderen Quellen finanziert werden. Ein solches Angebot bedeutet, dass aber wir zusammen mit den behandelnden Ärzten eine Lösung finden. Hier ist der erste Schritt, die Kosten zu deckeln.

■ **Unsere Ziele**

**Gesundheitsversorgung muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus jedem/jeder zugänglich sein.** Dieser Anspruch ist für alle von uns, nicht nur für unsere jenseitigen Mitarbeiter. Die Arbeitsplätze sind nicht nur für unsere Mitarbeiter, sondern auch für die Patienten. Ein solches Angebot ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass die Gesundheitsversorgung für alle Betroffenen zugänglich ist.

Wir sind stolz darauf, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage sind, die Bedürfnisse der Flüchtlinge zu verstehen und zu unterstützen. Ein solches Angebot ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass die Gesundheitsversorgung für alle Betroffenen zugänglich ist.

**Die Abschaffung von Sondergesetzen für Migranten und Flüchtlinge.**



Wir haben uns grundlegend für alle Formen der **gesellschaftlichen Ausgrenzung und Unterdrückung** und für den Abbau von Barrieren und Bewusstseinsarbeit für

■ **Kontakt und Infos**

**Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin**

Großsenestraße 2a  
Mehringhof, Aufgang 3, 2. Stock  
10961 Berlin-Kreuzberg  
U-Bahnhof Mehringdamm U5/U7  
Telefon: 030 76 94 67 46

E-Mail: [info@medilbuero.de](mailto:info@medilbuero.de)  
Internet: [www.medilbuero.de](http://www.medilbuero.de)

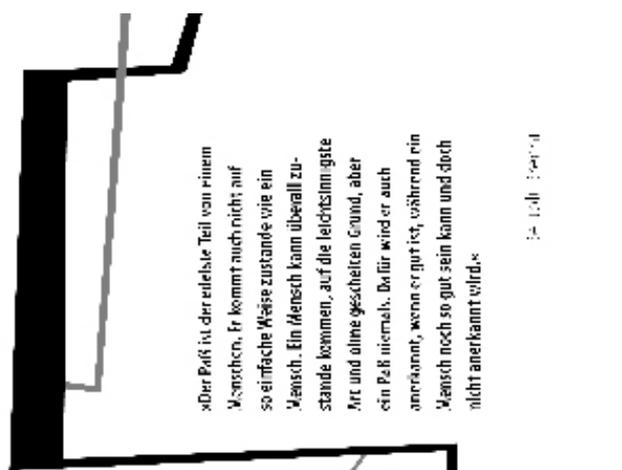
**Bürozeiten:**

Montag und Donnerstag 16.30 – 18.30h

**Spendenkonto**  
Flüchtlingsrat Berlin e.V.  
Stichwort: Med. ziv. Hilfe  
Bank für Sozialwirtschaft  
Kto-Nr.: 5 260 302 | B.I.Z. 1 00 205 00

Wir stellen Spendenquittungen aus. Senden Sie uns einfach Ihre Adresse per Post oder E-Mail.

**Büro für  
medizinische  
Flüchtlingshilfe  
Berlin**



xDer Paß ist der erlebte Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne geschietten Grund, aber ein Paß niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird. x

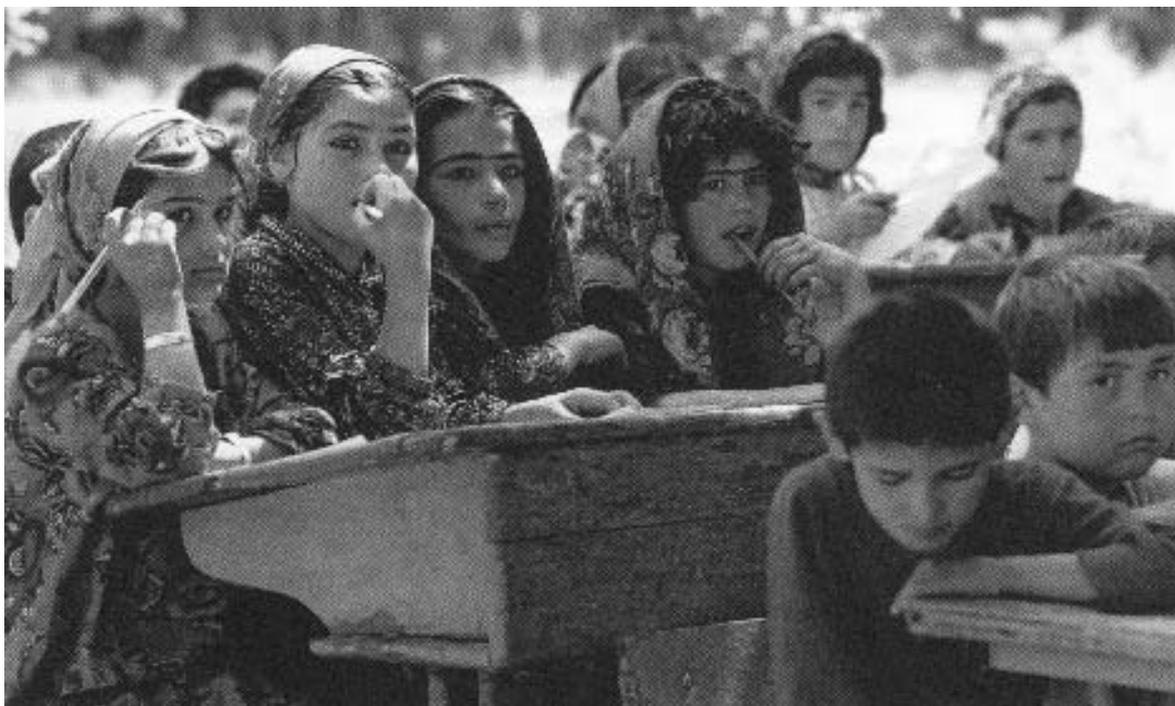
14. Juli 1974

## Kinder auf der Flucht

Weltweit betrachtet ist jeder zweite Flüchtling ein Kind. Sie kommen z.B. aus Afghanistan, Ruanda, Sri Lanka, Äthiopien, aus der Türkei, dem Libanon, Irak, aus dem Kosovo, Rumänien oder einem der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, aus Angola, Iran oder Vietnam. Sie fliehen vor Bürgerkrieg, Gewalt, drohendem Kriegsdienst oder Verfolgung, vor Hunger, ökologischen und ökonomischen Katastrophen, Perspektivlosigkeit

Kinder, die ohne ein Elternteil oder einen Erwachsenen auf der Flucht sind. Wie viele dieser so genannten U.M.F, wie es in der Behördensprache heißt, sich exakt in Deutschland aufhalten, kann nicht gesagt werden, da keine bundeseinheitliche Erfassung existiert.

Die überwiegende Zahl der allein stehenden Kinder und Jugendlichen kommt im Zustand des Schocks, der Verzweiflung und des Stresses hierher. Sie leiden beson-



*Tadschikische Flüchtlingskinder beim Unterricht.*  
Foto: UNHCR/A. Hollmann 1995

und aus lebensbedrohlichen Situationen. Weltweit sind nach Schätzungen von Flüchtlingsorganisationen sechs bis zehn Millionen Kinder auf der Flucht, und ihre Zahl wird jährlich größer. Von den ca. 220.000 Flüchtlingen unter 18 Jahren, die in Deutschland leben, befinden sich schätzungsweise ca. 6.000 bis 10.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, das sind

ders an dem Trauma der Trennung, herausgerissen aus allem, was ihnen vertraut ist: der gewohnten Umgebung, der Obhut von Mutter und Vater, der Großfamilie, der Schule und Gemeinschaft und ihrem kulturellen und sozialen Umfeld. Viele von ihnen haben die Situation von Krieg, Bedrohung und Verfolgung erfahren.

# Die UN-Kinderrechtskonvention Menschenrechte für Kinder

Die »Charta des Kindes« von 1959 enthielt den Satz: „Die Menschheit schuldet den Kindern das Beste, das sie zu geben hat.“ Dies war eine Willensbekundung, aber kein verbindliches Recht.

Um der massiven Verletzung von Lebenschancen und -perspektiven einer immer größeren Zahl von Kindern in vielen Ländern der Welt wirksam zu begegnen, verabschiedeten die Vereinten Nationen am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention). In ihr sind die Menschenrechte für Kinder in sehr präziser Weise formuliert. Dies gilt gerade auch für die Kinder und Gruppen von Kindern, die aufgrund besonderer Umstände und außerordentlicher Gefährdungen und Belastungen besonderer Schutz- und Hilfsmaßnahmen bedürfen. Zu ihnen zählen auch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Ihnen gilt die spezielle Regelung in Artikel 22 der Kinderrechtskonvention (KRK), nach der jeder Vertragsstaat verpflichtet ist, „geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass sowohl Kinder, die erst die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehren, als auch jene, die bereits den Status nach völker- und innerstaatlichem Recht besitzen, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe“ erhalten.

Artikel 22 Absatz 2 KRK erwähnt die Verpflichtung der hiesigen Behörden, Eltern oder andere Familienangehörige des Kindes ausfindig zu machen, bzw. dann, wenn dies nicht möglich ist, dem Kind denselben Schutz zu gewähren „wie je-

dem anderen Kind, das aus irgendeinem Grund dauernd oder vorübergehend aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist“.

Wichtig für die Anwendung der KRK auf die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist auch Artikel 1, wonach die in dem Übereinkommen verbürgten Rechte für alle Menschen gelten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 KRK ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, „das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“. Aus Artikel 6 Absatz 2 KRK folgt, dass die Vertragsstaaten „in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes (gewährleisten)“. Den besonderen Respekt vor dem Willen und den Bedürfnissen des Kindes drückt Artikel 12 aus, in welchem einem dazu fähigen Kind zugesichert wird, seine eigene Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei äußern zu können und diese Meinung angemessen und entsprechend dem Alter und der Reife zu berücksichtigen.

Nach Artikel 20 KRK hat ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird, einen Anspruch auf besonderen staatlichen Schutz und Beistand.

Gemäß Artikel 37 KRK ist eine Inhaftierung von Kindern – und damit auch Abschiebehaft bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern – grundsätzlich zu vermeiden.

Wir heben diese Artikel besonders hervor, weil Deutschland denjenigen ausländischen Kindern, die ohne die erforderliche Aufenthaltsgenehmigung deutschen Boden betreten, die Rechte aus der Kinderrechtskonvention vorenthalten möchte.

Die Kinderrechtskonvention wurde 1992 von der Bundesregierung ratifiziert – allerdings mit Vorbehalten: Danach soll keine Bestimmung der Kinderrechtskonvention dahin ausgelegt werden können, dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränke, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen. Mit anderen Worten: Das deutsche Ausländer- und Asylrecht soll durch die Konvention nicht berührt werden, obwohl das besonders restriktive deutsche Ausländer- und Asylrecht weit hinter den Maßgaben der Konvention zurückbleibt. Mit dieser Vorbehaltserklärung und der derzeitigen Praxis steht Deutschland im klaren Widerspruch zu den Anliegen der Kinderrechtskonvention.

Seit der Ratifizierung der KRK durch die Bundesregierung hat sich die Lage der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskinder durch die Verschärfung des Asylrechts und die Änderung des Grundgesetzes weiter verschlechtert: In Deutschland gilt nicht das »Kindeswohl« (the best interest of the child) gemäß der KRK als maßgeblich und vorrangig, sondern das restriktive Ausländer- und Asylrecht, das der besonderen Schutzbedürftigkeit der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und den gesetzlichen Erfordernissen des Kinderschutzes nicht gerecht wird.

## Hierfür einige Beispiele aus der Praxis:

- Die **Drittstaaten-Regelung**, nach der jede Person, die aus einem sicheren Drittstaat kommt, an der Grenze zurückzuschicken ist, wird unterschiedslos auch auf unbegleitete Flüchtlingskinder angewandt. Ohne Prüfung, ob und welchen Bedarf an Betreuung, Beratung und Hilfe das Kind benötigt, kommt es immer wieder zu Zurückschiebungen von Kindern in Drittstaaten – ebenfalls ohne Prüfung und Garantie, dass dort die Inobhutnahme des Minderjährigen mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen und Leistungen nach dem Haager Minderjährigen Schutzabkommen (MSA) gesichert ist.
- Das so genannte **Flughafenverfahren** ist ein Asyl-Schnellverfahren für alle Asylsuchenden, die über einen Flughafen einreisen wollen und kein gültiges Visum besitzen oder aus einem »sicheren« Herkunftsstaat kommen. Dieses Schnellverfahren wird seit dem Erlass des Innenministers vom Juli 1994 auch auf Kinder und Jugendliche angewandt. Für die Dauer dieses Verfahrens sind die Flüchtlinge im Transit des Flughafengebäudes untergebracht, das sie nicht verlassen dürfen. Die Umstände der nicht kindgerechten Unterbringung, die Überforderung, Verunsicherung und Verängstigung zum Teil traumatisierter Kinder durch das Schnellverfahren und die Art der Befragung, sowie die Inobhutnahme durch nicht kompetente Personen, Grenzschutzbeamte, widerspricht diametral der Schutzbedürftigkeit und dem Kindeswohl.

## Allein in der Fremde

*Samira\** ist 17 Jahre alt und kam vor einem Jahr alleine nach Deutschland. Sie wurde schon mit fünf Jahren zum Flüchtling. Geboren wurde sie in Somalia, einem Land, in dem seit 1991 Bürgerkrieg und Chaos herrscht.

Nachdem ihre Eltern ermordet worden waren, floh sie im Alter von fünf Jahren mit ihrem Onkel nach Kenia. Dort lebte sie zehn Jahre in der Nähe von Nairobi. Schließlich wollte ihr Onkel sie gegen ihren Willen verheiraten.

### Flucht vor Zwangsheirat und Gewalt

Nachdem sie von ihrem künftigen Ehemann vergewaltigt wurde, floh sie. Alles, was sie auf den weiten und gefährlichen Weg nach Europa mitnehmen konnte, war etwas Geld.

Für ihre 17 Jahre sieht sie sehr jung aus, sie ist zierlich und ein bisschen schüchtern.

Auf Initiative ihres Vormundes kam Samira zu einem Projekt für Flüchtlinge in einer deutschen Großstadt. Dabei hatte die damals 16-Jährige Glück, denn eigentlich haben Flüchtlinge, die älter als 15 Jahre sind, keinen rechtlichen Anspruch auf eine Schul- oder Sprachausbildung. Das Schulprojekt soll minderjährige Flüchtlinge zum Hauptschulabschluss führen, die keinen Zugang zum normalen Schulsystem haben.

Zusätzlich wird dort Deutsch als Fremdsprache gelehrt, um den Jugendlichen das Leben in Deutschland zu vereinfachen und den Unterricht überhaupt erst zu ermöglichen.

Samira kam in eine Klasse mit 15 jugendlichen Flüchtlingen aus aller Welt, als das neue Schuljahr schon angefangen hatte.

Sie erzählt, dass mit ihr auch ein irakischer Junge neu in die Klasse kam. Erst hätten sie das lateinische Alphabet gelernt, sagt sie, „aber das konnte ich ja schon, mir war das

zu langweilig. Das habe ich in Kenia gelernt. Ich konnte in dieser Schrift lesen und schreiben, aber nicht deutsch sprechen.“

Für den irakischen Jungen, der natürlich die arabische Schrift in der Schule gelernt hatte, war dies hingegen alles neu. Die unterschiedlichen Ansprüche und Bildungsniveaus der Jugendlichen machen den Unterricht oft schwierig.

Als Samira bat, in eine höhere Klasse zu kommen, wurde ihr das nach zwei Wochen genehmigt. Inzwischen wurde sie schon wieder eine Klasse höher gestuft, worauf sie sehr stolz ist. Neben Deutsch, das sie immer besser versteht und spricht, hat sie nun auch Fächer wie Ethik, Arbeitslehre und Geographie. Mathe ist ihr Lieblingsfach.

### „Die Kultur ist so anders“

Mit deutschen Jugendlichen hat sie wenig zu tun, ihre beste Freundin ist Nigerianerin und geht mit ihr in die Klasse. Manchmal gehen sie zum Bowlen. Sie findet es nicht immer einfach in dem neuen Land. Wenn sie jemand auf der Straße anspricht und zum Beispiel nach dem Weg fragt, seien die Menschen leider weniger hilfsbereit.

„Vielleicht liegt das daran“, meint sie, „dass mein Deutsch noch nicht so gut ist“. In Afrika sei das ganz anders, die Menschen seien offener. Am Anfang fiel ihr

# Flüchtlinge in Deutschland

es schon sehr schwer, sich in ihrem neuen Leben zurechtzufinden. „Die Kultur ist so anders als in Afrika“, meint sie.

Es wird deutlich, ein bisschen vermisst sie die Heimat schon, aber „es ist jetzt ok hier“, wie sie sagt.

In dem Wohnheim, in dem sie ein Zimmer bewohnt, scheint sie so etwas wie ein neues Zuhause gefunden zu haben. Pädagogen betreuen dort hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche aus Deutschland und dem Ausland. Manche kommen zu Tagesgruppen, andere bleiben eine kurze Zeit

und kehren dann in ihre Familien zurück, wieder andere, wie Samira, können dort längerfristig wohnen.

Was vermisst sie? Als sie überlegt, wird Samiras Blick leicht verträumt. „Am meisten meine Freunde“, sagt sie. An die Zukunft hat sie noch nicht viel gedacht. „Erstmal die Schule fertig machen“, meint sie nach längerem Überlegen, „aber ich weiß ja noch gar nicht, ob ich hier bleiben kann.“ Und wenn? „Dann würde ich gern Krankenschwester werden.“

\* Name geändert



Kriegsopfer aus Angola.  
Foto: UNHCR/L. Boscardi 2002

# Die Handlungsfähigkeit von Kindern im Asylverfah-

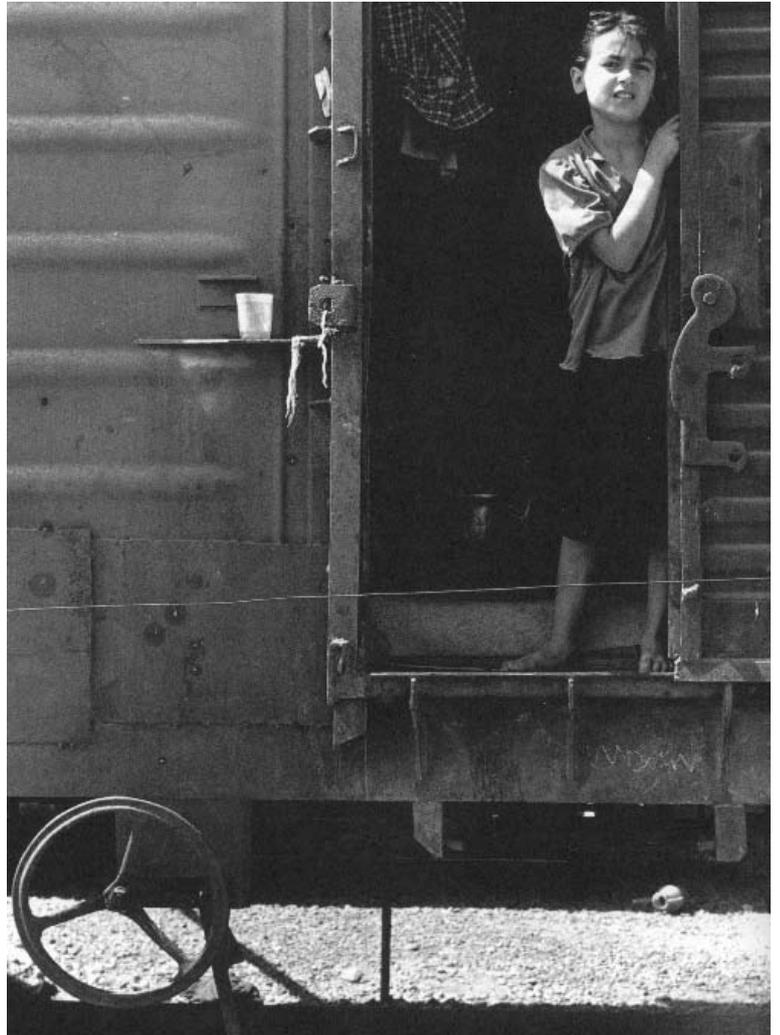
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren werden im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt. Ist das Verfahren schon für Erwachsene ohne Hilfe kaum durchschaubar und nicht zu bewältigen, unterstellt der Gesetzgeber Kindern, deren hinreichende Einsichts- und Artikulationsfähigkeit aufgrund vorangegangener Flucht- und Verlusterfahrungen gerade in dieser Situation anzuzweifeln ist, »Handlungsfähigkeit«. Dies bedeutet, dass sie im Asylverfahren keinen Vormund bekommen und zusammen mit Erwachsenen untergebracht werden.

## Altersbestimmung

Bei Minderjährigen, die weder einen Pass noch einen Identitätsnachweis besitzen, ist häufig die Frage des Alters ungeklärt. Gegen alle Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes praktizieren bundesdeutsche Behörden zweifelhafte und umstrittene Methoden zur Altersbestimmung, um nach Möglichkeit durch fiktive Altersfestsetzungen (auf 16 Jahre) die Kinder »asylmündig« zu machen.

Die umstrittene Methode der Praxis des Zwangsrontgens (des Handwurzelknochens) wurde am Frankfurter Flughafen und in den Bundesländern weitgehend eingestellt, nachdem ein Gutachten von PRO ASYL und dem Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte diese Praxis als rechtswidrig und gesundheitsgefährdend nachwies, deren Anwendung den Tatbestand der Körperverletzung erfüllt. Bundesgrenzschutz, Polizei und Ausländerbehörden sind dazu übergegangen, eine Altersfeststellung nach bloßer »Inaugenscheinnahme« vorzunehmen, obwohl

sie dazu weder geschult noch von ihrer Aufgabenstellung her geeignet sind.



*Notunterkunft Eisenbahnwagen.  
Foto: UNHCR/A. Hollmann 1999*

## Abschiebehaft

Immer wieder kommt es auch vor, dass Kinder und Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, denen der Aufenthalt in der Bundesrepublik aufgrund des Asyl- und Ausländerrechts verweigert wird, in Abschiebehaft genommen werden. Diese Praxis und auch die nicht kindgerechte Unterbringung von Kindern unter

haftähnlichen Bedingungen während des Flughafenverfahrens verstößt gegen das Gebot des besonderen Schutzes, der freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern vom Prinzip her ausschließt.

### **Einschränkungen der Entwicklungschancen von Kindern**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder, die den ausländer- und asylverfahrensrechtlichen Regelungen unterliegen, sind auch hinsichtlich ihrer sozialen Entwicklung und notwendiger psychosozialer Betreuung schlechter gestellt als deutsche Kinder und Jugendliche. So werden »asylmündige« Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren verpflichtet, in einer Gemeinschaftsunterkunft mit erwachsenen Asylsuchenden zu wohnen.

Die Bedingungen dort entsprechen in der Regel nicht den Anforderungen an eine kind- und jugendgerechte Entwicklung. Die Kinder werden hier wie Erwachsene behandelt, sie erhalten in der Regel keine besondere soziale Betreuung; die Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache ist nicht vorgesehen; die besondere Schutzbedürftigkeit zum Beispiel junger Mädchen vor Belästigungen und Übergriffen bleibt genauso unberücksichtigt, wie die Notwendigkeit und der große Bedarf an psychosozialer Betreuung für viele Kinder und Jugendliche, die mit ihren traumatischen Erlebnissen, dem Verlust ihrer Heimat und allem Vertrauten sowie der Konfrontation mit der fremden Umgebung und auch der Erfahrung der Ablehnung nicht fertig werden.

Auch in der Gesundheitsfürsorge und im Bereich von Erziehung und Bildung unterliegen minderjährige Flüchtlingskinder



*Kambodschanische Kinder im Lager.*  
Foto: UNHCR/ Y. Hardy 1978

gravierenden Einschränkungen, die den Grundsatz des Kindeswohls verletzen. Die Bundesrepublik hält ihre Verpflichtung zur Schutzgewährung gegenüber Flüchtlingskindern nicht ein. Das innerstaatliche deutsche Recht und die Rechtspraxis stehen nicht im Einklang mit den Bestimmungen der Kinderrechtskonvention. Über 90 Verbände und Institutionen, die sich im Rahmen der »National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland« zusammengeschlossen haben, fordern deshalb u. a.:  
Uneingeschränkte Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und Rücknahme der seitens der Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifizierung abgegebenen Erklärung.

- Aussetzung der »Drittstaaten-Regelung« und des »Flughafenasylverfahrens« für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
- Kinderschutz bis zur Volljährigkeit.
- Bestellung kompetenter Vormünder für alle Kinderflüchtlinge unverzüglich nach der Einreise. Vorrangige Bestellung von Einzel-, nicht Amtsvormündern.
- Einrichtung von Clearingstellen in allen Bundesländern, in denen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sofort nach der Einreise Aufnahme und Unterkunft erhalten und in denen die persönlichen Lebensverhältnisse der Kinder (Identität, Herkunft, Verbleib der Eltern) und die Fluchtumstände unter kindgerechten Bedingungen ermittelt werden können. Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis für die Dauer dieses Verfahrens.
- Regelunterbringung von unbegleiteten Minderjährigen in Jugendhilfeeinrichtungen und nicht in Sammelslagern zusammen mit Erwachsenen.
- Verbot der Abschiebehaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
- Berücksichtigung der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen bei der Durchführung des Asylverfahrens.



*Flüchtlinge aus Eritrea*  
Foto: UNHCR 200

## Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (B-UMF) ist ein gemeinnütziger Verein, der die Rahmenbedingungen für alleinreisende minderjährige Flüchtlinge in Deutschland verbessern möchte. Er wurde 1998 gegründet und ist bundesweit tätig. Der Bundesfachverband ist ein Netzwerk, aus Einzelpersonen, die in der Betreuungsarbeit mit unbegleiteten Minderjährigen tätig sind, und Organisationen, die sich mit den Problemen von Kinderflüchtlingen beschäftigen.

Der Verband erarbeitet fachliche Standards für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und versucht diese in der Praxis umzusetzen. Hierzu bietet er Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche an. Die Publikationen unseres Verbandes sollen dazu beitragen, Informationen möglichst breit zu streuen. Wenn sich neue Initiativen und Projekte mit der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen beschäftigen, ist der Bundesfachverband bereit, fachliche Beratung und Unterstützung zu leisten. Unsere Hauptschwerpunkte sind derzeit die Erstversorgung und die gesetzliche Vertretung von neu einreisenden Minderjährigen. Zudem arbeiteten wir daran, dass möglichst alle Minderjährigen Zugang zu schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen erhalten.

Neben der fachlichen Arbeit versucht der Bundesfachverband durch Gespräche mit politisch Verantwortlichen und zuständigen Behörden, rechtliche und gesellschaft-

liche Rahmenbedingungen zu verändern. Hier sind der regelmäßige Austausch mit Mitgliedern des Innenausschusses und der Kinderkommission des Deutschen Bundestages besonders hervorzuheben. Aber auch der Kontakt zu Ministerien und zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind wichtige Schritte, zur Verbesserung der Situation von jungen Flüchtlingen.

Der Verband arbeitet eng mit anderen Nicht-Regierungsorganisationen wie Pro Asyl, terre des hommes Deutschland, dem Forum Menschenrechte, der National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und zwischenstaatlichen Organisationen wie UNHCR Deutschland zusammen. Auf der europäischen Ebene kooperiert der Bundesfachverband mit dem „Separated Children in Europe Network“.

Neben zahlreichen Einzelmitgliedern sind zurzeit rund 40 Nicht-Regierungsorganisationen, Vereine und Institutionen Mitglied beim Bundesfachverband UMF. Nahezu alle Einzelmitglieder arbeiten in Organisation zur Betreuung von Flüchtlingen oder sind selbst als ein ehrenamtlicher Vormund für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling aktiv.

Durch unser Netz von Landeskoordinatorinnen und -koordinatoren in den Bundesländern versuchen wir in möglichst allen Bundesländern präsent zu sein, um dort Netzwerke zu bilden und frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Dies ist von großer Bedeutung, da zahlreiche Regelungen, die unbegleitete Min-

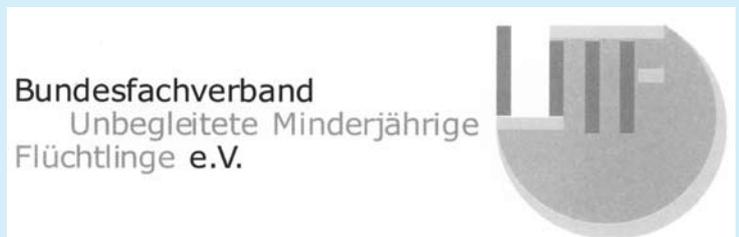
derjährige betreffen, auf Landesebene getroffen werden. Zudem soll durch unsere Ansprechpersonen vor Ort ein schneller Informationsfluss innerhalb des Verbandes gesichert werden.

Der Bundesfachverband UMF ist Mitglied in der National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, er ist hier verantwortlich für die Koordination des Themennetzwerkes „Kinder ohne deutschen Pass“. Die Mitgliedschaft im Forum Menschenrechte wird durch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen „Innen“ und „Kinder“ ausgefüllt. Daneben ist der Sprecher des Verbandes Mitglied im Koordinierungskreis des Forums. Der Verband ist auch Mitglied der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfe (IGFH) und hat in diesem Zusammenhang zwei Arbeitsgruppen bei der internationalen Tagung des Dachverbandes Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) in Berlin angeboten.

Der Verein wird finanziell gefördert und unterstützt von Aktion Mensch, dem Europäischen Flüchtlingsfonds, der Sabine Christiansen-Kinderstiftung, terre des hommes Deutschland, UNHCR und der Stiftung UNO-Flüchtlingshilfe. Daneben finanziert er sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Zahlreiche Aufgaben im Verband werden ehrenamtlich geleistet.

### **Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.**

Der Bundesfachverband UMF e.V. vertritt die Interessen unbegleiteter junger Flüchtlinge in Deutschland. Er hat sich zum Ziel gesetzt, die schwierige Situation der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Als Zusammenschluss von haupt- und ehrenamtlichen Einzelpersonen und Organisationen setzt sich der Verband seit 1998 für Rechte der Minderjährigen ein, die als Flüchtlinge ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte in die Bundesrepublik einreisen.



Postfach 810244

90247 Nürnberg

Fon: 0911 / 23 73 753

Fax: 0911 / 23 73 756

Geschäftsführerin: Dagmar Gerhard

Sprecher: Albert Riedelheimer

E-Mail: [info@b-umf.de](mailto:info@b-umf.de)

Internet: [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

# Die Schul- und Ausbildungssituation von minderjährigen Flüchtlingen

In Deutschland müssen alle Kinder in die Schule gehen! Alle? Fast alle, denn für Flüchtlingskinder gilt das nicht. Auch wenn die Familien schon jahrelang in Deutschland leben, kümmert sich der Staat nur selten und unzureichend um deren schulische Aus- und Weiterbildung. Gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 hat jeder Mensch ein Recht auf Bildung, der Elementarunterricht soll obligatorisch und unentgeltlich sein.

Auch nach der UN-Kinderrechtskonvention (KRK), die Deutschland mit Vorbehalt ratifiziert hat, haben Kinder einen Anspruch auf Bildung und Erziehung. Nach Artikel 28 KRK wird das Recht des Kindes auf Bildung ohne Diskriminierung von den Vertragspartnern anerkannt.

Inwieweit löst Deutschland dies ein? Welche indirekten Faktoren schränken die Chancen junger Flüchtlinge ein?

Bildung ist in Deutschland Sache der Länder. Das bedeutet: Es gibt 16 Schulgesetze, eine Vielzahl von Verwaltungsvorschriften, die der rechtlichen Konkretisierung der Schulpflicht bzw. des Schulrechts von Ausländern dienen sowie 16 unterschiedliche Konzepte, wie mit Flüchtlingen im jeweiligen Bundesland in Bezug auf den Schulbesuch umgegangen werden soll. Dies alles führt zu einer unübersichtlichen Gemengelage, die es erfordert, jedes Bundesland für sich zu betrachten und mit den zuständigen Behörden in Kontakt zu treten, um die bestehende rechtliche Situation bezüglich des Schulbesuchs von Flüchtlingen aufzuklären.



Joao (23)  
Foto: S. Tuch (2005)

„Lehrer sollten berücksichtigen, dass viele ausländische Schüler außerhalb der Schule mit vielen anderen Problemen konfrontiert werden. Die führen dazu, dass ihre Schulleistungen leiden, deshalb benötigen sie Unterstützung. Ich hatte Glück, dass mich eine Lehrerin unterstützt hat und so konnte ich erfolgreich mein Abitur machen und studiere mittlerweile sogar.“

Aufgrund dieser Komplexität kann an dieser Stelle auch nur ein Überblick, ohne einzelne Details über die Regelungen innerhalb der einzelnen Bundesländer, gegeben werden.

Hinsichtlich des Schulbesuchs von Menschen mit unsicherem **Aufenthaltsstatus** wird in einigen Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland immer noch mit zweierlei Maß gemessen. Konkret bedeutet dies, dass Kinder und Jugendliche, die sich im Asylverfahren befinden oder durch das Aufenthaltsgesetz im jeweiligen Bundesland nur „geduldet“ werden, nicht der allgemeinen Schulpflicht unterliegen.

Als unsicheren Aufenthaltsstatus bezeichnet man die **Aufenthaltsgestattung**, die Asylbewerber während des laufenden Asylverfahrens erhalten und die so genannte **Duldung**, die oft dann erteilt wird, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde, aber die Person aus verschiedenen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht ausreisen oder abgeschoben werden kann. Diesen ausländischen Kindern und Jugendlichen wird teilweise nur ein so genanntes Recht zum **Schulbesuch** (Schulbesuchsrecht) eingeräumt, das gegenüber der allgemeinen Schulpflicht substantielle Nachteile aufweist.

Von dieser Gruppe zu unterscheiden sind die so genannten „Illegalen“ oder „**Statuslosen**“ ausländischen Kindern und Jugendlichen, die sich ohne jeglichen Aufenthaltsstatus im Sinne des „Ausländerrechts“ in Deutschland aufhalten. Diese durch kontinuierliche „illegale“ Zuwanderung immer größer werdende Gruppe von Kindern und Jugendlichen haben nach überwiegender Auffassung der Kultusministerien, nicht einmal das oben erwähnte - und noch näher zu erklärende – Schulbesuchsrecht.

Alleine die Schulgesetze in **Bayern** und nunmehr auch in **Nordrhein-Westfalen** kodifizieren eine Schulpflicht für „Illegale“. Auch nimmt der Bildungssenator von **Bremen** eine umfassende Schulpflicht für „Illegale“ ausländische Kinder und Jugendliche in Bremen an.

In **Schleswig-Holstein** wird seitens der zuständigen Behörde seit Mitte 2005 vertreten, dass die Schulpflicht von statuslosen Kindern besteht. In **Hamburg** ist die Rechtslage diesbezüglich unsicher. Unabhängig von der Frage, ob eine Schulpflicht angenommen wird oder nicht, ist das Problem

einer wohl bestehenden Meldepflicht aufgrund § 87 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG der Schulleiter an die Ausländerbehörden zu erwähnen, wenn sie Kenntnis von einem Ausländer ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel erlangen.

Der Schwerpunkt der nachfolgenden Darstellung liegt auf den Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus. D. h., es geht um Kinder und Jugendliche, deren Aufenthalt im Rahmen des Asylverfahrens gestattet ist (§ 55 AsylVfG) oder die durch das Aufenthaltsgesetz „geduldet“ werden (§ 60a AufenthG). In der Regel handelt es sich hierbei um Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund.

## Schulpflicht oder Schulrecht

Während das Grundgesetz das Recht auf chancengleiche Bildung für ausländische Kinder aufweist, interpretieren die einzelnen Bundesländer die allgemeine Schulpflicht unterschiedlich.

So machen z. B. **Baden-Württemberg**, **Hessen** und das Saarland die Schulpflicht von Flüchtlingskindern und -jugendlichen von deren Status abhängig. Eine Schulpflicht wird bei unsicherem Status wie Duldung oder Gestattung nicht angenommen. Wer sich nur für einen beschränkten, wenn auch bestimmten Zeitraum in Deutschland aufhält, muss nicht in die Schule gehen.

In anderen Bundesländern besteht ein Recht oder Anspruch auf Schulbesuch, dazu gehören z. B. **Sachsen** und **Nordrhein-Westfalen**.

In **Bayern**, **Berlin**, **Brandenburg**, **Bremen**, **Hessen**, **Mecklenburg-Vorpommern**, **Niedersachsen**, **Rheinland-Pfalz**, **Sachsen**, **Sachsen-Anhalt**, **Schleswig-Holstein** und

**Thüringen** besteht Schulpflicht für alle Kinder.

In **Bremen** sind Flüchtlinge in der Zentralen Aufnahmestelle davon ausgenommen und in **Niedersachsen** gilt die Schulpflicht auch für Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus.

### **Nachteile des Schulrechts gegenüber der allgemeinen Schulpflicht**

Während mit der **Schulpflicht** auch die Verpflichtung des Staates verbunden ist, durch geeignete Maßnahmen den Schulbesuch zu ermöglichen und umzusetzen, wird dies mit dem so genannten Recht auf **Schulbesuch** nicht verbunden.

Der Staat zieht sich damit bewusst mit der

juristischen Konstruktion des Schulrechts aus seiner umfassenden Verantwortung gegenüber diesen Kindern. Dies kann dazu führen, dass Eltern gar nicht erfahren, dass sie einen Antrag für den Schulbesuch ihrer Kinder stellen können, es somit teilweise gar nicht erst zur Einschulung kommt.

Oder es kann dazu führen, dass die Kostenersatzung für den Schulbus oder andere Transportmittel verweigert wird, dass Deutschkurse, die es diesen Kindern erst ermöglichen, dem Unterricht zu folgen, nicht angeboten werden, dass schwierige, schulunwillige Kinder einfach nicht beschult werden, oder dass die Beschulung aufgrund mangelnder räumlicher oder personeller Kapazitäten abgelehnt wird. Dies führt auch dazu, dass Kinder, deren Eltern selbst aus einem bildungsfernen



Das Lager Nostorf-Horst liegt in Mecklenburg-Vorpommern zwischen Lauenburg und Boizenburg im Wald. Ab Sommer 2006 müssen auch alle Flüchtlinge, die in Hamburg ankommen, dort abgeschottet von der Außenwelt leben. Die Kinder, die dort leben, dürfen nicht zur Schule gehen

Collage: M. Stroux

Milieu kommen und sich vielleicht nicht entschieden für den Schulbesuch ihrer Kinder einsetzen, ganz aus dem Blickfeld des Staates und seiner Bildungseinrichtungen fallen.

Darüber hinaus bestehen auch finanzielle Nachteile der schulbesuchsberechtigten gegenüber schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen. In Baden-Württemberg muss in einigen Fällen das öffentliche Verkehrsmittel selbst bezahlt werden, während für die schulpflichtigen Kinder die Kosten übernommen werden. Nachteile bestehen auch bei kostenintensiver, sonderpädagogischer Betreuung im Rahmen der Beförderungskosten. Aus Hessen wird berichtet, dass Hauptprobleme insbesondere beim Nachhilfeunterricht und der Finanzierung zusätzlichen Schulbedarfs bei schulbesuchsberechtigten Kindern bestehen.

Erkennbar ist damit, dass mit dem bloßen Schulbesuchsrecht gewisse tatsächliche, rechtliche und finanzielle Nachteile verbunden sind, es sogar teilweise unter den Vorbehalt personeller, finanzieller oder sächlicher Voraussetzungen gestellt wird.

## Aktuelle Entwicklungen

Seit Anfang des Jahres 2005, als „terre des hommes Deutschland e.V.“ eine politische Initiative zur Umsetzung der Schulpflicht von Flüchtlingen unabhängig vom Aufenthaltsstatus ins Leben gerufen hat, ist Bewegung in den Bereich des Schulrechts und der Schulpflicht von Kindern und Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus gekommen.

Viele gesellschaftliche Organisationen, GEW, UNHCR, der Kinderschutzbund, das Bundesjugendwerk der AWO, der Deutsche Gewerkschaftsbund und andere haben sich dieser Forderung angeschlossen. Im Januar 2005 waren es noch acht

Bundesländer, die eine allgemeine Schulpflicht von Flüchtlingen mit unsicherem Aufenthaltsstatus verneinten. Nunmehr sind es im März 2006 nur noch drei Bundesländer, die für diese Kinder anstelle der Schulpflicht nur ein freiwilliges Schulbesuchsrecht annehmen.



Münever (19)

Foto: Swantje Tuch

„Ich komme aus Mardin und lebe seit 10 Jahren hier. Ich bin zur Schule gegangen und habe meinen Abschluss bekommen und jetzt weiß ich nicht mehr und ich kann keine Ausbildung absolvieren, weil ich keinen festen Aufenthalt habe.“

Im Februar änderte **NRW** sein Schulgesetz, im März folgte **Thüringen**. Nunmehr sind in beiden Bundesländern ausländische Kinder und Jugendliche mit unsicherem Aufenthaltsstatus schulpflichtig. In NRW umfasst die schulgesetzliche Änderung sogar auch die so genannten „Illegalen“ Kinder und Jugendlichen, die nunmehr auch unter die Schulpflicht fallen sollen.

Das Kultusministerium aus **Sachsen** sicherte im März 2005 zu, dass trotz des Bestehens einer noch alten Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 1992 mit gegenteiligem Inhalt, von der Schulpflicht von Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus ausgegangen wird. Mit Erlass vom

17.11.2005 des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wurde die bisher unsichere Rechtslage beseitigt.

Im August 2005 trat die Ergänzung eines Runderlasses vom 26.07.2001 des Kultusministers von **Sachsen-Anhalt** in Kraft. Darin wird festgeschrieben, dass alle ausländischen Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt der Schulpflicht unterliegen. Asylbewerber werden nach Zuweisung in eine Gebietskörperschaft schulpflichtig, d. h. spätestens nach drei Monaten.

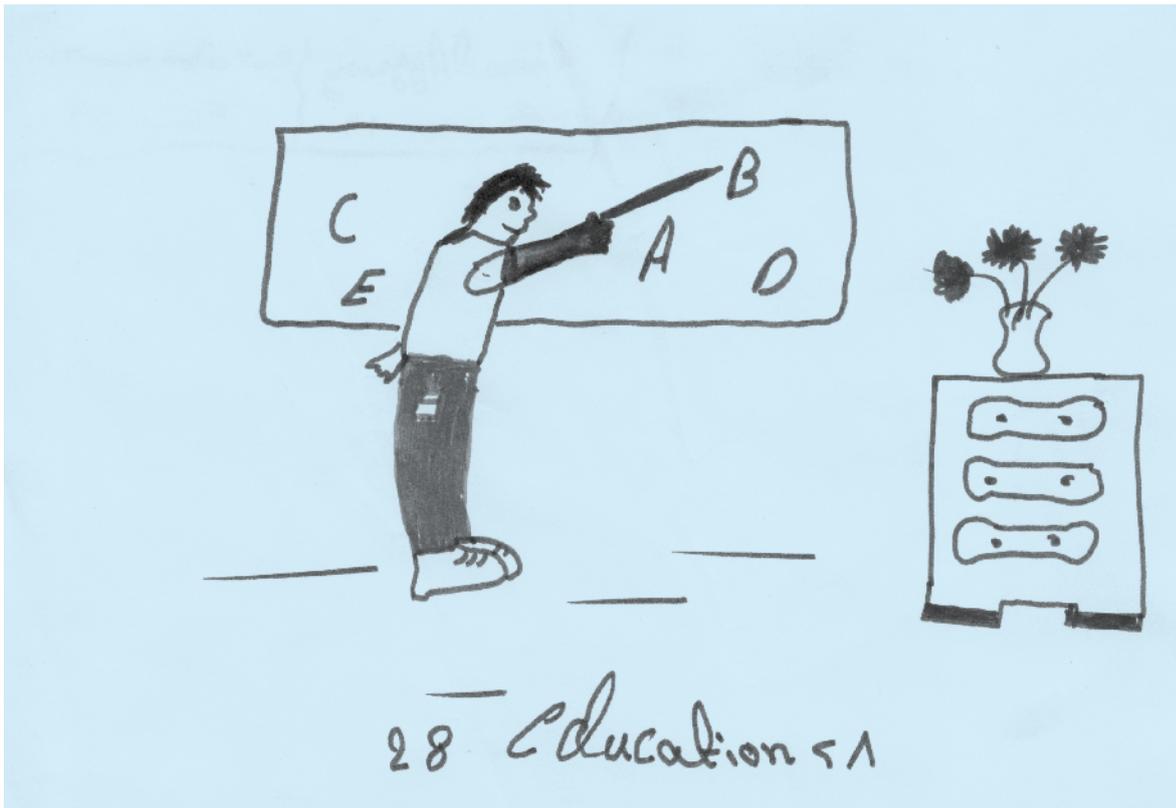
Die Bildungsministerin von **Rheinland-Pfalz**, Doris Ahnen, hat nach neuerlicher Prüfung Mitte Mai 2005 mitgeteilt, dass eine bestehende Verwaltungsvorschrift im Sinne der ausländischen Kinder und Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus bei einer anstehenden Überarbeitung angepasst werden soll. Es soll zukünftig davon ausgegangen werden, dass diese Kinder und Jugendlichen der allgemeinen Schulpflicht unterliegen. Voraussichtlich tritt die überarbeitete Verwaltungsvorschrift Anfang 2006 in Kraft.

Es wurde jedoch bereits durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend an die zuständigen Stellen kommuniziert, dass ab sofort von der Schulpflicht dieser Personengruppe auszugehen ist. Auch befindet sich das Kultusministerium von **Baden-Württemberg** in der Prüfungsphase, ob die bestehende Regelung, dass Asylbewerber und kurzfristig geduldete Kinder und Jugendliche nicht der Schulpflicht unterliegen, angepasst werden kann.

Im **Saarland** hat sich die Landesregierung im Frühjahr 2006 bereit erklärt, die Schulpflicht von Asylbewerbern einzuführen. Dennoch sind nach wie vor, nach Auffassung des Saarländischen Kultusministeriums, alle kurzfristig geduldeten Kinder von der Schulpflicht ausgeschlossen und haben auch kein Schulbesuchsrecht.



Bezugsadresse:  
Max – Traeger – Stiftung der GEW  
Reifenberger Str. 21  
60489 Frankfurt  
Onlinebestellung: [www.gew-shop.de](http://www.gew-shop.de)



UN-Kinderrechtskonvention Art. 28: Erziehung und Bildung  
Shadi, 13 Jahre, Flüchtlingslager Rashidieh, Südlibanon 2004

# Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Deutschland

Flüchtlinge in Deutschland werden nach einem definierten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer gleich verteilt. Dort müssen sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens in Asylbewerberunterkünften leben. Für die Dauer ihres laufenden Asylverfahrens zur Anerkennung als

Flüchtling dürfen sie den Landkreis, in dem sie untergebracht sind, nicht oder nur mit Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde verlassen (Residenzpflicht). Die Verletzung der Residenzpflicht bedeutet strafrechtliche Verfolgung bis hin zur Verurteilung zu Gefängnisstrafen.

## **Asylverfahrensgesetz**

### **§ 56 Räumliche Beschränkung**

- (1) Die Aufenthaltsgestattung ist räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem die für die Aufnahme des Ausländers zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt. In den Fällen des § 14 Abs. 2 Satz 1 ist die Aufenthaltsgestattung räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem der Ausländer sich aufhält.
- (2) Wenn der Ausländer verpflichtet ist, in dem Bezirk einer anderen Ausländerbehörde Aufenthalt zu nehmen, ist die Aufenthaltsgestattung räumlich auf deren Bezirk beschränkt.
- (3) Räumliche Beschränkungen bleiben auch nach Erlöschen der Aufenthaltsgestattung in Kraft, bis sie aufgehoben werden. Abweichend von Satz 1 erlöschen räumliche Beschränkungen, wenn der Aufenthalt nach § 25 Abs. 1 Satz 3 oder § 25 Abs. 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes als erlaubt gilt oder ein Aufenthaltstitel erteilt wird.

## Auf Heimspiele beschränkt

Behörden lassen 13-Jährigen nicht im **Nachbarort kicken**

Süddeutsche Zeitung, 07.07.2006: Münnerstadt –

Gwen Saado, 21, spielt beim TSV Münnerstadt entweder Mittelstürmer oder direkt hinter den Spitzen. Wenn er fit ist, sagen sie in der Kreisklasse Bad Kissingen, dann kann der Saado am Ball so ziemlich alles. Zeigen darf er das allerdings nur, wenn der TSV zu Hause spielt im fränkischen Münnerstadt. Geht es dagegen zum Auswärtsspiel beim SV Burglauer, dann darf Saado auf Anordnung des Landkreises nicht mitfahren. Burglauer liegt keine zwei Kilometer entfernt von Münnerstadt. Um dorthin zu kommen, müsste Saado die Landkreisgrenze überqueren, was er keinesfalls darf - genauso wenig wie sein Bruder Aimen, der in der D-Jugend Fußball spielt. Aimen ist 13 Jahre alt.

Beide leben seit fünf Jahren in Münnerstadt und werden dies, wie der TSV-Vorsitzende Peter Will sagt, voraussichtlich noch sehr lange tun. Denn das Verwaltungsgericht Würzburg hat im Januar 2003 rechtskräftig entschieden, dass die Familie Saado, deren Asylanträge abgelehnt wurden, keine Staatsangehörigkeit besitzt und nicht nach Syrien abgeschoben werden darf. Das Gericht rechnet sie zu den staatenlosen Kurden yezidischen Glaubens, für die es „keine rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten“ gebe, zurückzukehren. Bei Heimspielen, sagt Vereinschef Will, werden sie in Münnerstadt deshalb noch auf unbestimmte Zeit Freude haben an den Saados, denn eine Abschiebung sei „praktisch ausgeschlossen“. Wills Anträge beim Landratsamt Bad Kissingen, der Familie künftig zu ermöglichen, „an Sportveranstaltungen außerhalb des Landkreises“ teilnehmen zu dürfen, wurden jedoch abgelehnt. Die Begründung von Landrat Thomas Bold (CSU): „In den betreffenden Fällen“ sei „ein Integrationsbedarf nicht vorhanden“. Ausnahmegenehmigungen „innerhalb der gesetzlichen Vorgaben“ seien daher unmöglich. Kein Integrationsbedarf? Vereinschef Will versteht die Welt nicht mehr: Auf der einen Seite habe man Saado genehmigt, im Arbeitsamtsbezirk Schweinfurt - also auch außerhalb der Kreisgrenze - einer Arbeit nachzugehen. Will begrüßt das, ahnt aber den Grund: „Das spart dem Landkreis Sozialhilfekosten.“ Andererseits lehnen Kreis und Innenministerium Ausnahmegenehmigungen für Sportveranstaltungen ab: Die Familie, erklärt Staatssekretär Georg Schmid, habe nicht „bei der Klärung ihrer Identität“ mitgewirkt. Die Entscheidung des Kreises sei daher „in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens getroffen“ worden./Olaf Przybilla

## Alltag der Flüchtlinge

Der Alltag der Flüchtlinge ist geprägt von Isolation und sozialer Ausgrenzung verbunden mit der steten Bedrohung durch Abschiebung.

Im ersten Jahr nach ihrer Ankunft in Deutschland gilt für die Flüchtlinge ein absolutes Arbeitsverbot. Erst danach haben sie die abstrakte Möglichkeit, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, jedoch nur mit einem „nachrangigen Zugang“ zum Arbeitsmarkt. Flüchtlinge müssen deshalb einen Arbeitgeber finden, der ihnen schriftlich bestätigt, sie anstellen zu wollen. Mit dieser Bestätigung müssen sie bei der Agentur für Arbeit eine Arbeitserlaubnis beantragen. Die Agentur für Arbeit kann, nach einer Arbeitsmarktprüfung, diese erteilen, was aber in den wenigsten Fällen geschieht.

In Bayern müssen die Flüchtlinge von Essenspaketen und 40 Taschengeld für Erwachsene, für Kinder die Hälfte, im Monat leben. Der Wohnraum, der ihnen in der Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung steht, beträgt ca. 5 qm.

Nicht anders sieht es in Brandenburg aus. Laut Runderlass des Sozialministeriums gelten z. Z. noch folgende Mindestbedingungen für die Unterbringung in den so genannten Gemeinschaftsunterkünften:

- 6 qm Wohnfläche zuzüglich Gemeinschaftsräume zur Mitbenutzung
- für jeden Bewohner ein eigenes Bett
- ein Schrank
- ein Tisch mit Stuhl
- Aufbewahrungsmöglichkeit von Lebensmitteln

Die Leistungen, die die Flüchtlinge in Brandenburg erhalten, liegen wie in den anderen Bundesländern ca. 30% unter dem Sozialhilfeniveau. Sie erhalten, wie in Bayer 40 (Kinder 20 ) Bargeld im Monat. Davon müssen alle Kosten bestritten werden. Da das nicht möglich ist, sind sie weitgehend vom Alltagsleben und den dazu gehörenden Aktivitäten ausgeschlossen.

Diese bedrückenden und einengenden Lebensbedingungen, bei denen es keine Privatsphäre gibt, führen oft zu psychischen Problemen und ermöglichen insbesondere Kindern keine altersgerechte Entwicklung.

## Irfan

Die Geschichte handelt von dem kurdischen Jungen Irfan, der als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in Deutschland in einer Jugendwohnung lebt. Er hat Heimweh und große Sehnsucht nach seiner Familie, die in der Türkei geblieben ist. Aber inzwischen hat er Freundschaften geschlossen mit anderen Flüchtlingskindern aus vielen Teilen der Welt, die sich untereinander unterstützen.

Themenschwerpunkt:  
unbegleiteter minderjähriger Flüchtling  
Heimweh

Diese Geschichte stammt aus dem Buch „Das sind wir“ hrsg. v. Anne Frank Haus. Im dazugehörigen LehrerInnenbuch werden folgende Vorschläge für die Weiterarbeit mit Kindern gemacht:

**Zeit** 2 x 45 Minuten

### 1. Schritt: Lesen der ersten Hälfte der Geschichte

Lesen Sie zunächst die erste Hälfte der Geschichte von Irfan vor bis ... „GUT! sage ich leise, schau sie dabei aber gar nicht an“.

Geben Sie Raum für spontane Reaktionen auf die Geschichte und ihr offenes Ende und besprechen Sie anschließend folgende Fragen:

- Wie fühlt sich Irfan? Fühlt er sich wirklich gut, wie er zu der Erzieherin sagt?
- Mit welchen Worten kannst du Irfans Gefühl beschreiben?

Alle Worte, die genannt werden an der Tafel notieren, z.B. allein, Heimweh, traurig, verlassen ...

### 2. Schritt: Malen einer eigenen Heimweh-Erinnerung

Greifen Sie die an der Tafel gesammelten Begriffe auf und bitten Sie die Kinder sich auf eigene Erlebnisse zu besinnen.

- Wie habt ihr Euch gefühlt – wie fühlt sich Irfan?  
Nun können die Kinder ihre Gedanken malerisch umsetzen:
- Versucht allein durch Farben und Formen auszudrücken, wie Irfan sich fühlt! (Es geht nicht um Bilder einer Szene, sondern eine abstrakte Darstellung von Irfans Gefühl).

Alle Kinder erhalten ausreichend Zeit, um an ihrem Platz mit Farben Irfans „Heimweh-Gefühl“ zu malen. Im Anschluss daran stellen alle Kinder ihre Bilder vor:

- Welche Ähnlichkeit und Unterschiede fallen auf?
- Welche Farben überwiegen?
- Welche Formen kommen mehrfach vor?

### 3. Schritt: Rollenspiel Irfan Mut machen

Es werden Gruppen (4-6) gebildet.

Der Auftrag lautet:

- Irfan geht nach dem Telefonat auf sein Zimmer. Die Erzieherin Susanne hat bemerkt, dass Irfan traurig ist. Sie läuft zu Musa, Abdul und den anderen und sagt: Wir müssen Irfan irgendwie

# Flüchtlinge in Deutschland

Mut machen. Habt ihr eine Idee?' Was tun Susanne und die Jugendlichen? Übt in den Kleingruppen ein Rollenspiel ein und stellt uns hinterher eure Idee vor!"

Alle Kinder kommen zurück in den Kreis und stellen nacheinander ihre Ideen vor. Darauf achten, dass die einzelnen Gruppen nicht zu lange spielen. Nach jedem Vorspielen wird ein Stichwort für die Idee dieser Gruppe an die Tafel geschrieben, z.B.: mit ihm reden, ihm ein Geschenk machen, ihm Musik vorspielen.

Diskutiere Sie mit den Kindern im Anschluss folgende Fragen:

- Denkt ihr, dass Irfan froh wäre über die Unterstützung, die ihr hier vorgeschlagen habt?
- Seit ihr dabei wirklich auf ihn eingegangen?
- Welche Unterstützung hättet ihr euch am meisten gewünscht?



Evtl. entstehen während der Nachbesprechung noch neue Ideen, um Irfan Mut zu machen – auch diese an der Tafel notieren.

Falls Kinder von eigenen Erfahrungen berichten, aufmerksam nachfragen: „Was haben die anderen für dich getan? Was hast du getan? Fühltest du dich besser?“

#### 4. Schritt: Zweiten Teil der Geschichte lesen

Lesen Sie nun den Rest der Geschichte bis zum Ende vor. Geben Sie Raum für spontane Reaktionen der Kinder. Vergleichen Sie gegebenenfalls die Ideen der Kinder mit Irfans Weg, um sein Heimweh zu bewältigen. Dabei gibt es niemals richtige oder falsche, sondern immer nur sehr persönliche Antworten.

## Irfan

Heute ist ein besonderer Tag – sogar ein doppelt besonderer Tag: Es ist der erste Mittwoch im Monat. Da darf ich zu Hause anrufen. Es sind immer nur wenige Minuten. Aber es ist so schön, die Stimme von Vater oder Mutter zu hören.

Und dann ist heute noch Abduls Geburtstag. Da freuen wir uns alle schon mächtig drauf. Abdul ist auch ohne seine Eltern nach Deutschland gekommen. Aber nicht aus Kurdistan wie ich, sondern aus Afghanistan. Wer bei und in der Jugendwohnung Geburtstag hat, der darf alle zum Essen einladen. Ich bin gespannt, was sich Abdul ausgesucht hat.

Als ich aus der Schule komme, haben wir nicht mehr allzu viel Zeit, um alles vorzubereiten. Musa wird Abdul ein Stück auf der Saz vorspielen. Er ist nicht viel älter als ich, aber er kann super spielen. Als er nach Deutschland kam, hatte er nur die Saz und eine warme Jacke mit.

„Was soll ich für Abdul spielen?“ fragt mich Musa.

„Kennst du nicht ein afghanisches Lied?“ frage ich zurück.

Musa zieht die Schultern hoch: „Ich weiß nicht – ich war noch nie in Afghanistan. Was würdest du dir wünschen, wenn du Geburtstag hättest?“

„Das Lied CANEY!“ antworte ich ohne Zögern.

Musa grinst. Immer will ich CANEY hören. CANEY ist türkisch und heißt ‚liebes Herz‘. Das Lied haben sie ganz oft auf der Hochzeit meiner Schwester gespielt. Drei Tage und drei Nächte dauerte das Fest. Ich war die ganze Zeit auf und habe mitgefeiert, obwohl ich damals noch nicht mal zehn war.

Dann schaue ich ihm genau auf die Finger. Besonders die linke Hand ist so schwierig. „Zeigst du mir einmal die ersten drei Griffe

von CANEY?“ frage ich Musa.

Musa spielt noch ein paar Takte zu Ende. Dann setzt er die Saz ab und legt sie wortlos in meinen Arm. Ist das ein tolles Gefühl!

Ich streife mit ein paar Fingern über die Saiten ... Musa verzieht das Gesicht. Dann nimmt er die Finger meiner linken Hand und sagt: „Schau mal, Irfan, den Zeigefinger hierher und den Mittelfinger hier nach außen. Ja, so! Jetzt versuch’s noch mal!“

Wieder streife ich mit den Fingern über die Saz: Tatsächlich – der erste Akkord von CANEY! Musa und ich summen die erste Strophe. Ich spiele immer den einen Akkord. Plötzlich klopft es. Susanne, unsere Erzieherin, öffnet die Tür: „Irfan – hier ist dein Telefongeld. Die Nummer weißt du ja noch, ja?“

„Klaro!“ antworte ich. Die Nummer ist zwar ganz lang. Aber ich würde eher meinen Namen vergessen als diese Telefonnummer.

Ich schaue auf die Wanduhr in unserem Zimmer. Gleich ist es so weit. Jetzt warten Vater oder Mutter oder beide bei Onkel Haydar auf meinen Anruf. Onkel Haydar hat einen kleinen Laden und ist der Einzige in der Familie, der ein Telefon hat.

„Grüß deine Eltern!“ sagt Musa.

Es rauscht ein bisschen in der Leitung. Aber dann geht es wie immer ganz schnell: Ein kurzes Knacken, dann das lange, tiefe Tuten – jetzt läutet es in Onkels Laden. Ich spüre, wie sehr mein Herz klopft.

Da – die tiefe Stimme des Onkels: „Alo! Kimsiniz?“ „Merhaba, Haydar amca, ben Irfan“, rufe auch ich auf Türkisch. „Babam geldimi?“ Nun antwortet der Onkel kurdisch: „Bisekinê, xorto, bavete li cem min sekiniye!“

Dann Vaters Stimme, endlich: Irfan?“ „Bava!“ rufe ich so laut, als brauchte ich gar kein Telefon mehr.

# Arbeitsblatt

„Wir denken jeden Tag an dich, Irfan!“  
höre ich Vaters Stimme.

„Wie geht es Mutter?“ will ich wissen.

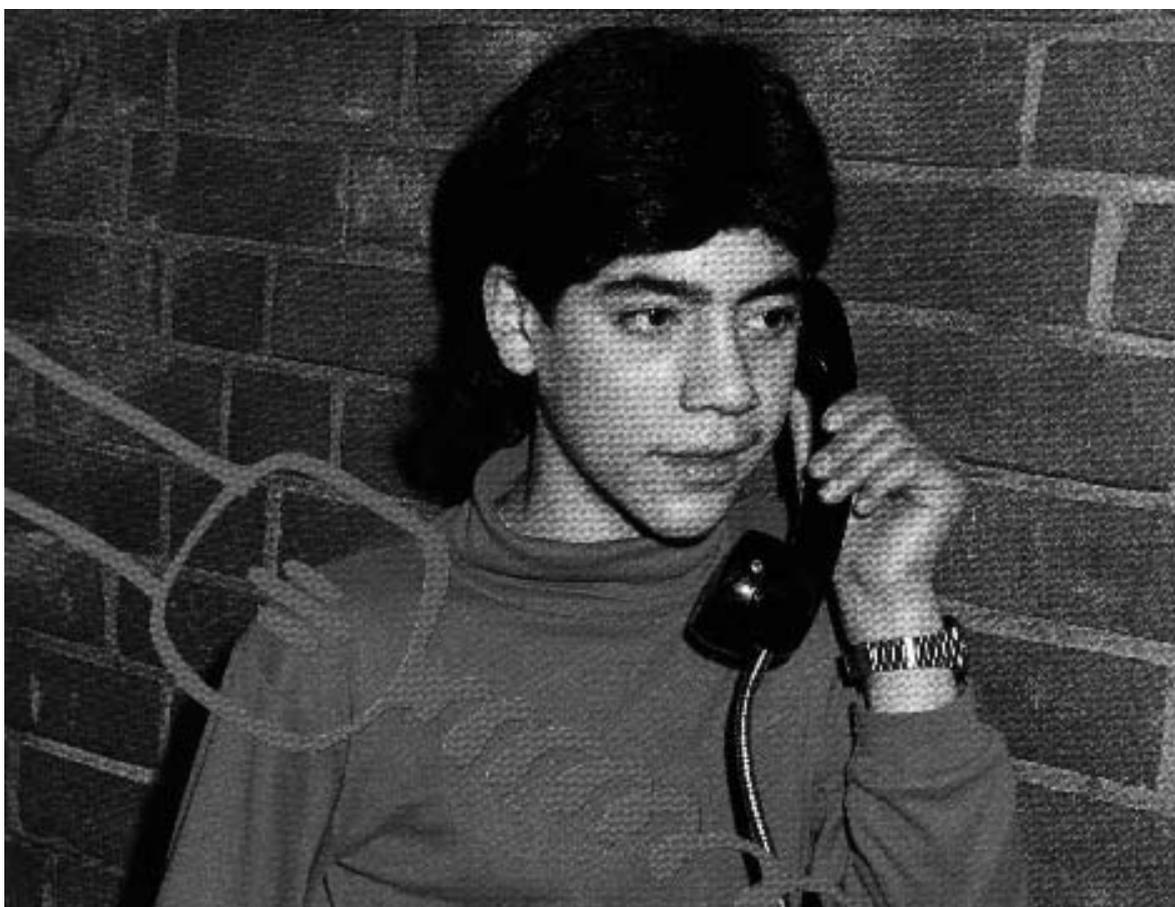
„Sie sagt, du sollst gut essen und lernen.  
Was lernst du gerade, Irfan?“

„Etwas ganz Besonderes: Hier ist ein Junge,  
der kann wunderschön Saz spielen – und  
heute hat er mir schon einen Akkord ge-  
zeigt. Aus einem Lied, das ihr auch gern  
habt ... das wir damals immer gehört ha-  
ben, als Leylas Hochzeit war und ...  
hallo, Bava?“

sie dabei aber gar nicht an.

Bevor sie weiterfragen kann, laufe ich an  
ihr vorbei auf unser Zimmer. Zum Glück  
sind die anderen alle in der Küche wegen  
der Geburtstagsvorbereitung.

Ich werfe mich auf mein Bett und muss  
plötzlich schrecklich heulen. Wenn meine  
Familie einmal fliehen muss, wie soll ich  
sie dann wieder finden? Ich habe solche  
Sehnsucht nach meinen Eltern. Obwohl  
ich weiß, dass sie mich nur aus Liebe weg-  
geschickt haben – weil sie Angst um mich



Irfan

Plötzlich rauscht es nur in der Leitung. Ich  
schaue erschrocken auf die Münzanzeige.  
Alles Geld ist durchgelaufen. Hätte ich  
doch nur nicht so viel von dem Lied ...

„Na, wie geht's bei euch zu Hause, Irfan?“  
reißt mich Susanne aus meinen traurigen  
Gedanken. „GUT!“ sage ich leise, schaue

haben daheim.

Zu Hause – wenn ich die Augen fest  
schließe, dann kann ich alles sehen: Mut-  
ter kommt im rot-grün-gelben Salvar auf  
mich zu und streicht mir über den Kopf. Es  
ist warm im Zimmer. Wir haben oft viele  
Gäste auch jetzt. Ein Fest? Ja, ein beson-

deres Fest – Newroz, unser Neujahrsfest! Jetzt höre ich sogar da Knistern der glühenden Holzscheite im Ofen. Vater holt seine Tabakdose hervor und dreht sich mit einer Hand eine Zigarette. Dann schaut er mich an: „Erinnerst du dich noch an den tapferen kurdischen Schmied Kawa, meine Junge?“

Ich schüttle den Kopf, obwohl ich mich sehr wohl erinnere. Aber ich möchte die Geschichte so gerne noch einmal hören. Gerade jetzt.

„Vor vielen, vielen Jahren lebte ein guter, alter König“, begann Vater, „der wurde von seinem Volk geliebt und geehrt. Dieser König hatte einen einzigen Sohn mit Namen Dahak. Eines Tages erhielt der Sohn Dehak Besuch vom Teufel.

Wenn du deinen Vater tötest, mache ich dich zum Herrscher über die ganze Welt, Dehak!“ sprach der Teufel.

Dehaks Herrschsucht war so groß, dass er den eigenen Vater tötet. Er wurde zwar zum mächtigsten Herrscher seiner Zeit, aber niemand liebte ihn. Jeder fürchtete und hasste ihn wegen seiner Grausamkeiten.

Unter anderem züchtete Dehak große Schlangen, denen er Kinder aus dem Volk zum Fraß vorwarf.

Eines Tages kamen die Soldaten des Königs auch in die Nähe des jungen Schmieds Kawa, der sehr stolz auf seinen einzigen Sohn war. Als die Soldaten seinen Sohn ergreifen wollten, nahm er seinen größten Schmiedehammer und reif: Niemand darf mein Kind etwas zuleide tun! Wo ist der grausame König, der so etwas befiehlt?

Erschrocken wichen die Soldaten zurück, denn noch nie hatten sich ihnen jemand in den Weg gestellt. Aber da lief der junge starke Schmied auch schon mit erhobenem Hammer an ihnen vorbei hinauf bis zum Schloss des Königs.

Alle Menschen hielten den Atem an – was würde Kawa im Schloss widerfahren? Aber

bald darauf sahen sie das große Schlosstor aufgehen und hörten Kawa rufen: Der böse König und alle seine Schlangen sind tot!’

Da jubelten die Menschen und feierten ein neues, freies Leben. Und dieses Fest war das erste Newroz in der Geschichte von uns Kurden!“

Mir ist, als hörte ich die Musik und könnte den Duft der Festspeisen riechen ...

Als ich die Augen aufschlug, verschwindet die Musik keineswegs. Selbst ein leckerer Duft strömt mir in die Nase.

„Willst du etwa nicht mitfeiern?“ ruft Abdul durch die Tür in unser Zimmer. Auf dem Flur stehen schon alle anderen. Sie singen und tanzen und machen einen tollen Lärm. Sofort bin ich auf den Beinen.

Zwölf Jungen sind wir in unserer Jugendwohnung. Dazu sind noch zwei deutsche Freunde aus der Fußballmannschaft gekommen, in der Abdul und ich mitspielen. Jeder hat ein kleines Geschenk. Ich schenke Abdul einen Stift mit wasserfester Goldfarbe, den er sich gewünscht hat. Dann kommt Abduls Überraschung für uns – die Einladung zu seinem Lieblingsessen. Er macht es ziemlich spannend. Wir sollen erst raten, was es ist.

Beinahe jeder von uns kommt aus einem anderen Land. Es werden alle möglichen Gerichte genannt, von denen ich noch nie gehört habe. Ich denke nur: Hoffentlich nicht irgendetwas, das ich nicht kenne und das mir nachher nicht schmeckt!

Endlich lüftet Abdul sein Geheimnis: Er hat sich entschieden für – Pommes und Hamburger. Großer Jubel! Das finde ich auch toll.

Am nächsten Tag schreibe ich Vater einen Brief. Er ist nicht sehr lang. Aber ich weiß auch nicht, ob er je zu Hause ankommt. Das ist immer so eine Sache mit der Post. Ich werde Susanne bitten, mir eine Kopie zu machen.



xxx

Das Materialpaket „Das sind wir“

kann bestellt werden bei:

Anne Frank Zentrum

Rosenthaler Straße 31

10178 Berlin

Tel.: 030 – 30 87 29 88

Fax: 030 – 30 87 29 89

Email: [zentrum@annefrank.de](mailto:zentrum@annefrank.de)

[www.annefrank.de](http://www.annefrank.de)

# Duldung

Flüchtlinge, die es geschafft haben die Grenzen nach Deutschland zu überwinden, können bei jeder Behörde, auch bei der Polizei einen Asylantrag stellen. Sie werden dann nach Antragsstellung zunächst in eine „Erstaufnahmeeinrichtung“ [HH] geschickt, registriert und von der Asylbehörde über ihre Fluchtgründe befragt. Dann erhalten sie eine „Aufenthalts-gestattung“ [HH], die ihnen erlaubt, in Deutschland zu bleiben, bis über ihren Asylantrag entschieden ist. Damit ist der Flüchtling legal in Deutschland, unterliegt aber vielen Einschränkungen.

Hat ein Antragsteller die ersten Hürden genommen, dann wartet auf ihn das Verfahren, das über seinen Asylantrag entscheidet. Die inhaltliche Prüfung des Asylantrags führt das „**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**“ durch. Durchschnittlich werden 85% der gestellten Anträge durch das BAMF abgelehnt. Die Betroffenen müssen dann die Bundesrepublik verlassen. Wenn sie aber nicht reisefähig sind, kein Pass vorliegt oder die Situation im Herkunftsland eine Rückreise nicht zulässt, erhalten sie eine Duldung, bis die Abschiebung möglich ist. Das kann oft Jahre dauern. Nur wenige erhalten nach einiger Zeit ein humanitäres Aufenthaltsrecht. Rund 200.000 Geduldete leben derzeit in Deutschland.

Der geduldete Aufenthalt bringt erhebliche Einschränkungen der Grundrechte für die Betroffenen mit sich. Die Einschränkungen betreffen alle Lebensbereiche und sind bundesgesetzlich vorge-schrieben (Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitsförderungsgesetz, Asylverfahrens-gesetz, Ausländergesetz).

Mit Duldung zu leben heißt:

- eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, z. T. behördlich verhängtes Arbeits- und Ausbildungsverbot;
- kein Anspruch auf eine Wohnung, oft

## Asylverfahrensgesetz

### § 55 Aufenthaltsgestattung

(1) 1 Einem Ausländer, der um Asyl nachsucht, ist zur Durchführung des Asylverfahrens der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet (Aufenthaltsgestattung).

2 Er hat keinen Anspruch darauf, sich in einem bestimmten Land oder an einem bestimmten Ort aufzuhalten. 3 Im Falle der unerlaubten Einreise aus einem sicheren Drittstaat (§ 26a) erwirbt der Ausländer die Aufenthaltsgestattung mit der Stellung eines Asylantrages.

## Geduldete in Deutschland

Gesamtzahl: 192.941 Menschen.

Davon leben rund 120.000 Menschen schon länger als fünf Jahre in Deutschland.

Hinzu kommen rund 20.000 Menschen, die sich nach mehr als fünfjährigem

Aufenthalt noch oder wieder im Asylverfahren befinden. Rund 53.000 Menschen

leben sogar schon länger als 11 Jahre ungesichert in Deutschland.

Die Hauptherkunftsländer der Geduldeten sind:

Serbien und Montenegro: 42.921 Menschen

Jugoslawien: 22.213

Türkei: 12.996

Irak: 9.316

Afghanistan: 7.250

Syrien: 6.590

Vietnam: 6.266

Bosnien und Herzegowina: 5.832

Libanon: 5.417

Quelle: Bundestags-Drucksachen 16/164 und 16/307

Leben im Sammellager;

- kein Anspruch auf Sozialhilfe, stattdessen Minderversorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz;
- mangelnde Krankenversorgung, eingeschränkt auf das Notwendigste, ein Amtsarzt muss bei chronischen Krankheiten begutachten;
- kein oder wenig Bargeld, Essen aus Lebensmittelpaketen, Einkaufen mit Gutscheinen;
- das Verbot, den Wohnort zu wechseln;
- das Verbot, ohne besondere behördliche Genehmigung das Bundesland oder den Landkreis zu verlassen;
- nach drei bis sechs Monaten muss der Aufenthalt verlängert werden, die Ausreisepflicht bleibt bestehen.

All diese Maßnahmen schließen geduldete Menschen vom sozialen und kulturellen Alltagsleben aus. Nicht wenige Menschen macht ein Leben mit Duldung krank, denn mit Duldung leben heißt auf Abruf leben, heißt mit der Angst leben, eines Tages doch noch abgeschoben zu werden.

Eine Fortführung der Duldungspraxis ohne konkrete Lösungsversuche wäre gesellschaftspolitisch unverantwortlich und den Betroffenen gegenüber unverzeihlich.

Die Broschüre „Hier geblieben“ kann bestellt werden bei: Förderverein Pro Asyl, Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt.

## Bleiberechtskampagne - „Hier geblieben“

Im Oktober 2004 hat der Förderverein Pro Asyl die Broschüre „Hier geblieben“ zur Bleiberechtskampagne für langjährig geduldete Flüchtlinge veröffentlicht. Die zentrale Forderung war die Abschaffung der so genannten Kettenduldungen.

Sie sorgten für ein breites Bündnis von Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen, die sich für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht langjährig in Deutschland geduldeter Menschen einsetzen.

Flüchtlinge mit einer Duldung sind ständig von einer Abschiebung bedroht und müssen viele Nachteile in Kauf nehmen, obwohl sie oft viele Jahre in Deutschland „geduldet“ werden.

Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Zuwanderungsgesetzes ist keine Altfallregelung geschaffen worden. Nach Einschätzung von Pro Asyl werden sich künftig Behörden, Gerichte und Härtefallkommissionen mit den Erwartungen und Hoffnungen von vielen Menschen auseinandersetzen müssen, was zu einer Überlastung der Behörden führen wird. Deshalb fordert Pro Asyl eine „großzügige und unbürokratische“ Bleiberechtsregelung.

# Hier geblieben!

## Für das Bleiberecht von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien und die Umsetzung der UNO Kinderrechte

Anfang 2005 bat der Flüchtlingsrat Berlin das GRIPS Theater um Hilfe, da Kinder und Jugendliche verschwinden, weil sie von der Polizei zur Durchführung der Abschiebung aus dem Unterricht abgeholt werden.

Seit Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 ist die Situation der in Deutschland lebenden rund 200 000 „geduldeten“ Flüchtlinge nach wie vor problematisch. Die Chance eine Regelung zu finden, ging in parteipolitischen Querelen verloren.

Aus diesem Grund haben PRO ASYL, der Flüchtlingsrat Berlin, die GEW Berlin und das GRIPS Theater gemeinsam das Aktionsprogramm „Hier geblieben!“ gestartet. Es unterstützt das vor über zwei Jahren von einem gesellschaftlichen Bündnis initiierte Aktionsprogramm für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge, die seit langem hier leben.

Die HauptakteurInnen sind bei „Hier geblieben!“ die Kinder und Jugendlichen selbst. In Berlin engagieren sich die Jugendlichen vom Betreuungs- und Beratungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), die ursprüngliche Klasse 8.3 der Fritz-Karsen-Schule und Banda Agite, der Jugendspielclubs des GRIPS Theaters. Mit ihnen zusammen wurde u.a. der Appell entwickelt. Bundesweit haben sich bisher ca. 3.000 Jugendliche durch eine persönlich gestaltete Ansichtskarte beteiligt und so den Appell der Kinder und Jugendlichen unterzeichnet.

Inzwischen wurde das Aktionsprogramm durch die Gründung von „Jugendliche ohne Grenzen“ (JOG) erweitert. Bundesweit vernetzen sich betroffene jugendliche Flüchtlinge, um sich für ihre Rechte einzusetzen. Sie haben eine Parallelkonferenz zu den Treffen der Innenministerkonferenz, auf denen ein Bleiberecht beschlossen werden müsste, etabliert.



Foto: Grips Theater

„Hier geblieben!“ umfasst bisher:

- einen Appell von Kindern und Jugendlichen an die bundesdeutschen Innenminister;
- einen unterstützenden Appell unterzeichnet von Kulturschaffenden;
- ein Theaterstück für Kinder und Jugendliche;
- Unterrichtsmaterialien für Schulklassen ab der Vierten;
- ein Programm für GrundschülerInnen;
- ANSICHTS-Karten an die Innenminister zum Selbstgestalten;
- eine Webseite mit Ausstellung der ANSICHTS-Karten;
- eine wandernde Ausstellung der ANSICHTS-Karten;
- eine bundesweite Tour mit Ausstellung und Stück im Juni 2005 mit dem Ziel der Innenministerkonferenz in Stuttgart;
- Aktionen zur Innenministerkonferenz in Karlsruhe im Dezember 2005: Demo, Ausstellung, Theaterstück, Parallelkonferenz;
- Aktionen zur Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen im Mai 2006: Demo, Ausstellung, Parallelkonferenz, Fußballspiel ums Bleiberecht;



## Appell an die Innenministerkonferenz

### Hier geblieben!

- Wir sind Kinder und Jugendliche dieser Welt. Auch wenn wir alle unterschiedlich sind, leben wir zusammen auf dieser Erde. Deshalb wollen wir uns gemeinsam für eine bessere Welt für alle Menschen einsetzen und fangen bei uns zuhause damit an. Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind aber auch die Gegenwart und deshalb fordern wir:
- Alle Kinder und Jugendliche, die in Deutschland zur Schule oder in den Kindergarten gehen, die hier leben, hierher geflohen oder hier geboren sind, sollen weiterhin das Recht erhalten, mit ihren Eltern und Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland zu leben. Ihre Eltern sollen arbeiten dürfen, um für ihre Kinder sorgen zu können. Die Kinder sollen später einen Beruf lernen dürfen. Auch ihnen soll erlaubt sein zu arbeiten, zu reisen und weiterhin hier zu leben.
- Kranken, Alten und Hilfsbedürftigen sowie durch Krieg und andere Ereignisse geschädigten Menschen muss geholfen werden. Auch sie sollen hier bleiben dürfen! Familien sollen gemeinsam hier leben dürfen.
- Die Innenministerkonferenz soll für die über 200 000 nur „geduldeten“ Flüchtlinge endlich ein Recht auf Bleiberecht verabschieden und sich für die vollständige Anerkennung der UNO Kinderrechte einsetzen.

# Appell an die Innenministerkonferenz

## Hier geblieben

Wir sind Kinder und Jugendliche dieser Welt. Auch wenn wir alle unterschiedlich sind, leben wir zusammen auf dieser Erde. Deshalb wollen wir uns gemeinsam für eine bessere Welt für alle Menschen einsetzen und fangen bei uns zuhause damit an. Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind aber auch die Gegenwart und deshalb fordern wir:

- Alle Kinder und Jugendliche, die in Deutschland zur Schule oder in den Kindergärten gehen, die hier leben, hierher geflohen oder hier geboren sind, sollen weiterhin das Recht erhalten, mit ihren Eltern und Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland zu leben. Ihre Eltern sollen arbeiten dürfen, um für ihre Kin-

der sorgen zu können. Die Kinder sollen später einen Beruf lernen dürfen. Auch ihnen soll erlaubt sein zu arbeiten, zu reisen und weiterhin hier zu leben.

- Kranken, Alten und Hilfsbedürftigen sowie durch Krieg und andere Ereignisse geschädigten Menschen muss geholfen werden. Auch sie sollen hier bleiben dürfen! Familien sollen gemeinsam hier leben dürfen.
- Die Innenministerkonferenz soll für die über 200 000 nur „geduldeten“ Flüchtlinge endlich ein Recht auf Bleiberecht verabschieden und sich für die vollständige Anerkennung der UNO Kinderrechte einsetzen.



Foto: Grips Theater

## Wenn die Abschiebung droht

Fast 200 000 Menschen werden in Deutschland nur „geduldet“, das bedeutet, dass ihre Abschiebung nur „vorübergehend“ ausgesetzt ist und sie hier keinen rechtlichen Aufenthalt haben. Zweidrittel der „Geduldeten“ leben allerdings länger als fünf Jahre hier und ein nicht unbeträchtlicher Anteil sogar schon länger als zehn Jahre.

Viele jugendliche Flüchtlinge sind hier aufgewachsen und haben den größten Anteil ihres Lebens in Deutschland verbracht. Kinder sind in Deutschland geboren und haben nie ein anderes Land kennen gelernt. Sie haben überhaupt keinen Bezug zu dem Land, aus dem ihre Eltern flohen, zum Teil können sie die Sprachen nicht und sind mit den gesellschaftlichen Konventionen im Land ihrer Vorfahren nicht vertraut.

Die Regierenden in der Bundesrepublik Deutschland tun sich schwer anzuerkennen, dass es sich um faktische Inländer handelt und es daher geboten wäre, ihnen einen festen Aufenthalt in Deutschland zu geben, damit ihnen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe in dem Land, in dem sie zu Hause sind, möglich ist.

Das ursprüngliche Vorhaben die Duldung mit dem neuen Zuwanderungsrecht abzuschaffen und damit das Ende der unsäglichen Kettenduldungen zu bewirken, wurde verhindert. Im gültigen Aufenthaltsgesetz findet sich der Einschub § 60 a, in dem die Duldung geregelt wird, die eigentlich nicht mehr da sein sollte.

Und so erleben wir weiterhin täglich, wie Menschen, die hier längst heimisch und Teil unserer Gemeinschaft sind, abgeschoben werden.

Zum Teil geschieht das mit einer entwürdigenden Härte und hinterlässt den Eindruck, als ob es sich bei den Flüchtlingen um Schwerstverbrecher handeln würde. So gibt es Fälle, in denen Familien mitten in der Nacht aus ihrer Wohnung abgeholt oder getrennt werden, weil nicht alle Mitglieder auffindbar sind. Um eine Abschiebung durchzusetzen, machte die Polizei auch vor Schulen und Kindertagesstätten nicht halt.

So wurden SchülerInnen direkt von der Schule abgeholt und in Abschiebehaft gebracht. In einem extremen Beispiel wurde ein dreijähriger Junge von vier Polizisten aus einer Kindertagesstätte geholt, um die Abschiebung der Mutter zu erpressen. Das ist besonders schockierend, denn Schule und Kindergärten sollten Schutzraum zum Wohle des Kindes sein. Solche Maßnahmen rütteln zunehmend das Umfeld auf und mit viel Engagement



Foto: Grips Theater

machen sich Freunde, MitschülerInnen, Nachbarn, Kollegen für die Betroffenen stark. Denn mit einem gesunden Menschenverstand ist nicht nachzuvollziehen, dass Menschen, die hier lange leben, in ein fremdes oder fremd gewordenes Land geschickt werden sollen.

## Was tun im Fall einer drohenden Abschiebung?

### Wann sind Schülerinnen und Schüler von der Abschiebung bedroht?

AusländerInnen sind vor allem dann von der Abschiebung bedroht, wenn sie nur noch im Besitz einer Duldung sind, d.h., sie sind vollziehbar ausreisepflichtig, die Abschiebung ist nur ausgesetzt. Akut bedroht sind die SchülerInnen, wenn sie die Duldung noch nicht ein Jahr besitzen oder wenn Ihnen eine Grenzübertrittsbescheinigung erteilt wurde. (Der Status der Kinder richtet sich in der Regel immer nach dem der Eltern, bzw. des sorgeberechtigten Elternteils).

Von Abschiebung sind in Berlin insbesondere geduldete Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien oder abgelehnte Asylbewerber (z.B. aus der Türkei) bedroht.

### Was kann die Ausländerbehörde zur Durchsetzung der Ausreisepflicht unternehmen?

Für den Zeitraum der Duldung kann die Ausländerbehörde die Abschiebung nur durchführen, wenn sie zuvor diese widerruft. Das geschieht eher selten; die Abschiebung droht besonders beim Auslaufen der Duldung. Besonderes Augenmerk ist auf die Frist der Duldung zu legen.

Eine drohende Abschiebung ist vor allem dann zu befürchten, wenn die Frist von der Ausländerbehörde verkürzt wurde (z.B. auf 1 Monat).

Die Ausländerbehörde muss die Abschiebung einen Monat vorher ankündigen, wenn die Betroffenen länger als 1 Jahr geduldet wurden.

Die Ausländerbehörde kann mit Ablauf der Duldung – bei Vorsprache auf der Behörde – die AusländerInnen festnehmen und die Abschiebung durchführen. Minderjährige können dazu aus der Schule geholt werden. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können ohne Prüfung der Aufnahmebedingungen im Herkunftsland ab dem 16. Lebensjahr abgeschoben werden.

### Welche Rechte besitzt die Schulleitung im Fall der vorgesehenen Festnahme von SchülerInnen auf dem Schulgelände?

Jede Abschiebung bedarf eines richterlichen Abschiebungshaftbeschlusses. Die Polizei darf AusländerInnen nur festnehmen, wenn sie einen solchen Beschluss (auch für Minderjährige) vorzeigen kann. Das Betreten des Schulgeländes ist gegen den Willen der Schulleitung als Hausrechtsinhaber gemäß des allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (§ 36 Abs.5) zum Zwecke der Gefahrenabwehr (Beendigung des Aufenthaltes) zulässig.

Eine Pflicht, einen Schüler aus dem Unterricht herauszuholen, besteht jedoch nicht. Eine ausländerrechtliche Auskunftspflicht über den Aufenthaltsort eines Schülers existiert nicht. Die Beantwortung einer solchen Frage erfolgt daher freiwillig.

## Was können die Schulen und LehrerInnen tun, um von Abschiebung bedrohte SchülerInnen zu unterstützen?

Kontakt:  
Flüchtlingsrat Berlin e.V.  
Georgenkirchstrasse 69/70,  
10249 Berlin  
Tel.: 030/24344-5762,  
Fax: -5763  
Email: buero@fluechtlings-  
rat-berlin.de

Es sollte möglichst frühzeitig auf den Aufenthaltsstatus geachtet werden. Das gilt insbesondere für nur geduldete SchülerInnen. Über die Eltern kann in Erfahrung gebracht werden, ob die Familie durch einen Rechtsanwalt vertreten wird. Adressen von

Beratungsstellen und Rechtsanwälten sind in einem Adressbuch auf der Homepage des Flüchtlingsrates zu finden. Über den Flüchtlingsrat sind auch Informationen

über die Härtefallkommission zu erhalten, die im Einzelfall eine Abschiebung verhindern und die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis befürworten kann.

Die Schule oder die Schulklassen können sich auch direkt an den/die InnensenatorIn/InnenministerIn wenden, wenn sie gegen eine Abschiebung eines Mitschülers protestieren wollen. Diese/r sollten das Vorgehen der Ausländerbehörde überprüfen, die der Innenbehörde untergeordnet ist.

Eine solche Eingabe kann auch den Parteien im Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben werden.

(Quelle: Flüchtlingsrat Berlin)



Foto: Grips Theater



Reyan (20)

Foto: Swantje Tuch

„Ich lebe seit 1990 in Berlin und habe bis jetzt nur eine Duldung. Ich wünsche mir einen Aufenthalt, weil ich Deutschland als meine Heimat sehe und nichts Anderes kenne. Ich möchte arbeiten, eine Ausbildung machen oder studieren und das kann ich jetzt nicht. Außerdem möchte ich ohne Angst vor Abschiebung leben.“

## Hier geblieben

### Erste Stunde

#### **Affektiver Einstieg:**

Das Wort Heimat wird an die Tafel geschrieben. (ggf. OHP Folie, falls am Ende darauf zurückgegriffen werden soll).

#### *Schriftliche Einzelarbeit:*

Die Schülerinnen beschreiben in wenigen Sätzen, was der Begriff für sie bedeutet.

Die SchülerInnen lesen ihre Sätze vor, die LehrerIn notiert Kernbegriffe an der Tafel.

#### *Unterrichtsgespräch:*

„Könnt ihr euch Gründe vorstellen, die Heimat zu verlassen? Welche?“

#### **Textarbeit „Hier geblieben?“**

Gemeinsames Lesen der Fallbeschreibung als Beispiel für eine Familie, die ihre Heimat verlassen musste und in Deutschland nach einer neuen Heimat gesucht hat.

#### *Inhalt sichern:*

Unterrichtsgespräch:

„Warum wir das Mädchen als dem Unterricht geholt?“

„Wer veranlasst und verantwortet, dass die Familie die neue Heimat verlassen soll?“

LehrerIn notiert die verantwortlichen Instanzen, die von den SchülerInnen benannt werden, an der Tafel.

#### *Unterrichtsgespräch:*

Kurze Kommentierung des Textes durch die SchülerInnen. Frage nach den Gefühlen der SchülerInnen. Abfragen von Vorerfahrungen mit Abschiebung.

#### *Weiterführende Fragen:*

„Was glaubt ihr, was mit der Familie passiert?“

„Gibt es jemanden, der sich für die Familie einsetzen kann?“

LehrerIn notiert mögliche FürsprecherInnen an der Tafel.

#### **Schaubilder „Grafik 1 und Grafik 2“ (Kopien oder Folie)**

Zur Klärung der Situation von Geduldeten und zur Vorentlastung der Begriffe werden die Schaubilder besprochen.

(Quelle: Hier Geblieben. Materialien für drei Unterrichtsstunden zum Thema Bleiberecht & UNO Kinderrechte. Hrsg. Von Pro Asyl und Grips Theaterpädagogik ab Klasse 11)

## Hier geblieben

### **Einführung der Anhörung und Vorbereitung der Hausaufgabe**

*Vorstellung der Positionen der Anhörung* (Dazu können die Einführungstexte der jeweiligen Positionen aus dem Material vorgelesen werden). Positionen:

- AnwältInnen
- VertreterInnen des Bundesministeriums des Inneren
- VertreterInnen der Berliner Senatsverwaltung für Inneres
- VertreterInnen Pro Asyl
- VertreterInnen von UNICEF Deutschland
- 2 LeiterInnen der Anhörung (ModeratorInnen)

### *Einteilung der Arbeitsgruppen:*

möglichst nach Neigung, dennoch sollte das Zahlenverhältnis einigermaßen ausgewogen sein. Es müssen mindestens zwei S pro Person vorhanden sein. Bei geringerer Anzahl S kann die Position UNICEF weggelassen werden. Dann sollten die UN Kinderrechtskonvention und die Vorbehaltserklärung der BRD der Anwältin zugeordnet werden.)

Es ist sinnvoll, die ModeratorInnen erst zu Beginn der zweiten Stunde festzulegen. Falls SchülerInnen in der ersten Stunde gefehlt haben, können sie diese Aufgabe spontan übernehmen.

### Hausaufgabe:

„Bereitet die Texte so vor, dass ihr den Inhalt den andere Gruppenmitgliedern vorstellen und ihr selbst ihn später auch in der Anhörung vertreten könnt. Macht euch entsprechende Stichpunkte.“

## Anhörung (Stunde 2 und 3)

Die Anhörung dient dazu, die verschiedenen Positionen und Interessen kennen zu lernen und sich ein umfassendes Bild zu machen.

Die Anhörung ist ggf. auch als Talkshow durchführbar. Allerdings muß dann besonders auf die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung geachtet werden.

### Vorbereitung:

Zeit: 1 Schulstunde

Die SchülerInnen tauschen sich in ihren Gruppen über die gelesenen Texte aus und erarbeiten gemeinsam eine Argumentationsstruktur für ihre Position. Alle SchülerInnen sollen diese als gemeinsames Ergebnis schriftlich fixieren (Arbeitsblatt „Argumente der Anhörung“, 1. Spalte).

- Mittelstufe: SchülerInnen kontrollieren ihre Argumentation mit Hilfe der Hilfskärtchen.
- Oberstufe: SchülerInnen können das Arbeitsblatt „Wie argumentiere ich erfolgreich?“ zu Hilfe ziehen.

Am Ende der Stunde: Feststellung von RednerInnen und ErsatzrednerInnen

### Organisation der Anhörung:

In der Anhörung spricht jeweils 1 Vertreterin der jeweiligen Position. es besteht jedoch die Möglichkeit, weitere Redner der eigenen Gruppe für Teilaspekte zu hören (innerhalb der vorgegeben Redezeit) oder „SachbearbeiterInnen“ als Souffleusen zur Unterstützung hinzuzuziehen. Die BeobachterInnen können u. U. spontan als Zeuginnen aufgerufen werden und „Volkes Stimme“ vertreten.

Bei zwei Durchläufen können auch die jeweiligen SprecherInnen der Gruppe gewechselt werden.

Arbeitsblatt / Anhörung:

Die SchülerInnen bekommen den Auftrag, während der Anhörung das mit der eigenen Position begonnene Arbeitsblatt „Argumente der Anhörung“ um die Argumente der anderen zu ergänzen. Diese Argumente können und sollen die jeweiligen RednerInnen in ihre eigene Argumentation mit einbeziehen bzw. dienen den anderen S als Grundlage für mögliche Nachfragen am Ende.

## Hier geblieben

### Regelungen der Redezeit:

Nach der Vorstellung / Einführung durch LeiterIn A erhält jeder Vertreter / jede Vertreterin 1,5 Minuten Redezeit (entspricht 3 Redebeiträgen à 30 Sek., erfahrungsgemäß reichen 30 Sekunden pro RednerIn aus. Bei höheren Klassenstufen kann die Redezeit entsprechend länger angesetzt werden.)

Vorschlag: zwei vollständige Durchgänge mit der gleichen RednerInnenreihenfolge (Gesamtzeit ca. 15 Minuten reine Anhörung)

### Ablauf der Anhörung:

1. Nennen des Themas, Vorstellen der RednerInnen durch Leiterin A, Abfolge der RednerInnen durch Leiterin A (max. 3')
2. Anhörung (15/20')
3. Fragen der BeobachterInnen an die RednerInnen (5')
4. Zusammenfassung der Anhörung durch Leiterin A (2')

Bei den Fragen der BeobachterInnen an die RednerInnen kann es dazu kommen, dass die SchülerInnen das Bedürfnis haben nicht in Ihrer Rolle, sondern als Privatperson zu argumentieren. In dem Fall sollten sie deutlich machen, aus welcher Sicht sie gerade sprechen.

### Auflösung (Ende der 3. Stunde: 15 min)

Die SchülerInnen erhalten das Arbeitsblatt „Was ist tatsächlich geschehen?“ / „Was können wir tun?“

Unterrichtsgespräch über den Fall und die Aktion „Hier geblieben!“

Verteilung der Kartenvordrucke, ggf. Festlegung, bis wann die Karten fertig sein sollen und wer sie sammelt uns GRIPS Theater weiterschickt.

## Hier geblieben

Ein heißer Sommertag in Berlin. Konzentrierte Stille liegt über den leeren kühlen Fluren der alten Neuköllner Oberschule. Nur gelegentlich hallen Schritte, erklingt ein entferntes Lachen. In der Klasse 8.3. ist es ruhig. Die meisten Schüler arbeiten konzentriert, einige träumen die Erlebnisse der soeben vorübergegangenen Ferien noch einmal herbei. Plötzlich klopft es heftig an der Tür: Die Sekretärin erscheint aufgeregt. Tanja möge bitte sofort ins Sekretariat kommen, dort warteten zwei Polizisten, die sie auf Wunsch ihrer Eltern abholen sollen.

Erschrocken schaut das Mädchen aus. Dann folgt sie der Sekretärin aus der Klasse. Ihre Lehrerin begleitet sie voller Sorge. Flüchtig wundert sich Tanja, dass die Beamten, ein Mann und eine Frau, keine Uniformen tragen, sie will fragen: „Was ist passiert?“ Doch Angst verschlägt ihr die Sprache. Auf die Nachfrage der Lehrerin erklärt die Polizistin, dass Tanja zu ihren Eltern gebracht werde, die bereits in Abschiebegegewahrsam genommen wurden. Sie sind vor wenigen Stunden in der Ausländerbehörde festgenommen worden, als sie ihre Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland verlängern wollten. Tanja soll ins Gefängnis nach Tegel. Es wird noch einen Gerichtstermin geben. Am nächsten morgen soll die Familie mit dem Flugzeug in die alte Heimat nach Sarajewo in Bosnien abgeschoben werden. Die Angst des Mädchens weicht großem Entsetzen und dem Gefühl vollkommener Hilflosigkeit. Wie in einem Traum folgt sie den beiden Beamten. Nichts bekommt sie mit von den Vorgängen um sie herum. Erst als die allein in der Einzelzelle des Abschiebegefängnisses sitzt, löst sich die innere Starre. Tanja fängt leise an zu weinen. Längst vergessen Geglauhtes drängt sich wie eine dunkle Wolke in ihren Kopf. Die Welt, in die sie zurückgeschickt werden soll, kennt sie gar nicht.

1995. Die dreijährige Tanja lebt mit ihrer wenig älteren Schwester und den Eltern in einem kleinen muslimischen Dorf nahe der Stadt Tuzla, Bosnien-Herzegowina. Seit drei Jahren herrscht hier ein alles zerstörender Bürgerkrieg: Die Menschen im ehemaligen Vielvölkerstaat Jugoslawien bekämpfen einander: Wegen ihres unterschiedlichen Glaubens, wegen ihrer verschiedenen Ethnien. Mehr als 150.000 Menschen sterben, über 17.000 bleiben bis heute unauffindbar, mehr als 1,7 Millionen Menschen werden zu Flüchtlingen im eigenen Land.

Tanjas Familie versteckt sich vor dem Tod bringenden Krieg tagelang im Keller, sie wird Augenzeugin von Grausamkeiten der einander hassenden Menschen im Dorf. Gezielte Schüsse aus den Gewehren der Nachbarn, mit denen die jahrelang friedlich nebeneinander gelebt haben, treffen auch ihr Haus. Bei einem Bombenangriff auf die Schule wird Tanjas Schwester verschüttet und in letzter Minute von einem Lehrer aus den Trümmern gerettet. Für viele MitschülerInnen und LehrerInnen kommt jede Hilfe zu spät. Die Eltern beschließen, so schnell wie möglich außer Landes zu gehen. Als Tanjas Mutter in Tuzla versucht, die notwendigen Pässe für die Ausreise zu bekommen, gerät sie in einen Granatenangriff. Die Stadt steht in Flammen, auch hier viele Tote.

## Hier geblieben

Mit einem von der UNO organisierten und beschützten Konvoi gelingt der Mutter mit ihren beiden Töchtern die Flucht aus dem Krisengebiet. Der Vater folgt Monate später. So kommt Tanja mit drei Jahren nach Berlin.

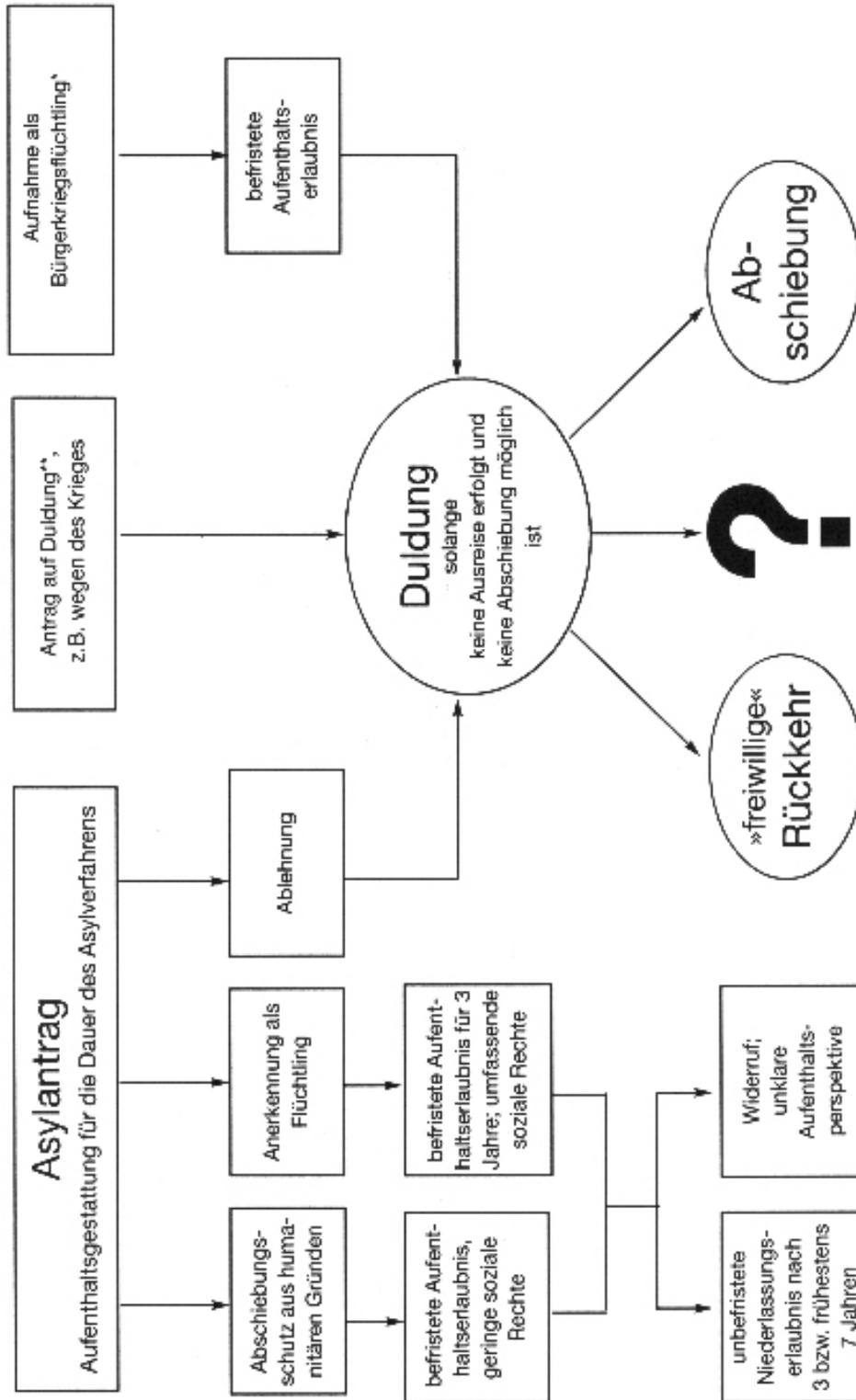
An all das hat das Mädchen in den letzten Jahren nie gedacht, ihr neues Leben in Berlin ist glücklich. Nur die Angst vor dem Klang plötzlicher Sirenen ist geblieben. Tanja wächst in der deutschen Großstadt auf, geht zur Schule, hat ihre Freundinnen, spricht Deutsch und fühlt sich als Deutsche: Hier ist ihr Zuhause. Ihre eigentliche Muttersprache, Serbokroatisch, ist ihr fremd. Sie trägt nach den Erfahrungen von Krieg und Flucht eine große Sehnsucht nach Sicherheit in sich. Die Schule, in der Stadt lebende nahe Verwandte und ihr Freundeskreis geben ihr diesen Halt.

Was passiert, wenn sie jetzt in die alte Heimat zurückkehrt? Faktisch ist Frieden, doch der Krieg in den Köpfen der Menschen ist nicht vorbei. es scheint heute in Bosnien immer noch wichtig zu sein, was man ist: Moslem, Christ, Serbe oder Kroat. Schlechte Karten für Tanja Eltern: Ihr Vater wäre Serbe in Bosnien, ihr Mutter Katholikin in einem muslimischen Dorf. Mischehen wie die der Eltern sind seit dem Krieg nicht erwünscht. Erfahrungen belegen, dass die Kinder aus solchen Mischehen allgemein - diskriminierend und ausgrenzend - nur als die „Anderen“ bezeichnet werden. Während des Krieges entschloss sich die Bundesrepublik Deutschland, Menschen wie Tanja und Ihrer Familie zu helfen. Als Bürgerkriegsflüchtlinge konnten Sie nach Deutschland einreisen und wurden hier geduldet. Diese Duldung mussten sie regelmäßig bei der Ausländerbehörde erneuern, ein ständiges Bleiberecht gab man ihnen nicht. Die meisten Flüchtlinge bauten sich so gut es ging hier ein neues Leben auf. Man sah vor, dass diese Menschen, sobald Frieden in ihrem Heimatland herrsche, weder in das ehemalige Jugoslawien zurückkehren sollten. Bis heute taten dies fast alle: Manche aus eigenem Antrieb, viele unfreiwillig unter dem Druck der Behörden. Für die meisten bedeutete diese Rückkehr nach langen Jahren eine ungewisse Zukunft, für einige kam sie einem Gang zurück in die Hölle gleich.

Entscheidet sich die Ausländerbehörde dafür, ehemaligen Bürgerkriegsflüchtlingen ihre Duldung nicht zu verlängern, weil sie der Auffassung ist. Eine Rückkehr in die alte Heimat sei unzumutbar, werden sie zur Ausreise aufgefordert. Kommen die Flüchtlinge dieser Ausreiseaufforderung nicht nach, schiebt der Staat sie gewaltsam ab: nicht selten unter Einsatz rigoroser Mittel.

# Flüchtlinge in Deutschland

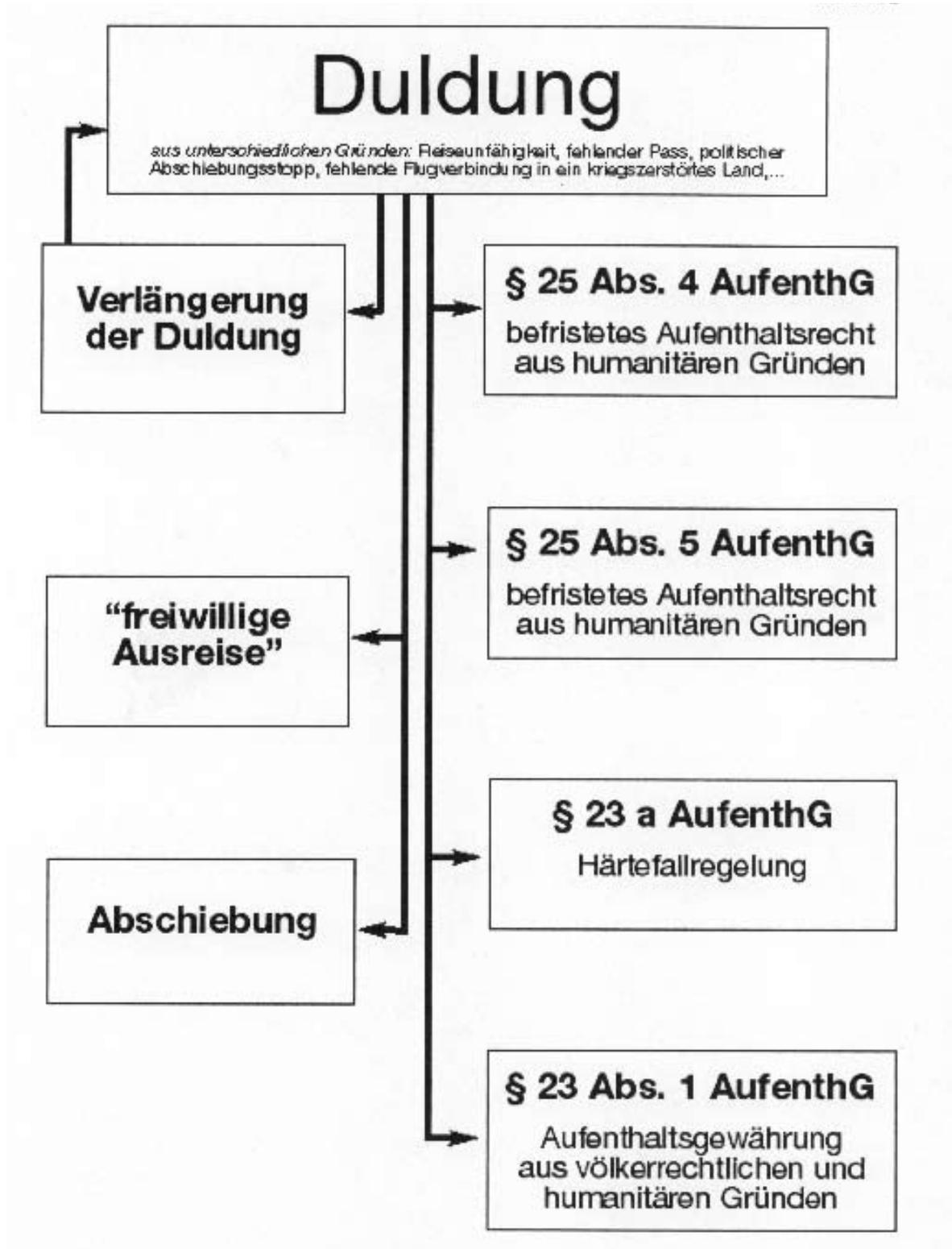
## Hier geblieben



\*Während des Bosnienkrieges nahm die Bundesrepublik rund 14.000 Flüchtlinge auf, die für eine befristete Zeit eine Aufenthaltsbefugnis erhielten. Darüber hinaus erhielten Bosnier/innen vorübergehend eine Aufenthaltsbefugnis, wenn Angehörige oder Unterstützer sich verpflichteten, für Unterbringung und Lebensunterhalt zu sorgen.  
 \*\*Insgesamt kamen in den 1990er Jahren 350.000 Kriegsflüchtlinge aus Bosnien nach Deutschland. Die meisten kamen auf eigene Faust: Sie beantragten Asyl oder auch nur eine Duldung. Während des Krieges wurden sie nicht abgeschoben.  
 © PRO ASYL

# Flüchtlinge in Deutschland

## Hier geblieben



## Asyl von A bis Z

### A

#### **Abschiebung**

Die Abschiebung ist die von Behörden erzwungene Ausreise von Menschen in ein anderes Land. Abschiebungen werden fast immer per Flugzeug durchgeführt. Im Jahr 2004 wurden aus Deutschland ca. 22.000 Menschen abgeschoben. Teilweise finden Abschiebungen in Polizeibegleitung statt, auch werden dabei manchmal Zwangsmittel wie Fesselungen und ruhig stellende Medikamente verwendet. Die Abschiebung zieht ein Wiedereinreiseverbot nach sich. Dieses Verbot kann auf Antrag befristet werden. Wer trotz Verbots wieder einreist, auch wenn die Abschiebung schon viele Jahre her ist, macht sich strafbar.

#### **Abschiebehaft**

Abschiebehaft ist die Inhaftierung von Menschen, die in Kürze abgeschoben werden sollen. Sie kann bis zu 18 Monate dauern. Vielfach kommen Männer, aber auch ganze Familien in Abschiebehaft. Alleinstehende Jugendliche werden ab 16 Jahren in Abschiebehaft genommen. Die Haftbedingungen werden von den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet.

#### **Abschiebungshindernis**

Ein Abschiebungshindernis liegt vor, wenn die Abschiebung nicht stattfindet, weil wichtige Gründe dagegen sprechen. Von einem „zielstaatsbezogenen“ Abschiebungshindernis spricht man, wenn die Asylbehörde feststellt, dass einem Flüchtling bei Rückkehr z.B. Folter oder andere ernste Gefahren drohen. Sie erhalten in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis. Kann eine Abschiebung aus anderen Gründen nicht stattfinden – zum Beispiel

bei Reiseunfähigkeit oder weil kein Pass vorliegt, spricht man von einem „inlandsbezogenen“ Abschiebungshindernis. Dies bedeutet oft nur eine Duldung und die Verschiebung der Abschiebung auf einen späteren Zeitpunkt.

#### **Altfallregelung**

siehe Bleiberechtsregelung

#### **Asylbewerberleistungsgesetz**

Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird unter anderem geregelt, dass Asylsuchende, Geduldete und teils auch Menschen mit Aufenthaltserlaubnis geringere Sozialleistungen erhalten als üblich. Statt Geld sollen sie Gutscheine, Lebensmittel oder Hygienepakete bekommen. Die Leistungen können weiter bis auf das „zum Lebensunterhalt Unerlässliche“ gekürzt werden. Erklärtes Ziel des Gesetzes ist die „Abschreckung“. Aufgrund der diskriminierenden Auswirkungen fordern Menschenrechtsorganisationen seit Jahren die Abschaffung des Gesetzes.

#### **Asylberechtigte**

Asylberechtigte sind diejenigen, die im Asylverfahren nach Art. 16 a des Grundgesetzes anerkannt wurden. Sie erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Sofern die Anerkennung nicht widerrufen wird, erhalten sie danach eine Niederlassungserlaubnis.

#### **Asylsuchende / AsylbewerberInnen**

Asylsuchende oder Asylbewerber/innen werden Menschen genannt, die sich im Asylverfahren befinden. Im ersten Jahr ihres Aufenthalts ist das Arbeiten verboten, danach stark eingeschränkt. Die staat-

lichen Sozialleistungen sind rund 30% niedriger als für Deutsche. Asylsuchende müssen in den ihnen zugewiesenen Unterkünften wohnen. Ihren Aufenthaltsort dürfen sie nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen.

### **Asylverfahrensgesetz**

Im Asylverfahrensgesetz sind die wichtigsten Bestimmungen zum Umgang mit Asylsuchenden geregelt. Dazu zählt zum Beispiel die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer, ihre Unterbringung, die Asylantragstellung, Ablauf und genaue Regeln des Asylverfahrens.

### **Aufenthaltserlaubnis**

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Dokument, mit dem Ausländer befristet legal in Deutschland leben können. Sie gilt nur für eine bestimmte Zeit. Sie wird aus unterschiedlichen Gründen erteilt, zum Beispiel wegen einer Asylanerkennung, aus humanitären Gründen oder wegen Familiennachzugs. Je nach Erteilungsgrund haben die Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis unterschiedliche Rechte und Aufenthaltsperspektiven.

### **Aufenthaltsgesetz**

Im Aufenthaltsgesetz werden die wichtigsten Regelungen über den Aufenthalt von AusländerInnen in Deutschland getroffen. Zum Beispiel werden unter anderem Einreisebestimmungen und die unterschiedlichen Aufenthaltstitel festgelegt, Ausweisungsgründe bestimmt und Abschiebungsregelungen getroffen. Das Gesetz gilt seit dem 1.1. 2005. Das alte Ausländergesetz ist seitdem ungültig.

### **Aufenthaltsgestattung**

Aufenthaltsgestattung heißt das Papier, das ein Flüchtling erhält, solange das Asylverfahren läuft. Damit ist der Flüchtling

„legal“ in Deutschland, unterliegt aber vielen Einschränkungen.

### **Ausreisezentrum**

Einschränkungen. In vielen Bundesländern gibt es so genannte Ausreisezentren. In diesen Lagern erhalten die Menschen nichts als ein Bett und Kantinenessen. Diejenigen werden - oft nach jahrelangem Aufenthalt in einer Kommune - in das landeseigene Ausreisezentrum einquartiert, denen die Behörden unterstellen, ihre Identität nicht preisgegeben zu haben oder nicht genug für die Abschiebung (Passbeschaffung) getan zu haben. Eine strikte Residenzpflicht, Arbeitsverbot, häufige Befragungen und andere Alltagsbeschwerden sollen ständigen psychischen Druck ausüben, um die Menschen zur Mitwirkung bei der eigenen Abschiebung zu bewegen.

### **Ausweisung**

Eine Ausweisung ist ein Verwaltungsakt, mit dem jemand zur Ausreise aus Deutschland verpflichtet wird, z.B. aufgrund von Straffälligkeit. Die Ausweisung wird häufig mit der Abschiebung verwechselt, ist aber nicht dasselbe. Mit der Ausweisung erlischt eine eventuell vorhandene Aufenthaltsgenehmigung. Außerdem ergeht ein Wiedereinreiseverbot, das so lange gilt, bis es - auf Antrag - befristet wird. In der Praxis gilt das Wiedereinreiseverbot häufig für immer. Wer trotzdem wieder einreist, macht sich strafbar. Gegen einen Ausweisungsbescheid kann man klagen. Erst wenn die Ausweisung rechtskräftig ist, muss der Betroffene ausreisen. Tut er dies nicht, droht die Abschiebung.

## **B**

### **Bleiberechtsregelung**

Per Bleiberechts- oder Altfallregelung

wurde in der Vergangenheit mehrfach langjährig geduldeten Menschen ein gesichertes Aufenthaltsrecht eingeräumt. Dafür waren eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen, wie die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen und anderes.

### **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die staatliche Asylbehörde. Es hieß früher Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und ist unter anderem zuständig für die Durchführung von Asylverfahren. Die Anerkennungspraxis des Amtes ist sehr restriktiv. In den letzten Jahren beschäftigt es sich stark mit Widerruf. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes hat sich der Aufgabenbereich des Amtes auf Migrations- und Integrationsfragen ausgeweitet.

## **D**

### **Duldung**

Die Duldung ist eine Bescheinigung darüber, dass die Abschiebung vorerst nicht vollzogen wird. Eine Duldung erhält, wer Deutschland verlassen muss, aber (noch) nicht abgeschoben werden kann, z.B. weil kein Pass vorliegt, wegen einer Erkrankung oder weil es keinen Weg gibt, eine Kriegsregion anzufliiegen. In Deutschland leben rund 200.000 geduldete Menschen, die meisten schon seit vielen Jahren. Für sie fordert PRO ASYL gemeinsam mit einem breiten Bündnis von Kirchen, Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen, Rechtsanwalts- und JuristInnenvereinigungen eine Bleiberechtsregelung.

## **E**

### **EURODAC**

ist ein zentrales europäisches automati-

siertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem für Asylbewerber und unerlaubt eingereiste oder aufhältige Ausländer. Es arbeitet seit dem 15.01. 2003 von Luxemburg aus.

Bereits bei Stellung eines Asylantrages lässt sich erkennen, ob der Ausländer schon in einem anderen Mitgliedstaat um Asyl nachgesucht hat bzw. von einem anderen Mitgliedstaat bei dem Versuch der illegalen Einreise aufgegriffen wurde.

Darüber hinaus können die Sicherheitsbehörden beim Aufgriff Illegaler im Landesinneren durch einen EURODAC-Abgleich feststellen, ob diese Personen bereits in einem anderen „Dublinstaat“ Asylantrag gestellt haben und es sich somit um einen sog. Aufgriffsfall mit der wahrscheinlichen Zuständigkeit dieses Staates handelt.

## **F**

### **Flüchtling**

Ein Flüchtling im engeren Sinne ist jemand, der als GFK-Flüchtling anerkannt wurde. Wenn in den Medien und der öffentlichen Diskussion von Flüchtlingen gesprochen wird, sind zumeist auch Asylsuchende und Geduldete gemeint.

### **Flughafenverfahren**

Die so genannten Flughafenverfahren sind Asylsonderverfahren, die mit der Änderung des Grundrechts auf Asyl 1992 eingeführt wurden. Sie betreffen Asylsuchende aus als „sicher“ geltenden Herkunftsländern und alle Flüchtlinge ohne Ausweis, die an einem Flughafen Asyl beantragen. (Falls sie nicht ohnehin in einen zuständigen Staat nach der „Dublin-II-Verordnung“ zurückgeschoben werden.) Sie dürfen das Flughafengelände nicht verlassen, werden im „Transitbereich“ untergebracht und im Schnellverfahren angehört. Nur bei einer positiven Asylentscheidung

oder wenn das BAMF nicht innerhalb von zwei Tagen eine Entscheidung trifft, darf der Flüchtling einreisen und das normale Asylverfahren durchlaufen. Wer im Flughafenverfahren als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird, kann abgeschoben werden, ohne dass ein Gericht die Asylentscheidung noch einmal überprüft. Dies kann der Flüchtling nur mit einem Antrag auf „Eilrechtsschutz“ verhindern. Dieser wird allerdings höchst selten gewährt. Viele der Betroffenen warten im Flughafentransit wochenlang auf ihre Abschiebung.

## G

### **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)**

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist die wichtigste völkerrechtliche Vereinbarung darüber, wer als Flüchtling anerkannt wird und damit internationalen Schutz genießt. Sie stammt aus dem Jahr 1951. Weit über 100 Staaten, auch Deutschland, haben sie unterzeichnet. Im deutschen Aufenthaltsrecht ist festgelegt, dass niemand abgeschoben werden darf, der die Flüchtlingsdefinition der GFK erfüllt.

### **GFK-Flüchtlinge**

Als GFK- oder Konventionsflüchtlinge bezeichnet man Menschen, die auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention nach § 60 Abs. 1 AufenthG anerkannt werden. GFK-Flüchtlinge erhalten wie Asylberechtigte weitgehende soziale Rechte und eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Danach wird die Asylanerkennung noch einmal überprüft. Wird kein Widerruf eingeleitet, erhalten sie eine Niederlassungserlaubnis.

## H

### **Härtefallregelung**

Über die gesetzliche Härtefallregelung können Menschen ein Aufenthaltsrecht erhalten, die sich in einer besonders schwierigen Lage befinden. Ob eine Person oder Familie als Härtefall anerkannt wird, entscheiden die Innenministerien der Bundesländer, wenn die Härtefallkommission oder der Petitionsausschuss des Landes sie darum bittet. Nicht alle Bundesländer haben Härtefallkommissionen eingerichtet. Die Verfahren sind von Land zu Land unterschiedlich. In der Praxis kommt die Härtefallregelung nur in wenigen Einzelfällen zur Anwendung.

## I

### **Illegalisierte**

Illegalisierte, behördlich: Illegale sind Menschen ohne Papiere, also ohne Aufenthaltsrecht. Schätzungen über die Zahl der Illegalisierten in Deutschland schwanken zwischen einer 500.000 und 1,5 Millionen. Ein Teil von ihnen kommt heimlich nach Deutschland, um hier zu arbeiten. Andere haben ein Aufenthaltsrecht gehabt, aber wieder verloren. Manche verstecken sich nach der Ablehnung ihres Asylantrags. Illegalisierte leben unter schwierigsten sozialen Bedingungen, werden bei der Schwarzarbeit ausgebeutet und können soziale Rechte wie beispielsweise Krankenversorgung praktisch nicht in Anspruch nehmen.

## M

### **Menschen ohne Papiere**

siehe Illegalisierte

## N

### **Niederlassungserlaubnis**

Wer eine Niederlassungserlaubnis besitzt, darf für eine unbefristete Zeit in Deutschland leben und arbeiten. Abhängig vom Grund des Aufenthalts muss man unterschiedliche Bedingungen erfüllen, um sie zu erhalten: meist jahrelanger rechtmäßiger Aufenthalt, Sozialhilfeunabhängigkeit und einiges mehr. Unter bestimmten Bedingungen kann die Niederlassungserlaubnis wieder entzogen werden.

## P

### **Pass**

Auch Ausländer unterliegen in Deutschland der Passpflicht. Flüchtlinge können aber oft nur ohne oder mit falschem Pass in einen anderen Staat entkommen. Sofern die illegale Einreise den Behörden unverzüglich angezeigt wird, zum Beispiel durch einen Asylantrag, darf ein Flüchtling laut § 67 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 AufenthG nicht dafür bestraft werden.

## R

### **Residenzpflicht**

Als Residenzpflicht bezeichnet man die Verpflichtung von Asylsuchenden und Geduldeten, ihren Wohnsitz in der Stadt bzw. dem Landkreis, manchmal dem Bundesland, zu nehmen, in dem die für sie zuständige Ausländerbehörde ist. Wollen sie diesen Bereich verlassen, zum Beispiel um Verwandte zu besuchen, müssen sie zuvor eine schriftliche Erlaubnis erbitten. Der Verstoß gegen die Residenzpflicht wird mit einem Bußgeld bestraft, im Wiederholungsfall droht ein Strafverfahren. Flüchtlingsorganisationen fordern seit langem die Abschaffung der Residenzpflicht.

## W

### **Widerruf**

Der Widerruf ihres Asylrechts droht anerkannten Flüchtlingen, wenn die Asylgründe nicht mehr bestehen. Bis vor einigen Jahren wurde von dieser Widerrufsmöglichkeit kaum Gebrauch gemacht. Das hat sich geändert. 2004 wurde fast 15.000 anerkannten Flüchtlingen, die oft schon viele Jahre in Deutschland lebten, ihr Schutzstatus entzogen. Damit droht den Flüchtlingen auch der Verlust ihres Aufenthaltsrechts. Betroffen sind bislang vor allem Flüchtlinge aus dem Irak und Kosovo, aber auch Anerkannte aus der Türkei, Afghanistan, Iran, Sri Lanka und anderen Staaten. Begründet wird der Widerruf regelmäßig mit einer geänderten politischen Situation im Herkunftsland. Seit 1.1.2005 ist gesetzlich festgelegt, dass bei jedem einzelnen Flüchtling der Schutzstatus nach drei Jahren noch einmal überprüft und unter Umständen wieder entzogen wird. PRO ASYL kritisiert die anhaltende massenhafte Widerrufspraxis als inhuman und völkerrechtswidrig.

## Z

### **Zuwanderungsgesetz**

Das Zuwanderungsgesetz ist seit 1.1.2005 in Kraft. Es ist eigentlich ein ganzes Gesetzespaket, das Paragraphen in mehreren Gesetzen, z.B. dem Asylverfahrensgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, geändert hat. Außerdem enthält es ein neues Gesetz, das Aufenthaltsgesetz, das das alte Ausländergesetz ablöst. PRO ASYL kritisiert das Zuwanderungsgesetz, weil es neben wenigen einzelnen Verbesserungen vielfältige Verschlechterungen für Flüchtlinge vorsieht.

# Literatur

## Allgemeine Literatur

Angenendt, Steffen

**Kinder auf der Flucht – Minderjährige Flüchtlinge in Deutschland**

Der mit Unterstützung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) erarbeitete UNICEF-Bericht beschäftigt sich mit der aktuellen rechtlichen und sozialen Lage der Flüchtlingskinder in Deutschland und den Möglichkeiten, ihre Situation zu verbessern.

Opladen 2000

Bade, Klaus J.:

**Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart**  
München 2000 (Taschenbuchausgabe 2002)

Das 20. Jahrhundert hat dem 21. Jahrhundert viele offene Fragen hinterlassen. Dazu gehört auch die Rolle Europas im weltweiten Wanderungsgeschehen. Klaus J. Bades grundlegendes Buch überblickt die europäische Wanderungsgeschichte vom Ende des 18. Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Es zeigt den Problemstau in Sachen Migration, Integration und Minderheiten. Und es fragt nach den Antworten, die das Europa des 21. Jahrhunderts dafür finden muss.

Benz, Wolfgang (Hrsg.):

**Umgang mit Flüchtlingen.  
Ein humanitäres Problem.**

dtv. München 2006.

Vom Flüchtlingslager bis zum Asylrecht: Es ist ein brisantes Thema, das hier unter internationalen Gesichtspunkten diskutiert wird. Mit Beiträgen von Edzard Reuter, Rupert Neudeck, Rita Süßmuth und anderen.

Benz, Wolfgang:

**Flucht aus Deutschland.**

**Zum Exil im 20. Jahrhundert.**

dtv. München 2001.

In der deutschen Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts spielt der Themenkomplex Exil eine zentrale Rolle – Von Flucht von Regimegegner im Kaiserreich bis zur nationalsozialistischen Verfolgungspolitik. Wolfgang Benz vermittelt einen fundierten und anschaulichen Überblick bis hin in die Nachkriegszeit.

Blum, Mathias:

**Grenzgänger – Wie illegal kann ein Mensch sein?**

Opladen 2002

Göpfert, Rebekka (Hrsg.):

**Ich kam allein**

**Die Rettung von zehntausend jüdischen Kindern nach England 1938/39.**

dtv. München 1997.

In vierzig Berichten erzählen Betroffene, über das jüdische Leben vor dem Holocaust, wie sie die Trennung von ihren Eltern und die Ankunft in dem ihnen fremden Land erlebt haben.

Große-Oetringhaus, Hans-Martin (Hrsg.):

**„Ich will endlich Frieden“**

**Kinder im Krieg.**

Die aus Journalismus, Wissenschaft, Literatur und Solidaritätsarbeit kommenden AutorInnen versuchen in leicht verständlichen, ganz konkreten, einfühlsamen und fundierten Texten die Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten darzustellen.

Ein terre des hommes-Buch.  
Verlag Westfälisches Dampfboot. Münster  
1998.

Große-Oetringhaus, Hans Martin:  
**Was habt ihr mit der Welt gemacht?  
Zentrierte Gedanken. Gedichte. Medita-  
tive und provokante Kurztexte.**  
terre des hommes. Osnabrück 2001.

Ludwig, Michaela:  
**Ehemalige Kindersoldaten als Flüchtlinge  
in Deutschland.**

Die Untersuchung informiert über das  
Leben der Kinder, bevor sie als Soldaten  
rekurriert wurden, über ihre Behandlung  
und ihre Erfahrungen, über das Leben als  
Soldaten, über ihre Flucht nach Deutsch-  
land und ihr Asylverfahren anhand von  
Interviews.

Osnabrück 2003

## Menschen- und Kinder- rechte

**KOMPASS. Handbuch zur Menschen-  
rechtsbildung für die schulische und au-  
ßerschulische Bildungsarbeit.**

Hrsg. der deutschsprachigen Ausgabe:  
Bundeszentrale für politische Bildung /  
Deutsches Institut für Menschenrechte /  
Europarat, Berlin 2005.

Portmann, Rosemarie:  
**Kinder haben ihre Rechte.  
Denkanstöße, Übungen und Spielideen  
zu den Kinderrechten.**  
Don Bosco Verlag, München 2001.

**Die Rechte der Kinder von Logo einfach  
erklärt.**

Hrsg. v. Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend, Sommer  
2004 (5. geänderte Aufl.).

<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Publi->

kationen/publikationsliste

**Asyl- und Flüchtlingsrecht**

Alt, Jörg / Fodor, Ralf:

**Menschen ohne Papiere. Anregungen für  
eine Positionsbestimmung.**

von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe 2001.  
Sind Menschen ohne Papiere, die so ge-  
nannten „Illegalen“ rechtlos? Welche  
Möglichkeiten haben sie, die ihnen zu-  
stehenden Rechte auch zu erhalten? Fest-  
steht: Illegalität ist längst kein Randthe-  
ma mehr, sondern ein Kernproblem im  
europäischen Migrationsgeschehen.

Carstensen, Corinna / Neumann, Ursula /  
Schroder, Joachim (Hrsg.):

**Movies- Junge Flüchtlinge in der Schule.**

Bergmann-Helbig, Hamburg 1998.

Duchrow, Julia / Spieß, Katharina:

**Flüchtlings- und Asylrecht. Mit dem neu-  
en Zuwanderungsgesetz und den euro-  
päischen Regelungen.**

Beck-Rechtsberater im dtv, München 2006.  
Der praxisorientierte Rechtsberater infor-  
miert leicht verständlich und mit Fallbei-  
spielen illustriert über die rechtlichen Vor-  
aussetzungen und das Verfahren für die  
Gewährung des Status als Flüchtling oder  
Asylberechtigter sowie über die jewei-  
ligen Rechtsmöglichkeiten. Ein wichtiges  
Handwerkszeug für die Flüchtlingsarbeit.

Engelmann, Reiner, Urs M. Fiechtner (Hrsg.)  
**Frei und gleich geboren – Lesebuch Men-  
schenrechte. 2. Aufl. Aarau/Frankfurt/M  
2000**

Die AutorInnen berichten aus unterschied-  
lichen Perspektiven vom heutigen Umgang  
mit den Rechten und der Würde des Men-  
schen. Ihre Texte, die fast alle auf Berichten  
und Zeugenaussagen oder auf eigenem  
Erleben beruhen, geben anschauliche und  
nachvollziehbare Einblicke in Einzelschick-

sale, aber auch in die Hintergründe und Zusammenhänge, die zur Verletzung von Menschenrechten führen (ab 12 Jahre).

Peter, Erich / Riedelsheimer, Albert (Hrsg.):  
**Praxishandbuch Flüchtlingskinder.**  
von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe, (erscheint demnächst)

Im Praxishandbuch Flüchtlingskinder werden die wichtigsten Fragen im Umgang mit Flüchtlingskindern beleuchtet. Das Handbuch bietet so zu den Kernthemen der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit ein praktisches Nachschlagewerk für die Praxis.

Riedelsheimer/ Wiesinger (Hrsg.):  
**Der erste Augenblick entscheidet. Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Standards und Leitlinien für die Praxis.**  
von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe 2004.

## Jugendbücher

Darko, Amma:

### **Spinnweben**

Stuttgart 1996

Die ghanaische Schriftstellerin Amma Darko lädt ein zu einer unterhaltsamen und turbulenten Zeitreise durch das postkoloniale Ghana, betrachtet mit den Augen eines jungen Mädchens. Eine bitter-ironische Liebeserklärung an die Menschen ihrer Heimat und eine bedrückend-realistische Schilderung ihrer Zeit als Asylbewerberin.

Fiechtner, Urs M.:

### **Mario Rosas. Die Geschichte einer Flucht**

Verlag terre des hommes. Osnabrück 2003

Mario Rosas, ein junger Südamerikaner deutsch-jüdischer Abstammung, schließt sich der Widerstandsbewegung gegen die herrschenden Militärs in seinem Land an. Als die Situation zu gefährlich wird, geht

er ins Exil. Auf der Suche nach Asyl kommt er nach Deutschland, dem Land aus dem seine Eltern vor den Nazis fliehen mussten. Gerade bei den Deutschen, die in der Vergangenheit ihre Erfahrungen mit totalitären Regimes gemacht hatten, erwartet er Verständnis. Ein nach Tatsachen geschriebener Roman (für 8.-12. Klasse).

Groen, Els de

### **Haus ohne Dach**

München 1966

Die 15-jährige Aida kann vor Tschetniks fliehen. In einem fast völlig zerstörten Dorf trifft sie Josip, Haris, Mila und Ramiz. Sie alle haben ihre Familien verlassen, leben in einer Grotte und nehmen Aida mit. Nachdem die drei Jungs von den Tschetniks verhaftet wurden, machen sich die Mädchen auf den Weg zur Küste. Ein Fischhändler bringt sie über die bosnisch-kroatische Grenze nach Split. Es gelingt ihnen, Josip und Haris zu finden. Ein Buch über Verzweiflung, Mut und Hoffnung in einem von Krieg gezeichneten Land. Im Nachwort informiert Zoran Gojic über die Geschichte, die Menschen, den Alltag und den Krieg im ehemaligen Jugoslawien. (ab 14 Jahren).

Heidsieck, Emmanuelle

### **Illegale – Menschen ohne Papiere**

München 2000

Fälschlicherweise werden sie Illegale genannt. Sie sind Menschen ohne Papiere, die sich ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung oder ausländerrechtliche Duldung in Deutschland, Frankreich oder anderen europäischen Ländern aufhalten. In diesem Buch werden die Geschichten zweier Illegaler erzählt. Désiré aus Kamerun arbeitet in Frankreich als Lkw-Fahrer, als er in eine Kontrolle gerät. Mario, ein mexikanischer Erntearbeiter, wird beim Grenzübertritt in die USA von einer ame-

rikanischen Grenzpatrouille geschnappt (ab 14 Jahren)

Mankell, Henning:

**Das Geheimnis des Feuers.**

Hamburg 1997

Sofia ist eins der unzähligen Kinder, die Opfer des fast zwanzig Jahre währenden Bürgerkrieges in Mosambik wurden. Es ist eins der am stärksten verminten Länder der Erde. Sofia, damals zehn Jahre alt, ist auf eine Mine getreten. Sie verlor dabei beide Beine, ihre Schwester das Leben. Es dauerte lange, bis Sofia lernte, auf künstlichen Beinen zu gehen. Es muss auf der Krankenhaustreppe gewesen sein, wo sich Sofia und Henning Mankell zum ersten Mal begegnet sind. Er hat ihre Geschichte aufgeschrieben, die inzwischen auch verfilmt wurde (ab 12 Jahre)

PRO ASYL (Hrsg.)

**Vom Fliehen und Ankommen. Flüchtlinge erzählen**

Wer aus seiner Heimat vertrieben wird, muss in dem Land, in das er geflohen ist, noch einmal ganz von vorn anfangen. Je nach politischer „Großwetterlage“ bietet der Start in ein neues Leben zahlreiche Chancen, kann aber auch zur vollständigen Entwertung der bisherigen Biografie führen. Die Beiträge, die den Zeitraum von 1933 bis zur Gegenwart umspannen, zeigen, dass Flüchtlinge das gesellschaftliche Leben in Deutschland mitgestalten. Sie schildern aber auch, wie traumatische Erfahrungen, Heimweh und die politisch gewollte Ausgrenzung das Leben von Flüchtlingen über viele Jahre hinweg bestimmen.

## Unterrichtsmaterialien

Friedrichs, Peter-Michael (Hrsg.)

**Edition Ich Klage an. Das Lehrerbuch.**

Verlag Elefantentpress Berlin 2000

Dieses Lehrerbuch bietet eine Fülle von Ideen und Materialien für den Unterricht an der Sekundarstufe in den Fächern Deutsch, Geschichte, Ethik, Sozialkunde/ Gesellschaftswissenschaften und Religion. Zu verschiedenen Menschenrechtsbereichen werden Anleitungen zur Unterrichtsgestaltung an die Hand gegeben.

Amnesty international (Hrsg.)

**Unterrichtspraxis Menschenrechte „Asyl“**

Bonn o. J.

Umfangreiche Materialsammlung für Rollen- und Interaktionsspiele im Unterricht. Das Heft bietet in der vorliegenden Auflage gute Grundlage-Information, jedoch veraltete Zahlenangaben und Länderinformationen. Eine Neufassung ist für 2007 vorgesehen.

## (Interaktive) Kinderseiten im Internet:

**Ärzte ohne Grenzen e.V.**

<http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/Kids.php>

**UNCHR**

<http://www.lastexitflucht.org>

**UNICEF – Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen**

<http://www.unicef.de/kids/index.html>

**terre des hommes**

<http://www.tdh.de/kinderseiten/>

<http://www.kinderrechtsteams.de/>

## Adressen – Beratung und Information

### **Informationsverbund Asyl / ZDWF e.V.**

Dokumentation von Asylrechtsprechung und -infos online und in der Zeitschrift „Asylmagazin“

Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Strasse 4

10405 Berlin-Prenzlauer Berg

Tel.: 030/ 4679 3010

Fax 4679 3329

E-Mail: kontakt@asyl.net

Internet: www.asyl.net

### **Jugendmigrationsdienst Uelzen des CJD Göddenstedt**

Ansprechpartnerin: Sylvia Mühling

Luisenstr. 55

29525 Uelzen

Tel.: 0581-9077681

Fax: 0581-9715639

e-mail: cjd.jd.jmd@t-online.de

Arbeiten eng mit Schule in der Stadt und dem Landkreis zusammen und stellen

Material zum Thema Migration zur

Verfügung. Können bei Absprache auch

Schulprojekte beleiten.

### **Pfarramt für Ausländerarbeit im Kirchenkreis An Nahe und Glan**

Pfarrer Siegfried Pick

Kurhausstr. 8

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671-8459152

Fax: 0671-8459154

e-mail: auslaenderpfarramt@nahe-glan.de

Unterstützt gerne Lehrer/innen in der Region bei der Vorbereitung von Unterrichtseinheiten und Projektwochen zu interkulturellen Themen.

### **Überblick über die Härtefallkommissionen und ihre Arbeitsweisen in den**

### **einzelnen Bundesländern**

[http://www.vonloeper.de/htmlseiten\\_aufenthaltsgesetz/aufenthaltsgesetz\\_materi- alien.html](http://www.vonloeper.de/htmlseiten_aufenthaltsgesetz/aufenthaltsgesetz_materi- alien.html)

### **Flüchtlingsräte**

Hinweis: Beratungsstellen vor Ort können bei den jeweiligen Flüchtlingsräten erfragt werden!

### **Baden-Württemberg:**

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg  
Urbanstraße 44

70182 Stuttgart

Tel.: 0711-5532834

Fax: 0711-5532835

E-Mail: aksasylkoordination@web.de

Internet: www.akasyl-bw.de

### **Bayern:**

Bayerischer Flüchtlingsrat

Augsburgerstraße 13

80337 München

Tel.: 089-76 22 34

Fax: 089-76 22 36

E-Mail: bfr@ibu.de

Internet: www.bayerischer-fluechtlingsrat.de

### **Berlin:**

Flüchtlingsrat Berlin

Berliner Missionswerk

Georgenkirchstr. 69-70

10249 Berlin

Tel: 030-24344-5762

Fax: 030-24344-5763

E-Mail: buero@fluechtlingsratberlin.de

Internet: www.fluechtlingsrat-berlin.de

### **Brandenburg:**

Flüchtlingsrat Brandenburg

Eisenhartsstr. 13

14469 Potsdam

Tel. und Fax: 0331-716499  
E-Mail: fluechtlingsratbrb@jpberlin.de  
Internet: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

**Bremen:**

Verein Ökumenische Ausländerarbeit im Lande Bremen e.V.  
Flüchtlingsrat  
Faulenstr. 106  
28195 Bremen  
Tel. und Fax: 0421-169284-0  
E-Mail: VereinOekumAuslaenderarbeit@t-online.de

**Hamburg:**

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.  
c/o Werkstatt 3  
Nernstweg 32-34  
22765 Hamburg  
Tel.: 040-431587  
Fax: 040-4304490  
E-Mail: fluechtlingsrat@hamburg.de  
Internet: www.fluechtlingsrat-hamburg.de

**Hessen:**

Hessischer Flüchtlingsrat  
Frankfurterstr. 46  
35037 Marburg/Lahn  
Tel: 06421-166902  
Fax: 06421-166903  
E-Mail: hfr@proasyl.de  
Internet: www.fr-hessen.de

**Mecklenburg-Vorpommern:**

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Postfach 11 02 29  
19002 Schwerin  
Tel: 0385/5815790  
Fax: 0385/5815791  
E-Mail: flue-rat.m-v@t-online.de

**Niedersachsen:**

Niedersächsischer Flüchtlingsrat  
Langer Garten 23 B

31137 Hildesheim  
Tel: 05121-15605  
Fax: 05121-31609  
E-Mail: nds@nds-fluerat.org  
Internet: www.nds-fluerat.org

**Nordrhein-Westfalen:**

Flüchtlingsrat NRW  
Bullmannau 11  
45327 Essen  
Tel.: 0201-899080  
Fax: 0201-8990815  
E-Mail: geschaeftsstelle@fluechtlingsrat-nrw.de  
Internet: www.fluechtlingsrat-nrw.de

**Rheinland-Pfalz:**

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz  
Postfach 2851  
55516 Bad Kreuznach  
Tel: 0671-8459153  
Fax: 0671-251140  
E-Mail: info@asyl-rlp.org  
Internet: www.asyl-rlp.org

**Saarland:**

Saarländischer Flüchtlingsrat e.V.  
Zeughausstraße 7b  
66740 Saarlouis  
Tel.: 06831 - 127270  
Fax: 06831 - 1272727  
E-Mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de  
Internet: www.asyl-saar.de

**Sachsen:**

Sächsischer Flüchtlingsrat  
Heinrich-Zille-Str. 6  
01219 Dresden  
Tel und Fax: 0351-4714039

**Sachsen-Anhalt:**

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt  
Schellingstr. 3-4  
9104 Magdeburg  
Tel und Fax: 0391-5371279

E-Mail: frsa@gombat.de

**Schleswig-Holstein:**

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
Oldenburger Str. 25  
24143 Kiel  
Tel: 0431-735 000  
Fax: 0431-736 077  
E-Mail: office@frsh.de  
Internet: www.frsh.de

**Thüringen:**

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Warsbergstr. 1  
99092 Erfurt  
Tel: 0361-2172720  
Fax: 0361-2172727  
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de  
Internet: www.fluechtlingsrat-thr.de

**PRO ASYL**

Postfach 160624  
D-60069 Frankfurt  
Tel.: 069 – 230688  
Achtung! dieses Telefon ist meistens  
besetzt!!! Besser ein Fax (oder auch eine  
Email) schicken und um Rückruf bitten!  
Fax: 069 – 230650  
E-Mail: proasyl@proasyl.de  
Internet: www.proasyl.de

**Netzwerk Aktiv gegen Abschiebung**

c /o Antirassistische Gruppe Für Freies  
Fluten (AG3F)  
Metzgerstraße 8  
63450 Hanau  
Tel./Fax 06181-184892  
E-Mail: ag3f@oln.comlink.apc.org  
Internet: www.aktivgegenabschiebung.de

**UNHCR- Der Hohe Flüchtlingskommissar  
der Vereinten Nationen**

UNHCR Regionalvertretung für Deutsch-  
land, Österreich und die Tschechische  
Republik

Wallstr. 9- 13  
10179 Berlin-Mitte  
Büro Berlin: Tel. 030-202202-00  
Fax 030 202202-20  
E-Mail: gfrbe@unhcr.ch  
Internet: www.unhcr.de

**UNO- Flüchtlingshilfe e. V.**

Rheinallee 4 a  
53173 Bonn  
Tel.: 0228/ 355057  
Fax 0228/ 355059  
E-Mail:  
Internet: www.dsuf.de

**Deutsches Institut für Menschenrechte**

Zimmerstr. 26/27  
10969 Berlin  
Tel. 030-259 359-0  
Fax 030-259 359-59  
E-Mail: info@institut-fuer-menschenre-  
chte.de  
Internet: www.institut-fuer-menschen-  
rechte.de

**amnesty international, Bundesrepublik  
Deutschland e.V.**

Sekretariat der deutschen Sektion  
Heerstr. 178  
53111 Bonn  
Tel.: 0228-98373-0  
Fax 0228- 630036

Generalsekretariat  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin-Prenzlauer Berg  
Tel.: 030-420248 - 0  
Fax: 030-420248-330  
E-Mail: info@amnesty.de  
Internet: www.amnesty.de

**Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.  
Referat Migration**

53119 Bonn  
Oppelner Straße 130

Postfach 41 01 63  
53023 Bonn  
Tel.: 0228/ 6685-136  
Fax 0228/ 6685-209  
Bereich Migration/Flüchtlinge:  
Klaus Dittler, Maria Krumrei  
E-Mail: dit@awobu.awo.org,  
kry@awobu.awo.org  
Internet: www.awo.de

**Deutscher Caritas Verband e. V.**  
**Abt.: Soziales und Gesundheit**  
**Referat Migration und Integration**  
Herrn Hans-Dieter Schäfers  
Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
Tel.: 0761/ 200 475  
Fax: 0761/200 211  
Email: Hans-Dieter Schäfers@caritas.de  
www.caritas.de

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband**  
Oranienburger Str. 13-14  
10178 Berlin-Mitte  
Telefon: (030) 24636-330  
Telefax: (030) 24636-140  
Referat Aussiedler und Flüchtlinge Harald Löhnlein  
E-Mail: Harald.Loehlein@paritaet.org  
Internet: www.paritaet.org  
www.fluechtlingshilfe.de

**DRK-Generalsekretariat**  
Carstennstr. 58  
12205 Berlin  
Team 44 - Migrationsarbeit  
Tel.: 030 – 85 404 - 122, -129  
Fax 030 – 85 404 - 451  
Bereich Migration und Flüchtlinge: Sanela Sabanovic, Hans-Dieter Walker  
E-Mail: Sabanovs@drk.de, WalkerH@drk.de  
Internet: www.drk.de

**Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.**  
Hauptgeschäftsstelle, Referat Flüchtlinge und Aussiedler  
Stafflenbergstr. 76  
70184 Stuttgart  
Tel.: 0711/ 21590  
Fax 0711/ 2159550  
Bereich Migration und Flüchtlinge Tina Stengele, migration@diakonie.de  
E-Mail: flucht@diakonie.de,  
migration@diakonie.de  
Internet: www.diakonie.de

**Ev. Kirche in Deutschland – EKD**  
**Prälat Dr. Stephan Reimers**  
Der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union  
Charlottenstraße 53/54  
10117 Berlin  
Tel.: (030) 20355-0  
Fax (030) 20355-100  
E-Mail: ekd@ekd-berlin.de  
Internet: www.ekd.de/ekd/3217\_bevollmaechtigter.html

**Bundesarbeitsgemeinschaft "Asyl in der Kirche"**  
Lindenstr. 85  
10969 Berlin-Kreuzberg  
Tel.: 030-25898891  
Fax.25898964  
E-Mail: info@kirchenasyl.de  
Internet: www.kirchenasyl.de

**Kommissariat der deutschen Bischöfe**  
**Katholisches Büro in Berlin**  
Hannoversche Str. 5  
10115 Berlin  
Tel. 28878-0  
Fax 28878-108  
zuständig für Ausländer- und Asylrecht:  
Katrin Gerdsmäier Tel. 28878-147  
Fax 28878-108

E-Mail: [post@kath-buero.de](mailto:post@kath-buero.de)  
**Katholisches Forum Leben in der Illegalität**  
Geschäftsführung Dr. Ute Koch  
Reinhardtstraße 13  
10117 Berlin-Mitte  
E-Mail: [forum-illegalitaet@web.de](mailto:forum-illegalitaet@web.de)  
Internet: [www.forum-illegalitaet.de](http://www.forum-illegalitaet.de)

**DGB Bundesvorstand**  
Abt. für internationale & europäische  
Gewerkschaftspolitik  
Ref. Migrationspolitik: Volker Roßocha  
Tel.: 030 240 60 342  
Fax 030 240 60 408  
E-Mail: [volker.rossocha@bundesvorstand.dgb.de](mailto:volker.rossocha@bundesvorstand.dgb.de)

**Gesellschaft für bedrohte Völker**  
Postfach 2024  
37010 Göttingen  
Tel.: 0551/ 499060  
Fax 0551/ 58028  
E-Mail: [info@gfbv.de](mailto:info@gfbv.de)  
Internet: [www.gfbv.de](http://www.gfbv.de)

**Ärzte ohne Grenzen**  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
Tel: +49 (30) 22 33 77 00  
Fax: +49 (30) 22 33 77 88  
E-Mail: [office@berlin.msf.org](mailto:office@berlin.msf.org)  
Internet: [www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)

**iaf – Verband binationaler Familien und Partnerschaften**  
Ludolfusstr. 2-4  
60487 Frankfurt a. M.  
Tel.: 069/ 71 37 56-0  
Fax 069/ 7075092  
E-Mail: [info@verband-binationaler.de](mailto:info@verband-binationaler.de)  
Internet: [www.verband-binationaler.de](http://www.verband-binationaler.de)

**Terre des Femmes**  
Menschenrechte für die Frau e.V.

Postfach 2565  
72015 Tübingen  
Tel. 07071-7973-0, Fax -22  
E-Mail: [tdf@frauenrechte.de](mailto:tdf@frauenrechte.de)  
Internet: [www.terre-des-femmes.de](http://www.terre-des-femmes.de)

**Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige e.V.**  
Postfach 810244  
90247 Nürnberg  
Tel.: 0911/237 37 53  
Fax 0911/237 37 56  
E-Mail: [info@b-umf.de](mailto:info@b-umf.de)  
Internet: [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

**terre des hommes**  
terre des hommes Deutschland e.V.  
- Hilfe für Kinder in Not  
Ruppenkampstraße 11a  
49031 Osnabrück  
Tel.: 0541/7101-0  
Fax 0541/707233  
E-Mail: [terre@t-online.de](mailto:terre@t-online.de)  
Internet: [www.tdh.de](http://www.tdh.de)

**UNICEF Deutschland**  
Höninger Weg 104  
50969 Köln  
Tel: 0221 / 93650-0  
Fax: 0221 / 93650-279  
E-Mail: [mail@unicef.de](mailto:mail@unicef.de)  
Internet: [www.unicef.de](http://www.unicef.de)

**Forum Menschenrechte**  
Netzwerk deutscher Menschenrechtsorganisationen  
Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin  
Tel.: 030/4202-1771  
Fax 030/4202-1772  
E-Mail: [kontakt@forum-menschenrechte.de](mailto:kontakt@forum-menschenrechte.de)  
Internet: [www.forum-menschenrechte.de](http://www.forum-menschenrechte.de)

**National Coalition für die Umsetzung der  
UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland  
c/o Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe**

Mühlendamm 3

10178 Berlin

Tel. (030) 400 40 200

Fax: (030) 400 40 232

E-Mail: [info@national-coalition.de](mailto:info@national-coalition.de)

Internet: [national-coalition.de](http://national-coalition.de)

**Bundesamt für Migration und Flücht-  
linge**

Postanschrift: 90343 Nürnberg

Tel.: 0911 943-0

Fax: 0911 943-1000

E-Mail: [info@bamf.de](mailto:info@bamf.de)

Internet: [www.bamf.de](http://www.bamf.de)